



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 64. Sitzung
- Endgültige Fassung -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 1. Oktober 2015, 11.30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

<i>Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- Frau K., BND, ehem. Leiterin der HBW (Beweisbeschluss Z-99)	4
- Joachim Mewes, ehem. BK, Referatsleiter 603 (Beweisbeschluss Z-80)	120



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Lindholz, Andrea Schipanski, Tankred Sensburg, Prof. Dr. Patrick Warken, Nina	Marschall, Matern von Ostermann, Dr. Tim Wendt, Marian
SPD	Flisek, Christian Mittag, Susanne	Zimmermann, Dr. Jens
DIE LINKE.	Renner, Martina	Hahn, Dr. André
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Notz, Dr. Konstantin von	Ströbele, Hans-Christian

Fraktionsmitarbeiter

CDU/CSU	Bredow, Lippold von Feser, Dr. Andreas Fischer, Sebastian D. Kühnau, Dan
SPD	Ahlefeldt, Johannes Dähne, Dr. Harald Etzkorn, Irene Faller, Johannes Hanke, Christian Diego Heyer, Christian Piper, Bernd
DIE LINKE.	Halbroth, Anneke Martin, Stephan Scheele, Dr. Jürgen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Busold, Christian Kant, Martina Keller, Dr. Iris Pohl, Jörn



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung

Bundeskanzleramt	Brunst, Dr. Phillip Heinemann, Martin Neist, Dennis Pabst, Daniel Wolff, Philipp
Auswärtiges Amt	Berkemeier, Gunnar Lehmann, Uta
Bundesministerium des Innern	Akmann, Torsten Brandt, Dr. Karsten Darge, Dr. Tobias Frenke, Eva Hecheltjen, Dr. Martin Matthes, Thomas
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	Milke, Dr. Tile
GBA	Grätsch, Gabriele
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Krüger, Philipp-Lennart
Bundesministerium für Verteidigung	Henschen, Elmar Theis, Björn Voigt, Björn
Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Kremer, Dr. Bernd

Teilnehmer Bundesrat

LV Bayern	Luderschmid, Florian
-----------	----------------------



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.03 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So, meine Damen und Herren, wir legen los. Ich eröffne die 64. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode.

Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Die Öffentlichkeit, insbesondere die Vertreter der Presse, darf ich ganz herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass Sie auch heute wieder ausgiebig von diesem Untersuchungsausschuss Bericht erstatten.

Bevor ich in die eigentliche Tagesordnung der heutigen Sitzung eintrete, gestatten Sie mir bitte einige Vorbemerkungen.

Zuerst möchte ich Frau Kollegin Andrea Lindholz nachträglich - jetzt ist Sie weg, gerade saß Sie noch da; sie holt sich wahrscheinlich einen Kaffee - ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren; wenn sie gleich den Raum wieder betritt, hole ich das noch einmal nach.

Und ich gratuliere dem Kollegen Ostermann ganz herzlich. Er ist letzte Woche Vater geworden, ich glaube, genau vor einer Woche. Auch hier ganz herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ton- und Bildaufnahmen, meine Damen und Herren, sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Ich bitte, das zu berücksichtigen. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauerhaften Ausschluss von Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Tagesordnungspunkt** der heutigen Sitzung auf:

Zeugenvernehmung

A. K., BND, ehem. Leiterin der HBW (Beweisbeschluss Z-99)

Joachim Mewes, ehem. BK, Referatsleiter 603 (Beweisbeschluss Z-80)

Der Beweisbeschluss Z-99 stammt vom 24.09.2015 und der Beweisbeschluss Z-80 vom 26.03.2015. Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag - Bundestagsdrucksache 18/843 - durch Vernehmung der Zeugen Frau K., ehemalige Leiterin der HBW, und Herrn Joachim Mewes, ehemaliger Referatsleiter 603 im Bundeskanzleramt.

Zunächst werden beide Zeugen hintereinander öffentlich vernommen. Im Anschluss findet dann die nichtöffentliche bzw. eingestufte Vernehmung statt.

Vernehmung der Zeugin A. K.

Als Erstes begrüßen darf ich unsere Zeugin Frau K. Ich stelle fest, dass die Zeugin ordnungsgemäß geladen ist. Frau K., Sie haben die Ladung am 29. September 2015 erhalten, relativ kurzfristig. Ich danke Ihnen dafür umso mehr, dass Sie der Einladung gefolgt sind und uns heute für diese Vernehmung zur Verfügung stehen. Herzlichen Dank.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls dann auch gelöscht.

Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Wenn Sie also in der Transkription Ihrer Aussage Fehler feststellen oder Zahlendreher oder Vergleichbares, dann können Sie dies korrigieren und uns wieder mitteilen. - Haben Sie hierzu Fragen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Sie sind von einem Zeugenbeistand vertreten. Herrn Eisenberg darf ich auch in der heutigen Sitzung bitten, sich uns ganz kurz vorzustellen.

RA Johannes Eisenberg: Ja, Rechtsanwalt Eisenberg aus Berlin. - Herr Vorsitzender, ich will die Gelegenheit ergreifen, darauf hinzuweisen, dass die Zeugin in einer massiv angegriffenen gesundheitlichen Verfassung ist und deshalb möglicherweise Pausen wahrgenommen werden oder erbeten werden müssen, wenn das erforderlich wird.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Herr Rechtsanwalt Eisenberg. Das berücksichtigen wir natürlich. Sobald es notwendig ist, Frau K., geben Sie uns ein kurzes Zeichen, würden wir unterbrechen, kleine Pause machen. Wenn Sie irgendwas brauchen an Getränken, Heißgetränken, Kaltgetränken, sagen Sie Bescheid; auch das machen wir alles möglich. Wir wollen ja, dass Sie in einer guten Verfassung aussagen können; sonst kann man sich ja auch nicht konzentrieren. Also geben Sie einfach ein kurzes Zeichen.

Vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeugin geladen worden. Als Zeugin sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr

aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch gegebenenfalls Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann, also die Sitzung dann in nichtöffentlicher Form oder in eingestufte Form fortsetzen kann und die Fragen dann an Sie richtet. - Gibt es hierzu Fragen Ihrerseits?

Zeugin A. K.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, also zu Ihrer Befragung heute ohne Unterbrechung durch die Ausschussmitglieder den gesamten Komplex aus Ihrer Sicht zu beleuchten, ein sogenanntes Eingangsstatement abzugeben. Danach werde ich Sie befragen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für ihre Nachfragen, und dies geschieht dann eine Fraktion nach der anderen, jeweils nach Zeitkontingenten. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeugin A. K.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich darf Sie dann nun bitten, sich dem Ausschuss vorzustellen mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift, wobei bei Ihnen die Initialen und Ihre Dienstanschrift genügen.

Zeugin A. K.: Ja, mein Name ist K. Ich arbeite im Nachrichtendienst und bin dort - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Bin seit 86 dort.

(RA Johannes Eisenberg:
Anschrift BND!)

Und Anschrift ist BND.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: In Pullach?

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Muss ich einmal kurz nachfragen. Sie sagten: „Ich arbeite im Nachrichtendienst“. Sie arbeiten beim Bundesnachrichtendienst - richtig?

Zeugin A. K.: Ja, beim Bundesnachrichtendienst.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, alles klar. - Dann möchte ich Ihnen jetzt zu Anfang die Gelegenheit geben, wenn Sie dies wünschen, ein Eingangsstatement abzugeben, was sich - ich hatte es eben gesagt - aus § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ergibt. Jeder Zeuge hat dazu die Möglichkeit, wenn er dies wünscht. Wünschen Sie dies?

Zeugin A. K.: Nein, danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dann hätte ich einige Fragen an Sie und beginne mit ein paar Fragen zu Ihrer Ausbildung, was Sie gemacht haben. Sie haben ja gesagt, dass Sie schon seit 1986, glaube ich, beim Nachrichtendienst sind. Was haben Sie denn gelernt, studiert, also Ihre Ausbildung, und wo sind Sie nach Ihrer Ausbildung gewesen? Die Etappen so ein wenig. Das geht auch in Richtung der zum Beispiel technischen Expertise, juristischen Expertise, dass wir gleich Fragen stellen können, weil es natürlich einen Unterschied macht, ob Sie Volljurist sind, Informatiker. Welchen beruflichen Hintergrund Sie haben, das würde uns interessieren.

Zeugin A. K.: Ich bin Volljuristin.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zu meinen Stationen möchten Sie noch etwas wissen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gerne.

Zeugin A. K.: Zu meinen verschiedenen Stationen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich unterbreche Sie in der Regel nicht; ich lasse Sie einfach ein bisschen was erzählen. - Jura studiert, nehme ich an, zwei Staatsexamen, -

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - dann zum BND direkt gegangen - oder?

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Direkt nach dem zweiten Staatsexamen zum BND, 1986.

Zeugin A. K.: Mhm.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Im BND, welche Stationen haben Sie da durchlaufen?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Also, ich nenne mal die wichtigsten Stationen: Von 2001 an war ich in verschiedenen Funktionen als Referatsleiterin. Ich habe angefangen in der Vergabe, Vergabesektor.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Entschuldigung, „Vergabe“?

Zeugin A. K.: Vergaberecht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vergabe, ich habe - -

Zeugin A. K.: Vergaberecht, ja. Das war eine Station. Dann war Organisation. Dann habe ich eine Phase die Leitung des Referates für Partnerbeziehungen gehabt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Martina Renner (DIE LINKE): Für was?)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Warten Sie mal ganz kurz: „Partnerbeziehungen“?

Zeugin A. K.: Partnerbeziehungen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Hier ist die Akustik im Raum jetzt nicht so toll. Bitte entschuldigen Sie.

Zeugin A. K.: Ja, und danach war ich im Befragungswesen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ab wann waren Sie im Befragungswesen?

Zeugin A. K.: 2008.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: 2008. - Jetzt muss ich mal laienhaft fragen: Was versteht sich unter „Befragungswesen“?

Zeugin A. K.: Nun, das ist das Referat, das sich mit der - - Ja, wie soll ich mich ausdrücken? Das ist die Steuerung eines Bereiches, der sich mit der Befragung von Asylbewerbern beschäftigt - beschäftigte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und bezieht sich das nur auf Asylbewerber, oder befragt man, allgemein gesprochen, im BND auch anders? Also sprich, wenn es um das Referat Befragung geht, ist dann klar, da sind Asylbewerber gemeint, oder sind auch sonstige Personen möglicherweise damit gemeint?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Wir haben auch Spätaussiedler befragt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also auch andere Personen. Man könnte es allgemein sagen: Menschen, die hier ihren neuen Aufenthaltsort finden wollen, mittelfristig oder langfristig. Könnte man das so definieren, oder ist das zu unpräzise?

Zeugin A. K.: So könnte man das formulieren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, gut. - Welches Referat war das in der Organigrammbezeichnung? Wie - -

Zeugin A. K.: EAC.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bitte nochmal.

Zeugin A. K.: EAC.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: EA 10, okay.

(MR Harald Georgii (BT):
C!)

- C. - Okay.

(Die Zeugin nickt)

Und das haben Sie seit 2008 gemacht - richtig?

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das Referat gibt es aber schon deutlich länger - richtig? Das ist jetzt nicht erst 2008 mit Ihnen geschaffen worden, -

Zeugin A. K.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - sondern das gibt es deutlich länger.

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Im Grunde gehe ich davon aus, schon auch seit 80er-, spätestens 90er-Jahre in einem ähnlichen Zuschnitt.

Zeugin A. K.: Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, gut. - Nur um es abzurunden: In den Jahren 1986 bis 2001, hatten Sie da Funktionen, die für unseren Untersuchungsausschuss relevant sind, also Funktionen zum Beispiel, die Kooperationen mit Five-Eyes-Staaten betreffen, Kooperationen, die



Nur zur dienstlichen Verwendung

spezielle Projekte betreffen? Weil den Zeitraum haben Sie jetzt übersprungen. Das kann gute Gründe haben. Nur ich will es einmal nachfragen. Wenn Sie dann die Hauptkontaktperson zur NSA waren in den 20 Jahren, dann wüssten wir es schon gerne.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Nein.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie waren nicht die Hauptperson?)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das Nein bezieht sich jetzt auf was genau von meinen mehreren Sätzen?

(RA Johannes Eisenberg: Nicht die Hauptperson!)

Zeugin A. K.: War ich nicht die Hauptperson.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Dachte ich mir. - Hat es sonst mit Kooperationen mit Five-Eyes-Staaten zu tun gehabt, Ihre Beschäftigung?

Zeugin A. K.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein. - Ihr Schwerpunkt: juristisch, Vergaberecht. Ab 2001 klar. Aber Sie waren auch in den Bereichen beschäftigt? Also, dass es nichts mit Kooperationen zu tun hatte bis dahin.

(Die Zeugin schüttelt den Kopf)

- Okay, gut. - So, ab 2008 im Referat EAC, Befragung, was war da genau Ihre Funktion, also nicht des Referats allgemein, sondern Ihre?

Zeugin A. K.: Ich hatte die Steuerung und Koordination vorzunehmen meiner Sachgebiete, die mir unterstellt waren, Sachgebiete und Außenstellen. Das bedeutet also, dass ich mit den entsprechenden Außenstellenleitern und Sachgebietsleitern regelmäßige Besprechungen hatte

und dort eben die Arbeitskontakte - - quatsch, die Arbeitsergebnisse besprochen wurden, die Vorgehensweise und Ähnliches.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Prozeduren und Vorgehensweise, wie Ihre Mitarbeiter den Auftrag erfüllten, haben Sie das entwickelt? Haben Sie da Dinge übernommen, und das wurde so gemacht? Oder wie haben Sie ihre Mitarbeiter instruiert, auf was sie achten sollen, welche Fragen sie stellen? Gab es so eine Taschenkarte?

Zeugin A. K.: Nein, ich habe das so übernommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Was war Ziel dieser Befragungen?

Zeugin A. K.: Na ja, Informationsgewinnung nach dem Auftragsprofil der Bundesregierung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und wenn man das mal so in einem Satz beschreiben wollte, wie könnte man das ausdrücken? Ich meine, ich will ja jetzt nicht das ganze Auftragsprofil der Bundesregierung noch mal auflisten. Sondern: Was ist so Kernaufgabe?

Zeugin A. K.: Na ja, Informationsgewinnung zu zentralen Fragen, was Politik, Wirtschaft - weiß ich -, Versorgungslage und Ähnliches mehr anbelangt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Erkenntnisse daraus, haben Sie die in Berichten zusammengefasst in Ihrem Referat? Oder wurden die Erkenntnisse quasi stückweise irgendwo hingegeben, und irgendwer anders hat einen Bericht raus gestellt?

Zeugin A. K.: Das verstehe ich jetzt nicht ganz.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Na, zum Beispiel wenn es darum geht: Wie ist denn die Versorgungslage in Aleppo? Haben Sie dann einen Bericht gemacht, dass die Befragten, die in Ihrem Referat befragt worden sind, angegeben haben: „Schlechte Versorgungslage, in jedem dritten Haus IS-Kämpfer, Bargeld wurde geklaut, gepanzerte Fahrzeuge an jeder dritten Straßenkreuzung“? Haben Sie da einen Aleppo-Bericht draus



Nur zur dienstlichen Verwendung

gemacht? Jetzt lassen Sie sich bitte nicht durch das Beispiel Aleppo blenden und sagen mir: Aleppo haben wir nicht gemacht. - Es geht mir darum: Haben Sie aus in den Informationen, die Sie durch die einzelnen Befragungen gewonnen haben, dann punktuelle Berichte gemacht, oder haben Sie die Erkenntnisse dann nur weitergesteuert?

Zeugin A. K.: Nein, ich als Person nicht, nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Auf eine Frage „Entweder oder?“ ist immer sehr schwer, wenn man mit Nein antwortet. Haben Sie es selber gemacht oder weitergeleitet?

Zeugin A. K.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Sie haben weder selber gemacht noch weitergeleitet.

Zeugin A. K.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sondern?

Zeugin A. K.: Ja, das sind Funktionen, die abgebildet sind in der Abteilung bzw. in meinem Referat. Die haben diese Weiterleitung zum Beispiel - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Da habe ich vielleicht falsch - - Wenn ich „Sie“ sage, meine ich jetzt nicht ad personam, sondern meine ich Sie mit Ihrem Referat in der Funktion. Also, Ihr Referat hat durch Befragungen Erkenntnisse gewonnen.

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was hat denn Ihr Referat mit diesen Erkenntnissen gemacht?

Zeugin A. K.: Diese Erkenntnisse weitergeleitet an die Analyse.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ah, okay. Das wollte ich wissen. War vielleicht etwas unglücklich von mir formuliert. - Die Analyse betrieb welches Referat und welche Abteilung?

Zeugin A. K.: Das ist kein einzelnes Referat, sondern das ist der Geschäftsbereich, also - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Welcher?

Zeugin A. K.: Geschäftsbereich 2.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aber, ich sage mal, Ihr Referat muss ja irgendwo die Berichte, die Sie erstellt haben aus der Befragung, wo hingeleitet haben, gemailt haben, in der Regel.

Zeugin A. K.: Ja, aber wir hatten nicht nur eine Andockstation, sondern wir hatten mehrere Andockstationen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und wer entscheidet, welche Andockstation Informationen erhält? Der jeweilige Befragter, könnte man sagen. Oder wer?

Zeugin A. K.: Nein, das kommt auf die Thematik an.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Länderspezifisch vermutlich.

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Will ich gar nicht so detailliert reingehen. Ich muss nur verstehen. Deswegen, also - - Für uns ist da vieles Neuland; also jetzt nicht über die eine oder andere Frage wundern. - Diese Erkenntnisse werden wahrscheinlich in Art kleinen Berichten zusammengefasst. Oder wie läuft das?

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, der Herr X wird befragt, der aus Syrien kommt, und dann wird so eine Art kleines Protokoll erstellt, schriftlich. Oder wie muss ich mir das vorstellen?

Zeugin A. K.: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und das wird dann gesteuert an die jeweilige Länderauswertung oder Analyse.

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Entschuldigung. Analyse - nicht?

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Werden diese Bericht auch noch weiteren Institutionen zur Verfügung gestellt, zum Beispiel dem BAMF, zum Beispiel dem Verfassungsschutz - wäre ja auch mal interessant -, oder nicht?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Könnten ja auch Erkenntnisse sein, die für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland intern interessant sind.

Zeugin A. K.: Das weiß ich nicht auswendig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Also, Ihr Auftrag war, nur sicherzustellen, dass die Berichte weiter in den Bereich der Abteilung 2 gelangen.

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Haben Sie von der Abteilung 2 mal eine Feinsteuerung als Rückkopplung bekommen: „Fragt mehr danach!“, „Fragt mehr hiernach!“, „Dies ist besonders wichtig gerade“? Ich hatte eben mal Syrien erwähnt. Afghanistan könnte ja mal interessant sein, die aus Afghanistan kommen und sagen: Wir haben lange Jahre bei der Bundeswehr Hilfeleistung geleistet. Oder gab es andere Schwerpunkte? Also gab es irgendwann mal eine Rückkopplung von Abteilung 2: „Da legen wir besonders Wert drauf“?

Zeugin A. K.: Ja, gab Rückkopplungen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Also da gibt es schon regelmäßig Absprachen.

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wer führt diese Gespräche mit Vertretern von Abteilung 2?

Zeugin A. K.: Abteilung 2, das ist der Geschäftsbereich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich meinte jetzt bei Ihnen -

Zeugin A. K.: Ach so.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - im Referat. Wer führt die Gespräche mit den Mitarbeitern der Abteilung 2? Da wird es ja wahrscheinlich länderspezifische Treffen geben, die „Afghanistan-Gruppe“, nenne ich es jetzt mal, oder die „Syrien-Gruppe“. Und da wird es ja grundsätzliche Gespräche geben, vermute ich doch mal.

Zeugin A. K.: Ja, das ist eine Funktionalität, die sich damit beschäftigt, mit dem Eingang und Ausgang und mit diesen entsprechenden Rückkopplungen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja. Und wenn Sie im Geschäftsbereich 2 Gespräche führen, Ihr Referat, wer führt die denn wie? Die Sachgebiete mit der Sachgebietsebene aus dem Geschäftsbereich 2, oder wie soll ich mir das vorstellen? Beschreiben Sie es mal so ein bisschen, dass ich mir da so ein Bild von machen kann.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Das ist eine Funktionalität, die Auftrags- und Meldungskontrolle heißt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Wie gestaltet sich das aus?

Zeugin A. K.: Ja, da ist man als Bearbeiter bekannt und holt sich dann dort das Feedback bzw. die Steuerungen ab und gibt diese dann weiter in den Arbeitsbereich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Kann man das mal an einem Beispiel deutlich machen? Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

sagten: Dann holt man sich die Steuerung ab. - Das ist jetzt für so einen Laien, jetzt für mich, sehr schwer vorstellbar. Was heißt das? Sie können es an einem fiktiven Beispiel machen; nur dass ich es verstehe.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Wenn eine Nachfrage wäre nach Spezifika, würde man also praktisch noch Einzelheiten nachfragen und versuchen, diese Einzelheiten nachzuliefern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gehen wir von dem ganz Grundsätzlichen, Allgemeinen aus: Es geht um irgendein Land. Wer sagt, wie Sie auf was Wert zu legen haben bei den Befragungen? Also, wie erfolgt diese Feinsteuerung und Steuerung insgesamt? Also, ich kann mir diesen Prozess noch nicht so ganz vorstellen mit dem Geschäftsbereich 2, diesen kommunikativen Prozess. Trifft man sich zu wöchentlichen Meetings? Kommt eine E-Mail: „Fragen Sie die Syrer mal dieses oder jenes!“, oder: „Dieses Land ist jetzt für uns besonders sensibel: Ukraine“? Also, ich kann es mir noch nicht vorstellen; vielleicht können Sie mir so ein bisschen mal Ihren Tätigkeitsbereich - also nicht Sie in Person, sondern Ihres Referates - irgendwie beschreiben, dass ich mir so grob vorstellen kann, was Sie da machen.

Zeugin A. K.: Also, das ist nicht festgeschrieben, wie das in wöchentlichen Meetings oder in monatlichen Meetings geht, sondern das ist ja vom Grunde her klar den handelnden Personen, wo das Interesse liegt: Das ist das Auftragsprofil des Bundes, wie gesagt. Und das ist natürlich dann im Feintuning das, was an Steuerung vorgegeben ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, ich sage jetzt mal ganz böse: Also, wenn ich jeden Mitarbeiter im BND frage: „Bitte sage mir mal auswendig das Auftragsprofil der Bundesregierung auf!“, das wird wahrscheinlich nicht zu hundert Prozent Erfolg führen. Erster Punkt. - Zweiter Punkt: Ich verstehe schon, dass das Auftragsprofil der Bundesregierung die Basis bildet für

die Ziele der Befragung; aber das wird ja nicht alles sein. Da wird man ja nicht in Ihrem Referat gesagt haben: Wir gucken mal im Intranet regelmäßig das Auftragsprofil der Bundesregierung an, und dann geht mal los, Jungs und Mädels. Also, ich vermute, da wird es doch eine - - Oder vielleicht auch nicht. Wenn Sie sagen: „Nein, Herr Sensburg, gab's nicht, wir haben nach bestem Wissen und Gewissen vor uns selber probiert, den Auftrag zu schultern“ - auch okay. Also, wurde da nicht mal eine Rückkopplung so im Sinne von - - Ja, ich sage mal: Gerade Syrien, da muss es doch ständig Gespräche gegeben haben. Oder gab es das nicht?

Zeugin A. K.: Über die Jahre hinweg. Ich habe das ja in einem Zeitpunkt übernommen, das Referat, als schon eine Routine in der Bearbeitung vorhanden war. Und das bedeutet, ich musste jetzt nicht von Anfang was Neues schaffen oder mir dazu Wege ausdenken, sondern es waren schon Gegebenheiten da und Arbeitswege. Und das heißt, es war eine eingespielte Routine bereits vorhanden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie sagten ja gerade: Das war klar. Da ich jetzt bei Ihnen das nie erlebt habe: Wenn das so klar ist und wenn das eine eingespielte Routine war, können Sie die uns so ein bisschen beschreiben? Dass ich mir die auch vorstellen kann, weil ich war ja nie bei Ihnen bis jetzt.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Es kommen Einzelnachfragen, die dann eben einfließen in Rückläufe auf Informationen, die gegeben werden. Das heißt, man bekommt dann die Rückfrage zu Einzelheiten, zu Details, zu dem Komplex.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Zu den Einzelheiten einer konkreten Befragung einer Person oder allgemein, zum Beispiel zu einem Land? Oder sowohl als auch?

Zeugin A. K.: Je nach dem Gegenstand, also - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Wenn es um die Versorgungs- - Ich nehme jetzt mal das Beispiel Versorgungslage. Da würde dann zum Beispiel gefragt werden: Können Sie sagen, wie der Brotpreis war oder wie - - Versorgungslage ist auch medizinische Versorgungslage, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das verstehe ich.

Zeugin A. K.: - Wasserversorgung, alles, was damit zusammenhängt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und so was käme dann auch, weil es vielleicht für irgendwelche politischen Überlegungen relevant ist, an Ihr Referat, wo Sie wissen: „Da müssen wir mal konkret nachfragen, weil das jetzt relevant ist“?

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt verstehe ich es. Okay, danke schön. - Ich hatte eben mal gefragt: Gingen diese Berichte auch an Dritte - sprich: nicht nur an den BND hausintern - weiter, sondern auch an Dritte? Da hatten Sie gesagt, wissen Sie nicht, oder: Nein. - Ich erinnere mich hier nicht mehr an Ihre Antwort.

Zeugin A. K.: Ich weiß es nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ist Ihnen denn bekannt, dass Ihre Arbeit nicht nur für den BND interessant war, sondern auch für die Dienste, mit denen der BND kooperiert?

Zeugin A. K.: Davon gehe ich aus.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Sagt Ihnen der Begriff „Integriertes Befragungswesen“ etwas?

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, das sagt Ihnen was. - Ist das ein ganz - - Ich will da gar nicht in Details gehen, aber ist das was ganz Neues, wo Sie sagten: „Oh, das haben wir jetzt vor kurzem erfunden“, oder ist das was historisch Tradiertes, könnte man sagen?

Zeugin A. K.: Ja, das ein ganz - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ein alter Hut.

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, genau. Und auf alte Hüte will ich jetzt gar nicht so eingehen. Nur ist jetzt kein Knaller, dass wir sagen: Oh, seit 2011 machen wir ein integriertes Befragungswesen, und die Dinge können möglicherweise auch Dritte interessieren. Ist jetzt nicht so besonders? Okay. - Wie viel Befragungen haben Sie denn im Jahr durchgeführt mit Ihrem Referat insgesamt? Wissen Sie da Zahlen?

Zeugin A. K.: Das ist keine Konstante. Das war keine Konstante, weil das nach dem - ja, wie soll ich sagen? - Zulauf der Leute, der zu befragenden Personen gegangen ist und auch nach der Aussagekraft dieser Personen. Das heißt, Sie haben Zeiten gehabt, in denen Sie halt viele Befragungen durchführen konnten, und auch die fruchtbar waren, und Sie haben Zeiten gehabt, wo Sie eben leider Pech hatten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Klar. Ist wahrscheinlich auch unterschiedlich zwischen den einzelnen Ländern, zwischen der Anzahl der Personen, die Sie befragen können, und dann sicherlich auch noch mal individuell unterschiedlich. Okay. - Wie viel Befragter haben Sie denn im Einsatz, Pi mal Daumen? Ist mit Sicherheit auch unterschiedlich, weiß ich, aber so grob: Von was reden wir hier, wenn wir mal die Zahlen vergleichen? Mal so eine durchschnittliche Fallzahl und eine durchschnittliche Zahl an Befragern. Würde ich gerne mal wissen: Von was für Hausnummern reden wir?

Zeugin A. K.: Da muss ich Ihnen auch sagen, das ist eine abnehmende Zahl an Befragern gewesen. Ich habe das übernommen. Das waren einige Außenstellen.

(Die Zeugin blickt zu RD
Philipp Wolff (BK))

Das waren vier Außenstellen, wenn ich mich recht entsinne, vier. Und das wurde dann - - Aber



Nur zur dienstlichen Verwendung

im Laufe der Zeit wurden die zurückgebaut, weil eben auch der Informationsgewinn immer geringer geworden ist, und damit hat sich organisatorisch aufgedrängt, das Ganze zu dezimieren, so dass wir Standorte aufgeben haben und Dienststellen aufgeben haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Diese Standorte wären mir noch nicht mal so wichtig, wie Sie das organisatorisch verteilen. Aber wie viel Personen waren denn in Ihrem Bereich mit Befragungen beschäftigt?

Zeugin A. K.: Also, ich habe das Referat übernommen, das waren gegen 100 Personen, aber davon waren nur ein - - Muss mal kurz überdenken, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, klar.

Zeugin A. K.: - weil ich denke in Dienstpostengrößen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die können ja nicht alle im Außendienst tätig gewesen sein und befragt haben. Aber so grob - -

Zeugin A. K.: Nein, sie müssen abrechnen das sogenannte Regiepersonal, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, klar.

Zeugin A. K.: - das Verwaltungspersonal. Und dann dezimierte sich das von ganz alleine, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau.

Zeugin A. K.: - weil die Befrager waren im gehobenen Dienst. Das bedeutet, dass es auch noch mal, wie gesagt, eine Reduktion bedeutet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, wir rechnen wahrscheinlich so an die 50. Kann das sein?

Zeugin A. K.: Das ist der Punkt, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, okay. - Von den 50 Personen, wie viele Fälle, wie viele Befragungen konnten die im Jahr vornehmen?

Von was reden wir da ungefähr? Auch da nur eine ungefähre Größe.

Zeugin A. K.: Das kann ich Ihnen so nicht beantworten, weil das auch sehr starke Unterschiede waren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Zwischen welchen Grenzen bewegten sich diese Unterschiede? Weil, wenn man eine Fluktuation hat, dann kann man ja eine äußere und eine innere Grenze feststellen, eine rechte und eine linke.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Vielleicht 300.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Pi mal Daumen 300. Im Jahr - nicht? Oder - -

Zeugin A. K.: Mhm.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Nicht, dass wir uns missverstehen. Okay. - Die 50 Befrager, waren das alles Mitarbeiter des BND?

Zeugin A. K.: Ja, die, von denen ich jetzt spreche, sind BND.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie viel andere, von denen Sie gerade nicht gesprochen haben, sind nach Ihrer Erinnerung auch mit Befragungen beschäftigt gewesen? Weil da waren ja eben nicht nur BNDER; deswegen habe ich ja die Frage auch so gestellt.

Zeugin A. K.: Bis zu zehn. Aber auch da waren es Unterschiede, weil eben dort die Leute hin- oder zurückversetzt worden sind und da eben der Personalkörper immer wieder angepasst wurde.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und die zehn - damit wir jetzt keine Missverständnisse haben -, wo kamen die her? Von ausländischen Partnern?

Zeugin A. K.: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. - Die kamen von Partnern der Five-Eyes-Staaten - richtig? Sonst wäre es nämlich gar nicht untersuchungsrelevant.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ich muss ja fragen, nicht, dass Sie mir jetzt sagen: „Die kamen von sonst woher“, und dann stehen wir gleich da. Und die kamen nicht nur von fünf verschiedenen Partnern der Five-Eyes-Staaten, sondern die kamen von einem, nämlich den USA - richtig?

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, gut. - Waren die als - -

Zeugin A. K.: Moment, entschuldigen Sie bitte.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand - RD Philipp Wolff (BK) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich will ganz kurz nur darauf hinweisen, Herr Wolff meldet sich auch. Vielleicht ist das auch Teil - - wesentlich für Ihre Beratung. - Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Kann ich mir gut vorstellen. - Ich will nur darauf hinweisen, dass nur die USA untersuchungsgegenständlich sind, dass es also nicht um die Five Eyes geht, sondern der Untersuchungsgegenstand beschränkt sich in dem Kontext auf die USA.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen hatte ich es ja auch so ein bisschen an die USA rangeführt. Also sonstige Länder sind da nicht interessant. Aber die zehn kommen aus den USA; so hatte ich es verstanden. Also, ich hatte es so verstanden, die zehn kämen aus den USA, Pi mal Daumen zehn.

Zeugin A. K.: In dem Zeitraum, in dem ich Referatsleitern war, waren es bis zu - - ungefähr zehn.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - War das für diejenigen, die befragt worden sind, ersichtlich, dass das um Mitarbeiter des BND geht bzw. Mitarbeiter eines amerikanischen Nachrichtendienstes?

Zeugin A. K.: Das würde ich gerne in nichtöffentlicher Sitzung beantworten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, gut. - Die Mitarbeiter oder, sagen wir mal, die amerikanischen Partner, haben die alleine Befragungen vorgenommen, oder sind die quasi mitgegangen, im Team, dass immer ein deutscher BNDler dabei war und ein Amerikaner, oder sind die auch ganz alleine aufgetreten?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Grundsätzlich war Regel, dass die Amerikaner im Team mit Deutschen oder mit BND gegangen sind. Das war aber aus personeller Hinsicht nicht zu 100 Prozent durchzuhalten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also die haben auch im Einzelfall alleine befragt.

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Erkenntnisse, sind die dann dem BND zugeflossen, oder hat die dann der Partner-AND alleine, also die USA, diese Erkenntnisse alleine dann genutzt?

Zeugin A. K.: Die hat der BND bekommen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also die haben dann quasi dem BND zugearbeitet.

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der Partner, also die USA, die haben aber die Erkenntnisse aus den Befragungen natürlich auch selber genutzt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Nein, nicht dass ich wüsste.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Warum haben die das dann gemacht? Warum

(Abgeordnete der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterhalten sich)

- lassen Sie sich nicht ablenken - haben die das dann gemacht, die Amerikaner, mit den zehn Mann, wenn die gar keinen eigenen nachrichtendienstlichen Mehrwert daraus ziehen?

Zeugin A. K.: Ja, haben sie ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Bitte?

Zeugin A. K.: Das schließt sich ja nicht aus, dass die einen nachrichtendienstlichen Mehrwert daraus - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Worin liegt der nachrichtendienstliche Mehrwert dann?

Zeugin A. K.: Dass Sie das mit uns zusammen - - Dass sie sich andere Quellen vielleicht aufgeschlossen haben, als sie selber zur Verfügung hatten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also spricht: Irgendwie müssen die ja auch Berichte erstellt haben. Die müssen ja irgendwie aus diesen Befragungen auch einen Erkenntnisgewinn gehabt haben; darauf wollte ich hinaus. Die haben ja nicht nur, sagen wir mal, das, was sie dann bei der Befragung aufgeschrieben haben, den Zettel, abgegeben bei Ihnen im Referat, sondern werden sich vermutlich eine Kopie gemacht haben, sage ich jetzt mal ganz trivial. Sehe ich das richtig?

Zeugin A. K.: Dazu kann ich nichts sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Warum nicht?

Zeugin A. K.: Ich weiß nur, was an Informationen gekommen ist. Ich kann nicht dazu etwas sagen, was - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Haben Sie sich denn mal Gedanken gemacht, was die Amerikaner da machen bei Ihnen, ob das, sagen wir mal, nur im Sinne von Hilfskräften sind, um Ihren Personalkörper aufzustocken? Oder die müssen doch - - Da fragt man sich doch, was deren Intention ist und wie die die Informationen, die sie durch die Befragung gewinnen, auch selber nutzen. Das muss ja irgendwie mal ein Thema gewesen sein.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Also, Ihnen ist nicht bekannt, wie die Amerikaner die Erkenntnisse genutzt haben, weitergeleitet haben, die sie durch die Befragungen gewonnen haben?

Zeugin A. K.: Zu ihren Abnehmern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, genau. - Im Kern geht es mir um folgende Frage: Gab es einen Bericht einer Befragung, der einerseits vom BND genutzt worden ist und eingesteuert worden ist und andererseits dann vom amerikanischen Befrager zu seinem Dienst weitergeleitet worden ist? Reden wir also über den gleichen Erkenntnisgewinn? Oder haben die bis zu zehn Mitarbeiter des amerikanischen Nachrichtendienstes auch ihr eigenes Ding gebacken, und der BND hat es im Zweifel gar nicht gewusst, und die haben ihre Erkenntnisse weitergeleitet und vielleicht „geshared“, wenn sie es für nötig hielten? Oder reden wir von einem einheitlichen Informationsgewinn, der dann beiden Diensten zur Verfügung stand?

Zeugin A. K.: Letzteres ist mein Kenntnisstand.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - In den Fällen, wo man zusammen die Befragung vornahm, ist das ja auch nachprüfbar. In den Fällen, wo der amerikanische Mitarbeiter es alleine machte, kann man es hoffen, dass der Bericht eins zu eins der gleiche ist, den er dann dem Bundesnachrichtendienst zur Verfügung gestellt hat; aber 100 Prozent wird man es nicht wissen. Aber im Grund war: Wir gehen von einem gleichen Erkenntnisgewinn aus für beide.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: So ist es.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: War das so auch bei den Befragungen, die ausschließlich von BND-Mitarbeitern ohne Teilnahme eines amerikanischen Kollegen stattgefunden haben? Kann man da auch sagen: „gleicher Erkenntnisgewinn“, oder gab es da Unterschiede?

Zeugin A. K.: Also, wenn im nationalen Interesse eine Befragung stattfand, hat man diese nicht unbedingt mit dem Amerikaner geteilt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Was waren die Kriterien? Wann hat man, und wann hat man nicht? Gab es da irgendwie - - Sie müssen ja irgendwie ausgewählt haben: „Das teilen wir“, „Das teilen wir nicht“.

Zeugin A. K.: Ja, das war eine Absprache mit der Auswertung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Also da hat dann die Auswertung gesagt: Oh, das könnte auch für amerikanischen Partner interessant sein, das geht denen auch.

Zeugin A. K.: Nein, im Gegenteil. Nationales Interesse, das war dann gesperrt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das geht nicht.

Zeugin A. K.: Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also grundsätzlich wurde geteilt, außer die Auswertung sagte: Halt, das nicht.

Zeugin A. K.: Richtig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, gut. - Wenn man mal in die Details geht dieser Erkenntnisgewinnung, würden Sie sagen, aus nachrichtendienstlicher Sicht haben Sie da richtig tolle Erkenntnisse gewinnen können? Sie sagten hinterher: Das hat alles so ein bisschen nachgelassen. Aber waren da auch richtige, ich will mal sagen, Highlights drin, wo man sagte: „Boah, das ist nachrichtendienstlich aber richtig relevant“?

Zeugin A. K.: Das kann ich so nicht beurteilen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was wären denn so relevante - - also von besonderem nachrichtendienstlichen Wert? Was wären denn das für Erkenntnisse, wo Sie sagen: „Oh, da haben wir einen guten Treffer gehabt“?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Zum Beispiel wäre doch sicherlich so eine Handynummer eines gesuchten Terroristen jetzt eine tolle Sache - oder?

Zeugin A. K.: Das war kein zentraler Punkt. Also, wenn - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Hätten Sie gesagt: „Handynummern haben wir genug, wollen wir gar nicht“?

Zeugin A. K.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein. Was hätten Sie genommen lieber?

Zeugin A. K.: Aktuelle Informationen, wie gesagt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Den Brotpreis.

Zeugin A. K.: Bitte?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Den aktuellen Brotpreis in Syrien; der wäre wichtiger gewesen als die Handynummer des Rebellenführers.

(RA Johannes Eisenberg:
Die Brotversorgungslage!)

Zeugin A. K.: Die Brotversorgungslage, ja eben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Also, dass jemand gezielt vom BND sich mal erkundigt hätte nach Netzwerken, nach Terrorzellen, nach Kontaktdaten, die vielleicht Syrer, Afghanen, Pakistanis etc. haben, das war nicht prinzipiell Ihre Aufgabe im Referat“?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Könnten Sie sich vorstellen, dass die Amerikaner so eine Idee hätten? Also, mich hätte der Brotpreis überhaupt nicht interessiert, ich hätte die Handynummer genommen, sage ich Ihnen ganz ehrlich. Aber vielleicht haben die Amerikaner ja so eine andere Sichtweise gehabt. Wissen Sie das? Ja, mich interessiert im Zweifel die Handynummer mehr, sage ich Ihnen; ist aber auch meine Sichtweise der Dinge vielleicht. Aber vielleicht könnten Sie sich vorstellen, dass die Amerikaner andere Fragen gestellt haben?

Zeugin A. K.: Nein, die hatten - - Wenn ich mich rückbesinne, war zum Beispiel Medical Intelligence für die ein Thema; aber Handynummern haben keine Rolle gespielt. Das war - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Okay. Ich glaube, da kommen wir vielleicht noch mal später drauf, aber gut. Wundert mich.

(Christian Flisek (SPD):
Können Sie vielleicht mal
erklären, was Medical
Intelligence bedeutet?)

- Ja, da kommt eine Rückfrage. Medical Intelligence, können Sie dazu was sagen, was sich darunter versteht? Das ist nicht jedem - -

Zeugin A. K.: Ja, wie gesagt: Ob es da in dem und dem Gebiet Krankenhäuser gab, wie die versorgt waren, wie sie ausgestattet waren, und solche Dinge.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da fragt man in der Regel auch zum Beispiel nach Häufigkeiten von Verletzungen, wo die herrühren, aus Gefechten, und ob es genug Chirurgen gibt für solche Eingriffe, etc.

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Genau. Okay. - Gut, ich lasse es an der Stelle mal bewenden und kann mich ja noch einklinken. - Wir beginnen jetzt mit den Fragen der Fraktionen. Da

beginnt die Fraktion Die Linke. Da gibt es Zeitkontingente, wie eben angekündigt. - Wenn Sie eine Pause brauchen, geben Sie uns ein Zeichen - nicht? Ist klar. -Frau Kollegin Renner beginnt.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, danke Herr Vorsitzender. - Frau K., Sie mussten ja eine Auswahl treffen zu den Flüchtlingen und Spätaussiedlern, die befragt werden sollen. War an dieser Auswahl auch der US-amerikanische Partner beteiligt?

Zeugin A. K.: Zunächst nicht, nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Was heißt „zunächst nicht“?

Zeugin A. K.: Die Selektion erfolgte zunächst mal durch uns, also den BND.

Martina Renner (DIE LINKE): Und dann?

Zeugin A. K.: Dann hat man festgestellt, ob die Person im rein nationalen Interesse von uns zu befragen ist oder ob wir mit Amerikanern zusammen diese Befragung durchführen.

Martina Renner (DIE LINKE): Sehen Sie es mir nach, aber wenn man in diesem Land bei Menschen von „Selektion“ spricht, finde ich, kriegt man immer einen kleinen Moment Gänsehaut; aber das ist nur eine Nebenbemerkung. - Es gab also keinerlei Bitten, Hinweise, Fragen des US-amerikanischen Partners, zu bestimmten Herkunftsländern, bestimmten Gruppen an Flüchtlingen, Spätaussiedlern, zu bestimmten Personen zu befragen?

(Die Zeugin berät sich mit
ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Daran erinnere ich mich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie erinnern sich an anderer Stelle ziemlich gut, und jetzt erinnern Sie sich nicht. Also, der US-amerikanische Partner hat nie gesagt: „Uns würde jetzt verstärkt durch eine spezielle außenpolitische, militärische Situation dieses oder jenes interessieren“?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Erinnerere ich mich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie erinnern sich, dass man zur Versorgungslage gefragt hat, zur medizinischen Situation. Sie erinnern sich ja an anderen Stellen zu Details, und jetzt erinnern Sie sich nicht. Ist schwierig. - Wie hat sich denn der BND gegenüber den Flüchtlingen und Spätaussiedlern in den Befragungen vorgestellt?

Zeugin A. K.: Das würde ich gerne in nichtöffentlicher Sitzung klären.

Martina Renner (DIE LINKE): Warum?

(RA Johannes Eisenberg:
Methoden!)

- Bitte?

(RA Johannes Eisenberg:
Methoden! - Christian Fli-
sek (SPD): Die Grüß-Gott-
Methode! - Gegenruf von
RA Johannes Eisenberg:
Wenn Sie ihn treffen, grü-
ßen Sie ihn von mir!)

- Bitte? - Also ich finde - - Methode, haben Sie gesagt. Was soll ich jetzt darunter verstehen?

Zeugin A. K.: Dazu müsste ich jetzt zur Methodik ausführen, zur Arbeitsmethodik.

Martina Renner (DIE LINKE): Dann frage ich etwas allgemeiner: Haben Sie sich legendiert den Flüchtlingen und Spätaussiedlern vorgestellt?

Zeugin A. K.: Hier würde ich auch gerne in nichtöffentlicher Sitzung drauf - -

Martina Renner (DIE LINKE): Da frage ich ja noch nicht, wie Sie sich legendiert haben, sondern nur, ob Sie sich legendiert haben. Ich finde, das ist noch nicht der Bereich des Methodenschutzes.

Zeugin A. K.: Ich würde mich dazu gerne nichtöffentlich äußern.

Martina Renner (DIE LINKE): Das stelle ich jetzt streitig, weil ich will nicht wissen, unter welcher Legende Sie dort den Flüchtlingen und Spätaussiedlern gegenübergetreten sind, sondern ob Sie legendiert waren. Da es eine legendierte Außenstelle war, liegt es ziemlich nahe.

(RA Johannes Eisenberg:
Ich darf ja wohl sagen, dass
sie das hier nicht sagen
darf!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich glaube, die Bundesregierung berät sich da gerade.

(RD Philipp Wolff (BK) be-
gibt sich zum Platz der
Zeugin und berät sich mit
dieser sowie ihrem Rechts-
beistand)

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Eisenberg, inhaltlich haben Sie das hier gar nicht zu kommentieren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Bundesregierung berät sich gerade; mal gucken. Habe auch die Zeit gestoppt.

Zeugin A. K.: Also, die Legendierung erfolgte unter der HBW.

Martina Renner (DIE LINKE): Die US-amerikanischen Partner, die mit Ihnen und alleine Befragungen gegenüber Flüchtlingen und Spätaussiedlern durchgeführt haben, haben die ebenso die Legende HBW genutzt?

Zeugin A. K.: Davon gehe ich aus.

Martina Renner (DIE LINKE): In welcher Form wurden die Befragungen durch den US-amerikanischen Partner Ihnen schriftlich nachgereicht, wenn die Befragungen einzeln durchgeführt wurden, ohne Sie?

Zeugin A. K.: Das habe ich jetzt leider nicht verstanden.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es eine Verschriftlichung der Befragung in den Fällen, wo



Nur zur dienstlichen Verwendung

der US-amerikanische Partner die Befragung alleine, ohne den BND, durchgeführt hat?

Zeugin A. K.: Ja, gewiss.

Martina Renner (DIE LINKE): Das heißt, daraus schließe ich: Jede Befragung ist verschriftlicht worden.

Zeugin A. K.: Davon gehe ich aus.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn so eine Befragung durchgeführt wurde, was hat man eingangs gegenüber dem Befragten geäußert, welchen Zweck die Befragung haben wird?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Zu den Details kann ich Ihnen dazu nichts sagen, weil ich nie an einer solchen Befragung selber teilgenommen habe.

Martina Renner (DIE LINKE): Na ja, wenn man - - Also, Sie waren ja Teil der - - Ich nenne das jetzt mal Nachrichtengewinnung/-beschaffung. Wenn man sich unter Legende sozusagen einer Quelle nähert, dann wird ja sicherlich darüber gesprochen, wie man die Quelle zum Reden bringt. Das gehört für mich zu einer der zentralen Fragen in der Beschaffung. Und da wird es sicherlich in Referatsbesprechungen dazu einen Austausch gegeben haben. Wenn man sich einfach nur in einen Raum setzt mit einer Person und zwei sitzen dort und stellen Fragen, dann kann es ja durchaus sein, dass die befragte Person nicht bereit ist, zu antworten, wenn sie nicht erkennt, dass es für sie möglicherweise auch einen nützlichen Zweck hat. Deswegen die Frage: Wie hat man darüber gesprochen, wie man die befragte Person dazu bringt, gegenüber einer Hauptstelle Befragungswesen, was auch immer das seien mag für einen Flüchtling aus Afghanistan, Auskunft zu geben?

Zeugin A. K.: Also, die Behörde, die wurde als solche dargestellt vom Ziel her, und es ist sofort auch darauf hingewiesen worden, auf die Freiwilligkeit.

Martina Renner (DIE LINKE): Deswegen würde ich jetzt gerne wissen: Was hat man dort gesagt, was ist Ziel der Behörde? Also, was hat man der befragten Person gesagt, was ist Ziel der Behörde?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Das ist jetzt schwierig. Der Zweck der Behörde - - Das fließt über in Methodik, -

Martina Renner (DIE LINKE): Nein.

Zeugin A. K.: - Methodikansatz.

Martina Renner (DIE LINKE): Das hat mit Methodik überhaupt nichts zu tun. Sie haben gesagt: Das ist hier relevant für Ihr Asylverfahren. - Sie haben gesagt: Das ist relevant für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. - Sie haben gesagt: Wenn Sie sich hier wohlwollend verhalten, kann das für Sie - - Also irgendwas muss man ja eingangs des Gesprächs gesagt haben. Das würde ich gerne wissen.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

- Herr Eisenberg, ich habe mal eine Frage zwischendurch. Herr Eisenberg, an Sie.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, der Zeuge ist nicht - - Der Rechtsanwalt ist nicht - -

Martina Renner (DIE LINKE): Gut, nein. Dann mache ich es jetzt anders.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich möchte nicht, dass wir anfangen.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau, dann mache ich es anders, Herr Vorsitzender; Sie haben vollkommen recht. - Ich habe mehrfach heute im Rahmen der Befragung das Gefühl, dass Herr Eisenberg auch inhaltliche Hinweise gibt, und das, wissen Sie ja, ist nicht zulässig, sondern der Zeugenbeistand darf lediglich zu Fragen der Aussage generell, also ob man die erteilt oder nicht erteilt, Auskunft geben. Deswegen würde ich bit-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ten, das wirklich auf solche Hinweise zu beschränken. Vorhin hatte zum Beispiel der Kollege Sensburg gefragt, ob die US-amerikanische Seite auch alleine befragt, und da hatte Herr Eisenberg Ihnen etwas zugerufen, und dann haben Sie geantwortet. Das erweckt bei uns immer den Eindruck, dass er eben auch inhaltliche Hinweise gibt. Das ist nicht zulässig. Das möchte ich einfach noch mal betonen.

(RA Johannes Eisenberg:
Sie wollen ja sicherlich,
dass ich was dazu sage!
Aber ich darf ja nichts dazu
sagen, denke ich! - Heiter-
keit)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, nein, möchte ich tatsächlich nicht. Herr Eisenberg, Sie beraten natürlich Ihre Mandantin so gut, wie Sie das - -

(RA Johannes Eisenberg:
Ich berate meine Mandan-
tin, und das bitte ich zu
respektieren, Herr Vorsit-
zender!)

- Das machen wir, und wir hoffen auch, dass Sie Ihre Mandantin gut beraten. Würden Sie ihr falsche Dinge sagen, würde das ja zulasten Ihrer Mandantin gehen, wenn Sie Dinge anders aussagt, als sie sind, und dann - -

(RA Johannes Eisenberg:
Das wäre auch Anstiftung
zur Falschaussage!)

- Genau. Und das würden wir Ihnen auf keinen Fall hier unterstellen, und deswegen fragt Frau Kollegin Renner jetzt auch weiter.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich hatte ja eine Frage gestellt: Wie hat man sich vorgestellt gegenüber der befragten Person?

(Die Zeugin berät sich mit
ihrem Rechtsbeistand)

Also - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich darf mal anmerken, ob sich der Vorsitzende das in der Form gefallen lassen will.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Beratung ist möglich; die Zeit ist gestoppt. Das ist - - Ich gehe auch nicht in das Gespräch rein, was da gefr - Ich höre es auch nicht. Ich hoffe, dass das Mikrofon auch immer ausgeschaltet ist. Und dann ist ein Beraten möglich, und die Zeugin hat wahrheitsgemäß auszusagen. Das geht im Zweifel zulasten des Zeugen, wenn er etwas Falsches sagen würde. Herr Eisenberg hat das gerade treffend rechtlich eingeordnet.

Zeugin A. K.: Also, ich kann Ihnen diese Weisungslage schildern; das ist die, dass man gesagt hat: Diese Hauptstelle für Befragungswesen sammelt Informationen für die Bundesregierung. Die Befragung hat keinen Einfluss auf das Asylverfahren und findet auf freiwilliger Basis statt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Jetzt müssten wir wechseln von der Zeit.

Martina Renner (DIE LINKE): Darf ich eine Frage noch stellen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eine letzte Frage.

Martina Renner (DIE LINKE): Diese Belehrung, wenn ich es jetzt so nennen darf: „Die Hauptstelle Befragungswesen sammelt Informationen für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und hat nichts“ - in beiden Teilen - „mit dem Asylverfahren zu tun“, wurde jedem Befragten im Vorfeld des Gespräches so übermittelt?

(RA Johannes Eisenberg:
Hat sie eben gar nicht ge-
sagt!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müsste aber die Zeugin antworten.

Martina Renner (DIE LINKE): Deswegen frage ich ja nach; weil sonst bleibt etwas im Raum stehen. Aber, Herr Eisenberg, ich habe Sie nicht gefragt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(RA Johannes Eisenberg:
Ich helfe hier nur - ja?)

- Nein, Sie helfen uns und Ihrer Mandantin nicht. - Also, hat man das - - Ich nenne noch mal die zwei Teile Ihrer Antwort: Die Hauptstelle Befragungswesen sammelt Informationen für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und hat nichts mit dem Asylverfahren zu tun. - Hat man diese beiden Teile der Belehrung, nenne ich es jetzt verkürzt, jedem Befragten vor der Befragung mitgeteilt?

Zeugin A. K.: Es war die Weisungslage, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich will nicht wissen, wie die Weisungslage war. Sie sind ja hier, Ihr Erfahrungswissen mitzuteilen.

(RA Johannes Eisenberg:
Sie war doch nicht dabei!)

- Sie sind aber Referatsleiterin und wissen, was in Ihrem Referat gemacht wurde. Also, so stelle ich mir auf jeden Fall eine Behörde vor. - Wissen Sie, ob dies auch so in der Praxis durchgesetzt und durchgeführt wurde?

Zeugin A. K.: Ich gehe davon aus.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir jetzt zu den Fragen der Fraktion der SPD. Wer beginnt? - Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Frau K.! Jetzt gleich mal anschließend zu dem, was die Kollegin Renner gerade gefragt hat. Also, die Befragung war freiwillig. Gehen Sie davon aus - Sie sind ja Volljuristin -, dass es dann, weil es eine freiwillige Befragung war, keiner Rechtsgrundlage bedurfte für diese Tätigkeit?

Zeugin A. K.: Verstehe ich jetzt nicht ganz, leider.

Christian Flisek (SPD): Na ja, gut, ich meine, wir sind ja hier im Bereich, dass Daten gesammelt werden - sensible Daten, personenbezogene Daten, allerlei Daten, die nachrichtendienstliche Relevanz haben. Sie wissen ja als Volljuristin, dass solche Datensammlungen, gleich welcher Form und Art, grundsätzlich einer entsprechenden Rechtsgrundlage bedürfen. Und Sie wissen auch, dass es im Datenschutzrecht möglich ist, das so zu regeln: Entweder hat man eine gesetzliche Grundlage als Behörde dafür, oder man hat sozusagen, ja, wenn ich jetzt mal so sage, das Einverständnis, die Einverständnis-, die Einwilligungserklärung des Betroffenen.

Zeugin A. K.: Ich verstehe nicht ganz. Aber ich versuche mal. Also - -

Christian Flisek (SPD): Was ist die Rechtsgrundlage für Ihre Tätigkeit gewesen?

Zeugin A. K.: BND-Gesetz.

Christian Flisek (SPD): Na, wo denn genau?

(Die Zeugin berät sich mit
ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Ich verstehe nicht ganz, worauf im BND-Gesetz - -

Christian Flisek (SPD): Ich will nirgendwo anders drauf hinaus, als Sie als Volljuristin und Leiterin der Hauptstelle für Befragungswesen zu fragen, was die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit in Ihrer Abteilung war. Sie haben personenbezogene Daten erhoben, erfasst, gesammelt - auf welcher Rechtsgrundlage? Und ein bisschen konkreter als nur den Verweis auf ein Gesetz.

Zeugin A. K.: Sie sprechen § 8 und § 9 BND-Gesetz an.

Christian Flisek (SPD): Ich spreche gar nichts an. Ich will das von Ihnen wissen.

Zeugin A. K.: Ja, auf dem Boden § 8 BND-Gesetz.

Christian Flisek (SPD): Was steht da drin?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Das habe ich - - Ich habe das nicht vor Augen.

Christian Flisek (SPD): Ja, sinngemäß. Sie sollen es ja nicht - -

Zeugin A. K.: Das kann ich Ihnen jetzt auswendig nicht - - Also, tut mir leid.

Christian Flisek (SPD): Und das reicht dann auch für eine Übermittlung an andere Dienste aus?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand und blickt zu RD Philipp Wolff (BK))

Zeugin A. K.: Also, ich gehe davon aus, dass die Rechtsgrundlage § 8 BND-Gesetz war.

Christian Flisek (SPD): Na, ich versuche, das gerade mal zu lesen. Ich meine, ich habe das ja auch nicht alles - - Ich verlange das ja nicht, dass man das immer gegenwärtig hat. Da steht halt drin, dass: Behörden des Bundes und bundesunmittelbare dürfen von sich aus dem Nachrichtendienst ihnen bekannte Informationen übermitteln. Ich meine, Sie sind ja eine Einrichtung des BND; das passt ja hier irgendwie nicht. Sie sind ja der BND, und Sie erfassen unmittelbar Daten von Asylbewerbern zusammen mit Amerikanern und teilen die mit Amerikanern. Und ich möchte einfach jetzt wissen - - Ich glaube, das ist nicht zu viel verlangt - nicht? -, wenn Sie Volljuristin sind. Wir haben hier immer wieder mal Informatiker gehabt, die sagen: Kenne ich mich nicht aus. - Da lasse ich das dann durchgehen, wenn die sagen: BND-Gesetz? - Aber Sie als Leiterin und Volljuristin in dieser Tätigkeit sollten das wissen. Und ich sage jetzt mal auf ersten Blick: § 8 passt nicht. -

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Gut.

Zeugin A. K.: Ich kann die Frage im Moment nicht beantworten.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Dann kommen wir vielleicht noch mal zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurück. - Freiwilligkeit: Wie soll ich mir das vorstellen? Ich habe jetzt selber - ich komme aus Passau - sehr viel Kontakt mit Flüchtlingen, sehe, in welcher Situation die ankommen, wie Erstregistrierungsverfahren ablaufen durch die Bundespolizei, wie oft die Menschen eingeschüchtert sind. Und dann fragt man die - also, jetzt mal wieder Methodenschutz vielleicht, ja?, aber -: „Wollen Sie uns Angaben machen über politische Verhältnisse in Ihrem Land?“, oder: „Wollen Sie uns Angaben machen über Personen, die Sie kennen?“ Man muss das ja irgendwie eingrenzen auch - nicht? Man muss ja wissen, die Leute müssen ja wissen, was sie da sagen sollen. Die sollen ja nicht über das Wetter im Hindu-Kusch berichten, sondern die sollen ja nachrichtendienstlich relevante Informationen geben. Wie macht man das? Wie kriegt man das hin, dass das freiwillig ist? Die sagen doch erst mal gar nichts.

Zeugin A. K.: Worin besteht Ihre Frage nun?

Christian Flisek (SPD): Ich weiß nicht, ob ich Ungarisch rede. Ich rede doch verständlich. Wie macht man das, dass man so jemanden, der in so einer Situation dort in eine Unterkunft kommt und auf einen Ihrer Mitarbeiter trifft, dass man den freiwillig zum Reden bringt? -

So, Frau K., Sie müssen ganz schön lange über Grundsätze Ihrer Arbeit in, ich glaube, acht - - Wie lange haben Sie das geleitet? Wie viel Jahre?

(Zuruf: Sechs!)

- Sechs Jahre? - Nein. Ja, sechs Jahre: von 2008 bis 2014. Das ist gar nicht lange her. Da müssen Sie über Grundsätze Ihrer Arbeit ganz schön lange nachdenken. Sie sind hier in einem Untersuchungsausschuss, und ich bitte Sie, hier wahrheitsgemäß und umfassend über das, was Sie uns zu sagen haben, Angaben zu machen - ja? Das ist hier wie bei Gericht.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand - RA Johannes Eisenberg: Herr Vorsitzender, können wir mal eine Pause haben?)



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Habe ich mir schon gedacht. Wie beim Basketball.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja. Fünf Minuten? - Fünf Minuten unterbrechen wir.

(Unterbrechung von
13.07 bis 13.08 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Dann setzen wir weiter fort. - Herr Kollege Flisek.

Zeugin A. K.: Also, die Umstände, unter denen befragt worden ist, unterscheiden sich ganz erheblich von dem, was jetzt möglicherweise am Grenzübergang sich tut. Das heißt, es ist nicht von einer so belastenden und extremen Situation auszugehen. - Das vorab.

Christian Flisek (SPD): Eine kurze Frage: Wie stellen Sie das sicher?

Zeugin A. K.: Bitte?

Christian Flisek (SPD): Wie stellen Sie das sicher, dass die Menschen nicht unter Druck stehen? Ich meine, ich finde das ja positiv, wenn Sie das so feststellen und wenn es dann tatsächlich auch so ist.

Zeugin A. K.: Die - -

Christian Flisek (SPD): Wir würden das gerne hier feststellen, wissen Sie, weil das ja ein positiver Umstand ist. Ist ja jetzt kein Vorwurf - ja? Aber die Frage ist natürlich, jenseits jetzt der Behauptung, dass das nicht so ist: Wie stellen Sie das sicher, dass Menschen dort nicht befragt werden in einer für sie vielleicht existenziellen Drucksituation?

Zeugin A. K.: Die Situation war die, dass die Befragten sich in einem Asylverfahren befanden und da schon eine Anhörung des BAMF erfolgt war. Das hat mit Registrierungsstelle oder so was nichts zu tun.

Christian Flisek (SPD): Ja, ja, das ist schon klar. Nur, ich habe das ja nur als Beispiel genannt mal, um jetzt einen Eindruck von mir zu schildern.

Ich meine - - Also Sie meinen, sie sind dann schon länger hier, -

Zeugin A. K.: Ja, genau.

Christian Flisek (SPD): - und aufgrund dieses Umstandes, dass sie hier länger sind, -

Zeugin A. K.: Genau.

Christian Flisek (SPD): - sind sie, ich sage jetzt mal flapsig: entspannter.

Zeugin A. K.: Richtig.

Christian Flisek (SPD): Aha. - Und sie befanden sich aber in einem Asylverfahren. So. Wie haben Sie - - Wie konnten Sie denn den Eindruck - - Also, ich gehe mal davon aus, dass man diesen Menschen nicht gesagt hat: Wenn ihr uns wertvolle nachrichtendienstliche Informationen gebt, dann hat das Einfluss auf den Ausgang des Asylverfahrens.

Zeugin A. K.: Nein, im Gegenteil. Wir haben gesagt: Die Befragung hat keinerlei Einfluss auf das Asylverfahren.

Christian Flisek (SPD): Keine - - Das war immer eine Aussage: keinerlei Einfluss.

Zeugin A. K.: So war die Vorgabe, ja.

Christian Flisek (SPD): Aber es gibt doch zum Beispiel die sogenannten Nachfluchtgründe. Das heißt, wenn Ihnen jetzt plötzlich einer da, der vielleicht nicht so sehr eine Chance hätte auf ein Bleiberecht, Ihnen dann aber was nachrichtendienstlich Relevantes gesagt hat, sodass er anschließend, wenn er zurückgeführt worden wäre, Probleme in seinem Heimatland, in seinem Herkunftsland bekommen hätte, dann gibt es doch diese Konstruktion, dass er da anerkannt wird nachträglich. Da haben Sie doch auch interveniert - oder? - beim BAMF.

Zeugin A. K.: Das war die Praxis. Aber das wusste der Befragte nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Glauben Sie, dass sich so was nicht rumspricht?

Zeugin A. K.: Dazu kann ich nichts sagen.

Christian Flisek (SPD): Also, ich halte das jetzt aus meiner Sicht hier vom Tisch für lebensfremd, zu glauben, dass die Leute, wenn sie zu entscheidenden politischen und anderen sensiblen Dingen befragt werden von einer deutschen Stelle - wer immer das dann aus ihrer Sicht auch jeweils ist -, dass die den Eindruck haben, das hätte jetzt keine Konsequenz für das Verfahren. Insofern - - Wissen Sie, ich will einfach - - Ich will mal ein Bild von dieser Situation bekommen, wie man das sichergestellt hat, dass das wirklich - in Anführungsstrichen - „freiwillig“ ablief. - Gut. Vielleicht gehen wir da wirklich noch mal tiefer dann auch in der eingestuften Sitzung rein.

Jetzt noch mal zur Sicherstellung. Ich habe gehört: 200 Mitarbeiter, bis zu 10 Amerikaner, 50 Befragter - korrigieren Sie mich, wenn ich das jetzt falsch referiere -, 300 Befragungen pro Jahr - richtig?

Zeugin A. K.: 100 Mitarbeiter.

(RA Johannes Eisenberg:
100 hatte sie gesagt!)

Christian Flisek (SPD): 100 Befragter.

Zeugin A. K.: Nein, nein, nein, nein.

Christian Flisek (SPD): 100 Mitarbeiter, 50 Befragter, 300 Befragungen pro Jahr.

Zeugin A. K.: Etwa.

Christian Flisek (SPD): Ich sage mal - -

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Jetzt kommt die Effizienzfrage!)

- Nein, das ist nicht die „Effizienzfrage“. Mir kommt das, ich sage mal, bei 50 Befragern, also wenn ein Befragter Vollzeit sechs Befragungen im

Jahr macht, relativ überschaubar vor. Haben die noch andere Aufgaben gehabt?

Zeugin A. K.: Nein. Ich sage ja: Das hat sich während der Zeit, in der ich das Referat geführt habe, bedauerlicherweise zu einer Reduktion - - Dieses Informationsaufkommen ist zugelaufen auf eine Reduktion - - und hat dann ja letztlich auch dazu geführt, dass die Stelle geschlos- - also Dienststellen geschlossen wurden, Standorte geschlossen wurden.

Christian Flisek (SPD): Aber die haben dann tatsächlich über einen gewissen Zeitraum, wo das dann auslief, auch nichts anderes gemacht, diese 50 Befragter?

Zeugin A. K.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Die haben dann da tatsächlich ein, zwei, drei Jahre verbracht, wo die im Jahr sechs Befragungen durchgeführt haben im Schnitt.

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Nicht schlecht. Nicht schlecht. - Jetzt will ich noch mal zu der Frage, wann Sie da alleine waren und wann Sie mit den Amerikanern waren und wann die Amerikaner eventuell ganz alleine selbst befragt haben - - Jetzt haben Sie gerade gesagt: Wir konnten das nicht immer sicherstellen, dass wir zu - - also im Duo da aufgetreten sind, aus Kapazitätsgründen. Verstehe ich nicht.

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Wenn Sie 50 völlig unterbeschäftigte Befragter haben - so stellt sich das jetzt hier dar -, die sechs Befragungen im Jahr machen - - Ich weiß nicht, wie lange so eine Befragung dauert. Aber selbst unterstellt, eine Befragung dauert eine Woche: Dann haben wir sechs Wochen Befragungen. 52 Wochen hat das Jahr. Dann sind die vielleicht noch mal sechs Wochen im Urlaub. Dann haben die 40 Wochen, wo sie Däumchen drehen. Und dann erzählen Sie uns, aus Kapazitätsgründen haben Sie die Amerikaner



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann teilweise alleine reinschicken müssen. -
Daraus wird aus meiner Sicht kein Schuh.

Zeugin A. K.: Sie betrachten ja den gesamten Zeitraum. Und ich sagte ja: In diesem Zeitraum gab es Hoch-Zeiten und Niedrig-Zeiten für den Ertrag. Und insofern kann es durchaus sein, dass es mal nur zu sechs Befragungen gekommen ist und in anderen Zeiten zu mehr Befragungen. Das lässt sich nicht, also, statistisch einfrieren.

Christian Flisek (SPD): Aber Sie bleiben bei der Aussage, dass man die Amerikaner nur dann alleine reingeschickt hat, wenn es aus Kapazitätsgründen nicht anders ging.

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Bei der Aussage bleiben Sie.

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Wie ist das denn: Wann war das denn möglich? Wann? Erzählen Sie uns mal eine Situation, wo so eine Zeit war, wo dann tatsächlich 50 Befrager, ein paar im Urlaub, sonst irgendwie, ja - - aber wo aus diesem Bestand es nicht möglich war. Wann war das zum Beispiel, zeitlich verortet? Was war da der Grund?

Zeugin A. K.: In den letzten Jahren zum Beispiel. Das hing mit der Rotation der Mitarbeiter zusammen, also der deutschen Mitarbeiter.

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeugin A. K.: Das heißt, die konnten ja nicht sofort dann, wenn ein - - Das war sehr zählebig, da überhaupt Nachbesetzung zu bekommen. Und das bedeutet: Es war ja auch Personal gebunden, diese neuen, jungen Leute, so sie denn nachgetröpelt kamen, auch wieder einzuarbeiten.

Christian Flisek (SPD): War das eher die Ausnahme im Sinne von wirklich auch quantitativ die Ausnahme? Oder war das eher auch durchaus ein Regelfall, dass die Amerikaner alleine reingegangen sind?

Zeugin A. K.: Also, grundsätzlich war es die Ausnahme.

Christian Flisek (SPD): Grundsätzlich. Man merkt, Sie sind Juristin. - Wie haben Sie denn sichergestellt, dass, sage ich mal, die Amerikaner sich da an Standards halten, die Sie für Ihre deutschen Befrager, ich vermute mal, in einem gewissen Maße definiert haben?

Zeugin A. K.: Wir haben mit den Amerikanern zusammen Arbeitsrichtlinien aufgestellt, -

Christian Flisek (SPD): Ja.

Zeugin A. K.: - die für alle geltend waren. Das heißt also, was Sicherheitsrichtlinien anbelangte, was Arbeitsrichtlinien anbelangte, wann Berichte abzuschließen sind, dass man nicht also in Urlaub geht und es bleiben ewig die Berichte offenstehen usw. usf. also.

Christian Flisek (SPD): Sind Ihnen jemals Beschwerden über Befragungen zu Ohren gekommen, dass sich Befragte über die Art und Weise, wie sie befragt wurden - sei es durch Doppeltteams, durch Deutsche oder nur durch Amerikaner -, dass sie sich darüber beschwert haben?

Zeugin A. K.: Bei der Befragungsstelle ist so was nie - - nicht angekommen.

Christian Flisek (SPD): Ich frage ja, ob das - - Es kann Ihnen ja sonst auch zu Ohren gekommen sein, dass es mal Probleme gab. Ich meine, wir haben ja - ich unterstelle das jetzt nicht hier, nicht? -, aber wir haben ja in einem anderen Kontext gesehen, dass die Amerikaner bei Befragungen nicht ganz pingelig sind.

Zeugin A. K.: Aber Sie fragen mich jetzt zu meiner Wahrnehmung.

Christian Flisek (SPD): Genau, ja, zu Ihrer Wahrnehmung, ob Ihnen da irgendwas zu Ohren gekommen ist; jetzt nicht im Sinne einer formellen Beschwerde - insgesamt, ob Ihnen jemals was zu Ohren gekommen ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Vom Hörensagen, nicht unmittelbar.

Christian Flisek (SPD): Vom Hörensagen. Was haben Sie da gehört?

Zeugin A. K.: Ja, aus der Zeitung.

Christian Flisek (SPD): Ach so. - Aber nicht jetzt in Ihrem Dienstbereich.

Zeugin A. K.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Nicht. Okay. - Gab es jemals - - Ist problematisiert worden, dass die Amerikaner dort selber reingehen, auf welcher Grundlage das stattfindet, Rechtsgrundlage? Ich meine, wenn Amerikaner auf deutschem Boden Asylbewerber, die nach Deutschland kommen, ohne irgendwie - - da eine Frage stellen und Befragungen durchführen, ohne dass ein Deutscher dabei ist: Ist das mal rechtlich problematisiert worden?

Zeugin A. K.: Weiß ich nicht.

Christian Flisek (SPD): Okay. - 2013 gab es doch eine Weisung durch das Bundeskanzleramt, die zumindest die Frage, ob die Amerikaner jetzt alleine fragen dürfen, geändert hat. Ist Ihnen das bekannt?

Zeugin A. K.: Nach meiner Erinnerung war diese Weisung, dass Amerikaner nicht alleine auf Befragungen gehen sollten.

Christian Flisek (SPD): So. - Jetzt haben wir die Erfahrung in diesem Untersuchungsausschuss gemacht, dass eigentlich ganz wenige Dinge - bei Selektorenprüfung haben wir das gesehen - klar angewiesen werden. Warum gab es 2013 aus Ihrer Sicht jetzt diese Weisung? Also, konkret ist das ja eine Weisung aus dem Referat 603 des Bundeskanzleramtes. Wie Sie richtig gesagt haben: Befragung nur noch im Beisein von BND-Mitarbeitern. - Warum - nach Ihrer Einschätzung - gab es im November 2013 diese Anweisung?

Zeugin A. K.: Den konkreten Auslöser weiß ich nicht.

Christian Flisek (SPD): Ist das - - Gab es da eine Vorbereitung? Hat man das mit Ihnen besprochen? Hat man Sie dazu um eine Stellungnahme gebeten im Vorfeld? Oder ist diese Weisung aus dem blauen Himmel herabgefallen?

Zeugin A. K.: Das weiß ich nicht mehr.

Christian Flisek (SPD): Schade, schade.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir wechseln. Okay? - Gut. - Dann kommen wir jetzt zur nächsten Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Kollegen von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Frau K.! - Noch einmal anknüpfend an diese Stellenbesetzungen und sozusagen die Anzahl der Befragungen. Also, noch mal die konkrete Frage: Ihre Abteilung hat nichts anderes gemacht, außer Asylbewerber und Spätaussiedler zu befragen?

Zeugin A. K.: Es war keine Abteilung; es war ein Referat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Referat hat nichts anderes gemacht, außer Asylbewerber und Spätaussiedler zu befragen mit diesen 300 Befragungen pro Jahr.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Wir haben im nationalen Interesse auch noch andere Befragungen durchgeführt, weil sich die organisatorische Frage nach Kosten-Nutzen usw. gestellt hat. Das heißt, wir haben auch noch andere Felder ausprobiert. Und dazu gehörten zum Beispiel Flughafenbefragungen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Flughafenbefragungen - von Menschen, die durch Deutschland - - hier mal einen Stopp gemacht haben oder hier eingereist sind. Also, wissen Sie, ich stelle die Frage, nur damit wir das am Anfang klar haben: Sie haben 50 Befragter,



Nur zur dienstlichen Verwendung

voll legendierte Befrager, und die sollen nur alle zwei Monate eine Befragung durchführen. Das kommt mir spanisch vor - nicht? -, und deswegen die Frage. Also: Sie sind nicht noch eine Tarnabteilung einer Tarnabteilung oder so?

Zeugin A. K.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie haben noch Flughafenbefragungen durchgeführt von Fluggästen.

Zeugin A. K.: Also, zu den Details würde ich in nichtöffentlicher Sitzung aussagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, da werde ich Sie in nichtöffentlicher Sitzung noch mal fragen. - Können Sie eine Anzahl sagen? Waren das dann 1 200 oder waren das -

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): 30!)

- 30? - Wie viele waren das, Frau K.?

Zeugin A. K.: Kann ich Ihnen auswendig nicht mehr sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ungefähr. War es eine zweistellige, eine dreistellige oder eine vierstellige Zahl? Ich will es gar nicht - -

Zeugin A. K.: Zweistellig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zweistellig. Okay. So. - Sie haben eben die erstaunliche Aussage gemacht, dass Sie in all den Jahren nie an einer Befragung teilgenommen haben. Ist das korrekt?

Zeugin A. K.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heißt das, dass Sie nie eine durchgeführt haben oder dass Sie auch nie - noch nicht mal durch eine Glasscheibe oder mit einem Mikro oder so - an einer teilgenommen haben, indem Sie zugehört oder zugeschaut haben?

Zeugin A. K.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nie.

Zeugin A. K.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie leiten Sie so ein Referat, wenn Sie an der wesentlichen Aufgabe, die dieses Referat erfüllt, nie teilnehmen? Also, wie funktioniert das? Wie können Sie beurteilen als Referatsleiterin: „Das läuft gut, korrekt ab“? Wie prüfen Sie Effizienz?

Zeugin A. K.: Hier stütze ich mich ab auf die Zwischenvorgesetzten. Das sind die Sachgebietsleiter, Außenstellenleiter. Wir haben auch im Referat eben Fachkräfte gehabt zu der einen oder anderen Frage und haben das zum Beispiel bei regelmäßigen Tagungen immer wieder nachgefasst.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber worin bestand denn konkret Ihre Aufgabe? Was haben Sie denn den ganzen Tag gemacht?

Zeugin A. K.: Gesteuert und über die Sachgebietsleiter und Außenstellenleiter eingesteuert, wie die Arbeit abzulaufen hatte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ohne jemals eine Befragung gesehen oder verfolgt oder selbst durchgeführt zu haben.

Zeugin A. K.: Ich habe ja die entsprechenden Akten gelesen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah. - Dann wollen wir mal zu den Akten kommen. Wie läuft das denn konkret? Eine dieser 300 Befragungen pro Jahr wird durchgeführt. Gibt es irgendwie ein Vorgespräch, und dann macht man das? Wie wird denn aufgezeichnet? Haben die Befrager ein Tonbandgerät? - Nein. Sie haben Stift und Zettel? - Stift und Zettel. Keinen Computer, sondern Stift und Zettel.

Zeugin A. K.: Das ist das Regelarbeitsgerät, ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Regelarbeitsgerät sind Stift und Zettel. - Und die amerikanischen Kollegen, hatten die auch Stift und Zettel, oder war deren Regelarbeitsgerät vielleicht ein Computer?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Ja, wir haben im Einsatz auch Computer gehabt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Amerikaner hatten auch Computer. Oder auch die Deutschen?

Zeugin A. K.: Auch die Deutschen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch die Deutschen. Also, Sie sagten jetzt eben, das Regelarbeitsgerät seien Stift und Zettel. Aber man hatte auch einen Computer.

Zeugin A. K.: Ja, um zum Beispiel Dinge abzugleichen oder sich Notizen zu machen oder - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Also nicht Stift und Zettel, sondern man hat es in den Computer geschrieben. Frau K., ich würde Sie sehr bitten, meine Fragen zu beantworten. Ich habe so wenig Zeit, dass ich mir solche Redundanzen und Widersprüche - - Also, was hat der Befragter mit in den Gesprächsraum genommen? - Das scheint ja ein Problem zu sein.

Zeugin A. K.: Ja, ein Problem - - Also, wir hatten einige Laptops im Einsatz; aber die Kollegen und Kolleginnen hatten in der Regel auch Schreibblöcke und Stifte.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. So. - Und wenn man jetzt einen Laptop hat: In was für ein Programm, in was für eine Datenbank hat man denn die Ergebnisse dieser Befragung eingegeben?

Zeugin A. K.: Das kann ich Ihnen im Detail nicht sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will das gar nicht im Detail wissen. Ich will das grob verstehen, Frau K. Und das kaufe ich Ihnen überhaupt nicht ab, dass Sie als Leiterin dieses Referats mir nicht sagen können, was mit den Ergebnissen passiert ist. Und deswegen verfeinere ich meine Frage mal: Wo haben es denn die Deutschen eingegeben, in was für eine Datenbank, und in welche Datenbank haben denn die Amerikaner Dinge eingegeben?

Zeugin A. K.: Ja, in den Informationsweg. Also - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte in was?

Zeugin A. K.: Es gibt Informationsoberflächen bzw. Informationsdatenströme, die dann - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah ja. - Die gibt es aber nicht auf dem Standardarbeitsgerät, Stift und Zettel, sondern die gibt es wahrscheinlich auf dem Computer.

Zeugin A. K.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Also, es gibt so Muster, so eine Art Fragebogen oder so was auf dem Computer, ein Programm, wo man die Sachen eingibt?

Zeugin A. K.: Ja, im Nachgang der Befragung, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst nach der Befragung, nicht während der Befragung. - So, und was ist das denn für eine Datenbank? Ich meine, wenn Sie schon nicht bei den Befragungen dabei waren, sondern bei irgendwelchen Treffen, wo Sie abgesprochen haben, ob die Sache gut läuft oder nicht - da werden ja Leute aus Pullach mal gesagt haben: Frau K., läuft gut, interessante Infos von Ihnen. - Oder gerade auch nicht. Also, Sie müssen ja wohl wissen, was mit den Informationen, die Sie beschaffen, was Ihr Job war, was damit passiert ist.

Zeugin A. K.: Ja, die wurden an die Auswertung geliefert.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An die Auswertung. - Wo an die Auswertung?

Zeugin A. K.: An die zuständigen Stellen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Wer ist das? Irgendwie habe ich das Gefühl, dass das sehr zäh ist zwischen uns.

Zeugin A. K.: Das - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie dürfen das sagen. Wir sind der Deutsche Bundestag, und wir befragen Sie. Wir wollen Ihre Arbeit kontrollieren. Vielleicht wären Sie so nett, meine Frage zu beantworten.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Das ist der zuständige Bereich aus dem Geschäftsbereich 2, der regional oder thematisch befasst ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der zuständige Bereich in Pullach - oder? Ich arbeite nicht beim BND; ich kann es Ihnen nicht sagen. Sie müssen mir schon sagen: Wo haben Sie die Daten hingeschickt?

Zeugin A. K.: Ja, zur - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, darf ich mal in Richtung Bundesregierung sagen: Uns solche verunsicherten Zeugen zu schicken, die glauben, dass sie uns keine normale Frage beantworten können - also wirklich, ja!

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich sehe jetzt nicht, dass das zur - -

(RA Johannes Eisenberg:
Wollen Sie denn eine andere Zeugin haben? Dann entlassen Sie sie!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, sehr witzig, Herr Eisenberg.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - Wir müssen jetzt auf die Uhr gucken. Schon einige Minuten jetzt um, die Zeit.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, also, meine Zeit wird ja wohl verdoppelt, wenn man die - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein. Die wird schon so oft verlängert, dass wir sie eigentlich langsam mal reduzieren müssten auf fünf Minuten nur, aber das mache ich zum Glück nicht. - Ich komme jetzt zur Fraktion der Union. Frau Kollegin Warken.

(RA Johannes Eisenberg:
Herr Vorsitzender, könnten wir mal fünf Minuten Pause haben? Die Zeugin ist jetzt etwas entkräftet aufgrund der strengen Befragung!)

- Ja. Machen wir fünf Minuten Pause. Wenn Sie irgendwelche Getränkewünsche haben etc., sagen Sie Bescheid. Fünf Minuten Unterbrechung.

(Unterbrechung von
13.31 bis 13.36 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Als nächste Fraktion hat die Fraktion der CDU/CSU die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Und Frau Kollegin Warken beginnt.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja, grüß Gott auch von meiner Seite! - Zunächst noch mal ein paar Fragen organisatorischer Art zu Ihrem Referat. Wie sah denn - - Oder wie war denn Ihr Referat im Gefüge des BND zu verorten? Wer war denn Ihr unmittelbarer Vorgesetzter?

Zeugin A. K.: Der Unterabteilungsleiter und Abteilungsleiter.

Nina Warken (CDU/CSU): Welcher Abteilung?

Zeugin A. K.: Die Abteilung hat die Bezeichnung ja auch gewechselt während der Zeit, wenn ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

dort war. Also, es war ursprünglich Abteilung 1, wurde dann zur Abteilung EA.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Die HBW wurde ja zum 30. Juni 2014 aufgelöst. Die Aufgaben, die die Hauptstelle ja wahrgenommen hat, sind die denn in einem anderen Referat jetzt angesiedelt?

Zeugin A. K.: Dazu kann ich Ihnen nichts sagen. Das habe ich nicht weiter verfolgt.

Nina Warken (CDU/CSU): Was machen Sie denn jetzt?

Zeugin A. K.: Ich bin in einem ganz anderen Zusammenhang eingesetzt. Ich bin in einer anderen Abteilung auch eingesetzt.

Nina Warken (CDU/CSU): Die nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat?

Zeugin A. K.: Nein, gar nichts.

Nina Warken (CDU/CSU): Wir hatten ja vorhin schon, jetzt ein paarmal, über Zahlen gesprochen. Es stand jetzt im Raum die Zahl 300 Befragungen. Ich hatte verstanden: im Jahr. Aber ich gehe mal davon aus, wenn Ihr Referat bzw. die Hauptstelle für Befragungswesen da jetzt über 50 Jahre existiert hat, dass sich das doch sicherlich auch geändert hat. Können Sie da vielleicht mal einen kurzen Überblick geben? Zum Schluss waren es 300 Befragungen im Jahr. Wie hat sich das entwickelt? Und mich würde auch noch interessieren: Die 300 Befragungen, sind das dann nur die gemeinsam durchgeführten Befragungen, und die, die der AND alleine gemacht hat, kommen noch mal obendrauf? Oder wie habe ich das zu verstehen?

Zeugin A. K.: Also, die Zahlen, die ich im Kopf habe, beinhalten also sowohl integrierte als auch die wenigen alleinigen Befragungen. Vom Aufkommen her - Sie haben recht -: Das ist leider Gottes eine Entwicklung gerade der letzten Jahre - - die die Stelle existiert hat. Es gab natürlich bessere Jahre. Die 90er-Jahre waren sehr gute Jahre für die Befragungsstelle. Aber, wie gesagt,

ich bin in einem relativ späten Zeitpunkt ja dorthin versetzt worden. Und deswegen habe ich sozusagen dieses Ende bis zum, ja, wirklichen bitteren Ende dann miterlebt.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt sagten Sie: Es gab bessere Jahre; dann, gegen Ende, hat sich das reduziert. - Woran machen Sie das fest? Hat sich auch der Auftrag der Hauptstelle verändert? Oder waren es die äußerlichen Gegebenheiten? Oder woran kann man das denn festmachen?

Zeugin A. K.: Ja, das liegt schlicht und ergreifend im Zulauf von Asylbewerbern, ob da Krisen waren oder nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber Ihr Auftrag ist im Prinzip derselbe geblieben?

Zeugin A. K.: Richtig.

Nina Warken (CDU/CSU): Können Sie die Gründe nennen, die dann letzten Endes zur Auflösung zum 30.06.14 geführt haben? Gab es da ein besonderes Ereignis? Das ist ja schon, sage ich mal, eine sehr lang existierende Einrichtung gewesen.

Zeugin A. K.: Ja, über die Jahre hat es immer wieder organisatorische Nachfragen gegeben, und es war immer wieder die Frage, in welchem Zugschnitt die Hauptstelle für Befragungswesen aufrechterhalten bleiben sollte, also das Referat Befragungswesen erhalten bleiben sollte. Über die Jahre kamen eben - - Zum Beispiel wurden Sachgebiete auch organisatorisch aufgelöst, wie ich schon sagte, Außenstellen geschlossen und damit der Personalkörper ja auch entscheidend zurückgeführt.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt begründen Sie es damit, dass ja die Jahre zuvor es schon organisatorische Veränderungen gab, der Zugschnitt geändert wurde. Das legt jetzt bei mir die Vermutung nahe, dass jetzt auch mit der Auflösung der Hauptstelle die Zuständigkeiten oder die Tätigkeiten nicht endgültig aufgegeben worden sind, sondern vielleicht woanders, in einer anderen Abteilung, in einem anderen Referat jetzt wahrge-



Nur zur dienstlichen Verwendung

nommen werden oder übergegangen sind. Verstehe ich das richtig, oder wurde diese komplette Tätigkeit jetzt komplett aufgegeben?

Zeugin A. K.: Also, ich habe das verfolgt bis 2014. Und da war der Auflösungsbeschluss, der ging ja sogar durch die Presse, also.

Nina Warken (CDU/CSU): Das wurde aber nicht organisatorisch einfach nur woandershin verlagert, sondern tatsächlich beendet.

Zeugin A. K.: Also, mein Auftrag endete.

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Befragung endet nicht!)

Nina Warken (CDU/CSU): Die Hauptstelle für Befragungswesen hat sich ja bei ihren Befragungen insbesondere auf Asylbewerber und Aussiedler konzentriert. Ich würde jetzt gern noch mal näher beleuchten, wie die Befragungen stattfanden, wie es überhaupt zu den Befragungen kam. Vielleicht können Sie zunächst mal sagen, wo genau, an welchen Orten, in welchen Räumlichkeiten denn die Befragungen durch Sie, durch Ihr Referat stattfanden.

Zeugin A. K.: An unterschiedlichen Räumlichkeiten, also sowohl in den Aufnahmestellen als auch in Cafés als auch in Räumlichkeiten, die sich eben dazu angeboten haben.

Nina Warken (CDU/CSU): Auch bei den Menschen zu Hause?

Zeugin A. K.: Na ja, die - - Was heißt „zu Hause“? Also, die waren ja noch nicht, in gewissem Sinne, „zu Hause“. Die waren ja in einer Übergangssituation.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. - Irgendwann ist man auch in der Anschlussunterbringung und hat eine Wohnung. In dem Stadium wurden dann die Asylbewerber nicht mehr befragt. Nur in den - - nur ganz zu Anfang? Oder wie habe ich das zu verstehen?

Zeugin A. K.: In dem Anfangsverfahren, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Und wenn Sie jetzt sagen: in den Aufnahmestellen selbst. Hatten Sie da Räumlichkeiten, oder waren das - - Waren Ihre Räumlichkeiten von denen der Aufnahmestellen zu unterscheiden? War das organisatorisch getrennt, oder waren das - - Sind Sie da einfach hingegangen und haben dort dann befragt?

Zeugin A. K.: Na ja, nicht einfach, ohne dass die Heimleitung Bescheid gewusst hätte.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja, ja, das schon. Aber Sie hatten da keine eigenen Räume unterhalten.

Zeugin A. K.: Nein.

Nina Warken (CDU/CSU): Vorhin hatten Sie schon mal konkrete Angaben, allgemeine Angaben gemacht zu Befragungszielen, zu thematischen Schwerpunkten. Können Sie das noch mal ein bisschen konkretisieren? Welche Regionen standen denn zum Beispiel im Fokus? Welche thematischen Schwerpunkte? Hat sich das geändert im Laufe der Zeit?

Zeugin A. K.: Ja, das hängt mit der politischen Entwicklung weltweit zusammen. Also, wenn dort sich Krisen halt ergeben haben, hat sich natürlich das Interesse auf diese Krisengebiete zum Beispiel konzentriert: also, ob das jetzt Balkan war oder ob das der Nahe und Mittlere Osten war.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich gehe jetzt ja mal nicht davon aus, dass alle Asylbewerber oder Aussiedler von Ihren Mitarbeitern befragt wurden. Können Sie uns noch mal schildern bitte, woher genau Sie wussten, mit welchen Personen sich die Kontaktaufnahme denn lohnt?

Zeugin A. K.: Ja, wir haben die Anhörungsprotokolle angeschaut.

Nina Warken (CDU/CSU): Alle, von allen?

Zeugin A. K.: Nein, nicht von allen. Also, die, die halt praktisch nach bestimmten Kriterien, also,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wie soll ich sagen, befragungsinteressant erschienen.

Nina Warken (CDU/CSU): Und wer hat Ihnen diese ausgesucht? Die Protokolle, Anhörungsprotokolle nicht von allen, sondern Sie hatten schon eine vorausgewählte -

Zeugin A. K.: So ist es.

Nina Warken (CDU/CSU): - Anzahl an Protokollen. Und von wem haben Sie die bekommen?

Zeugin A. K.: Vom BAMF.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Und dann haben Sie sich die Protokolle angeschaut. Und dann habe ich irgendwo was gelesen in den Akten von Vorgesprächen.

Zeugin A. K.: Ja, genau. Also, um zu eruieren in einem kurzen Kontakt, ob diese Person überhaupt aussagefähig ist zu dem oder jenem Gegenstand.

Nina Warken (CDU/CSU): Und wer hat die durchgeführt? Nur der BND? Oder war auch da schon der AND beteiligt?

Zeugin A. K.: Also, ich - - Grundsätzlich der BND.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber gegebenenfalls auch mit Beteiligung - -

Zeugin A. K.: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Und können Sie vielleicht was zum Verhältnis sagen: Wie viel Vorgespräche hat man geführt, und welcher Anteil hat dann zu tatsächlichen Befragungen geführt?

Zeugin A. K.: Das kann ich Ihnen leider nicht sagen.

Nina Warken (CDU/CSU): Nur grob. Grob.

Zeugin A. K.: Ist mir nicht mehr erinnerlich. Ist mir nicht mehr erinnerlich.

Nina Warken (CDU/CSU): Haben sich denn - - Sie haben vorhin gesagt: Die BND-Mitarbeiter haben sich als Mitarbeiter der HBW ausgegeben. War das stets der Fall, oder kam es auch vor, dass man gesagt hat, man gehört zu einer anderen deutschen Organisation oder Behörde? Oder hat man immer nur gesagt, man sei Hauptstelle für Befragungswesen?

Zeugin A. K.: Ich weiß nichts anderes.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich würde dann noch mal konkreter auf die Zusammenarbeit mit dem ausländischen Nachrichtendienst gern zu sprechen kommen. Können Sie sagen, welche Nachrichtendienste, welche ausländischen Nachrichtendienste denn beteiligt waren? War zum Beispiel die CIA direkt beteiligt durch Entsendung von Befragern oder auch durch die Einsteuerung von Fragen oder Teilhabe am Meldungswesen?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Also, wir hatten mit der DIA zu tun, und zwar ausschließlich.

Nina Warken (CDU/CSU): DIA. Können Sie das - -

Zeugin A. K.: Das ist die Defense Intelligence Agency. Das ist mein Kenntnisstand.

Nina Warken (CDU/CSU): Bitte?

Zeugin A. K.: Das ist mein Kenntnisstand.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Und die ausländischen Befrager, die dann eingesetzt wurden bzw. gemeinsam mit Ihnen befragt haben, welche Voraussetzungen mussten die denn mitbringen? Konnten Sie zum Beispiel auch sich das Personal vorher angucken, das da - - Konnten Sie das vielleicht auch ablehnen?

Zeugin A. K.: Ja, das konnten wir. Wir haben dort auch sehr viel Wert darauf gelegt, dass die Sprachkenntnisse hatten, und zwar einesteils Deutschkenntnisse und zum anderen, dass die auch andere Sprachen mitgebracht haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Und wenn Sie gesagt haben, jemand hat nicht die Voraussetzung, ist nicht geeignet aus Ihrer Sicht, konnten Sie da auch -

Zeugin A. K.: Das konnten wir, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): - darauf einwirken, -

Zeugin A. K.: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): - dass der dann nicht befragen kann?

Zeugin A. K.: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Und wer hat dann letzten Endes den Ablauf der Befragungen festgelegt oder die Inhalte? Waren da beide - wenn ich jetzt mal davon ausgehe, da ist ein Team: ein BND-Mitarbeiter, ein Mitarbeiter des AND -, waren die dann gleichberechtigt, oder wie hat das stattgefunden? Konnte der AND-Mitarbeiter fragen, was er wollte? Oder wie lief das ab?

Zeugin A. K.: Also, der BND-Mitarbeiter hat sozusagen die Rolle des Hauptbefragers eingenommen und in der - - ja, und der AND-Befragter hat dann sich dazugesellt sozusagen.

Nina Warken (CDU/CSU): Der konnte dann aber frei fragen.

Zeugin A. K.: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Und die Fragen, die, sage ich mal, dann gestellt wurden, wurde das vorher irgendwie besprochen?

Zeugin A. K.: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Mussten Sie die irgendwie genehmigen?

Zeugin A. K.: Das wurde besprochen von dem Einsatzleiter, der praktisch die Vorbesprechung des Einsatzes durchgeführt hat.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber tatsächlich, in der Befragung wurde das dann auch durchgesetzt, oder hielt man sich dann da dran? Weil Sie gerade ja auch gesagt haben: Der war dann schon frei. - Also frei im Rahmen eines bestimmten Themas?

Zeugin A. K.: Genauso ist es.

Nina Warken (CDU/CSU): Oder - -

Zeugin A. K.: Genauso ist es.

Nina Warken (CDU/CSU): Oder wie muss man sich das vorstellen?

Zeugin A. K.: Genauso ist es. Genauso ist es. Also, man hat sich die Person ja vorher angeschaut bei der Einsatzbesprechung, hat gesagt: „Was könnte der wissen? Wozu könnte der eine Aussage treffen können?“, und hat dann aufgrund der Daten, die uns bekannt waren, gesagt: Das machen wir, oder in welcher Weise. - Und dann wurde das Befragerteam eben vorbereitet auf diese Befragung.

Nina Warken (CDU/CSU): Gab es da dann jemals auch Konflikte, dass man sich dann uneins war, vielleicht Befragungen abgebrochen wurden? Gab es da Zwischenfälle?

Zeugin A. K.: Wüsste ich nicht. Wüsste ich nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt hatte der Kollege vorhin schon gefragt, wie man denn dann die Ergebnisse der Befragung, sage ich mal, festgehalten hat. Sie hatten dann gesagt: Mit Stift und Zettel, aber auch mit Laptop. - Laptops von beiden Seiten oder nur die Deutschen oder nur die AND-Mitarbeiter?

Zeugin A. K.: Also, zur Illustration vielleicht ein bisschen. Die Befragten sollten sich ja veranschaulichen können zum Beispiel bei einer Region - - Also, als - - Ich fange anders an: Als Hilfsmittel für die Befragung hat man auch herangezogen da Computer nach dem Motto: Google Earth - dass man etwas aufruft, dass man sagt: Ist das zutreffend, dass das die Region war, über die wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

gerade reden? Ist es zutreffend, dass die Koordinat- - nein, das Krankenhaus hier stand, oder stand es woanders? - Oder so.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, man hat sich auch, wenn ich es richtig verstehe, anhand von Satellitenbildern Gebäude zeigen lassen oder örtliche Gegebenheiten erläutern lassen. Verstehe ich das richtig?

Zeugin A. K.: Ja, aufgrund von Satelliten- - also aufgrund von - -

Nina Warken (CDU/CSU): Oder Google Earth.

Zeugin A. K.: Ja, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Und dafür hat man dann die PCs ausschließlich gebraucht, oder wurden dann die Protokolle auch mitgeschrieben, oder gab es da eine Datenbank? Hatte man da ein bestimmtes Programm - so würde ich es doch verstehen -, in das dann die Befragungsergebnisse eingegeben wurden, also auch einer Person zugeordnet wurden? Irgendwo muss das ja festgehalten, archiviert worden sein. Hat man das dann direkt in der Befragung gemacht?

Zeugin A. K.: Danach. Also, die Stichworte wurden gefasst, und dann hat man das im Anschluss an diese Befragung zu einem Bericht zusammengefasst und zu entsprechenden Informationsmeldungen zusammengefasst.

Nina Warken (CDU/CSU): Und in der Befragung wurden Stichworte mitgeschrieben, -

Zeugin A. K.: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): - die aber auch irgendwo archiviert - -

Zeugin A. K.: Ja, das wurde ja zu einer Meldung bzw. zu einem Bericht.

Nina Warken (CDU/CSU): Und der AND-Mitarbeiter hat das gleichermaßen gemacht?

Zeugin A. K.: Ja. Ja. Also, man hat sich darüber geeinigt bei einer gemeinsamen Besprechung,

zum Beispiel bei einer Befragung - Entschuldigung: nicht Besprechung -, wer zum Beispiel den Bericht verfasst. Also, es wurde ja arbeitsteilig vorgegangen.

Nina Warken (CDU/CSU): Das heißt also, der AND-Mitarbeiter hat dann gegebenenfalls auf seinem PC mitgeschrieben. Nach Ende der Befragung konnte der dann mit dem, was er mitgeschrieben hat - bzw. also vielleicht auch nur mit dem, was er erinnert und dann in seinem Büro aufgeschrieben hat -, aber schon auch selbstständig umgehen. Also, da hatten Sie dann keinen Einfluss darauf, ob dann diese Informationen, die aus dem Gespräch direkt entstanden sind - - was mit denen passiert, ob die direkt verwendet wurden vom AND? Also, ich will darauf zu sprechen kommen: Es wurde ja - so hatte ich es verstanden - auch Wert gelegt darauf, dass das, was weitergegeben wird, die Meldung, vorher angeschaut wird und dass das vorher überprüft wird. Aber wie stellen Sie das sicher, wenn doch in dem Gespräch die beiden Mitarbeiter sitzen, entweder sich beide Notizen machen, nur einer Notizen macht, der andere dann aber vielleicht direkt das, was er gehört hat, auch irgendwo niederschreibt? Wie kann man sicherstellen, dass alles, was in der Befragung zutage getreten ist, dann auch vorher noch mal überprüft wird, bevor es dann der AND verwendet, wenn ich es jetzt mal so vereinfacht ausdrücke?

Zeugin A. K.: Also, wir haben ja über Jahre vertrauensvoll und gut zusammengearbeitet. Und wenn da irgendein Riss reingekommen wäre, das wäre ja - - hätte ja zu einer Verschlechterung der Zusammenarbeit sofort geführt, und das war nicht im Sinne des AND.

Nina Warken (CDU/CSU): Gehen Sie also davon aus, dass dann der Mitarbeiter des AND das vorher nicht verwendet hat, -

Zeugin A. K.: Richtig.

Nina Warken (CDU/CSU): - oder wie muss ich das jetzt verstehen?

Zeugin A. K.: Richtig.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Aber sicher sagen können Sie es letzten Endes nicht.

Zeugin A. K.: Nein, ich kann nur davon ausgehen.

Nina Warken (CDU/CSU): Und was die Amerikaner für Software benutzt haben gegebenenfalls, um die Informationen zu verarbeiten, wissen Sie das?

Zeugin A. K.: Also, wir - - Wenn Sie - - Ich versuche, das so zu verstehen, dass das - - Also, die Bearbeitungssoftware. Das ist sehr spezifisch und sehr technisch. Das könnte jetzt ein - - Also, ich hatte eine Einheit, die sich genau mit solchen Fragen der Technik beschäftigt hat. Und das sind also Sachbearbeiter gewesen, die das im Detail jetzt sagen könnten. Es ist so: Die Systeme waren getrennt. Also, wir haben nicht nebeneinander gesetzt den Amerikaner und den Deutschen, und die haben sich gegenseitig über die Schulter geguckt und haben dann in einen Computer, und zwar in den deutschen oder so - - Die Vorstellung wäre falsch. Die Vorstellung wäre falsch. Es sind - - Die Systeme waren getrennt: ein sozusagen inneramerikanisches, also in der Dienststelle, und ein, also, das deutsche Informationsbearbeitungssystem. Ich bin kein Techniker, ich kenne mich nicht besser - -

Nina Warken (CDU/CSU): Ja, ja, ja, ja. Ich auch nicht. Also, man muss sich dann vorstellen: Die saßen da beide mit ihren Laptops, und jeder hat mitgetippt. Irgendwann hat man sich dann geeinigt, wer den Bericht schreibt, aber mitgetippt haben beide, jeder in eine eigene Datenbank - oder? War das ein spezielles Programm seitens des BND oder eine ganz normale Datenbank?

Zeugin A. K.: Mit „speziellem Programm“ kann ich im Moment nicht so viel anfangen. Also, es ist halt praktisch in dem - - in der Informations- für die Informationsbereit- -

(RA Johannes Eisenberg:
-stellung?)

- Bitte?

(RA Johannes Eisenberg:
-stellung?)

- Nein. Wir hatten ein - - Es gibt ein Meldungs-system, eine Meldungsinformationsbank, -datenbank. Und die wird halt befüllt, und die steht dann halt auch der Auswertung zur Verfügung.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. - Und das amerikanische System war ein anderes, war ein eigenes.

Zeugin A. K.: Ja, die haben ein eigenes.

Nina Warken (CDU/CSU): Und da haben Sie auch keinen Zugriff, keine Kontrolle gehabt. Und was dann mit den Daten letzten Endes, wenn wir denn - - wenn die Befragung beendet war, gemacht hat, wissen Sie auch nicht. Also, der hatte die Daten aber, die er aus der Befragung mitgetippt hat - - hatte der Amerikaner für sich zur Verfügung.

Zeugin A. K.: Nein, die hat - - Das waren integrierte Befragungswesensmeldungen. Die waren auch als solches gekennzeichnet und waren dadurch auch erkennbar als Amerika-Meldungen - also, nicht „Amerika-Meldungen“, also, von Amerikanern im integrierten System hergestellte Meldungen.

Nina Warken (CDU/CSU): Im integrierten System, auf das beide Zugriff hatten; aber der Amerikaner hat doch - - Sie hatten vorhin gesagt: Jeder hatte seinen eigenen Laptop, -

Zeugin A. K.: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): - und das vom Amerikaner war nicht gemeinsam. Also, der hatte schon, ich nenne es jetzt mal, eine eigene Datenbank, wo er das eingegeben hat, und das stand auch ihm zur Verfügung. Also, darauf hatten Sie auch keinen Zugriff, das konnte der auch speichern? - Ich bin auch kein Techniker; deswegen frage ich vielleicht auch so blöd nach, aber - -

Zeugin A. K.: Sie fragen nach einem Link. Ja, es gab diesen Link, also den Informationslink, aber wie das jetzt genau technisch aus- -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Nein, mir geht es eigentlich nur darum: Der amerikanische Befrager sitzt in der Befragung, macht sich Notizen in seinem Laptop, in irgendeiner Datenbank. Und das wissen Sie nicht, oder wusste dann der deutsche Kollege auch nicht, was der mitschreibt oder was dann damit passiert - -

Zeugin A. K.: Doch, doch. Man hat sich ja über das Ergebnis gemeinsam drüberbeugt, also - -

Nina Warken (CDU/CSU): Aber technisch gesehen hat er das, was er eingegeben hat, irgendwo speichern können, sichern können und verwenden können, ohne dass Sie darauf Einfluss nehmen konnten oder irgendwie das nachvollziehen konnten.

Zeugin A. K.: Ja. Das war die Bearbeitungsoberfläche von den Amerikanern.

Nina Warken (CDU/CSU): Die ja getrennt war, so wie ich Sie verstanden habe.

Zeugin A. K.: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Also jeder hat da - - Okay. - Und wie ist das dann - das müssen Sie mir noch mal erklären; das habe ich noch nicht genau verstanden - - Dann hatte das jeder getrennt, und dann hat man gemeinsam praktisch ein Ergebnisprotokoll, einen Bericht gemacht, und das war dann in einem integrierten System oder in einem gemeinsamen - - BND-intern hat man dann gesehen, wenn der Bericht erstellt war, von wem der auch gemacht wurde?

Zeugin A. K.: Genau.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber das war wieder - - Okay.

Zeugin A. K.: Genau. Das heißt, man hat dann auch gesehen: Aha, das ist der Befrager - so wieso -, die Befragung hat so und so lange gedauert, oder - was weiß ich - die hat da und da stattgefunden und führte zu dem und dem Ergebnis.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt sage ich mal: Den reinen Mitschrieb aus der Befragung an sich, den

hat der Amerikaner behalten, auf seinem Laptop irgendwo gespeichert oder auf seinem Schreibblock?

Zeugin A. K.: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Können Sie etwas zur Zahl der Meldungen, die die HBW durchschnittlich produziert hat - jährlich/monatlich -, sagen?

Zeugin A. K.: Das habe ich jetzt nicht im Kopf. Kann ich Ihnen nicht sagen.

Nina Warken (CDU/CSU): Mir stellt sich auch noch die Frage des Mehrwerts für den BND bei dieser Form der Zusammenarbeit, also bei der gemeinsamen Befragung. Hätten die deutschen Befrager nicht dieselben Ergebnisse erzielen können ohne die Zusammenarbeit, ohne dass man gemeinsam befragt? Oder gab es da Ansätze oder Spezialwissen der Amerikaner, was die Befragung erfolgreicher gemacht hat - um es mal so auszudrücken?

Zeugin A. K.: Gut, die hatten teilweise also Sprachkapazitäten, die wir nicht hatten.

Nina Warken (CDU/CSU): Bitte?

Zeugin A. K.: Sprachkapazitäten, Sprachen, die wir nicht - - die nicht weit verbreitet waren. Das kam natürlich der Befragung zugute; das ist klar. Dann musste man keinen kostspieligen Dolmetscher dazu verwenden.

Nina Warken (CDU/CSU): Also die Amerikaner konnten sich dann mit den Asylbewerbern in deren Landessprache verständigen?

Zeugin A. K.: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber gesagt wurde dem Asylbewerber, dass es ein BND-Mitarbeiter oder ein HBW-Mitarbeiter sei, der Mitarbeiter des ausländischen Nachrichtendienstes, oder was wurde denn da zur Identität der Person des AND-Befragers gesagt? Sie haben vorhin auch gesagt, der musste irgendwie Deutsch können.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Ja, und hat die Abdeckung auch für sich verwendet, also HBW.

Nina Warken (CDU/CSU): Aus den Unterlagen habe ich auch entnommen, dass die Befrager des Partnerdienstes auch deutsche Tarnpapiere bekommen haben. Ist das richtig?

Zeugin A. K.: Das ist richtig.

Nina Warken (CDU/CSU): Weshalb war das erforderlich?

Zeugin A. K.: Das gehört nun wieder zur Methodik; da würde ich mich gerne nichtöffentlich auslassen.

Nina Warken (CDU/CSU): Was wäre denn die Rechtsgrundlage für die Ausstellung und Weitergabe solcher Dokumente, solcher Tarnpapiere?

Zeugin A. K.: Nun, das BND-Gesetz.

Nina Warken (CDU/CSU): Gab es jemals Missbrauch dieser Dokumente?

Zeugin A. K.: Nein, mir nicht bekannt.

Nina Warken (CDU/CSU): Wie lange hat der Mitarbeiter des Partnerdienstes die Dokumente behalten, bzw. was geschah, wenn man sie nicht mehr benötigt hatte?

Zeugin A. K.: Vernichtung.

Nina Warken (CDU/CSU): Vernichtung. - Wie lange - - Er hat sie im Prinzip so lange behalten, wie er Partnerbefrager war, und danach hat er sie dann vernichtet.

Zeugin A. K.: So ist es. Bei Versetzung wurde das dann eingezogen und vernichtet.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich würde Ihnen gern ein Dokument vorlegen, und zwar ist das das Protokoll der zweiten Quartalsbesprechung 2013 vom 12.06.2013; das ist MAT A BND-2/3c, Ordner 375, Blatt 43 ff. Dort heißt es zur Personalsituation:

Leider wirkt sich in diesem Zusammenhang auch die Vorschrift der gemischten Teams, d. h. dass bei jeder Befragung ein PI-Befrager mit dabei sein muss, negativ aus. Denn bei dem aktuellen Mangel an deutscher Befragerkapazität sind die PIII-Befrager bei 2C60 oft zur Untätigkeit verdammt. Dieser Zustand ist angesichts des Sparzwangs bei USAMD kaum noch zu vermitteln.

Fr. K... stimmte daher dem Vorschlag ... zu, dass zukünftig auch ein deutscher Praktikant bzw. BSB

- das heißt wohl Bürosachbearbeiter -

die Vorgaben der gemischten Teambildung erfüllt.

Das heißt, so wie ich das verstehe, die Teams konnten auch aus einem deutschen Praktikanten oder einem deutschen Bürosachbearbeiter und einem amerikanischen Befrager stattfinden. Habe ich das richtig verstanden?

Zeugin A. K.: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Können Sie jetzt nochmal die Hintergründe Ihrer Entscheidung erläutern, warum es dazu kam?

Zeugin A. K.: Ja, gerne. Es war ja so, dass wir eine Personalverknappung hatten in der betreffenden Dienststelle, die Sie gerade benannt haben. Die Amerikaner sind dann auf uns - - haben uns bedrängt damit: Wir müssen doch auch was produzieren, wir können doch nicht nur am Tisch sitzen und Personalkosten verursachen. Das Mutterhaus erwartet von uns ja auch eine gewisse Leistung. - In dem Zusammenhang haben wir eben versucht, einen Ausweg zu finden, und haben langjährige Mitarbeiter, die eben keine Befrager waren, gleichwohl aber mitbekommen haben die Umstände der Befragungen und die das Ganze mitverfolgt haben, mitgeschickt. Das waren dann eben diese langjährigen Bürosachbearbeiter oder ein gestandener Praktikant.



1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Sehen Sie da die - ich will es mal so ausdrücken - BND-Hoheit bei der Befragung noch gewährleistet, wenn Bürosachbearbeiter oder Praktikanten mitgegangen sind?

Zeugin A. K.: Es gab diese Vorbesprechung, in der also auf diese Befragungen eingegangen worden ist. Die Vorgaben waren ja klar; das war zwischen beiden Häusern abgestimmt - wie gesagt -, wie das Verfahren eben ablief. Und von daher gab es eine Vorbesprechung und eine Einsatznachbesprechung. Und während der - - Also, derjenige Bürosachbearbeiter, der mitgegangen ist, war auch nicht das allererste Mal dann mit dabei bei einer solchen Sache, sondern war eben auch schon andere Dinge gewöhnt und hat dann ein Auge dafür entwickeln können, ob das jetzt was Besonderes ist oder nichts Besonderes, wie sich der amerikanische Befrager in dem Moment verhält.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir wechseln. Wir kommen zur Fraktion Die Linke und zu Frau Kollegin Renner; denn bei uns stellen die Abgeordneten die Fragen und nicht die Praktikanten. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Frau K., ich würde gerne wissen, ob Sie neben den Anhörungsprotokollen noch weitere Unterlagen des BAMF bzw. des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bezogen haben zur Vorbereitung oder Durchführung der Befragungen.

Zeugin A. K.: Wüsste ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): „Wüsste ich nicht“ ist für uns so ein bisschen schwer als Beweis-erhebungsantwort. Also, gab es weitere Unterlagen neben den Anhörungsbögen vom BAMF an Sie?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Eisenberg weiß es auch nicht.

(RA Johannes Eisenberg:
Sie darf ja nicht mehr sagen, als sie weiß! Das habe ich ihr geraten!)

- Gut. - Waren denn bei den Anhörungen Mitarbeiter des BAMF zugegen?

Zeugin A. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): In keinem Fall. - Waren Sie bei Anhörungen des BAMF zugegen?

Zeugin A. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Anhörungsunterlagen, auf welcher Grundlage haben Sie die erhalten? Gab es da ein Abkommen mit dem BAMF?

Zeugin A. K.: Das ist die - - das BND-Gesetz, in dem Fall § 8 BND-Gesetz.

Martina Renner (DIE LINKE): In dem Falle übermitteln Sie ja nicht Daten, sondern Sie nehmen Daten entgegen. Also ist ja hier das Asylverfahrensgesetz einschlägig, dort auch der § 8. Das BND-Gesetz regelt ja die Weitergabe von Daten durch Sie an Dritte; wir reden ja hier über die Weitergabe von Daten aus dem Asylverfahren an Sie. Da wäre der § 8 des Asylverfahrensgesetzes einschlägig, der in Punkt 3 sagt:

Die nach diesem Gesetz erhobenen Daten dürfen auch zum Zwecke der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und der gesundheitlichen Betreuung und Versorgung von Asylbewerbern sowie für Maßnahmen der Strafverfolgung und auf Ersuchen zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten den damit betrauten öffentlichen Stellen, soweit es zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich ist, übermittelt und von diesen dafür verarbeitet und genutzt werden. Sie dürfen an eine in § 35 Abs. 1 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch genannte Stelle übermittelt und von dieser verarbeitet und genutzt werden,



Nur zur dienstlichen Verwendung

soweit dies für die Aufdeckung und Verfolgung von unberechtigtem Bezug von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, von Leistungen der Kranken- und Unfallversicherungsträger oder von Arbeitslosengeld oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erforderlich ist und wenn tatsächliche Anhaltspunkte für einen unberechtigten Bezug vorliegen. § 88 Abs. 1 bis 3 des Aufenthaltsgesetzes findet entsprechende Anwendung.

Da ist vom BND nicht die Rede bei der Übermittlung von Daten nach dem Asylverfahrensgesetz, und Verfolgung von Straftaten fällt ja nun nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesnachrichtendienstes. Deswegen würde ich gerne noch mal nachfragen, auf welcher Rechtsgrundlage Sie vom BAMF die Anhörungsbögen erhalten haben.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Also, meine Erinnerung ist - ich habe es jetzt nicht vor Augen - - aber das ist aus dem BND-Gesetz heraus die Übermittlung an den Bundesnachrichtendienst; das muss § 8 oder § 9 sein.

Martina Renner (DIE LINKE): Da ist geregelt, dass Sie auch die Anhörungsbögen mit den personenbezogenen Daten aus dem BAMF bekommen?

Zeugin A. K.: Nein, es geht grundsätzlich um Informationen an den BND.

(RA Johannes Eisenberg:
Hätten Sie das, was Sie vorgelesen haben, schriftlich und das BND-Gesetz?)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir müssten der Zeugin vielleicht ein Gesetz vorlegen und dann auch die Zeit stoppen, dass sie sich im Gesetz informieren kann, wenn das eine sinnvolle

Fragestellung ist. Die Frage ist: Wollen Sie weiter in die Richtung fragen, ansonsten würde ich - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Anwalt.

RA Johannes Eisenberg: Frau Renner, ich konnte das in der Art, wie Sie das vorgelesen haben, nicht erfassen.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wir haben nicht viel Zeit!)

Martina Renner (DIE LINKE): Das Problem ist: Bei acht Minuten kann ich mich da nicht lange aufhalten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja doch, bei Rückfragen, Beratungen wird immer die Zeit angehalten, so wie sie jetzt gerade auch bei 3,41 Minuten stehen bleibt, sodass sich die Zeugin in Ruhe die Norm angucken kann.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, die Zeugin soll mir hier jetzt nicht aus dem Gesetz, sondern aus ihrer Erinnerung heraus mitteilen - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie muss natürlich, wenn Gesetzesnormen gefragt werden, die Möglichkeit haben, die Norm auch vor sich liegen zu haben. Wir kennen das ja als Juristen: Wer Gesetze auswendig lernt, hat schon ein privates Problem, hat man immer gesagt.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Vorsitzender, ich habe das BND-Gesetz nicht vorgehalten und möchte jetzt auch zum BND-Gesetz von der Zeugin keine Aussage, sondern ich habe das Asylverfahrensgesetz vorgehalten.

(RA Johannes Eisenberg:
Sie haben gesagt, da stünde das nicht drin!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir haben auch einen Sartorius hier. Wir hätten alle Gesetze hier, die wir brauchen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Ich habe ja nur das Asylverfahrensgesetz verwandt.

(RA Johannes Eisenberg:
Nein, vorher haben Sie gesagt, das BND-Gesetz wäre nicht die einschlägige Norm!)

- Gut. Ich gehe davon aus, dass für die Übermittlung von Daten des Bundesamtes für Flucht und Migration bzw. der Vorbezeichnung das Asylverfahrensgesetz einschlägig ist. Da bleibe ich auch rechtlich dabei.

(RA Johannes Eisenberg:
Nein! - Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Ich würde gerne da noch mal weiterfragen. Sie sagten, es gebe auch Verfahren an Flughäfen. Erhalten Sie zu diesem Zwecke auch Passagierlisten?

Zeugin A. K.: Entschuldigen Sie, jetzt habe ich den Anfang nicht - -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, weil Herr Eisenberg mit Ihnen gerade Textexegese macht. Das ist aber mein Problem: Ich habe acht Minuten. Da habe ich kein - -

(RA Johannes Eisenberg:
Nein, ich habe nur den § 8 Asylverfahrensgesetz - - ihr Gelegenheit gegeben zum Lesen! Konnte sie aber nicht!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Frau Kollegin Renner, Herr Wolff meldet sich. Ich habe auch die Zeit gestoppt. Vielleicht kann das zur Klärung beitragen.

RD Philipp Wolff (BK): Das trägt, glaube ich, zur Klärung der Frage, die Frau Renner gerade gestellt hat, bei. Also, das Flughafenverfahren ist nicht untersuchungsgegenständlich. Es geht um

die Befragung von Asylbewerbern. Das ist auch ausdrücklich so im Einsetzungsbeschluss geregelt.

Martina Renner (DIE LINKE): Das Flughafenverfahren hat doch etwas damit zu tun. Sie hat doch vorher gesagt, dass - - Sie wissen doch, was das Flughafenverfahren ist - oder?

RD Philipp Wolff (BK): Sofern es um die Beteiligung von US-Amerikanern bei der Befragung von Asylbewerbern geht, dann hat das was damit zu tun.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

RD Philipp Wolff (BK): Davon gehe ich aber nicht aus.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, das frage ich ja jetzt, das können Sie doch noch gar nicht wissen. Also, ich würde gerne wissen, ob bei der Befragung an Flughäfen auch Flüchtlinge und Spätaussiedler befragt wurden.

(RA Johannes Eisenberg:
Das hat sie schon gesagt!)

Zeugin A. K.: Also die Verknüpfung lautet in der Frage, ob an den Flughäfen Asylbewerber und Spätaussiedler befragt worden sind?

Martina Renner (DIE LINKE): Oder. - Genau.

Zeugin A. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Sondern normale Transitreisende, Touristen?

Zeugin A. K.: Ja.

(RA Johannes Eisenberg: Ist doch gar nicht Untersuchungsgegenstand! Da geben wir keine Antwort!)

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, der Bundesnachrichtendienst - - Also in Kooperation mit der US-amerikanischen Seite fanden diese Befragungen am Flughafen statt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Nein, das - -

(RA Johannes Eisenberg:
Wir haben doch gerade ge-
hört, das sei nicht Untersu-
chungsgegenstand! Dann
müssen wir nichts dazu sa-
gen! - Gegenruf des Abg.
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): Der Herr Wolff sagt
viel, wenn der Tag lang
ist!)

Martina Renner (DIE LINKE): Also, wir können das jetzt ausschließen, dass es nicht untersuchungsgegenständlich ist. - Über die Zielgruppe und die Beteiligung einer US-amerikanischen Seite: Wenn die US-amerikanische Seite - -

Zeugin A. K.: Die US-Amerikaner waren an diesen Sachen nicht beteiligt.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Dann haben wir das geklärt. Und es waren auch keine Befragungen von Flüchtlingen oder Spätaussiedlern?

(Die Zeugin berät sich mit
ihrem Rechtsbeistand)

Und die US-Amerikaner haben auch nicht die Daten bekommen aus dieser Flughafenbefragung?

Zeugin A. K.: Bitte?

Martina Renner (DIE LINKE): Aus dieser Flughafenbefragung haben die US-Amerikaner auch keine Daten bekommen?

Zeugin A. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. - Ich habe noch eine Frage hinsichtlich dieser - wie heißt es so schön? - organisatorischen und inhaltlichen Aufsicht des BND. Das geht auch aus einer Antwort auf eine mündliche Frage des Kollegen Jan Korte aus meiner Fraktion im Plenum am 28.11.2013 hervor. Da heißt es eben, dass bei dieser koordinierten Befragung eben immer sicher gestellt war, dass diese unter organisatorischer wie inhaltlicher Aufsicht des BND im Vor- und

Nachgang erfolgte. - Sie sagten vorhin, die US-amerikanischen Befrager hatten den Vorzug, dass sie oft die Landessprache sozusagen beherrschten, mit denen die Flüchtlinge befragt werden sollen, und dann auch die Vernehmung, Befragung in dieser Landessprache stattfinden konnte. Wenn dann der deutsche Praktikant oder Sachbearbeiter daneben saß, wie hat er denn kontrollieren können, was dort überhaupt gefragt wird, wenn er die Sprache nicht beherrscht?

Zeugin A. K.: Na, wir haben ja im Nachgang den Bericht gesehen.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. Und da kann man ja dann alles reinschreiben. Also, ich kann zum Beispiel jemanden fragen - was weiß ich -: Zu Personen, gibt es da - wir hatten das Beispiel vorhin - Handynummern, die dann relevant sind im Bereich geheimer Krieg? Darum geht es uns ja irgendwann hier auch. Aber im Protokoll schreibe ich nachher, ich habe nach dem Brotpreis gefragt. Wenn das Gespräch in einer Landessprache stattfand, die der deutsche BND-Mitarbeiter, der für die organisatorische und inhaltliche Aufsicht zuständig war, nicht beherrscht, konnten ja die US-Amerikaner fragen, was sie wollten.

Zeugin A. K.: Das, was niedergelegt war, war ja auf Deutsch.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, aber das kann auch falsch sein. Kennen Sie den Begriff „Hidden Agenda“ oder „Segeln unter falscher Flagge“? Ich kann noch ein paar Begriffe aus dem Geheimdienstjargon gerne beitragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Zeit würde dann aber trotzdem weiterlaufen, Frau Kollegin.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, ja, läuft weiter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich weise nur darauf hin, weil die acht Minuten immer relativ kurz sind.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Hat man sich jemals gefragt, ob die Amerikaner blitzblank ehrlich sind?

Zeugin A. K.: Wie lautet Ihre Frage?

Martina Renner (DIE LINKE): Hat man sich jemals gefragt, ob die Amerikaner in dem, was sie dort tun, hundert Prozent ehrlich zum BND sind?

Zeugin A. K.: Es gab zu einer solchen Frage oder einem solchen Zweifel keinen Anlass.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich glaube, der Vorsitzende hat schon signalisiert, dass die Zeit um war.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, ich würde jetzt - - Ich bin ja nie so auf die Sekunde. Wenn noch eine Frage herrscht, dann ja; sonst wäre die nächste Fraktion dran.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Berichte, in welcher Sprache wurden die abgefasst? Damit würde ich dann - -

Zeugin A. K.: Auf Deutsch

Martina Renner (DIE LINKE): Und auch die US-Amerikaner haben ihre Berichte auf Deutsch verfasst?

Zeugin A. K.: Korrekt.

Martina Renner (DIE LINKE): Ach so, gab es eigentlich auf amerikanischer Seite ein Pendant zu Ihnen?

Zeugin A. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Bitte?

Zeugin A. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein. - Also es gab nur Bearbeiter ohne Vorgesetzte?

Zeugin A. K.: Teamleiter.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau, es gab auf amerikanischer Seite einen Teamleiter. Saß der auch bei Ihnen?

Zeugin A. K.: Sie meinen im Referat?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Wo war der?

Zeugin A. K.: Im Referat nicht, sondern wenn, dann in der Außenstelle.

Martina Renner (DIE LINKE): Er saß in der Außenstelle. Welche?

Zeugin A. K.: Über die Jahre hinweg sind da auch Veränderungen eingetreten.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, dann mit den Jahreszahlen: Wo saß der? Vielleicht müssen wir den ja hören als Zeugen.

Zeugin A. K.: Zum Beispiel in Berlin.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, das ist günstig. Und wo noch? Und wann saß er in Berlin? Die Frage ist jetzt: In Ihrem Zuständigkeitszeitraum, wo saß jeweils Ihr Pendant, in welcher Außenstelle, von/bis?

Zeugin A. K.: Pendant gibt es nicht, es gibt -

Martina Renner (DIE LINKE): Den Teamleiter.

Zeugin A. K.: - den Teamleiter.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, gut. Der Teamleiter saß wo wann?

Zeugin A. K.: So genau kann ich das nicht mehr einordnen. Ich kann Ihnen nur - - also herausgreifen: Es gab in Berlin einen Teamleiter.

Martina Renner (DIE LINKE): Der war immer in Berlin?

Zeugin A. K.: Also solange ich die Stelle geführt habe, war der in Berlin.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Und der saß hier beim BND oder in der US-amerikanischen Botschaft?

Zeugin A. K.: Na, um Gottes willen, in einer Liegenschaft des BND.

Martina Renner (DIE LINKE): In einer Liegenschaft des BND. - Im Gardeschützenweg, oder?

Zeugin A. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Außenstelle der Hauptstelle Befragungswesen, dort saß er?

Zeugin A. K.: Richtig.

Martina Renner (DIE LINKE): Und was stand an seiner Tür? Das ist die letzte Frage: Was stand an seiner Tür?

Zeugin A. K.: Das sage ich Ihnen in nichtöffentlicher Sitzung.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ganz herzlichen Dank, Frau Kollegin Renner. - Wir kommen jetzt zur Fraktion der Union mit Frau Kollegin Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Frau K., noch eine Nachfrage zu einem Thema von gerade eben. Wir hatten ja besprochen, dass Sie dann aus, sagen wir mal, Gründen des Personalmangels Teams gebildet hatten mit einem AND-Mitarbeiter und von Ihrer Seite Bürosachbearbeiter oder Praktikant. Jetzt würde mich noch mal interessieren: Hat seitens des AND auch anderes Personal als die normalen Befrager teilgenommen, Fachauswerter der Dienste?

Zeugin A. K.: Gelegentlich.

Nina Warken (CDU/CSU): Welches Personal war das genau?

Zeugin A. K.: Wenn ich mich recht entsinne: Auswerter.

Nina Warken (CDU/CSU): Die direkt an den Befragungen teilgenommen haben und sich auch eingebracht haben?

Zeugin A. K.: Ja. Also ich erinnere mich schütter, aber ich erinnere mich an den einen - - Also grundsätzlich konnte das passieren, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Was waren die Gründe dafür? Wurde wahrscheinlich auch vorher mit Ihnen besprochen.

Zeugin A. K.: Ja, es war in Zusammenarbeit mit der Auswertung, ja. Es war also, ob die - - Das entschied auch die Auswertung, ob ein nationales Interesse hier vorging und da keine ausländische Person hinzugezogen wurde oder ob das möglich wäre. Und im Falle eines Falles hat man dann eben eine solche Befragung auch mit einem AND-Auswerter gemacht.

Nina Warken (CDU/CSU): Welche Gründe waren das? Gab es da Besonderheiten in der Person des Befragten? Welche Gründe gab es dafür, dass man da noch anderes Personal hinzugezogen hat?

Zeugin A. K.: Ja, vielleicht eine besondere Sachkunde.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich will noch mal auf die Anfrage bzw. auf die Antwort des Staatssekretärs Dr. Schröder zurückkommen, die die Kollegin schon zitiert hat. Es war eine Antwort auf eine Frage des Abgeordneten Korte. Da heißt es in der Antwort - ich zitiere -:

Die an die Partner weiterzugebenden Meldungen werden bei Bedarf bereinigt (im Hinblick auf Datenschutzgründe, Nichtweitergabe möglicher militärisch nutzbarer Daten). Es gelangen circa 60 Prozent der im Befragungswesen erhobenen Meldungen im Weitergabeverbund an die Partnerdienste.

Also, man hat ja seitens der Regierung stets betont, dass die AND-Befrager der Fachaufsicht des BND unterlegen haben und dass die Befragungsergebnisse vor der Weitergabe überprüft wurden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jetzt haben wir das ja vorhin schon besprochen, wie die Befragung in der Praxis stattgefunden hat. Es ist dann schon ein bisschen weltfremd - so will ich es jetzt vielleicht einmal nennen -, zu sagen, die Fachaufsicht des BND hat bestanden und die Befragungsergebnisse wurden vor der Weitergabe überprüft, weil ja tatsächlich der Befragter des AND seine, sagen wir mal, Mitschriften auch direkt weitergeben konnte. Das konnten Sie ja nicht sicherstellen, dass das nicht passiert ist - oder? Korrigieren Sie mich.

Zeugin A. K.: Man muss sich das immer im Zusammenhang mit der vertrauensvollen Zusammenarbeit vorstellen. Also, wir haben keinerlei Anlass gehabt, zu bezweifeln, dass sich die Amerikaner hier an die Arbeitsrichtlinien und an die Vorgaben hielten, die wir in der Dienststelle erarbeitet haben.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt hat ja die Bundesregierung gesagt, es gebe keine Weitergabe von Daten, die militärisch genutzt werden könnten, so wie ich das verstehe. Da möchte ich Ihnen gern ein Dokument vorlegen lassen; das ist MAT A BND-2/5c, Ordner 413, Blatt 129, VS-NfD. Und zwar ist das eine E-Mail vom 15. November 2013.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

Da heißt es:

EAC wird vor dem Hintergrund der aktuellen Presseberichterstattung gebeten, bis auf weiteres keine Daten bzw. Informationen mit Relevanz für mögliche Angriffsziele an die AND weiterzugeben.

Das hätte ich gerne von Ihnen erläutert. Das klingt für mich schon so, als ob bis zu diesem Zeitpunkt es eben doch so war, dass militärisch nutzbare Daten auch von der HBW weitergegeben wurden. Verstehe ich das richtig?

Zeugin A. K.: Also, militärische Daten sind ja nun also nicht - wie soll ich - - Ich bin auch kein Militär. Militärisches Wissen wurde gesammelt

und an die Auswertung geliefert. Aber diese Geschichte bezieht sich ja auf eine Sensibilisierung zu bestimmten Vorgängen. Daraufhin hat man eben vorgegeben, dass keine Informationen mit Relevanz für mögliche Angriffsziele an die AND weiterzugeben sind. Das heißt, man ist sensibilisiert gewesen gegenüber Geodaten, geologischen Daten.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay, dann hat es aber vorher schon sein können. Wir hatten vorhin ja darüber gesprochen: Die hatten die Laptops, dort wurden denen Google-Earth-Kartenausschnitte gezeigt. - Da hätte es schon sein können, dass da einer irgendwie ein Kreuzchen gemacht hat und ein mögliches Angriffsziel genannt hat, wenn ich es mal so vereinfacht ausdrücke, und dann konnte es der AND auch verwerten. Verstehe ich es richtig, dass man dann ab dem Zeitpunkt dieser Mail gesagt hat, dass man so etwas jetzt nicht mehr macht bzw. so etwas nicht mehr weitergegeben werden kann oder dass das vielleicht in dem Umfang auch gar nicht mehr befragt wird?

Zeugin A. K.: Also, wenn ich das noch richtig zurechne, hat man damals eine Presseberichterstattung gehabt, die auf das Szenario von Drohnenangriffen eingegangen ist. Und man hat insgesamt - nicht nur jetzt bei meinem Referat, sondern insgesamt; so ist meine Erinnerung - dann eine Sensibilisierung im Informationsbeschaffungsbereich herbeigeführt, indem man gesagt hat: Aufpassen, es gibt hier mögliche Relevanz für Angriffsziele.

Nina Warken (CDU/CSU): Dann muss man aber auch davon ausgehen, dass zuvor aus diesen Befragungen auch mögliche Angriffsziele hervorgegangen sind, die dann auch der AND bekommen und vielleicht auch verwertet hat.

Zeugin A. K.: Nein, das ist zu sehen in einer vorsorglichen Maßnahme.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich würde Ihnen gern noch ein weiteres Dokument vorlegen lassen, und zwar ist das ein Tagungsprotokoll der sogenannten BFFÜ-Tagung vom 24. bis 25.10.2007. Das ist MAT A BND-2/1d, Ordner 346, Blatt 34 ff., VS-NfD.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

Auf Blatt 38 heißt es unter der Überschrift „Sperrung von Quellen aus Palästina, Libanon und Syrien für AND“ wie folgt - ich zitiere -:

Auch auf Nachfrage bei der Leitung gab es keine Veränderung der derzeitigen Regelung. Die Sperrung trifft jedoch nicht grundsätzlich alle Meldungen. Betroffen sind Ortsangaben und -beschreibungen, Koordinaten, sowie militärisch-taktische Informationen. Die Leitung entscheidet im Einzelfall, ob eine gesperrte Meldung weitergegeben wird. Es muss daher unbedingt vermieden werden, dass die integrierten Partner von einer gesperrten Quelle/Meldung Kenntnis erlangen, da dies die Entscheidung der Leitung vorwegnehmen würde. Vorprüfungen und Befragungen von Quellen aus diesen Ländern sind entsprechend ausschließlich durch PI-Befrager durchzuführen.

Da ist jetzt von einer „derzeitigen Regelung“ die Rede. Können Sie mir sagen, von wann diese „derzeitige Regelung“, die da beschrieben wird - die E-Mail stammt ja aus dem Jahr 2007 -, stammt? Diese „derzeitige Regelung“ hat ja, so wie ich es verstehe, eine Weitergabe von militärisch-taktischen Informationen ausgeschlossen bzw. von einer vorherigen Leitungsentscheidung abhängig gemacht.

Zeugin A. K.: Also, dieser Leitungsvorbehalt stammt aus einer Zeit, wo ich noch nicht das Referat geleitet habe: 2007.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, 2007 sagen die ja, das ist eine „derzeitige Regelung“. Wann die aber erstmals so angewandt wurde, können Sie nicht sagen?

Zeugin A. K.: Nein, das ist aus der Zeit vor meiner Referatsleitung.

Nina Warken (CDU/CSU): Und Sie wissen auch nicht, was Auslöser dieser Regelung war?

Zeugin A. K.: Kann ich leider nicht sagen.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber sie hatte noch Bestand, als Sie Referatsleiterin wurden?

Zeugin A. K.: Die müsste noch da gewesen sein, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Gab es Ihrer Kenntnis nach Fälle, in denen dann diese Informationen den Partnern dennoch zur Kenntnis gelangt sind?

Zeugin A. K.: Nein, habe ich keine Kenntnis von.

Nina Warken (CDU/CSU): In einem anderen Dokument vom 19. Dezember 2008 heißt es in dem Zusammenhang:

Gem. der Weisung L 12C aus dem Jahre 2006 sollen bei Qubef aus LBN, PAL, JOR, ISR, und SYR

- also Quellenbefragungen aus Libanon, Palästina, Jordanien, Israel und Syrien -

keine alleinigen Kontakte durch AND-Befrager erfolgen. Anlass hierzu war der „BND-Untersuchungsausschuss“ im Nachgang des Einmarsches amerikanischer Truppen in den Irak. Seit dieser Zeit können gewonnene Informationen, die nicht einen militärisch-taktischen Inhalt haben, an die integrierten AND weitergegeben werden. Ansonsten bedarf es jeweils der Genehmigung zur Weitergabe an AND durch die Leitung.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

Das ist MAT A BND-2/3d, Ordner 379, Blatt 48. - Also für mich klingt das so, als seien zumindest bis zum Jahr 2006 militärisch nutzbare Befragungsergebnisse durchaus an die Partner weiter-



Nur zur dienstlichen Verwendung

gegeben worden, und nach 2006 war dann zumindest in Einzelfällen eine Weitergabe auch noch möglich. Habe ich das richtig verstanden?

Zeugin A. K.: Also, zu der Zeit vor meinem Amtsantritt in dem Referat kann ich das leider nicht sagen. Also diese - - Es war aber hochaktuell damals im Zusammenhang Libanon, Palästina, Jordanien, Israel, Syrien. Ich erinnere mich nicht, ob das zu einem Zeitpunkt noch große Auswirkungen hatte zu meiner Referatsleitungszeit.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber es wäre auch dann noch möglich gewesen, in Einzelfällen militärisch nutzbare Daten weiterzugeben, wenn die Leitung entsprechend entschieden hätte. Können Sie sagen, nach welchen Kriterien man dann entschieden hat, ob etwas weitergegeben wird oder nicht?

Zeugin A. K.: Ja gut, wenn die Leitung das entscheidet, ist das ja nun eine Entscheidung der politischen Ebene.

Nina Warken (CDU/CSU): Mit solchen Entscheidungen waren Sie nicht befasst? Und wie wurde die politische Ebene dann eingebunden?

Zeugin A. K.: Leitungsvorbehalt bedeutet, man musste ja dann eben eine entsprechende Anfrage stellen, ob das weitergegeben werden darf, ja oder nein.

Nina Warken (CDU/CSU): Das haben Sie dann gemacht und eine Entscheidung bekommen?

Zeugin A. K.: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Kam das öfter vor, dass Sie dann so etwas vorgelegt haben? Wurde dann meistens eher zugestimmt oder eher abgelehnt? Und vielleicht können Sie doch auch etwas zur Begründung sagen, warum die Leitung die Entscheidung getroffen hat, oder ist Ihnen das nicht zur Kenntnis gelangt?

Zeugin A. K.: Das ist ein politischer Abwägungsprozess. Wie gesagt, es war keineswegs ein Masenvorgang.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich würde Ihnen gern noch ein weiteres Dokument vorlegen. Und zwar ist das eine an den Abteilungsleiter 1 gerichtete Unterrichtungsvorlage, stammt vom 12. Januar 2006, und zwar aus MAT A BND-2/3b, Ordner 374, Blatt 94, VS-NfD.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

Ich zitiere:

Bei durchgeführten Recherchen im Meldungsbestand von 11D haben sich im Zeitraum 07/2002 bis 05/2003 rund 180 Meldungen qualifiziert, die sinngemäß „militärisch- oder kriegsrelevante Informationen“ enthalten und routinemäßig als Rohmeldungen an den im Befragungswesen integrierten AND USA verteilt wurden.

Die Mehrzahl der Meldungen beinhaltet Angaben und Informationen zur Lokalisierung von Objekten, Lagerstätten usw. und wird durch entsprechendes Karten- bzw. Satellitenbildmaterial unterstützt. Insgesamt 170 Meldungen wurden bis Kriegsbeginn am 21.03.2003 erstellt, 7 im Zeitraum bis Kriegsende (02.05.) und weitere 4 Meldungen bis Ende Mai 2003.

Nur 27 der qualifizierten Meldungen wurden durch AND-Befrager erstellt. Sie resultieren aus Befragungen von mittlerweile beendeten Kontakten. Eine Aussage darüber, ob diese Quellen im Beisein eines BND-Mitarbeiters befragt wurden, ist derzeit nicht möglich. Ihre zum Ende des Irak-Kriegs erfolgte Weisung, wonach einschlägige Quellen nicht alleine durch AND-Befrager kontaktiert werden sollen, wurde den Außenstellenleitern durch L 11D mündlich weitergegeben. Es ist somit nicht auszuschließen, dass vorher durchaus Treffs ohne BND-Mitarbeiter erfolgt sind.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wie bewerten Sie denn diese Aussagen?

Zeugin A. K.: Das ist vor meiner Zeit.

Nina Warken (CDU/CSU): Verstehe ich es dann richtig, dass es zuvor, bevor diese Weisung erteilt wurde, auch Treffen gab von AND-Mitarbeitern, Befragungen gab, die alleine von AND-Mitarbeitern durchgeführt wurden, wo es dann auch zur Weiterleitung oder zur Erkenntnis von militärisch nutzbaren Informationen kam, die dann auch weitergegeben bzw. genutzt wurden, also zum Beispiel Kreuzchen auf der Google-Maps-Karte?

Zeugin A. K.: Das weiß ich nicht. Das ist 2006 gewesen. Gab es 2006 schon Google Maps?

Nina Warken (CDU/CSU): Das war jetzt nur ein Beispiel. Keine Ahnung, seit wann es Google Maps gibt, aber anderes Kartenmaterial gab es schon. - Kollegen sagen, das gab es schon.

Zum Beispiel im Jahr 2005 gab es ein Dokument, in dem es heißt, auch das von Partner III zur Verfügung gestellte System mit Hilfe von EDV-mäßig gespeicherten Satellitenbildern zu befragen - - sind zumindest zwei leistungsfähige Notebooks nötig. - Also, da ging es um die Beschaffung von Notebooks, und man wollte mit den Notebooks EDV-mäßig gespeicherte Satellitenbilder - - Also, in irgendeiner Form gab es natürlich dann schon Satellitenbilder. Es klingt schon so für mich - und das haben Sie ja vorhin auch schon mal ausgeführt -, als seien dann von den Befragten anhand von Satellitenbildern militärisch nutzbare Informationen abgefragt worden. Ist das richtig?

Zeugin A. K.: Militärische Informationen. Militärisch nutzbare würde ich davon unterscheiden.

Nina Warken (CDU/CSU): Inwiefern? Also, Sie würden militärisch zu militärisch nutzbar unterscheiden. Habe ich das jetzt akustisch richtig verstanden - oder?

Zeugin A. K.: Unterscheiden, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Und wie?

Zeugin A. K.: Das eine ist eine Sachinformation, das andere ist sozusagen eine taktische Information.

Nina Warken (CDU/CSU): Weil eine militärische Information an sich oder per se nicht unbedingt gleich auch nutzbar ist - oder?

Zeugin A. K.: Richtig.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber die militärische Information, also die Information an sich, wurde weitergegeben, und ob das dann nutzbar war, das hat sich dann eben gezeigt? Oder wurde das von Ihnen vorher ausgesucht, ob es auch eine nutzbare - - oder geprüft, ob es auch eine militärisch nutzbare Information ist?

Zeugin A. K.: Machen wir es doch mal an einem Beispiel fest. Auf einem Satellitenbild sieht man ein Gebäude. Und dann wird dazu gefragt: Was können Sie zu diesem Gebäude sagen? Ist das ein militärisch genutztes Gebäude - ja/nein? - Das ist eine militärisch interessante Information, muss aber nicht taktisch nutzbar sein.

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, vorsichtig!)

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Und so eine Information an sich wäre dann aber durchaus auch - zumindest bis zu einem bestimmten Zeitpunkt - an den AND weitergegeben worden? Solche Informationen wurden von den Befragten auch erreicht?

Zeugin A. K.: Also, zu den Zeiträumen vor meiner Referatsleitung kann ich nichts beitragen leider.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber erhoben wurden solche Informationen; so habe ich Sie ja vorhin auch verstanden. Und seit Sie Referatsleiterin sind, wurden die nicht mehr bzw. nur noch in Einzelfällen weitergeleitet. Habe ich das so richtig eingeordnet?

Zeugin A. K.: Wenn, dann würde ich gerne etwas dazu in einer nichtöffentlichen Sitzung sagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. - Ich hatte gerade ja schon etwas zitiert, und zwar stammt das aus dem Jahresbericht 2005, wo es eben darum ging, um das vom Partner III zur Verfügung gestellte System mit Hilfe von EDV-mäßig gespeicherten Satellitenbildern zu befragen, seien zumindest zwei leistungsfähige Notebooks nötig. Also, es geht da um die Beschaffung von Notebooks, um ein von den Partnern zur Verfügung gestelltes System verwenden zu können. Also, wenn das System von einem der Partnerdienste stammte, konnte man dann auch sicherstellen, dass die Informationen nicht direkt an den AND gegangen sind, ohne dass der BND das hätte prüfen können?

Zeugin A. K.: Es bestand kein Anlass für uns, anzunehmen, dass dort eine gesonderte Berichterstattung erfolgt wäre.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber über die - sage ich mal - Einweisungen vor den Besprechungen und über die Nachbesprechungen, die Sie geschildert haben, hinaus gab es da keine gesonderte Sicherstellung oder Prüfung, ob nun tatsächlich doch etwas weitergeleitet wurde, sondern Sie gingen davon aus, dass man sich daran gehalten hat, was besprochen wurde. Habe ich Sie richtig verstanden?

Zeugin A. K.: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. - Ich habe noch ein bisschen Zeit und würde zu einem anderen Bereich kommen, nämlich Zusammenarbeit der HBW mit dem BAMF, mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Welche Arten von Informationen wurden denn ausgetauscht zwischen der HBW und dem BAMF, bzw. können Sie das vielleicht in Ihren eigenen Worten schildern - grob -, wie das Zusammenspiel abgelaufen ist?

Zeugin A. K.: Ja. Wir haben einen Beamten im BAMF gehabt, der diese Kontakte ständig gepflegt hat und quasi die Scharnierstelle war.

Nina Warken (CDU/CSU): Also regelmäßiger Austausch von Personal?

Zeugin A. K.: Nein.

Nina Warken (CDU/CSU): Oder Sie haben einen festen Mitarbeiter im BAMF in Nürnberg sitzen gehabt?

Zeugin A. K.: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Wurden die Mitarbeiter des BND oder auch die von den Partnerdiensten von BAMF-Mitarbeitern geschult, zum Beispiel auch in Fragen des Asylrechts?

Zeugin A. K.: Nein, wüsste ich nicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Wir haben als Ausschuss eine Entscheidungsvorlage für den BND-Präsidenten vom 7. August 2012. Darin wird das BAMF als die „zentrale Tippbasis für das Befragungswesen“ bezeichnet; das heißt, dass das BAMF auf Grundlage von § 8 Absatz 3 BND-Gesetz, der seine Konkretisierung anhand eines Kriterienkatalogs erfahre, Tipps zu Asylbewerbern über EAC - also das ist die Clearingstelle in Nürnberg - an den BND übermittelt.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

Ich zitiere - das ist MAT A BND-2/1e, Ordner 347, Blatt 105 -:

Dieses Informationsgesuch des BND erstreckt sich u. a. auch auf die pauschale Übermittlung von personenbezogenen Daten zu Asylbewerbern, die aus einem Kernland des Auftragsprofils der Bundesregierung stammen. EAC verteilt anschließend die vom BAMF übermittelten Hinweise in die Außenstellen des Befragungswesens zwecks Vorprüfung und Befragung.

Diese Clearingstelle in Nürnberg, war das dann der Mitarbeiter, von dem Sie berichtet haben?

Zeugin A. K.: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Und wie eng war denn die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern und dem BAMF?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Ja, da bestanden regelmäßige Fachkontakte.

Nina Warken (CDU/CSU): Wir hatten ja vorhin schon über die Rechtsgrundlage auch für die Datenübermittlung an andere Behörden gesprochen. Es gab eine E-Mail an Sie gerichtet vom 6. November 2012. Da hat man sich intern abgestimmt, um eine parlamentarische Anfrage zu beantworten. Ich sage mal kurz die Materialnummer; das ist MAT A BND-2/1e, Ordner 347, Blatt 111 und 112. - Dort heißt es - Sie bekommen es auch vorgelegt -:

Bei der Beantwortung dieser Frage tue ich mir [sic!] ggw. noch schwer, eine Rechtsgrundlage zu finden/kreieren:

Da die Übermittlung der Daten von Zielpersonen durch das BAMF an HBW ohne deren Einverständnis/Wissen erfolgt, kann ich nicht auf §§ 4, 4a BDSG zurückgreifen. Sonstige gesetzliche Übermittlungsbestimmungen als Rechtsgrundlage gibt es nicht: Die Übermittlungsbestimmung im Asylverfahren (§ 8 Asylverfahrensgesetz), sieht eine Übermittlung an HBW (natürlich) nicht vor - an BND übrigens auch nicht. Eine sonstige Übermittlungsnorm zu Gunsten der HBW existiert selbstverständlich auch nicht. Auf § 8 BNDG kann ich nicht zurückgreifen, weil es vorliegend ja eben nicht um eine Übermittlung an den BND, sondern an die HBW geht, die ja eine eigenständige Behörde sein soll.

Können Sie diese Überlegungen, diesen Mailverkehr bitte mal näher erläutern?

Zeugin A. K.: Das hängt nun zusammen mit dem Doppelcharakter dieser Befragungsstelle, und zwar als BND-Stelle und als nach außen hin eigene Behörde. Das heißt also: Zu dem Zeitpunkt, zu dem dieses Schreiben ist, von 2012, war ja noch nicht die HBW quasi enttarnt als Stelle des BND, sondern es lief ja als eigene Stelle. Das heißt, die HBW hat dann für sich

beantwortet. Und damit war ja das BND-Gesetz - deswegen auch diese Fragen - nicht unmittelbar anwendbar. Das hätte ja sofort zu, na ja - - Wieso soll eine HBW-Stelle sich auf das BND-Gesetz berufen können, ohne dass es BND ist?

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. - Also, ich verstehe: Sobald dann das HBW, sage ich mal, im BND aufgegangen ist, war für Sie die Rechtsgrundlage das BND-Gesetz.

Zeugin A. K.: Genau.

Nina Warken (CDU/CSU): Und zuvor, da haben Sie jetzt ein paar Rechtsgrundlagen aufgeworfen, mögliche, aber dann auch verworfen. Was war denn dann aus Ihrer Sicht die Rechtsgrundlage für die Weiterleitung oder Weitergabe BAMF an die HBW?

Zeugin A. K.: Für mich war es ja immer der § 8 bzw. BND-Gesetz. Klar, weil ich BND-Beamtin bin und weil ich das ja als BND-Instrument benutzt habe oder habe benutzen lassen, die HBW.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag: Danke schön. - Dann geht es weiter an Bündnis 90/Grüne.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das bringt mich ja doch etwas durcheinander, was Sie jetzt zuletzt gesagt haben. Also, solange die Hauptstelle für Befragungswesen nicht enttarnt war, war für Sie das was völlig anderes. Es hängt also davon ab nicht, bei wem Sie angestellt sind und von wem Sie ein Teil sind und für wen Sie arbeiten, sondern ob das enttarnt ist oder nicht. Sie sind Juristin. Wollen Sie das ernsthaft aufrechterhalten?

Zeugin A. K.: Ich habe gerade das Gegenteil ausgeführt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Sie haben gesagt - -

(RA Johannes Eisenberg:
Doch!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Ja, Sie haben gesagt, Sie haben das BND-Gesetz angewandt, auch zu der Zeit, als Sie noch nicht enttarnt waren, und haben vorher gesagt, vorher waren Sie ja noch nicht enttarnt, und deshalb galt das ja für Sie alles gar nicht, sondern Sie waren ja eine eigene oder eine Zwitterbehörde oder so was Ähnliches.

Zeugin A. K.: Das war - - Nein. Das ist schon schlüssig in sich. Es ist in sich ein Unterschied, ob ich eine Argumentation aus der HBW heraus leiste oder aus dem BND heraus leiste.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha.

Zeugin A. K.: Selbstverständlich - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn da der Unterschied?

Zeugin A. K.: Der BND - - Da besteht in der Argumentation überhaupt kein Bruch drin. Da kann ich sofort, unmittelbar auf das BND-Gesetz zurückkommen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind doch ein Teil - ob jetzt getarnt oder enttarnt - des Bundesnachrichtendienstes. Sie werden über den Haushalt des Bundesnachrichtendienstes bezahlt. Es gibt keinen Extrahaushalt für die Hauptstelle für Befragungswesen in unserer Haushaltsordnung. Und Sie richten sich nach dem BND-Gesetz, aber sind kein - - Für Sie gelten - - Die Einschränkungen, die für den Bundesnachrichtendienst sonst gelten, gelten nicht.

Da ist Ihnen doch völlig zutreffend - das hatte ja vorher auch die Kollegin Renner schon gemacht - vorgehalten worden: Wo ist die gesetzliche Grundlage dafür, dass Sie vom Bundesamt Informationen bekommen über Flüchtlinge? - Und die gibt es nicht. Und da sagen Sie: -

Zeugin A. K.: Doch! Das ist der BND.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Die braucht es auch nicht zu geben, weil ich ja nicht der BND war, ich war ja was Getarntes; wusste ja noch keiner, dass ich BND bin.

Zeugin A. K.: Nein. Ich bin immer BND. So. Also, ich kann immer sagen: Ich bin BND, also gilt das BND-Gesetz für mich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin A. K.: Wenn ich gefragt werde als HBW, dann steht mir dieses BND-Gesetz ja nicht sofort zur Verfügung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Wie sind Sie denn gegenüber dem BAMF aufgetreten, eigentlich? Haben Sie gesagt: Wir sind vom Bundesnachrichtendienst?

Zeugin A. K.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Also, für das BAMF waren Sie Bundesnachrichtendienst.

Zeugin A. K.: Richtig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Irgendwie ein Teil davon. Ja. - Also, dann waren Sie das auch.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Dann haben Sie keine Daten - -)

Dann hätten Sie doch gar keine Daten kriegen dürfen, gar keine von denen verlangen und gar keine kriegen dürfen, weil es überhaupt keine gesetzliche Grundlage dafür gab.

Sie sind Juristin. Also, an andere Zeugen würde ich die Frage nicht so intensiv stellen.

Zeugin A. K.: Ja, aber aus dem BND [sic!] heraus ergibt sich doch, dass ich mich darauf berufen konnte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie? Dass Sie was Eigenständiges sind - oder was?

Zeugin A. K.: Der BND kann sich doch auf das BND-Gesetz berufen. So.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, klar.

Zeugin A. K.: So. Und ich bin - - Also was heißt - - Nicht ich als Person. Es war dem BAMF bekannt, dass hinter der Bezeichnung HBW der BND steckte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War das von Anfang an so? Seit sie - - Solange sie jedenfalls darüber informiert waren, -

Zeugin A. K.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - war das so, dass Sie BND sind?

Zeugin A. K.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. - Und wieso gibt das BAMF dann Ihnen Informationen, die es an den BND gar nicht geben darf - wo eine gesetzliche Grundlage fehlt?

Zeugin A. K.: Ja, sie durfte die - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind ja ganz private Daten zum Teil, wie wir wissen.

Zeugin A. K.: Nein, das BND-Gesetz war ja anwendbar.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber wo steht im BND-Gesetz, dass Sie Informationen vom BAMF kriegen dürfen, zum Teil sehr prekäre, sehr private Informationen kriegen über die Flüchtlinge, die hierher nach Deutschland kommen und sich dem BAMF anvertrauen, dass das gleich an den deutschen Geheimdienst weitergeht? Wo steht das im BND-Gesetz?

Zeugin A. K.: Das ist ein Spezialfall, der natürlich nicht im BND-Gesetz geregelt ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Sondern?

Zeugin A. K.: Das ist eine Regelung, die für den BND gilt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja. Also, ich will jetzt nicht meine Zeit damit verbringen. Ich sage Ihnen nur: Sie haben ohne Rechtsgrundlage gearbeitet. Und das ist nicht rechtmäßig.

Jetzt komme ich auf das Zweite, das mir wichtig ist. Sie haben vorhin gesagt, militärische Informationen haben Sie schon gegeben, also über - - aber militärisch nutzbare müssen das ja nicht sein. - Ich kenne diese Informationen, weil wir hier schon mal mit einem Untersuchungsausschuss saßen, wo wir das ganz genau untersucht haben, was da unmittelbar vor Beginn des Irakkrieges geliefert worden ist. Das waren Panzerstellungen an der Autobahn und Ähnliches. Sagen Sie: „Das, was da geliefert worden ist, das waren zwar militärische Informationen, wo Panzer massiert sind, wo die eingegraben sind und Ähnliches, aber die sind ja nicht militärisch nutzbar; erst wenn die Bombe drauffällt“? Es ist doch eine abenteuerliche Begründung, die Sie da geben.

Zeugin A. K.: Wie lautet die Frage?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeugin A. K.: Wie lautet Ihre Frage?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage ist, ob nicht die militärischen Informationen, die Sie gegeben haben, auch Informationen waren, die militärisch nutzbar waren, auch wenn da nicht drübersteht: „Könntet ihr vielleicht für Bombenangriffe benutzen“.

Zeugin A. K.: Das kann ich nicht beurteilen. Das weiß ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Aber Sie haben jedenfalls militärische Informationen weitergegeben und sagen: Ob die nutzbar waren - - Davon sind wir nicht ausgegangen, dass sie auch nutzbar sind.

(Die Zeugin nickt)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dritte Frage - weil ich leider mich sehr spaten muss -: Wenn Sie jetzt bei Ihrer Befragung - mit oder ohne AND - bei einem Informanten, den Sie da hatten - - Haben Sie die eigentlich zu sich da nach Wilmersdorf in den Hohenzollerndamm auch eingeladen? Da war ja Ihre Dienststelle.

Zeugin A. K.: Im Ausnahmefall.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Ausnahmefall. - Und stand da dran draußen „BND“, oder was?

Zeugin A. K.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. - Wussten die, wo sie da hinkommen?

Zeugin A. K.: Zur HBW.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Haben Sie mal gesagt, dass Sie ein Geheimdienst, Teil eines Geheimdienstes sind - oder vielleicht nicht dieses „Geheim“-Wort, sondern eines Nachrichtendienstes sind? Haben Sie das den Flüchtlingen gesagt?

Zeugin A. K.: Wie gesagt, ich war nie an Befragungen beteiligt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeugin A. K.: Ich war nie an Befragungen beteiligt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben doch ganz genau geschildert, nach welchen Kriterien die informiert werden sollten, und jetzt sagen Sie plötzlich: Ich war nie an Befragungen beteiligt. - Haben Sie Ihren Mitarbeitern gesagt, dass die den zu Befragenden reinen Wein einschenken sollen und sagen: „Wir kommen hier als nette freundliche Leute von dem deutschen Geheimdienst Bundesnachrichtendienst“ - oder jetzt vielleicht nicht mit denselben Worten?

Zeugin A. K.: Nein, die Leute waren von der HBW.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. Und was HBW ist, sollten die das auch sagen? Da kann sich ja der Flüchtling aus Somalia wahrscheinlich nicht sofort was drunter vorstellen. Auch ich konnte mir da lange nichts drunter vorstellen.

Zeugin A. K.: Das hatte ich ja vorhin schon ausgeführt. Das war eine Eingangsvorstellung, was sich hinter der Begrifflichkeit HBW verbirgt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Zeugin, das war eine bewusste Irreführung der Leute, die Sie ausgeholt haben - so einfach ist das -, weil Sie die Karten eben nicht auf den Tisch gelegt haben. Und wenn die sich geöffnet haben und vielleicht damit auch ihre Familie in Gefahr gebracht haben oder Ähnliches, dann war das deren Risiko, was sie nicht wissen konnten. So.

Jetzt komme ich zur letzten Frage in diesem Zusammenhang. Wenn Sie bei so einer Befragung eines Flüchtlings oder einer Flüchtlingsfamilie rausbekommen haben zum Beispiel, dass dieser Flüchtling im Irak - - erzählt Ihnen jetzt freimütig, wie er im Irak an einem - - in einem Labor beschäftigt ist, wo Giftgas für Kriegsführung hergestellt wird. Oder - ganz theoretische Beispiele natürlich - ein Flüchtling erzählt Ihnen aus Somalia, er hat einen Onkel, der ist da irgendwie bei den Islamisten beschäftigt und geht bei ihm aber noch ein und aus. Haben Sie in solchen Fällen, wo Sie durchaus sicherheitsrelevante Informationen bekommen haben oder militärisch wichtige Informationen bekommen haben, diese Person dann immer wieder selber weiter geführt oder befragt? Oder gab es da eine Stelle im Bundesnachrichtendienst, wo Sie in solchen, ich sage mal, gravierenden Fällen, wo möglicherweise auch mehr rauszuholen war als mal eine kurze Befragung, die weitergegeben haben innerhalb des Bundesnachrichtendienstes an irgendwelche Spezialleute, die sich dann die nächsten Wochen, Monate, Jahre mit dem beschäftigt haben?

Zeugin A. K.: Das schließe ich nicht aus.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das schließen Sie nicht aus. Also Fall Curveball - weil so ganz theoretisch war der Fall ja nicht -, der ist ja mehrere Jahre betreut worden vom Bundesnachrichtendienst. Ich nehme nicht an, dass das immer Ihre Dienststelle gewesen ist. Aber da waren Sie ja noch nicht im Dienst.

Aber der Somalia-Fall, der ist ja in Ihrer Zeit gewesen. Das war ja der Fall, weswegen Sie dann diese Mail bekommen haben, über die wir vorher gesprochen haben. Haben Sie selber - -

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Herr Ströbele - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht die letzte Frage, Frau Vorsitzende. - Haben Sie selber - oder wissen Sie davon? - mal für Flüchtlinge interveniert, etwa beim Ausländeramt, ob die die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen oder erleichtert bekommen, oder beim BAMF, dass Sie gesagt haben: „Bearbeitet das mal ein bisschen zügig! Das ist ein wichtiger Mensch; der hilft uns ganz erheblich“? Haben Sie selber solche - - Also, wissen Sie von solchen Gesprächen als die Chefin? Oder haben Sie selber sogar an solchen Gesprächen teilgenommen?

Zeugin A. K.: Ich habe selbst an solchen Gesprächen nicht teilgenommen. Und ich würde die weitere, detaillierte Beantwortung in der nichtöffentlichen Sitzung machen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah ja. Da werden wir mal hören, wie das da gewesen ist.

Stellvertretende Vorsitzende Susanne Mittag:
Danke schön. - Dann möchte ich die Sitzung unterbrechen, weil wir gleich eine namentliche Abstimmung haben. Wir setzen dann die Befragung sofort fort. Es ist der vorletzte Redner im Plenum. Ich bitte alle Beteiligten, die dann abstimmen, unverzüglich wiederzukommen, damit wir auch gleich wieder einsteigen können, weil wir in einer knappen Stunde wieder eine namentliche Abstimmung haben. Danke.

(Unterbrechung von
14.59 bis 15.23 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Frau K., Herr Eisenberg, es geht wieder los. Wir bitten Sie, Platz zu nehmen. - Wir fahren fort mit den Fragen der Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek hat das Wort.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Wir haben ja jetzt im Prinzip schon fast alle wesentlichen und interessanten Bereiche berührt. Jetzt möchte ich noch einmal Sie fragen. Sie haben gesagt - weil wir hier auch immer gerne mit Begriffen jonglieren -, Sie waren bei einer Befragung nicht beteiligt. Das haben Sie ja so formuliert - nicht?

(Die Zeugin nickt)

Waren Sie denn bei einer Befragung mal anwesend, also im Sinne, dass Sie da mal beigezogen haben und sich das angeguckt haben?

(Die Zeugin schüttelt den
Kopf)

Nie?

Zeugin A. K.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Acht Jahre Leitung Befragungsstelle. Sechs Jahre, Entschuldigung, Leitung der Befragungsstelle, und Sie haben nie mal gedacht: „Ich gucke mir mal einmal an, wie meine Mitarbeiter so eine Befragung durchführen“?

Zeugin A. K.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Warum?

Zeugin A. K.: Weil die Arbeitsverteilung so war, dass ich meine Sachgebietsleiter, meine Außenstellenleiter hatte. Ich hatte Befragungsleiter. Ich hatte einen Beamten, der sich ausschließlich um die Sicherheitsfragen gekümmert hat. Und wir haben festgelegt, welche - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Einen Beamten, der sich ausschließlich um ...?

Zeugin A. K.: Sicherheitliche Angelegenheiten gekümmert hat.

Christian Flisek (SPD): Ich habe das akustisch nicht verstanden.

Zeugin A. K.: Und wir haben mit den Amerikanern zusammen Grundrichtlinien festgelegt. Ich konnte davon ausgehen, da kein Anlass dazu bestand, daran zu zweifeln, dass diesen Richtlinien auch entsprochen wurde.

Christian Flisek (SPD): Ja, das ist alles richtig. Nur, ich sage mal - -

(Anhaltende Unruhe)

- Hier haben wir so eine Hintergrundgeräuschkulisse auf allen Seiten. Das ist ganz ungut.

Wenn ich mir vorstelle, man hat so eine Leitungsfunktion, ich meine, dann gucke ich mir so was nicht nur mal an aus Anlass, sondern einfach wirklich, weil ich natürlich wissen will - - Das ist ja sozusagen das Kernprodukt, das ist Ihre Kerntätigkeit oder Kernprozess, wie Sie es immer formulieren wollen, aus dem Sie dann sozusagen in Ihrem Referat Produkte, Ergebnisse, wie immer man das jetzt bezeichnet, erstellen, die Sie dann auch dem BND liefern. Und dass man da nicht ein Mal reinschaut und ein Mal guckt: „Wie läuft das?“ - - Also nicht im Sinne von Kontrolle, sondern im Sinne von Interesse.

Zeugin A. K.: Ja, aus den Berichten als solchen ergab sich ja ein Bild. Auch ich habe diese Personen ja alle gekannt.

Christian Flisek (SPD): Gut.

Zeugin A. K.: Also, ich hatte ein Persönlichkeitsbild dazu und ein Leistungsbild.

Christian Flisek (SPD): Ja. - Also ich möchte jetzt auch noch einmal zurückkommen auf einen Zeitungsartikel der *Süddeutschen Zeitung* eben vom 3. Dezember 2013. Er ist, glaube ich, hier auch

schon mal vorhin eingeführt worden und zitiert worden. Da gibt es auch, da berichtet - -

Zeugin A. K.: Könnte ich den bitte auch sehen?

Christian Flisek (SPD): Ja. Wenn ich ihn - - Ich habe nur ein Exemplar jetzt.

(Martina Renner (DIE LINKE): Ich helfe aus!)

Süddeutsche vom 03.12.2013.

(Susanne Mittag (SPD):
Frau Renner hat einen! -
Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

Können wir gerade stoppen? - So, Sie haben den Artikel jetzt vor sich - nicht? - Ich weiß nicht, wahrscheinlich haben Sie diesen Ausdruck. Da heißt es in der zweiten Spalte ganz unten:

Die vom BND „weiterzugebenden
Meldungen“

- also schon die Meldungen, gar nicht jetzt irgendwelche Rohdaten, sondern Meldungen -

würden „bei Bedarf bereinigt“.
Diese Bereinigung erfolge „im
Hinblick auf Datenschutzgründe“
und die „Nichtweitergabe möglicher
militärisch nutzbarer Daten“.

Ich meine, das ist ja so was wie auch eine Selektion, ein Filtern. Mich würde mal genau interessieren: Wie erfolgte das? - Wie muss ich mir das vorstellen, diesen Bereinigungsprozess?

Zeugin A. K.: Na ja, anhand von - - Wenn ich jetzt ein geologisches Datum habe, dann wurde darauf Wert gelegt, dass das nicht zuordenbar ist einer bestimmten Koordinate, sondern dass man das eben verallgemeinert hat. Also das waren dann - - Eine Ortschaft oder eine Örtlichkeit war dann halt meinetwegen 20 Kilometer weiter weg entfernt.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das war gefälscht!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Das heißt - - Ja, ich meine, Unrecht hat der Kollege Dr. Hahn jetzt gerade nicht mit seinem Einwurf. Das heißt - -

(RA Eisenberg: Wir haben das nicht verstanden hier!)

- Ja, ich wiederhole das jetzt gerade, damit Sie das auch verstehen, Herr Eisenberg. - Das heißt, so wie ich das jetzt interpretiere, was Sie gesagt haben: Sie haben dann einzelne Informationen, Daten bewusst verändert?

Zeugin A. K.: Es geht ja hier um die Weitergabe an den Partner.

Christian Flisek (SPD): Ja, ja.

(Hans-Christian Ströbele
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann werfen die die Bombe daneben!

- Herr Ströbele! Lassen Sie mich doch mal jetzt fragen, ja.

Also noch mal die Frage: Bevor Sie dann - - Sie hatten eine Meldung, und die musste bereinigt werden. Und auf meine Frage, wie diese Bereinigung erfolgte, sagten Sie, dass man dann geografische Koordinaten also verändert hat.

Zeugin A. K.: Zum Beispiel.

Christian Flisek (SPD): Das ist ja - - In der Tat, das ist ja irre! Entschuldigung, wenn ich das so sage. Weil es ist ja dann in der Tat so, wenn man dann tatsächlich eine manipulierte Information weitergibt und der andere weiß nicht, dass das manipuliert ist - - Also abgesehen davon, dass das für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Nachrichtendiensten nicht sonderlich förderlich ist, auf Dauer zumindest.

Wer hat denn das entschieden, wie das dann zu manipulieren ist, zu verändern ist?

Zeugin A. K.: Fachleute, die sich dazu auskennen haben.

Christian Flisek (SPD): Nach welchen Kriterien?

Zeugin A. K.: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Christian Flisek (SPD): Also ich hätte jetzt eher gedacht, dass man das so rausfiltert, dass bestimmte Informationen halt gar nicht dann weitergegeben werden. Also man sagt hier: Wir bereinigen das im Sinne von Rausfiltern oder, wie wir das hier im Untersuchungsausschuss kennen, von Schwärzungen.

Zeugin A. K.: Das geht genauso. Das ist - - Genau, das ist eine andere Möglichkeit.

Christian Flisek (SPD): Na ja, nur Sie haben gerade eine hochinteressante Möglichkeit natürlich aufgezeigt, die aus meiner Sicht Probleme erzeugt. Also, wenn Sie sagen: Es werden Informationen, Daten, geografische, verändert bei der Weitergabe - -

Ich frage mal andersrum. In Ihrer Zeit - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege Flisek, Herr Wolff meldet sich. Vielleicht präzisiert das irgendwas.

Christian Flisek (SPD): Wenn meine Zeit angehalten wird.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, ja, ist schon.

RD Philipp Wolff (BK): Ich will nur nicht, dass ein falscher Eindruck entsteht. Sofern die Zeugin genau etwas weiß, wie da vorgegangen wird, dann kann sie das in eingestufte Sitzung schildern. Wenn sie das nicht weiß, wie das funktioniert, dann weiß sie es nicht. Aber ich will nur darauf hinweisen: Wenn sie etwas weiß, dann in eingestufte Sitzung.

Christian Flisek (SPD): Ich möchte nur an Herrn Wolff jetzt mal die Frage stellen: Wissen Sie, wir haben ja hier Leute von der Führungsebene, also jemand, der jetzt so eine Stelle leitet. Und weil Sie jetzt sagen: wenn man etwas nicht weiß. - Ich frage mich, was die Führungsleute beim BND in den einschlägigen Stellen wissen - ja? - oder was sie meinen nicht wissen zu müssen - - aber trotzdem führen können. Und dann stelle ich mir



Nur zur dienstlichen Verwendung

natürlich die Frage, wie es hier mit Organisationsverantwortlichkeiten aussieht und bestellt ist.

Also, wenn ich mir jetzt angucke, was man hier alles meint nicht zu wissen oder worauf man mal nicht schaut in so einer Führungsposition - -

Es ist nicht an Sie - - Nur weil Sie gesagt haben, die Zeugin, was sie nicht weiß - ja - - Ich frage mich, wie man so eine Einheit führen kann, ohne zu wissen, was konkret vor Ort abläuft.

Es gibt ja nur zwei Möglichkeiten: Entweder sie weiß es wirklich nicht, oder es ist eine Schutzbehauptung. - Wollen Sie was dazu sagen, Frau Zeugin? Vielleicht habe ich jetzt aus Ihrer Sicht das falsch dargestellt.

Zeugin A. K.: Es geht doch hier um die Weitergabe von Informationen an den Partner. Es gibt eine Palette von Möglichkeiten, wie man diese Informationen bereinigt, sage ich mal.

Christian Flisek (SPD): Ja.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Welchen Nutzen haben sie?)

Das wäre der Oberbegriff „bereinigt“, ja.

Wissen Sie - - Sie wissen auch, warum wir hier sitzen. Uns interessiert die Frage, inwieweit hier Informationen an andere Dienste weitergegeben worden sind - bereinigt oder nicht bereinigt, wie auch immer -, die dann am Ende dazu geführt haben, dass sie eventuell die Grundlage waren beispielsweise für tödliche Drohneinsätze.

Zeugin A. K.: Dafür gab es für uns keine Hinweise.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Das wäre nämlich auch meine Frage jetzt gewesen. Aus Ihrer Perspektive heraus: Sie haben keine Hinweise dafür, so wie Sie es jetzt formuliert haben. Das kann ich nachvollziehen, weil, wenn die Meldungen weg sind, Sie in der Regel ja nicht mitbekommen, was damit passiert. Und insofern ist das eine richtige

Beschreibung, dass man vielleicht sagt: Ich habe dafür gar keine Hinweise bekommen.

Aber ich frage Sie jetzt mal so: Das, was da über sechs Jahre in Ihrer Verantwortlichkeit sozusagen produziert wurde an Meldungen, an Informationen und auch weitergegeben wurde zum Teil - - Würden Sie denn sagen, Sie können es ausschließen, dass dabei Informationen waren, die geeignet waren, zum Beispiel solchen tödlichen Drohnenangriffen zu dienen? Können Sie das ausschließen?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Also, zu Einzelheiten von nicht weitergegebenen Informationen müsste man in einer nichtöffentlichen Sitzung das weiter verfolgen. Ansonsten kann ich dazu nur sagen: Grundsätzlich kann ich das, so gesehen, nicht ausschließen.

Christian Flisek (SPD): Gut. Also das wäre jetzt schon wichtig gewesen - also, es ist auch wichtig gewesen -, dass Sie das jetzt hier in öffentlicher Sitzung zumindest sagen. Okay. Dann werden wir in nichtöffentlicher Sitzung bei dem Punkt weitermachen.

Es ist an einer Stelle die Rede davon, dass dieses integrierte Befragungswesen ja einzigartig sei weltweit. Was macht denn die - - Wissen Sie, dass das so bewertet wurde: Es sei ein weltweit einzigartiges integriertes Befragungswesen? Bewerten Sie das auch so? War Ihnen das bewusst, Ihre weltweite Einzigartigkeit?

Zeugin A. K.: Ich sage mal, das konnte man in Festschriften immer wieder mal lesen, ja.

Christian Flisek (SPD): Ich höre Sie wirklich schlecht. In was konnte man das nachlesen? Entschuldigung.

Zeugin A. K.: In Festschriften.

Christian Flisek (SPD): Festschriften. Darüber gibt es Festschriften? Also so Professoren-festschriften oder so was?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Nein, aber es - - Das ist - -

Christian Flisek (SPD): Ach, zum Jahrestag oder zum Geburtstag, Jubiläumsschriftchen oder so.

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Ah ja, okay. - Und was zeichnet denn die weltweite Einzigartigkeit da aus? - Also, ich interpretiere das jetzt so: Das, was Sie da in Kooperation auch mit den Amerikanern gemacht haben, dass es das in dieser Form so weltweit nirgendwo gab.

Zeugin A. K.: Vor allem in der Langlebigkeit.

Christian Flisek (SPD): In der Langlebigkeit. Also dass man über 50 Jahre das gemacht hat.

Zeugin A. K.: Richtig.

Christian Flisek (SPD): Das könnte jetzt ein Kriterium sein. Aber heißt das dann, so was Ähnliches gibt es auf der Welt schon auch, woanders? Weil „einzigartig“ heißt, das gibt es halt nur bei Ihnen in dieser Form.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Ich kann Ihnen dazu nichts sagen, weil ich den Überblick dazu nicht habe.

Christian Flisek (SPD): Gut. Also im Sinne, Sie haben jetzt den Überblick nicht, was eigentlich weltweit passiert und wie Sie sich da mit Ihrer Arbeit einordnen, meinen Sie?

Zeugin A. K.: Korrekt.

Christian Flisek (SPD): Waren denn die anderen, also die Amerikaner, mit dem, was dabei rauskam, raussprang, waren die damit zufrieden?

Zeugin A. K.: So waren die Rückäußerungen, ja.

Christian Flisek (SPD): Erzählen Sie mir mal! Was waren das so für Rückäußerungen? Hat man sich mit denen regelmäßig getroffen?

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Also spez- - Wer war da Ihr Counterpart, Ihr Gegenüber?

Zeugin A. K.: Ja, zum Beispiel dieser Teamleiter der amerikanischen Befrager.

Christian Flisek (SPD): Und mit dem haben Sie sich getroffen?

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Wie regelmäßig?

Zeugin A. K.: Ein-, zweimal im Jahr.

Christian Flisek (SPD): Ein-, zweimal im Jahr. Und was hat man da besprochen?

Zeugin A. K.: Die Arbeitsergebnisse, die Zielvorstellungen für die nächsten Monate.

Christian Flisek (SPD): Und Arbeitsergebnisse, jetzt mal ein bisschen abstrakter gesprochen, ohne jetzt einzelne Arbeitsergebnisse zu nennen: Hat man da Statistiken geführt? Hat man eine Erfolgsbilanz aufgemacht? Haben Sie erzählt, wie der BND zufrieden ist, und er hat erzählt, wie sein Headquarter zufrieden ist? Oder wie muss ich mir das vorstellen?

Zeugin A. K.: Richtig.

Christian Flisek (SPD): So, in dieser Form?

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Und das war durch die Bank positiv?

Zeugin A. K.: Das war mein Eindruck.

Christian Flisek (SPD): Haben die Amerikaner nicht gesagt: „Da müssen wir noch mal hier irgendwie was intensivieren oder ausweiten“?

Zeugin A. K.: Wüsste ich nichts Spezielles.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Und jetzt noch mal zu der Frage - - Wenn wir hier die ganze Zeit von Befragung reden, weil das ist ja doch - - Das sorgt ja doch im Zweifel wirklich für Verwirrung, wenn man sagt, man hat da 50 Befrager, die im Zweifel im Jahr diese sechs Befragungen machen, weil eine Befragung, ich meine, die kann sehr kurz sein. Was verstehen wir jetzt unter einer Befragung? Ist das jetzt einfach nur so ein Interview? Oder - -

Zeugin A. K.: Ein Interview, ja.

Christian Flisek (SPD): *Ein Interview?*

Zeugin A. K.: Es können auch mehrere Interviews sein. Aber die Befragung als solche besteht aus einem Interview.

Christian Flisek (SPD): Und jetzt nehmen wir mal so ein Beispiel. Ein halbwegs ergiebiger - - Wie nennen Sie so eine Person? Das ist eine Quelle, oder?

Zeugin A. K.: Eine Befragungsquelle.

Christian Flisek (SPD): Eine Befragungsquelle. Also, so eine halbwegs ergiebige Befragungsquelle, wie lang im Durchschnitt wird die befragt?

Zeugin A. K.: Da gibt es keine Eckwerte. Es können ja wenige Informationen sein, die sehr wertig sind, dann in kurzer Zeit fließen, und es kann mühsam sein, mit dem zu befragenden Menschen umzugehen und ihn sozusagen - -

Christian Flisek (SPD): Man befragt aber natürlich nicht lange, wenn man weiß, da kommt nichts. Ich sage mal, da ist jetzt jemand, der hat ein paar Informationen. Wird der dann tatsächlich auch über Wochen hinweg, Monate vielleicht hinweg regelmäßig von einem Befrager immer wieder befragt?

Zeugin A. K.: Es gab solche Fälle, ja.

Christian Flisek (SPD): Aber das sind Einzelfälle?

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Ansonsten ist eher ein schnelles, mehr oder weniger lange dauerndes Interview, und dann hat man geguckt: „Fließen da Informationen - ja oder nein?“, -

Zeugin A. K.: Richtig.

Christian Flisek (SPD): - und das war es dann?

Zeugin A. K.: Richtig.

Christian Flisek (SPD): Noch mal: Diese Befrager haben ansonsten nichts gemacht, außer diese Fragen zu stellen?

Zeugin A. K.: Was hätten sie sonst machen sollen?

Christian Flisek (SPD): Das frage ich Sie ja. Es hätte ja sein können. Selektorenprüfer, haben wir gelernt, machen auch nebenbei noch was anderes. Weil es halt wenig ist, noch mal, wenn wir diese Zahl 50 haben. Aber das hatten wir schon. Ich hätte jetzt gedacht, dass vielleicht an einigen Stellen die Befragungen wirklich richtig lange dauern. Aber das scheint ja nicht der Fall zu sein.

Wenn die Amerikaner alleine gefragt haben, was ja offensichtlich bis zu dieser Weisung der Fall war - -

Zeugin A. K.: Nein, das war grundsätzlich im Team. Nur im Ausnahmefall waren die Amerikaner allein.

Christian Flisek (SPD): „Ausnahmefall“ haben Sie jetzt gesagt. Was heißt das? Also, das ist wirklich - - Noch mal, Sie bleiben dabei, nur wenn - -

Zeugin A. K.: Die Weisung war vorher, vor meiner Amtszeit sozusagen schon.

(RA Johannes Eisenberg:
2006!)

Christian Flisek (SPD): Nein, nein. 2013 war die.

Zeugin A. K.: 2006 war doch das, was vorhin gerade besprochen worden ist im Zusammenhang mit Palästina und Syrien



Nur zur dienstlichen Verwendung

(RA Johannes Eisenberg:
Wir haben eine Weisung
von 2006 gesehen!)

Christian Flisek (SPD): Warten Sie mal eben kurz. - Wir haben ja von dem Referatsleiter 603, von Herrn Karl, eine Äußerung, wo er sagt, dass er die Information habe, dass es eben Befragungen durch Partnerbefrager auch ohne Teilnahme des BND-Befragers gebe. Und da sagt er deutlich, es solle sichergestellt werden, dass dies nur noch in Anwesenheit eines BND-Befragers erfolgt. Das stammt von November 2013, also ihre Amtszeit.

Zeugin A. K.: Ja. Das ist aber eine Neuauflage. Sie hatten ja vorhin gerade die Mail und die Weisungslage 2006. Und das war vor meiner Amtszeit, und das wirkte ja noch nach.

Christian Flisek (SPD): Also, das heißt, 2006 gab es schon mal eine inhaltsgleiche Weisung?

Zeugin A. K.: Nicht inhaltsgleich, sondern es war meine Weisungslage, dass die Partnerbefrager begleitet werden sollten vom Grundsatz her.

Christian Flisek (SPD): Sollen?

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Ja, wir müssen jetzt hier wirklich - - Wissen Sie, solche Begriffe sind jetzt nicht unent- - Also das ist nicht ohne Belang. Das wissen Sie. Jetzt sage ich es auch noch mal: Sie sind Juristin. Ob etwas soll, oder - - Wenn ich hier lese, dass sicherzustellen ist, dass *nur noch* im Beisein durchzuführen ist, dann muss ich halt im Zweifel, wenn ich das nicht sicherstellen kann, die Befragung nicht durchführen, wenn die Kapazität es nicht zulässt.

Zeugin A. K.: Richtig. Genau das war ja auch die Konsequenz.

Christian Flisek (SPD): Also, insofern: Das war die Veränderung 2013.

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Und vorher war es eine Sollvorschrift?

Zeugin A. K.: Nein, keine Sollvorschrift, sondern die Amtsvorgängerin hatte diese Weisung, ausgelöst durch einen bestimmten Vorgang, erlassen. Und ich kam dann in eine Situation, in der der auslösende Vorgang ja dann schon einiges zurücklag und sich das Referat ja auch fortentwickelt hatte, organisatorisch, personell.

Christian Flisek (SPD): Noch mal: War das eine Sollvorschrift, oder war das auch eine bindende Anweisung im Sinne: „Befragungen dürfen nur in Anwesenheit eines BND-Befragers durchgeführt werden“?

Zeugin A. K.: Da müssten wir uns noch mal den Wortlaut von der 2006-Weisung anschauen.

Christian Flisek (SPD): Ja, das hätte ich jetzt gedacht, dass Sie das präsent haben. - Ja, Frau K., ich meine, das sind die elementaren Grundbedingungen Ihrer Arbeit. Und Sie sagen hier, Sie kennen die alle nicht. - Sorry, mir fehlt dafür das Verständnis.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir müssen trotzdem jetzt wechseln. Wir kommen jetzt zur Fraktion Die Linke. Ich glaube, wir haben noch die notwendigen sieben Minuten, weil gerade noch Zwischenfragen - - Wir haben noch fast eine Viertelstunde laut der - -

(Martina Renner (DIE
LINKE): Okay, dann
machen wir es!)

Frau Kollegin Renner.

(Dr. André Hahn (DIE
LINKE): Nein, diesmal ich!)

- Entschuldigung. Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Es ist ja eine ganze Reihe von Themen angesprochen worden. Ich wollte gerne für das Protokoll auch als Bündelung jetzt noch mal ein paar Fragen in der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zusammenfassung stellen und dann zwei, drei neue Punkte auch noch aufwerfen.

Sie haben, Frau K., Befragungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern vorgenommen, die nicht wussten, dass sie mit einem Geheimdienst reden. Ist das zutreffend?

Zeugin A. K.: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie haben dabei nicht nur mit Amerikanern zusammengearbeitet, sondern diese haben auch eigenständig und ohne BND-Mitarbeiter Befragungen durchgeführt. Ist das zutreffend?

Zeugin A. K.: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie wissen nicht, was die Amerikaner mit ihren handschriftlichen Notizen oder ihren Dateien auf dem Laptop gemacht haben und was davon sie eigenständig an amerikanische Dienste weitergegeben haben. Ist das zutreffend?

Zeugin A. K.: Ich hatte keinen Anlass - - dass das anders gelaufen wäre, als wir es festgelegt hatten.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Es gab auch Befragungen, bei denen die amerikanischen Kollegen sich mit dem Asylbewerber in dessen Muttersprache unterhalten haben, sodass die BND-Mitarbeiter keine Ahnung davon hatten, was dort gesprochen wurde. Ist das zutreffend?

Zeugin A. K.: In Einzelfällen war das so, ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie haben auch militärisch interessante Informationen an die Amerikaner weitergegeben, wobei Sie keine Kenntnis davon hatten, was diese später damit anfangen würden, und Sie können nicht ausschließen, dass das auch für Ziele für Drohnenangriffe genutzt wurde. Ist das zutreffend?

Zeugin A. K.: Es gab keinerlei Hinweise darauf, dass das genutzt werden hätte sollen oder können - - sollen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich wollte aber zusammenfassen. Herr Kollege Flisek hatte die Frage vorhin gestellt. Da haben Sie geantwortet, Sie können das nicht ausschließen.

Zeugin A. K.: Ich kann es nicht ausschließen, aber es gab keine Hinweise.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wenn Sie bereinigte, verfälschte Daten an die Amerikaner weitergegeben haben, dann haben die ja womöglich mit diesen Unterlagen im Ergebnis falsche Ziele bekämpft. Können Sie das ausschließen.

Zeugin A. K.: Nein, aber auch dafür gab es keine Hinweise.

(Lachen des Abg.
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN))

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Dann möchte ich gerne noch etwas wissen zur Auswahl der Personen. Hat die dieser einzelne Mitarbeiter dort beim BAMF eigenständig ausgewählt - nach welchen Kriterien, nach welchen Vorgaben? -, die Sie dann befragt haben?

Zeugin A. K.: Es gab einen Kriterienkatalog.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, aber welche Kriterien standen da drin?

Zeugin A. K.: Kriterien nach dem Interessenprofil der Bundesregierung.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Welche Länder? Welche Inhalte? Ich kenne das Auftragsprofil der Bundesregierung, und ich weiß, dass man danach keine Personen aussuchen kann. Danach kann man definitiv keine Personen aussuchen, die man befragt.

Zeugin A. K.: Das würde ich gern in nichtöffentlicher Sitzung beantworten.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Welchen Status hat denn eigentlich dieser BND-Mitarbeiter da gehabt? War der Angestellter vom BAMF? War



Nur zur dienstlichen Verwendung

der vom BAMF bezahlt? Wussten die Leute, dass das ein Mitarbeiter des BND ist? Sie haben von einer Clearingstelle gesprochen vorhin. Also, was hat der konkret gemacht?

Zeugin A. K.: Der war der Verbindungsbeamte des BND im BAMF.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das war nicht meine Frage. Was der konkret gemacht hat. Hat der alle Unterlagen von Asylbewerbern durchgesehen und gesichtet, welche nützlich sein können für den BND?

Zeugin A. K.: Nein, nicht alle.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sondern?

Zeugin A. K.: Nur diejenigen, die den Kriterien entsprechen haben.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Er hat gelost? - Ja, wie weiß er denn das vorher, wenn er die Anträge nicht durchguckt?

Zeugin A. K.: Die BAMF-Mitarbeiter selber hatten ja gewisse Vorstellungen, was wir an Informationsinteressen haben.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und die BAMF-Mitarbeiter wussten alle: „Da sitzt ein BND-Mitarbeiter“, und hatten den Auftrag, alle Unterlagen durchzugucken und alles Interessante an den weiterzugeben? Wollen Sie das ernsthaft jetzt hier behaupten, dass die BAMF-Mitarbeiter alle gewusst haben, dass es ein BND-Mitarbeiter war?

Zeugin A. K.: Nein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ach so. Wofür haben sie denn aber die Unterlagen rausgesucht, wenn sie nicht wussten, dass es ein BND-Mitarbeiter war?

Zeugin A. K.: Als Behörde.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Als was, bitte?

Zeugin A. K.: Für die Behörde, ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie meinen Ihre Befragungsstelle?

(Die Zeugin nickt)

Und hat er Ihnen nur Daten weitergegeben für zu Befragende? Oder haben Sie auch andere Daten von Asylbewerbern bekommen, wo die ihren Lebenslauf angeben, ihre Herkunft, ihre Verwandten, Bekannte, alles Mögliche in dem Verfahren? Oder haben Sie nur die Unterlagen bekommen für Leute, die befragt werden sollen?

Zeugin A. K.: Für Personen, die für Befragungen infrage kamen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Was war denn eigentlich das Ziel dieser Gespräche?

Zeugin A. K.: Welcher Gespräche?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Na, der Befragungen.

Zeugin A. K.: Die Informationsbeschaffung.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja. War auch ein Ziel, eventuell V-Leute zu gewinnen, zum Beispiel für den Verfassungsschutz?

Zeugin A. K.: Nein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Für den Bundesnachrichtendienst selbst? Quellen, die Sie auf Dauer dann in Deutschland führen können nach der Anerkennung als entsprechende - - Status, Duldungsstatus oder auch Einbürgerung?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Ist das Untersuchungsgegenstand? Und kann ich das in öffentlicher Sitzung sagen?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, natürlich ist das Untersuchungsgegenstand.

Zeugin A. K.: Warum?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich muss Ihnen hier keine Rechenschaft geben. Ich habe Ihnen eine Frage gestellt, und ich möchte, dass Sie sie beantworten. Und die Frage lautete, ob die Gespräche auch dafür genutzt wurden, V-Leute, V-Personen, Quellen, mit denen man dauerhaft zusammenarbeitet, zu gerieren. Das ist doch eine ganz eindeutige Frage. Die kann man mit Ja oder Nein beantworten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dazu hat aber Herr Wolff sich gemeldet. Ich habe auch die Uhr schon längst angehalten. Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Untersuchungsgegenstand ist, inwiefern die Bundesregierung es US-amerikanischen Sicherheitsbehörden ermöglicht hat, an Befragungen von Asylbewerbern teilzunehmen oder solche Befragungen eigenständig durchzuführen. Ich glaube, die Frage, die Sie gestellt haben, ist nicht vom Untersuchungsgegenstand erfasst.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Es geht auch um die Frage, ob die Amerikaner beispielsweise in ihren Gesprächen, die die BND-Mitarbeiter nicht verstanden haben, Quellen angeworben haben mithilfe des Bundesnachrichtendienstes.

RD Philipp Wolff (BK): Das ist etwas anderes. Das ist aber eine andere Frage.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt haben wir eine neue Frage. Die kann, glaube ich, beantwortet werden.

(RA Johannes Eisenberg:
Das kann sie nicht sagen,
weil sie die Frage nicht ver-
standen hat!)

- Die Frage oder die Sache?

(RA Johannes Eisenberg:
Die Frage lautete doch, ob
amerikanische Befrager in
einer verständlichen
Sprache - -)

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Generell, auch verständlich. Deswegen muss die Frage ja lauten:

Galten diese Gespräche auch der Werbung von V-Leuten und von Quellen? Das ist doch eine ganz klare Frage, die man beantworten kann. Ja oder Nein? Es gibt ja nur die beiden Möglichkeiten.

Zeugin A. K.: Nein.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Man hat also nie Quellen dabei geworben?

(RA Johannes Eisenberg:
Wer jetzt?)

Zeugin A. K.: Die Amerikaner?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Na, Ihr Amt - - Entschuldigung. Ich denke, wenn ich eine Quelle gewinne, dann teile ich das vielleicht der Leitung des Hauses mit, dass hier jemand dabei ist, mit dem ich jetzt zusammenarbeite.

(RA Johannes Eisenberg:
Das ist nicht Unter-
suchungsgegenstand! Das
haben Sie gerade gehört!

- Die Amerikaner waren aber der Weisung unterstellt von ihr. Und wenn die Amerikaner Quellen gewonnen haben und sie es erfahren hat, kann sie das ja auch beantworten.

Zeugin A. K.: Nein, wüsste ich nicht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und sagen Sie noch mal, wenn das BAMF wusste, dass dieser Mensch, der dort vom BND gearbeitet hat - - Das haben Sie allgemein gesagt. Wer wusste denn das? Wusste das der Behördenleiter? Wusste das der Stellvertreter? Wussten das die Mitarbeiter, die dieser Person Unterlagen zur Verfügung gestellt haben, Fragebögen von Asylbewerbern, datenschutzrelevante Unterlagen? Wer wusste, dass es ein Mitarbeiter des BND war?

Zeugin A. K.: Ein sehr eingeschränkter Personenkreis.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, wer ist denn - - Wie groß ist denn der eingeschränkte Personenkreis?



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Also der Leiter der Behörde und die unmittelbare Ansprechpartnerin, die mein Counterpart im Amt war.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das bedeutet dann aber, dass alle anderen Mitarbeiter die Unterlagen weitergegeben haben im Glauben, es handelt sich um eine staatliche Stelle, die nichts mit Geheimdiensten zu tun hat.

(RA Johannes Eisenberg:
Die Frage kann man nicht beantworten, weil man nicht weiß, was das für eine Behörde war!)

Zeugin A. K.: Also, den Mitarbeitern des BAMF war klar, dass es eine Behörde mit einem sicherheitlichen Bezug war.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sicherheitlicher Bezug? Also, ich habe hier so ein Buch „Geheimer Krieg“. Ich will jetzt nicht vorlesen aus den Details. Das würde jetzt zu lange dauern.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie haben noch 20 Sekunden Zeit dafür.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, ich will gerne die Frage stellen. Da wird zum Beispiel gefragt nach Wegen von Präsidenten, nach bestimmten Häusern, nach dem Pizzabäcker, der sagen soll, bei welcher Moschee ein Gesuchter ein und aus geht, um den Weg zu kennen und denjenigen möglicherweise treffen zu können. Was hat das mit der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu tun, wenn in den Befragungen solche Fragen gestellt werden?

Zeugin A. K.: Ich weiß nicht, dass in - - irgend solche Fragen gestellt worden sind.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, das sagen die Dolmetscher, und das sagen die Befragten. Und deshalb frage ich Sie, da Sie die Sicherheit eben angesprochen haben: Was hat das mit der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu tun, wenn es nicht um Ziele für Angriffspunkte geht?

(RA Johannes Eisenberg:
Das hat Sie doch eben gesagt! Sie hat gesagt, dass sie das nicht weiß! Was ist das für ein Buch?)

- Ein gutes Buch, Kollege Eisenberg. Ein gutes Buch.

(RA Johannes Eisenberg:
Ich hoffe es! - Gegenruf der Abg. Martina Renner (DIE LINKE): Von Christian Fuchs und John Goetz! Die kennen Sie, aus Ihrem letzten Leben!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde vorschlagen, dass diese interessanten Informationen jetzt in der Unterbrechung ausgetauscht werden, wir zur namentlichen Abstimmung gehen - nämlich zur zweiten und damit auch letzten namentlichen Abstimmung - und dann nach der namentlichen Abstimmung die Sitzung fortsetzen. Die Sitzung ist für die namentliche Abstimmung unterbrochen. - Danke schön.

(Unterbrechung von
15.57 bis 16.22 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So, ich würde sagen, wir fangen an. Wenn die Zeugin bereit wäre?

Zeugin A. K.: Der Rechtsbeistand fehlt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, wir fangen ohne Rechtsbeistand an. Die Zeiten sind klar. Dann geht es ohne Rechtsbeistand jetzt weiter. Ich kann es auch nicht ändern. Dann muss man den Rechtsbeistand halt im Griff haben. - So, bitte die Tür schließen! - Jetzt müsste gleich noch die Tür zu sein. - Gut, herzlichen Dank. - Wir machen weiter mit den Fragen der Fraktion der CDU/CSU. Jetzt muss ich gucken, wer beginnt. Frau Kollegin Warken? - Frau Kollegin Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Vielen Dank. - Frau K., wir hatten vorhin ja schon darüber gesprochen, wie der Ablauf der Befragung ist und wie



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann die Ergebnisse, ich sage jetzt mal, verarbeitet werden. Da hätte ich jetzt noch mal ein paar Nachfragen bzw. würde dann gern noch die weiteren Schritte beleuchten. Sie hatten gesagt, es würden Berichte erstellt werden dann im Nachgang zu den Befragungen. Und was passiert dann? Wer bekommt dann als Nächstes diese Berichte vorgelegt?

Zeugin A. K.: Das ist im Referat die Stelle Auftragssteuerung und Koordinierung gewesen.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, das würde dann direkt von dem Befragenden an diese Stelle gehen? Oder gibt es in Ihrem Referat noch eine Zwischenstelle, die sich die Berichte anguckt und die dann weitergibt?

Zeugin A. K.: Ja. Wir wollten ein anständiges Produkt abgeben. Also, insofern wurde auch redaktionell noch geguckt, ob da Rechtschreibfehler drin sind oder so was.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber nur redaktionell und nicht, ob man die Information überhaupt brauchen kann oder ob man vielleicht nur einen Teil weitergibt oder an den AND weitergibt. Also wurde zunächst nur bei Ihnen nur redaktionell - -

Zeugin A. K.: Ja, auf Stimmigkeit und redaktionelle Vollständigkeit.

Nina Warken (CDU/CSU): Und dann an die Stelle Auftragssteuerung, hatten Sie es, glaube ich, genannt.

Zeugin A. K.: Die Auftragssteuerung war ja bei mir im Referat als ein eigener Arbeitsbereich tätig.

Nina Warken (CDU/CSU): Also weiterhin innerhalb des Referats?

Zeugin A. K.: Ja, ja, innerhalb des Referates.

Nina Warken (CDU/CSU): Und was haben die dann genau mit dem Bericht gemacht?

Zeugin A. K.: Sozusagen das Produkt angeboten bei der Auswertung und dann im Vorfeld abgeklärt, ob das, ja, zielgerichtet war - ja, nein - und dann die Meldung abgesetzt.

Nina Warken (CDU/CSU): Zielgerichtet - ja, nein - also, ob es zum Auftragsprofil passt?

Zeugin A. K.: Genau. Also, ob schon genügend Fleisch dran ist, wenn man so sagen will.

Nina Warken (CDU/CSU): Und hätte es sein können, dass dann schon bei Ihnen im Referat auch entschieden wurde: Ist das jetzt eine verwertbare Information oder nicht? Das schon auch?

Zeugin A. K.: Aus Erfahrungswerten heraus, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Und gegebenenfalls wurde dann noch mal der Auftrag gegeben, weiter zu befragen? Oder wie muss ich das verstehen, wenn Sie sagen: „Es war noch nicht genug Fleisch dran“?

Zeugin A. K.: Nein, es hätte ja auch sein können, dass diese Informationen schon in Teilen bekannt waren oder so. Und dann hätte man das zusätzlich noch beschickt, was vielleicht an anderer Stelle schon ausführlicher eingeschickt worden wäre, also aus einem anderen Teil des Dienstes, versteht sich.

Nina Warken (CDU/CSU): Dann wurde eine Meldung erstellt und an die - wie hatten Sie es gesagt? - Auswertung gegeben. Und wo war dann der Zuständigkeitsbereich Auswertung? Der lag dann also innerhalb des BND?

Zeugin A. K.: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Und dort hat man dann das weiterverwertet und dort auch entschieden, was an den AND geht? Oder wo fand das statt?

Zeugin A. K.: Genau. Also, der Auswerter hat darüber entschieden, ob eine Meldung an den AND weitergegeben werden darf oder nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Nach welchen Kriterien wurde das entschieden?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Darf ich noch mal zurückfragen: Welches Prozessende interessiert Sie jetzt? Wo kann ich beitragen?

Nina Warken (CDU/CSU): Also, ich würde gerne wissen, anhand welcher Kriterien dann der Auswerter entschieden hat, welche Meldung an den AND weitergegeben werden kann oder welche man vielleicht auch selber behält oder vielleicht welche gegen deutsche Interessen verstößt oder so.

Zeugin A. K.: Genau. Das ist das nationale Interesse. Oder auch, wenn etwas Abträgliches meinerwegen zum AND da dringestanden hätte. Also, die Quelle hat sich negativ geäußert zu den USA oder so was. Dann wurde im Einzelfall auch gesagt: Na, also das - -

Nina Warken (CDU/CSU): Hat man dann, um die Quelle zu schützen vielleicht, das nicht weitergegeben?

(Die Zeugin nickt)

Wie wurde das gemacht? Muss ich mir das vorstellen, dass da jede Meldung von jemandem durchgesehen wurde, was weiß ich, wahrscheinlich dann elektronisch in irgendeiner Datenbank, -

Zeugin A. K.: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): - und das dann irgendwie weitergeleitet wurde? Aber da sind keine Filter oder Selektoren oder sonst irgendwie was - - Also, hat da eine elektronische Prüfung stattgefunden? Oder hat das einfach ein Mitarbeiter durchgeschaut und dann weitergemailt oder wie auch immer?

Zeugin A. K.: Inhaltlich angeguckt und das dann weitergegeben. Ja, genau.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber Suchbegriffe usw. wurden da nicht angewandt?

Zeugin A. K.: Nein.

Nina Warken (CDU/CSU): Und an wen genau ging das dann beim AND? War das dann für die Person, die an der Befragung auch teilgenommen hatte? Oder war das eine andere Stelle?

Zeugin A. K.: Also, so genau kann ich das technisch nicht sagen. Also, ein Feedback haben wir dann bekommen, ja. Aber die Person selber ist sozusagen - - Das Referat ist mit dem Endergebnis betraut worden. Das haben wir dann dem Amerikaner weitergegeben, ja. Aber es ist jetzt nicht zielgerichtet auf den Amerikaner zurückgesteuert worden. So ist meine Erinnerung.

Nina Warken (CDU/CSU): Das habe ich jetzt nicht ganz verstanden. Also, die Auswertungsabteilung hat gesagt: „Das kann der Amerikaner bekommen“ oder: „... können die Amerikaner bekommen“, hat es aber Ihnen gesagt, und Sie haben dann die Weiterleitung veranlasst?

Zeugin A. K.: So habe ich es im Kopf. Also, nicht ich persönlich, sondern, wie gesagt, dieser - -

Nina Warken (CDU/CSU): Ihr Referat.

Zeugin A. K.: Das Referat und insbesondere dort Auftragssteuerung und Koordination, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Und mit welcher Stelle hatte dann das Sachgebiet Auftragssteuerung und Koordination zu tun? Mit den Befragern? Oder welches war dann der, sage ich mal, Gegenpart von Ihrem Sachgebiet Auftragssteuerung? Also, wo genau haben die das hingegeben, die Meldung? War das eine Stelle in Deutschland? War das direkt nach Amerika? Oder wie muss man sich das vorstellen? Oder war das an diese Befragungsleute?

Zeugin A. K.: Also, die Aufschlüsselung im Genauen - - Also, das kam an die Amerikaner zurück als Feedback und wurde dann entsprechend auch dem amerikanischen Mutterhaus



Nur zur dienstlichen Verwendung

weitergemeldet als Ergebnis, ob das gut aufgekommen ist oder schlecht aufgekommen ist. Und, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Ganz habe ich es noch nicht verstanden. Also, wenn Sie sagen: „Es wurde dann zurückgemeldet oder zurückgegeben“, also dann schon an die Person, die an der Befragung teilgenommen hat? Die hat dann -

Zeugin A. K.: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): - diese Meldung bekommen, und die hat dann entscheiden können, oder die hat es dann nach Amerika oder sonstwo - - Also, es gab jetzt keine Gegenstelle, sage ich mal, zu Ihrem Sachgebiet Auftragssteuerung seitens des amerikanischen Nachrichtendienstes, die das dann entgegengenommen hat, sondern es war dann dieser Mitarbeiter, der befragt hat? Der war auch derjenige, also der Befragte, der dann auch die fertige und freigegebene Meldung wieder bekommen hat und dann, wohin auch immer, in seinem Haus gegeben hat. Habe ich das richtig verstanden? Oder gab es einen anderen Austausch mit anderen Personen? Gab es irgendeine Stelle, die Ihrer Stelle gleich war, Ihrer Stelle Auswertung?

Zeugin A. K.: Also, es gab bei den Amerikanern auch eine auswertende Stelle. Aber die hatten, meiner Erinnerung nach, kein Pendant zu dieser Auftragssteuerung und Meldungs koordinierung.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Und diese auswertende Stelle, wo war die beheimatet? Waren die dann auch in Ihren Räumlichkeiten, so wie die Befragte?

Zeugin A. K.: Nein. Die war in Washington.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Aber mit denen fand schon auch dann eine Zusammenarbeit statt oder der Kontakt?

Zeugin A. K.: Die haben ja - -

Nina Warken (CDU/CSU): Die haben die Befragte geschickt?

Zeugin A. K.: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): An die gingen dann auch die Meldungen zurück? Ich frage jetzt so oft nach, weil ich es mir einfach genau vorstellen können möchte.

Zeugin A. K.: Ja, ich überlege gerade, ja. - Na gut, die wurden - - Das ging an die deutsche Auswertung und von der deutschen Auswertung grundsätzlich auch an die - - Ja, müsste so sein.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, in der Antwort auf diese parlamentarische Anfrage, die dann der Staatssekretär Schröder beantwortet hat, hat der mal davon gesprochen, 60 Prozent der im Befragungswesen erhobenen Meldungen sind im Weitergabeverbund an die Partnerdienste weitergegeben worden. Also, er hat es so beschrieben. Aber eben wie das funktioniert, wie diese 60 Prozent im Weitergabeverbund an die Partnerdienste gingen, also, da hätte ich gern einfach eine konkretere Vorstellung, wie das von Ihnen dann an die Partnerdienste gelangt ist. Und da haben Sie jetzt gesagt: technische Auswertung. - Und dann? Der Link fehlt mir noch ein bisschen, wie es dann von Ihrer technischen Auswertung an die Amerikaner gegangen ist. Über den Befragte? Oder irgendwie direkt?

Zeugin A. K.: Kann ich Ihnen im Einzelnen so nicht mehr beantworten.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich hätte dann noch eine weitere Frage konkret zur Zusammenarbeit bzw. zur Beteiligung der ausländischen Nachrichtendienste. Da hatte ich ja vorhin Sie schon mal gefragt, ob einer der beteiligten Nachrichtendienste eben die CIA war. Ich habe hier ein Dokument. Es ist MAT A BND-2/1c, Blatt 13, VS-NfD. Da wird berichtet über den Stand der Zusammenarbeit mit AND USAND. Es wird Ihnen auch vorgelegt. Da steht:

Für 12C ist nicht USAND sondern USAMD als Mitglied im integrierten Befragungswesen wichtigster US-Partner.

USAND hat hierbei jedoch jederzeit die Möglichkeit, über AND



Nur zur dienstlichen Verwendung

USAMD an den allen integrierten Partnern übermittelten AVISI (Quellen-Angebote zur Befragung) sowie dem Meldungsaufkommen zu partizipieren. Ebenso kann AND - auf Antrag - direkt oder indirekt durch Fachauswerter an der Befragung teilnehmen und durch Befragungsaufträge und Fragenkataloge über USAMD sein Aufklärungsinteresse in das System einbringen.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

USAND wäre doch dann die CIA, oder würde ich das - -

Zeugin A. K.: Richtig, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Also kann man schon festhalten, dass auch einer Ihrer Partner oder einer der - ich sage jetzt einmal - Nutznießer der ganzen Sache auch die CIA war?

Zeugin A. K.: Die CIA war nicht unmittelbarer integrierter Partner. Die CIA tritt aber in der Intelligence Community als teilweise sehr kräftiger Partner auf. Und da sind teilweise Interessen aufgekomen. Und dann musste man eben reagieren und sagen: „Das findet statt“, oder: Findet nicht statt.

Also, dieses Schreiben ist aus vor meiner Zeit. 12C ist nicht mein Referat gewesen.

Nina Warken (CDU/CSU): Wenn Sie sagen: „Da kamen dann Interessen auf, und die CIA konnte dann die Interessen einsteuern über USAMD“, habe ich das richtig verstanden?

Zeugin A. K.: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, nicht direkt mit Ihnen, sondern - -

Zeugin A. K.: Nein.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Was war denn genau die rechtliche Grundlage für Ihre Zusammenarbeit mit den Amerikanern, und was wurde da vereinbart? Wie hat man sich zum Beispiel die Kosten geteilt? Oder, was mich auch interessieren würde, wäre, was denn der BND bekommen hat von den Amerikanern für die Möglichkeit, da an den Befragungen teilzunehmen. War das irgendein Know-how-Austausch? War das irgendeine Kostenbeteiligung? Und gibt es dazu schriftliche Vereinbarungen? Können Sie dazu irgendwas ausführen?

Zeugin A. K.: Ja, es gab dazu schriftliche Vereinbarungen. Ich würde vorschlagen, das auch in der nichtöffentlichen Sitzung dann anzusprechen.

Nina Warken (CDU/CSU): Und zu dem, was, sage ich mal, rausgesprungen ist für den BND, können Sie dazu jetzt öffentlich schon was sagen? Gab es eine Kostenbeteiligung?

Zeugin A. K.: Ja, gab es.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich würde noch einmal zurückkommen auf die Zusammenarbeit der HBW mit dem BAMF. Sie hatten vorhin gesprochen von der Clearingstelle, oder wir hatten von der Clearingstelle gesprochen im BAMF. Ist das eine Person, oder waren das mehrere Personen, die da, sage ich mal, in dieser Clearingstelle saßen vom BND? Und warum eigentlich Clearingstelle?

Zeugin A. K.: Den Ausdruck habe ich übernommen. Also, es ist eine Stelle, die - - Ich habe sie immer als Verbindungsstelle bezeichnet, nicht als Clearingstelle. Aber, wie gesagt, die Bezeichnung hatte sich vor meiner Zeit eingebürgert, und ich habe das dann übernommen. Aber selber habe ich das so gut wie nie benutzt, das Wort.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber war es eine Person oder mehrere, die für Sie da saßen?

Zeugin A. K.: Der Verbindungsbeamte war eine Person. Und die Funktion der Verbindungshaltung haben zwei Personen wahrgenommen. Also, einen Vertreter hatte der noch.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Und auf welcher Grundlage hat denn diese Zusammenarbeit mit dem BAMF eigentlich stattgefunden? Gab es da schriftliche Vereinbarungen, oder gab es da sonstige Besprechungen?

Zeugin A. K.: Es gab Besprechungen und auch Vereinbarungen, wobei ich nicht mehr genau sagen kann, wie tiefgehend diese Vereinbarungen waren.

Nina Warken (CDU/CSU): Jetzt kam vorhin schon die Frage auf, ob denn diese Person in der Clearingstelle dann alle Akten angeschaut hat des BAMF. Hatten Sie gesagt: Nein. - Also, muss man das so verstehen: Das BAMF hat eine Vorauswahl getroffen und sie an diese Person gegeben. Unter welchen Kriterien wurde denn da ausgesucht? Und gibt es dazu irgendwelche schriftlichen Festlegungen, nach was denn da zu schauen ist? Also, es scheint jetzt ein bisschen - sage ich mal - seltsam, wenn dann der BAMF-Mitarbeiter entscheidet, was dann von Interesse für den BND oder die HBW ist. Wie hat da der Austausch stattgefunden?

Zeugin A. K.: Nein, also, es ist ja - - Wie gesagt, nach dem Auftragsprofil kann man zum Beispiel bestimmte Herkunftsländer dann eingrenzen und kann sagen: Diese Herkunftsländer interessieren uns besonders, und wenn eben interessante Erkenntnisse aus den Anhörungen hervorgegangen sind, würden wir gerne dann die Möglichkeit haben, mit dieser Person mal zu sprechen.

Nina Warken (CDU/CSU): Wir groß war denn die Menge an Daten oder an Akten, die dann vom BAMF an Sie weitergeleitet wurde? Oder wurde da von jedem zweiten Asylbewerber was weitergeleitet? Von jedem fünften? Und wie viel war das mengenmäßig? Und war das dann die Akte in Papierform, die dann der eine Mensch gesichtet hat? Oder wie ist das weitergegangen?

Zeugin A. K.: Also, vom Aufkommen her war es sehr unterschiedlich, weil, wie gesagt, wir konnten ja nicht steuern, wir hatten es ja nicht in der Hand, wie viele Leute kamen oder auch nicht kamen aus der oder der Region. Und von daher haben wir reagiert, aber nicht agiert.

Nina Warken (CDU/CSU): Und muss ich mir das dann tatsächlich so vorstellen, dass Ihr Verbindungsbeamter in Nürnberg dann Akten gekriegt hat und die dann irgendwie weitergegeben hat? Oder waren es dann nur die Hinweise zu den Personen? Und landeten die Akten dann bei Ihnen? Oder was genau hat der denn dann vom BAMF bekommen an Informationen? Die ganze Akte? Auszüge?

Zeugin A. K.: Auszüge von Akten. Und die hat er dann eben an die Außenstellen verteilt.

Nina Warken (CDU/CSU): Wir hatten vorhin schon darüber gesprochen, inwiefern dann die Mitwirkung Einfluss auf das Asylverfahren hat. Ich würde Ihnen da gern eine E-Mail mal vorlegen. Und zwar ist das eine von Ihnen verfasste E-Mail vom 17. Dezember 2012. Das ist MAT A BND-2/3c, Ordner 375, Blatt 16. Dort heißt es im Rahmen der Mitprüfung zu einem geheim eingestuften Schreiben an das Kanzleramt - ich zitiere -:

... intern sollten wir hier dem BKAm die Realität schildern. Wir nehmen bei ND-Interesse an einem Vorgang sehr wohl ggf. Einfluss auf das Asylverfahren! Allerdings wird dabei ein strenger, mit dem BAMF abgestimmter, Maßstab angelegt.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt)

Können Sie mir das bitte genauer erläutern? Wie war die Einflussnahme, welcher Art, und welcher Maßstab wurde denn da angelegt?

Zeugin A. K.: Ich lese gerade die Mail.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Wenn Nachfluchtgründe gegeben waren, haben wir das dem BAMF mitgeteilt, haben dann - - Ja, genau.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Das war dann die Einflussnahme, also dass Sie gesagt haben: „Da besteht ein Nachfluchtgrund“?

Zeugin A. K.: Genau.

Nina Warken (CDU/CSU): Und dann hat das BAMF mit der Information entweder was angefangen und entsprechend gehandelt oder auch nicht.

Zeugin A. K.: Genau. Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Und dieser strenge, mit dem BAMF abgestimmte Maßstab, wie ist das genau zu verstehen?

Zeugin A. K.: Wenn ich das noch richtig erinnere, war es bezogen auf die Anzahl. Ich weiß es aber wirklich nicht mehr.

Nina Warken (CDU/CSU): Bezogen auf welche Anzahl?

Zeugin A. K.: Ich kann es Ihnen im Einzelnen nicht mehr sagen.

Nina Warken (CDU/CSU): Bei wie vielen Asylbewerbern man Einfluss nimmt oder - -

Zeugin A. K.: Das war nur eine spontane Idee. Aber ich habe es nicht mehr im Kopf.

Nina Warken (CDU/CSU): Und warum war dann aus Ihrer Sicht eine Einflussnahme auf das Asylverfahren geboten? Um dann den Befragten zu schützen? Oder gab es andere Gründe?

Zeugin A. K.: Ja, um den Befragten zu schützen.

Nina Warken (CDU/CSU): Und in anderen Fällen wurde aber kein Einfluss genommen? Also ausschließlich bei Nachfluchtgründen? Oder gibt es noch andere Gründe, die vorstellbar sind, warum man auf das Verfahren hätte Einfluss nehmen wollen?

Zeugin A. K.: Fallen mir im Moment keine ein.

Nina Warken (CDU/CSU): Erinnern Sie sich daran, bei wie vielen Asylsuchenden denn aufgrund so einer Einflussnahme oder so eines Hinweises durch Sie an das BAMF dann tatsächlich es zu einer positiven Entscheidung kam, man zum Beispiel die Rechtsstellung des Flüchtlings - - als Flüchtling anerkannt hat?

Zeugin A. K.: Das war eine Minderzahl von Fällen, so wie ich es in Erinnerung habe.

Nina Warken (CDU/CSU): Eine Minderzahl, weil Sie auch wenig gemeldet haben oder weil es insgesamt in wenigen Fällen so war, dass Sie Einfluss genommen haben? Oder wurde nur in einer geringen Zahl auf Ihren Hinweis reagiert? Oder haben Sie insgesamt wenige Hinweise gegeben?

Zeugin A. K.: Ich kann mich nur an das Ergebnis erinnern, und das waren wenige positive, also - - positive Entscheidungen. Eine überschaubare Anzahl.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber Sie können nicht sagen, ob das BAMF dann immer, ich sage mal, Ihrem Hinweis gefolgt ist oder das in die Entscheidung eingestellt hat oder ob das manchmal auch nicht der Fall war? Das wissen Sie nicht? Ja, wenn Sie gesagt haben: Da besteht ein Nachfluchtgrund - -

Zeugin A. K.: Tendenziell haben sie es dann gemacht.

Nina Warken (CDU/CSU): Haben denn die befragten Asylbewerber oder Aussiedler in irgendeiner Form Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an den Befragungen bekommen?

Zeugin A. K.: Wenn überhaupt, dann Aufwandsentschädigungen.

Nina Warken (CDU/CSU): Für die, weiß ich, Anreise? Oder für was? Für die Zeit auch?

Zeugin A. K.: Ja, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Gibt es da irgendwie eine Größenordnung, wie viel?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Ja, Fahrtkosten zum Beispiel, wenn welche angefallen waren.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber jetzt keine - - Also, über die Fahrtkosten hinaus auch noch irgendwelche - was weiß ich - Tagessätze oder sonst wie Zuwendungen, geldwerte Vorteile? Haben Sie da ein Budget gehabt? Oder wie sah das aus?

Zeugin A. K.: Nein. Man hat denen ein Wasser ausgegeben oder eine Kleinigkeit zum Essen oder so, aber nichts - - Also, ist mir nicht erinnerlich.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Also, über den reinen Ersatz von Aufwendungen hinaus ist Ihnen nichts erinnerlich?

(Die Zeugin nickt)

- Gut. Dann würde ich mal an den Kollegen abgeben. - Vielen Dank.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ja, Frau K., nur abschließend noch mal zum Verständnis. Sie sind ja Juristin. Die Kollegin Warken hat jetzt schon noch das ein oder andere Mal nach den entsprechenden Rechtsgrundlagen gefragt. Es ist uns einfach nur noch mal wichtig, dass wir das auch nochmal richtig verstanden haben und auch richtig rausgearbeitet haben jetzt gemeinsam mit Ihnen. Zum einen betraf das diese Zusammenarbeit Ihrer Befragungsstelle mit dem BAMF und diesen Informationsaustausch, der stattgefunden hat. Da habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie als Rechtsgrundlage den § 8 BND-Gesetz genannt haben?

Zeugin A. K.: Richtig.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Dann haben wir das Problem - Sie hatten es beschrieben als sogenannten Doppelcharakter Ihrer Behörde -, dass es ja so ein Stückchen eine Tarnbehörde auch war. Was war aus Ihrer Sicht da die Rechtsgrundlage, dass man so eine - - Wir haben ja auch: Es gibt Tarnfirmen - haben wir schon kennengelernt - beim BND, es gibt ja verdeckte Ermittler bei der einen oder anderen Sache. Ist Ihnen da eine Rechtsgrundlage ersichtlich, auf

welcher Basis der BND auch mit solchen verdeckten Dingen arbeiten darf?

Zeugin A. K.: Das ist ein nachrichtendienstliches Mittel, also nach BND-Gesetz.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Also, ganz normales nachrichtendienstliches Mittel da eingesetzt, diese Behörde.

Zeugin A. K.: Ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Gut. - Dann ging es um die Weitergabe der Information zum AND. Da hatte ich Sie jetzt auch richtig verstanden: Da gab es schriftliche Vereinbarungen zwischen dem AND und letztlich dem BND, wo Sie in nichtöffentlicher Sitzung noch mal ausführen möchten?

Zeugin A. K.: Ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Und diese Vereinbarungen, diese Rechtsgrundlagen waren Ihnen dann auch als zuständiger Juristin, als zuständiger Referatsleiterin entsprechend bekannt?

Zeugin A. K.: Ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Und die hatten Sie nicht nur - - In Ihrem Eingangstatement sagten Sie, Sie haben auch für Partnerbeziehungen vorher gearbeitet innerhalb des BND, bevor Sie in diese Befragungsstelle gekommen sind. Hatten Sie damals auch schon solche Vereinbarungen oder Ähnliches bearbeitet? Kannten Sie das schon aus Ihrer Verwendung vor der Befragungsstelle?

Zeugin A. K.: Nein, überhaupt nicht.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Überhaupt nicht. Gut. - Dann noch mal zu Ihrer unmittelbaren Tätigkeit in dem Referat. Was sich mir noch nicht ganz erschlossen hat: Sie haben, wenn Sie die Chefin, jetzt mal sozusagen, dieser Befragter waren, auch Kriterien festgelegt, was befragt wird? Oder hat das eine Ebene über Ihnen gemacht?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Nein, das ergab sich aus den Besprechungen, in welche Zielrichtung man kommen wollte. Dann hat man, zum Beispiel wenn, wie gesagt, Krisen ausgebrochen sind oder so was, umgesteuert und gesagt: Wir interessieren uns jetzt speziell für Menschen, die halt dazu etwas beitragen können, wie die aktuelle Lage dort zum Beispiel aussieht.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Aber diese Kriterien, auch diese Fragekataloge, das ging mit über Ihren Tisch, und Sie haben das faktisch in Ihre Mitarbeiter dann auch gesteuert?

Zeugin A. K.: Ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Weil Sie waren da der Mittelpartner. Das war Ihre Hauptaufgabe, das auch ein Stück weit anzupassen, diese Fragebögen, wen befragt man, wie sieht das aus und Ähnliches.

Zeugin A. K.: Ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Weil Sie hatten vorhin auch bei der Kollegin Warken gesagt, als es um die Frage ging, welche Informationen wurden letztlich denn an den AND weitergegeben, das oblag nicht Ihrer Entscheidung, sondern Sie sprachen vorhin von politischer Führung. Das war dann eine Ebene über Ihnen, die dann entschieden hat, was geht Richtung AND? Das oblag nicht Ihnen?

Zeugin A. K.: Ja. Im Zweifelsfall, im Einzelfall. Also, der Routinevorgang war, dass ich das dann in Abstimmung und entsprechend den Regularien vorgegeben habe in meiner Arbeitsebene. Und wenn spezielle Informationen eben aufgenommen sind und zur Weiterleitung anstanden, hat man sich im Einzelfall dann noch mal rückversichert, dass das eben auch von der Leitungsebene gewünscht war.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Gut. Aber das war nur bei Einzelfällen. Bei Routinemeldungen oder Ähnlichem, dann lief das auch über Ihren Tisch, und Sie konnten das auch entscheiden?

Zeugin A. K.: Ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. Dann haben wir das doch, denke ich, verstanden auch noch mit den Rechtsgrundlagen; das war uns noch mal wichtig. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Damit ist die Zeit auch vorbei. - Jetzt kommt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Kollegen von Notz, glaube ich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau K., vielleicht mal ganz grundsätzlich: Haben Sie bei Besprechungen mal gesagt bekommen, dass die Informationen, die Sie weitergegeben haben, Erfolge gebracht haben?

Zeugin A. K.: Welcherlei Erfolge meinen Sie jetzt?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, was so in diesem Geschäft der Erfolg ist, dass man Ziele aufklären konnte, Terroristen ausgeschaltet hat. Haben Sie so was mal gehört?

Zeugin A. K.: Uns kam es auf die Bewertungsergebnisse an.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das mag sein. Aber Sie haben ja mit den Kolleginnen und Kollegen auch gesprochen. Haben Sie mal gesagt bekommen, in irgendeiner Besprechung, in irgendeinem Zusammenhang, dass die Sachen, die Sie weitergegeben haben oder die die AND-Mitarbeiter selbst bei Ihnen in der Behörde eingesammelt haben, dass die Erfolge gebracht haben? Ist Ihnen das mal begegnet? Ist vielleicht mal ein Terrorist mit solchen Informationen ausgeschaltet worden?

Zeugin A. K.: Weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie nicht. „Wissen Sie nicht“ heißt, das können Sie jetzt nicht ausschließen, dass das so war? Sie arbeiten von 2008 bis 2014 als Leiterin dieser Abteilung von 100 Leuten, dieses Referats, und Sie wissen nicht, ob eine Information mal einen Erfolg gebracht hat? Erinnern Sie es nicht, oder wissen Sie es nicht?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Für mich war der Erfolg die - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, das habe ich begriffen. Aber: Wurde Ihnen mal gesagt, dass damit etwas Konkretes passiert ist, mit den Informationen, die Sie weitergegeben haben? Könnte es sein, dass wir irgendwo in den Akten so etwas finden könnten oder so? Dass vielleicht jemand getötet wurde, gezielt getötet wurde durch Informationen, die bei Ihnen - -

Zeugin A. K.: Da erinnere ich mich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie erinnern sich nicht. Aber Sie können auch nicht sagen: „Nein, das war nie der Fall“?

Zeugin A. K.: Ich erinnere mich an keinen Fall.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie erinnern sich an keinen Fall. So, so.

(RA Johannes Eisenberg:
Was ist das denn für eine
Befragungstechnik?)

Sagen Sie, gilt eigentlich aus Ihrer Sicht als Referatsleiterin die Grundrechtsbindung für die Befragungen von Ausländern? Sind Sie an die Grundrechte gebunden?

Zeugin A. K.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht immer selbstverständlich. Es gibt verschiedene Theorien, die wir hier in anderen Bereichen schon gehört haben. Deswegen frage ich das noch mal nach.

Nun sind diese Menschen bei Ihnen verdeckt befragt worden, nämlich legendiert. Sie wussten nicht, dass sie mit dem Geheimdienst sprechen, schon gar nicht, mit dem amerikanischen Geheimdienst teilweise; dazu komme ich gleich noch. Wissen Sie, ob es rechtlich einen Unterschied macht, ob man legendiert befragt oder mit Menschen offen sozusagen Vernehmungen durchführt, wenn man Daten erhebt - jetzt als Juristin und Leiterin des Referats?

Zeugin A. K.: Also, die Rechtsgrundlage für diese verdeckte Vorgehensweise ist das BND-Gesetz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Das ist so pauschal wirklich - - Sagen Sie mal genau, was dafür die Rechtsgrundlage sein soll. Und dann bitte ich um Erläuterung. Es ist eine verdeckte Datenerhebung, die Sie durchgeführt haben, nach dem Gesetz. Und sagen Sie mir mal bitte, wie Sie sozusagen nach den Regeln der verdeckten Datenerhebung dann bezüglich der Weiterleitung dieser Daten vorgegangen sind. Nach dem BDSG § 11.

(Die Zeugin berät sich mit
ihrem Rechtsbeistand)

- Ich hoffe, Eisenberg war auch an Ihrer Seite, als Sie die Behörde geleitet haben. Weil da mussten Sie das auch schon wissen. - Frau K.!

Zeugin A. K.: Wie gesagt: Also, ich sehe in dem BND-Gesetz hier meine Grundlage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, wenn eine verdeckte Datenerhebung stattfindet, dass Sie anders mit den Daten umgehen müssen? Hören Sie es heute gerade zum ersten Mal?

Zeugin A. K.: Was verstehen Sie unter verdeckter Datenerhebung?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Haben Sie als Referat bei den Befragungen, die Sie durchgeführt haben, auch Handys ausgelesen oder die Leute gebeten, doch mal - vielleicht haben die sogar manchmal einen Computer dabei - da Daten und Informationen zur Verfügung zu stellen aus diesen Geräten?

Zeugin A. K.: Wüsste ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wüssten Sie nicht, heißt: „Es ist nie passiert“, oder: Sie wissen es nicht? Wir müssen die 50 Befragter hier laden, die für Sie gearbeitet haben, weil Sie nicht wissen, ob dieses wesentliche Kriterium, das augenscheinlich sozusagen



Nur zur dienstlichen Verwendung

geheimdienstlich hochinteressant ist, praktiziert worden ist? Das wissen Sie nicht.

(RA Johannes Eisenberg: Ja!
Sagte sie schon!

- Eisenberg kann die Frage für mich nicht beantworten, Frau K. Das müssen Sie schon selbst tun.

(RA Johannes Eisenberg:
Ich habe aber gehört, dass
sie schon gesagt hat, das
wüsste sie nicht!)

Zeugin A. K.: Es war nicht unser Ziel - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war nicht Ihr Ziel, ja. Sie müssen sozusagen meine Fragen einfach beantworten.

(RA Johannes Eisenberg:
Sie wüsste es nicht! Das
war ja eine Antwort!)

- Herr Eisenberg, Sie haben hier Narrenfreiheit. Das ist schön.

(RA Johannes Eisenberg:
Aber Sie können auch die
Zeugin nicht weiter
bedrängen, wenn sie eine
Antwort gegeben hat!)

- Die Antwort: „Ich weiß es nicht“, kann vieles bedeuten, Herr Eisenberg; wissen Sie ja auch als Anwalt. Und deswegen: Erinnern Sie sich nicht, oder schließen Sie aus, dass das so ist?

Zeugin A. K.: Ich habe keinerlei Anhaltspunkt dafür, dass so etwas passiert wäre.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt keinerlei Anhaltspunkte, dass man - -

(RA Johannes Eisenberg:
Sie hat sie nicht!)

- Herr Eisenberg, ich verstehe überhaupt nicht, was Sie hier machen.

(RA Johannes Eisenberg:
Sie verdrehen ihr das Wort
im Munde!)

- Überhaupt nicht. Ich frage nach. Es ist einfach abwegig, was geantwortet wird. Da wird man wohl noch mal nachfragen dürfen.

(RA Johannes Eisenberg:
Sie hat gesagt, sie hat keine
Anhaltspunkte, und nicht:
„Es gibt keine Anhaltspunkte“! Wenn Sie welche haben, dann haben Sie die!

- Sie ist Leiterin dieses Referats und muss beantworten können, ob das bei ihr passiert ist, ja oder nein.

(RA Johannes Eisenberg:
Sie hat gesagt, sie hat keine
Anhaltspunkte dafür! Nehmen Sie das doch einfach so entgegen!)

In welche Datenbank wurden denn diese Informationen eingespeist? Was war das für eine Datenbank beim BND, in die man das eingegeben hat?

(Die Zeugin berät sich mit
ihrem Rechtsbeistand)

- Weiß sie das auch nicht, Herr Eisenberg? Oder - -

(RA Johannes Eisenberg:
Ich habe gerade über den
Umfang der Aussagegenehmigung im Zusammenhang mit der Öffentlichkeit dieser Sitzung mit ihr beraten!)

- Aha!

(RA Johannes Eisenberg:
Am besten wäre, Herr Dr.
von Notz, wenn ich so eine
Standleitung zu Ihnen
hätte, dass Sie alle meine
Beratungen mithören können!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Das wäre der absolute Albtraum, Herr Eisenberg.

(Zuruf: Aber vorher das Mikro anmachen!)

- Das lernt er nicht mehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich will nur darauf hinweisen: Die Zeit läuft kontinuierlich auf die acht Minuten zu.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, es ist eine Unverschämtheit, Herr Vorsitzender, dass die Zeit läuft, während Herr Eisenberg hier rechtsirrig Auffassungen vertritt. Ich würde gern eine Antwort auf meine Frage haben.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Noch mal anders, Frau K.: Die zehn AND-Mitarbeiter, die bei Ihnen waren, auf welcher Rechtsgrundlage haben die denn agiert? War das auch das BND-Gesetz? So ohne Norm und so, einfach das BND-Gesetz, viele Seiten?

Zeugin A. K.: Die waren quasi Erfüllungsgehilfen von uns.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die waren Erfüllungsgehilfen von Ihnen. - Hatten Sie denn ein Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitern?

Zeugin A. K.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren die Vorgesetzte auch von den zehn AND-Mitarbeitern? Wenn Sie denen was gesagt haben, haben die das gemacht?

Zeugin A. K.: Wenn ich entschieden habe: „Da geht dieser Mensch nicht mit, zur Befragung“, ist er nicht mitgegangen. Wenn ich gesagt habe: „Der geht mit“, ging der mit.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah, das ist ja interessant. - Und wenn Sie

sozusagen gesagt haben: „Da gehen jetzt nur AND-Mitarbeiter oder eine gestandene Praktikantin von uns mit hin“ oder so - das war auch Ihre Entscheidung? Das haben Sie verantwortet?

Zeugin A. K.: Zum Praktikanten, wie gesagt, wenn ich - - Ich habe die Voraussetzungen ja gekannt, ob das jemand war, der Fachwissen mitgebracht hat, der Lebenserfahrung mitgebracht hat und, und, und, also geeignet war; dann habe ich das so entschieden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es gibt auch Befragungen, die die AND-Mitarbeiter alleine durchgeführt haben.

Zeugin A. K.: Notgedrungen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das verlief auf Ihre Anweisung hin? Sie haben dann gesagt: In dem Fall - -

Zeugin A. K.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, da nicht? Wie ist das da gelaufen? Haben da die amerikanischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesagt: „Das ist eine Befragung, die würden wir gern mal alleine durchführen“?

Zeugin A. K.: Nein. Es hat sich einfach ergeben. Da war ein Fall, und es stand kein deutscher Befragter zur Seite oder zur Verfügung, um zu der Befragung mitzugehen, und dann hat man eben entschieden - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat das entschieden?

Zeugin A. K.: In der Außenstelle.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also nicht Sie?

Zeugin A. K.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das waren andere, die da verantwortlich waren.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Ich habe nicht jede einzelne Befragung - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das mag ja sein. Mir geht es um diese Fragen, wenn ein AND-Mitarbeiter alleine eine Befragung durchgeführt hat, ob Sie das entschieden haben. Sie haben eben hier erklärt, dass Sie auch sozusagen weisungsbefugt gegenüber den zehn AND-Mitarbeitern waren.

Zeugin A. K.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Also haben Sie das entschieden.

(RA Johannes Eisenberg:
Nein! Das hat sie doch gerade gesagt! Schon wieder versuchen Sie, das Wort im Mund umzudrehen!)

- Es ist einfach hochgradig widersprüchlich.

(RA Johannes Eisenberg:
Nehmen Sie es doch so hin!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Trotzdem müssen wir jetzt gleich mal wechseln, weil schon zwei Minuten über die Zeit sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir werden das hier sehr lange machen, Herr Vorsitzender, sage ich Ihnen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich überlege auch, den nächsten Zeugen schon wegzuschicken, weil wir werden ihn wahrscheinlich nicht mehr schaffen. - Aber nichtsdestotrotz kommen wir jetzt zur nächsten Fraktion. Das ist die Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau K., Sie hatten ja angesprochen ganz am Anfang, dass Ihre Stelle den 50. Geburtstag gefeiert hatte, 2008, glaube ich - nicht? Ist das richtig?

Zeugin A. K.: Ja, kann hinkommen. Ich bin - -
Judex non calculat. Da bin ich - -

Christian Flisek (SPD): Bitte?

Zeugin A. K.: Judex non calculat. Das kann hinkommen, ja.

Christian Flisek (SPD): Ja, okay. Also, 1958 gegründet. Das ist eindeutig vor unserem Untersuchungszeitraum. Nichtsdestotrotz, historisch ist ja diese Stelle eine Stelle gewesen, wo der BND nicht nur mit amerikanischen Diensten zusammengearbeitet hat, sondern auch mit Briten und Franzosen. Die Franzosen spielen bei unserem Untersuchungsgegenstand definitiv keine Rolle, aber die Briten. Als Sie die Leitung übernommen haben, waren da auch - Sie haben ja gesagt - - neben den US-Mitarbeitern, waren da auch britische Mitarbeiter bei Ihnen?

(Die Zeugin blickt zu RD
Philipp Wolff (BK))

- Ich darf Ihnen nicht das Wort erteilen, Herr Wolff.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Zum Untersuchungsgegenstand, der eindeutig definiert ist in Bezug auf die HBW. Da sind nur die US-amerikanischen Behörden mit erwähnt.

Christian Flisek (SPD): Ja, das interpretiere ich anders, Herr Wolff. Wenn Sie die Nummern 14 und 15 meinen, ist das vollkommen richtig. Aber wenn Sie mit mir mal gemeinsam - das stoppen wir jetzt aber dann - die Ziffer I angucken, dann ist die Rede, in welchem Umfang, Weise und ob Nachrichtendienste der Five-Eyes-Staaten - dazu gehören eben die Briten - „eine Erfassung von Daten über Kommunikationsvorgänge ..., deren Inhalte“ - - und dann in den Alternativen „von, nach ... in Deutschland“. Also, Kommunikationsvorgänge in Deutschland. Das sind auch Gespräche. Das ist nicht nur SIGINT.

RD Philipp Wolff (BK): Das sehe ich definitiv anders. Also, hier geht es eindeutig auch um die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Erfassung von Kommunikationsvorgängen auf Vorrat mit Bezugnahme auf die technischen Dienste der USA.

Christian Flisek (SPD): Nein, nein, „technisch“ steht da gar nichts.

RD Philipp Wolff (BK): Doch, das steht - -

Christian Flisek (SPD): Da steht nur „Kommunikationsvorgänge ... deren Inhalte ... auf Vorrat“. Das stimme ich noch zu. Und dann steht da noch „einschließlich Internetnutzung“ und sonstige.

RD Philipp Wolff (BK): Wenn Sie die gesamten Unterziffern weiterlesen, ist das eindeutig bezogen auf die SIGINT-Erfassung.

Christian Flisek (SPD): Nein, das sehe ich nicht so.

RD Philipp Wolff (BK): Das sehen wir schon so.

(RA Johannes Eisenberg:
Die Zeugin hält sich da auf
der sicheren Seite und
sieht es auch so!)

Christian Flisek (SPD): Herr Vorsitzender, würden Sie dem Kollegen Eisenberg mal sagen, dass er da keinen Kommentar zu abgeben sollte. - Also, wir reden über Kommunikationsvorgänge in Deutschland. Da sage ich Ihnen ganz offen: Dazu gehören Gespräche. Da ist keine Einschränkung auf irgendeine technische, auf eine SIGINT-Erfassung.

RD Philipp Wolff (BK): Ich weise auch noch einmal auf den Satz davor hin, wo eindeutig auf die Telekommunikationsüberwachung verwiesen wird. Und dann kommt ein - -

Christian Flisek (SPD): Da steht immer nur „einschließlich“, das heißt „auch“. Also, ich bin mit den Auslegungsmethoden gut vertraut. Ich habe mir das jetzt noch mal richtig gut angeguckt.

RD Philipp Wolff (BK): Dann wird das Ergebnis relativ eindeutig sein, Herr Flisek.

Christian Flisek (SPD): Zu meinen Gunsten, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde vorschlagen, wenn Dissens besteht, das im Wege einer Beratungssitzung zu klären. Gegebenenfalls müsste es dann hinterher durch Bestimmung der Reichweite des Untersuchungsausschussauftrags auch gerichtlich geklärt werden, wenn es gar nicht anders geht. Aber jetzt sollten wir vielleicht probieren, die Zeugin erst mal zu befragen, weil wir werden es nicht aufklären.

Christian Flisek (SPD): Ja, gut, der Komplex mit den Briten ist natürlich hochinteressant.

(Dr. André Hahn (DIE
LINKE): Sie braucht doch
bloß zu sagen: „Es waren
keine da“, dann ist doch
alles gut!)

RD Philipp Wolff (BK): Dann hätte der Ausschuss, dann hätte das Plenum definitiv die Briten auch in die entsprechende Ziffer mit der HBW aufgenommen, wenn das hochinteressant ist. Das ist aber nicht der Fall. So viel zur Auslegung.

Christian Flisek (SPD): Na ja, wie gesagt, das sehen wir anders. Ich denke mal, Herr Wolff, da werden wir noch mal einen Austausch, einen gepflegten, in der Beratungssitzung machen müssen. Aber nehmen Sie mit und schauen Sie sich nochmal das an. Ziffer I ist eine Generalklausel. Das andere ist sozusagen Lex specialis. Und wenn die Generalklausel greift, dann erfasst die auch weitergehend die Lex specialis. Das ist so.

RD Philipp Wolff (BK): Das ist mir als Auslegungsmethode bisher nicht bekannt, Herr Flisek.

Christian Flisek (SPD): Ja, doch. Das ist so. Das ist dann nicht eingegrenzt nur auf die Briten [sic!], wenn wir vorne eine Generalklausel haben, die das erfasst.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt muss ich doch mal gucken. Entweder machen wir jetzt eine Beratungssitzung, oder wir machen - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Ist okay. Lassen wir das mal so.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Christian Flisek (SPD): Lassen wir das mal so. - Wenn wir über die Amerikaner noch mal reden, die ja dann hoffentlich jetzt eindeutig Gegenstand des Untersuchungsauftrags sind, würde ich jetzt noch mal gerne wissen: Wie sind die dort aufgetreten? Hatten die eine deutsche Legende?

Zeugin A. K.: Ich würde das gern in der nichtöffentlichen Sitzung beantworten.

Christian Flisek (SPD): Aber Sie werden uns in der nichtöffentlichen Sitzung dazu was sagen?

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Wie hat man sich mit den Asylbewerbern unterhalten, in welcher Sprache?

Zeugin A. K.: Im Zweifel über einen Dolmetscher.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Im Zweifel!)

Christian Flisek (SPD): Also, es war nicht so, dass die Befrager selber irgendwelche Sprachen beherrschen mussten, die Sprachen der Herkunftsländer von Asylbewerbern waren.

Zeugin A. K.: Im Einzelfall war das der Fall. Aber es gibt natürlich Sprachfamilien, die eine sehr lange Sprachanlernzeit bedeuten, und das haben wir nicht zu diesem, also, Dolmetschniveau hochgebracht.

Christian Flisek (SPD): Und das ist natürlich immer die Frage, was Sie uns hier noch in öffentlicher Sitzung sagen und was nicht, weil wir kommen jetzt schnell an einen Punkt, wo vielleicht die öffentliche Befragung auch keinen weiteren Sinn mehr macht.

Aber aus Sicht - - Ich mache Ihnen jetzt mal einen konkreten Vorhalt. Ich habe jetzt auch nur ein Exemplar hier. Das ist - da haben wir noch

eins; ja, das können wir Ihnen dann mal geben - so ein Onlinejournal: *Journal for Intelligence, Propaganda and Security Studies* der Universität Graz ist das, glaube ich. Da hat ein Jack Dawson einmal im Jahre 2010 einen Bericht, einen Artikel, geschrieben mit dem Titel „The BND’s Hauptstelle für Befragungswesen and its British Partner“.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Die Zeugin liest in diesen Unterlagen und berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Und da wird auch genannt, dass man gegenüber den Asylbewerbern - - Das ist auf Seite 141, wenn Sie da mal auf die zweite Seite quasi blättern wollen. In der ersten Spalte heißt es da, und zwar im zweiten Absatz so ziemlich in der Mitte:

They are merely told that the HBW is subordinate to the Federal Chancellery

- also Bundeskanzleramt -

and responsible for gathering statistical data relating to natural disasters, environmental issues and other important cross-border phenomena which could be of use to the German state.

Also, kurzum zusammengefasst in der Übersetzung, wie ich es verstehe: Man hat sich da eigentlich als „Statistisches Bundesamt“ ausgegeben, was dem Kanzleramt untersteht. Und da würde man jetzt eben Befragungen machen. - Trifft das zu, was dort der Herr Dawson schreibt?

Zeugin A. K.: Also, unter „Statistischem Amt“ fand kein Auftreten statt.

Christian Flisek (SPD): Ja, ich habe das jetzt auch ironisch gemeint. Aber Sie machen das schon sehr richtig, wenn Sie Ironie wörtlich nehmen in diesem Fall. Also, ich frage Sie: Hat man gegenüber den Asylbewerbern gesagt, dass diese Befragungen im Wesentlichen statistischen Zwecken dienen -



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Das ist - -

Christian Flisek (SPD): - und im Auftrag des Bundeskanzleramtes stattfinden?

Zeugin A. K.: Ja, das ist eine Behauptung aus diesem Artikel.

Christian Flisek (SPD): Ja, drum frage ich Sie ja, ob diese Behauptung zutrifft. Natürlich ist das eine Behauptung vom Herrn Dawson. Die hat er veröffentlicht.

(Die Zeugin liest in den Unterlagen und berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Diese Zielrichtung in Richtung, wie Sie sagten, „Statistisches Amt“ oder so was, die gab es nicht.

Christian Flisek (SPD): Ich korrigiere mich noch mal: Sie sind nicht als „Statistisches Amt“ aufgetreten. Sind Ihre Mitarbeiter den Asylbewerbern gegenübergetreten mit der Aussage, man würde hier statistische Erhebungen im Auftrag des Bundeskanzleramtes machen?

Zeugin A. K.: Das kann ich mir nicht vorstellen.

Christian Flisek (SPD): Das können Sie sich nicht vorstellen. Warum können Sie sich das nicht vorstellen? Weil Sie eine klare andere Anweisung gegeben haben - oder?

Zeugin A. K.: Korrekt.

Christian Flisek (SPD): Nämlich? Wenn Sie es noch mal wiederholen würden.

Zeugin A. K.: Das Auftreten war unter HBW und mit dem entsprechenden Satz dazu.

Christian Flisek (SPD): Na ja, HBW, das ist jetzt Hauptstelle für Befragungswesen. Das klingt ja auch relativ neutral - nicht? Das kann ja auch wie die, hier - nicht? - Volkszählungsurteil oder so,

Volkszählungsbefragungsstelle sein. Also, das hat mit Nachrichtendienst ja, wenn man das hört, nichts zu tun. Also, wenn ich sage: „Auftreten ist unter HBW“ - d'accord; stimme ich Ihnen zu. Aber was haben Sie denn - da wird ja mal irgendeiner gefragt haben: „Was ist denn HBW, was ist denn das?“ - dem dann erklärt? Haben Sie dann gesagt: „Wir sammeln Daten im Auftrag des Bundeskanzleramtes über Naturkatastrophen, Grenzphänomene - was hier noch so steht -

(RA Johannes Eisenberg:
Umwelt!)

- ‚Umwelt‘ -, Sachen, Themen, Issues“?

Zeugin A. K.: Also, ich wundere mich über diese Bezeichnung, also, „im Auftrag des Bundeskanzleramtes“, weil, wie gesagt: „Bundeskanzleramt“ ist mir - - finde ich eigenartig.

Christian Flisek (SPD): Bitte?

Zeugin A. K.: Finde ich eigenartig.

Christian Flisek (SPD): Na ja, ganz fernliegend ist es ja nicht. Sie sind Teil des BND, und der BND ist zumindest - - steht unter der Aufsicht des Bundeskanzleramtes. Und jetzt kann man es abkürzen. Wenn man keinen Satz zum BND sagen will, sagt man halt: Na ja, irgendwie und irgendwo stehen wir halt unter der Aufsicht des Bundeskanzleramtes. - Aus der Sicht des Asylbewerbers klingt das anders, als wenn er jetzt hört: Da sitzt ein Geheimdienstmitarbeiter vor mir.

Zeugin A. K.: Also, Geheimdienst ist auf - - Wie gesagt: Ich kann nur das sagen, was ich weiß. Und das ist, dass wir nicht gesagt haben: Wir sind - - wir kommen daher als BND oder so, sondern als HBW.

Christian Flisek (SPD): Bitte?

Zeugin A. K.: Wir haben die Bezeichnung HBW gewählt und nicht BND.

Christian Flisek (SPD): Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Und wir sind auch nicht als Kanzleramt auf -

Christian Flisek (SPD): Aber was wurde einem Asylbewerber gesagt, der gesagt hat: „Liebe Frau K. oder lieber Befrager, was um Gottes willen ist die HBW?“?

Zeugin A. K.: Die Hauptstelle - -

Christian Flisek (SPD): Wem antworte ich hier?

Zeugin A. K.: Die Hauptstelle für Befragungswesen.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und was macht die?)

Christian Flisek (SPD): Und in wessen Auftrag sind Sie tätig? Wenn ich jetzt der Asylbewerber bin und Ihnen die Frage stelle - - Sie wollen mich jetzt befragen. Was sagen Sie dem dann?

Zeugin A. K.: Ja, wir sammeln Informationen.

Christian Flisek (SPD): In wessen Auftrag?

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Für wen?)

- Für wen?

Zeugin A. K.: Ja, für die Regierung.

Christian Flisek (SPD): Also für die Regierung, fürs Kanzleramt. Ist doch nicht so fernliegend, was der Herr Dawson hier schreibt. Nicht für den Geheimdienst - oder? Das haben Sie nicht gesagt.

(Die Zeugin schüttelt den Kopf)

- Okay. Also, Sie haben jetzt nicht - - Sie haben es negiert mit dem Kopfschütteln. Das sollten wir zu Protokoll nehmen: Sie schütteln mit dem Kopf auf die Frage. Nicht für den Nachrichtendienst.

Zeugin A. K.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Also, ich gehe jetzt dann mal davon aus, dass die Karten gegenüber den Asylbewerbern und Flüchtlingen nicht wirklich auf den Tisch gelegt worden sind, mit wem sie es da zu tun haben. Man hat nicht gesagt: Die HBW ist eine Stelle des Bundesnachrichtendienstes. Der Bundesnachrichtendienst ist der deutsche Auslandsgeheimdienst. Wir kooperieren auch mit anderen Diensten. Das ist der Herr Smith, unser Freund von den anderen - - Das hat man nicht gemacht?

Zeugin A. K.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Gut. - Man hat gesagt: Wir sind die HBW, und wir arbeiten für die Regierung und hätten gern ein paar Informationen von Ihnen.

(Die Zeugin nickt)

- Na ja.

Wie oft fanden denn jetzt noch mal diese Befragungen durch die anderen alleine statt? Sie haben gesagt: Das war die Ausnahme. - Wie muss ich mir, in welchem Ausmaß muss ich mir die Ausnahme vorstellen? Also, wenn man 300 Befragungen hat im Jahr - Sie werden jetzt nicht auf genau eine Zahl festgenagelt -: Aber fanden 10 Prozent, 20 Prozent, ein Drittel - -

Zeugin A. K.: Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Christian Flisek (SPD): Weil Sie - -

Zeugin A. K.: Die Zahlen nicht mehr im Kopf habe.

Christian Flisek (SPD): Also, Pi mal Daumen, eingrenzend: Wie umfassend war diese Ausnahme?

Zeugin A. K.: Kann ich Ihnen keine Angaben machen.

Christian Flisek (SPD): Gab es da keine Anfragen mal? Immerhin gab es ja eine Weisung. Gab es da keine Anfragen vom Kanzleramt mal: Wie oft in



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Vergangenheit habt ihr tatsächlich zugelassen, dass da Amerikaner alleine die Asylbewerber befragt haben?

Zeugin A. K.: Wüsste ich nicht.

Christian Flisek (SPD): Kennen Sie eigentlich den Herrn Dawson? Ich meine, der schreibt ja hier in diesem Aufsatz, dass das ein Pseudonym ist. Aber wissen Sie, wer das ist?

Zeugin A. K.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Wissen Sie nicht. - Waren Sie bei der Feier 2008 selber dabei?

Zeugin A. K.: Bitte bei was?

Christian Flisek (SPD): Bei dieser 50-Jahr-Feier, die geheim gef- - also, die geheime Feier.

Zeugin A. K.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Waren Sie auch nicht dabei. Gut. - Also, ich denke mal, wir werden dann in die eingestufte Sitzung gehen. - Nur damit der Herr Wolff sich nicht zu früh freut - ich korrigiere gerade meine Aussage -: Ja, das ist nicht Lex specialis. Das ist klar. Das sind Regelbeispiele. Also, die Auseinandersetzung wird weitergehen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. - Vorher kommen wir aber noch zu den Fragen der Fraktion Die Linke mit Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ihr direkter Kooperationspartner war die DIA - richtig?

(Die Zeugin nickt)

Martina Renner (DIE LINKE): Ist die Bezeichnung militärischer Nachrichtendienst zutreffend?

Zeugin A. K.: Ich denke, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. - Also, wo unterscheidet sich ein militärischer Nachrichtendienst von einem Auslandsnachrichtendienst?

Zeugin A. K.: Durch spezielle militärische Fragen.

Martina Renner (DIE LINKE): Spezielle militärische Fragen - das ist interessant -, zu denen wahrscheinlich weniger die Brotpreise in Aleppo gehören.

Zeugin A. K.: Das gehört auch zu einem Bild. Also, wenn Sie es von der militärischen Seite her begucken, ist Versorgungslage ja auch ein Gradmesser zum Unruhepotenzial in einer Bevölkerung zum Beispiel.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Zu welchen Ländern - in Ihrer Zeit als Referatsleiterin - wurden denn Befragungen durchgeführt?

Zeugin A. K.: Meinen Sie, in welchen Ländern?

Martina Renner (DIE LINKE): Aus welchen, also, mit welchen Flüchtlingen aus welchen Ländern wurden die Befragungen durchgeführt?

Zeugin A. K.: Balkan, Russland, Nah-/Mittelost.

Martina Renner (DIE LINKE): Balkan, Russland, Naher, Mittlerer Osten.

Zeugin A. K.: Und so weiter.

Martina Renner (DIE LINKE): Und so weiter. - Gab es Schwerpunkte?

Zeugin A. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Zu welchen Ländern wurde verfügt, dass die Geodaten verändert werden? - Oh, Herr Wolff, aber das ging fix.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Das war fast ein bisschen zu spät. - Zu Einzelheiten der Länder bitte ich die Zeugin in eingestufte Sitzung Stellung zu nehmen, wenn es wirklich um Schwerpunkte geht, welche spezifischen Länder.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Sagen Ihnen die Datenbanken VENLIG und HAMAH etwas?

Zeugin A. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es spezielle Datenbanken für spezielle Länder?

Zeugin A. K.: Wüsste ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Hatten vielleicht die Amerikaner spezielle Datenbanken für spezielle Länder?

Zeugin A. K.: Nein. Die haben, wie ich vorhin gesagt habe, also etwas wie Google Earth verwendet.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren das nur Satellitenaufnahmen oder auch andere Bilder?

Zeugin A. K.: Ja, auch Landkarten, nehme ich doch wohl an.

Martina Renner (DIE LINKE): Landkarten und Satellitenaufnahmen auch? Ja?

Zeugin A. K.: Ich glaube schon.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren Sie selbst mal in den USA? Dienstlich, meine ich. Ich will nicht wissen, ob Sie da privat waren.

Zeugin A. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Wen haben Sie da besucht?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Wir sind beim Bereich Kooperation. Das haben wir die anderen Zeugen auch gefragt, und das haben die auch -

Zeugin A. K.: Dazu - -

Martina Renner (DIE LINKE): - berichtet hier in öffentlicher Sitzung, wenn sie zum Beispiel beim Partner eingeladen waren.

Zeugin A. K.: Ich bin im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit in dem Referat nicht in Amerika gewesen; nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie einen AND in den USA besucht zum Zeitraum des Untersuchungsgegenstandes?

Zeugin A. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie das US-Militär besucht?

Zeugin A. K.: Ich habe die Stelle in Stuttgart besucht.

Martina Renner (DIE LINKE): Welche „Stelle in Stuttgart“?

Zeugin A. K.: Die DIA war vertreten in Stuttgart.

Martina Renner (DIE LINKE): Und dort getarnt als was? Oder steht da „DIA“ am Schild?

Zeugin A. K.: Das kann ich - - Das weiß ich nicht mehr.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist das eine Stelle der US-Streitkräfte in Stuttgart?

Zeugin A. K.: Kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Na ja, man wird ja noch in Erinnerung haben, wie man da reingegangen ist. Ist das eine Kaserne?

Zeugin A. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben einen Stützpunkt der US-Armee in der Bundesrepublik besucht, um mit der DIA zu sprechen?

Zeugin A. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Im Zusammenhang mit Ihrer Referatsleiterintätigkeit?

Zeugin A. K.: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Das war jemand anderes als der Teamleiter, der in der Außenstelle hier in Berlin in der Hohenzollernstraße, -allee - ich weiß gerade nicht mehr -

(Hans-Christian Ströbele
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): -damm!)

- „-damm“; Entschuldigung, -damm -, saß.

(Hans-Christian Ströbele
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): -damm 150!

Ein Vorgesetzter des Teamleiters?

Zeugin A. K.: Ich würde vorschlagen, auch das nichtöffentlich zu verhandeln.

Martina Renner (DIE LINKE): Wissen Sie, warum wir das fragen? Weil wir natürlich zunehmend das Gefühl kriegen, dass die Befragung militärischen Zwecken diene. Das ist ein Militärgheimdienst. Man legt Satellitenbilder und Landkarten vor. Sie besuchen als Referatsleiterin die US-Streitkräfte in einer Kaserne. Und das hat etwas mit Krieg zu tun - oder?

Zeugin A. K.: Was hat das mit Krieg zu tun?

Martina Renner (DIE LINKE): Ist Ihnen mal bekannt geworden, wie die DIA verhört?

(Die Zeugin schüttelt den Kopf)

- Es gibt einen Wikipedia-Artikel über die DIA auf Englisch. Da wird über die, ja, rüden Verhörmethoden berichtet und dass das in der US-amerikanischen Öffentlichkeit auch Kritik nach sich gezogen hat: „enhanced“. Ist das mal thematisiert worden, dass das keine Leute sind, die normalerweise Samthandschuhe anlegen?

(RA Johannes Eisenberg:
Wer?)

Zeugin A. K.: Wer trägt keine Samthandschuhe?

Martina Renner (DIE LINKE): Der militärische Geheimdienst Defense Intelligence Agency.

Zeugin A. K.: Ich hatte mit Vertretern der DIA zu tun, die, soweit ich das beurteilen kann, alle - -

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sind ja auch nicht von denen verhört worden.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Die hatten Samthandschuhe an!)

Im Jahr 2012 unterstellen geleakte Dokumente von Wikipedia, dass die DIA maßgeblich auch an Unterstützung gegenüber dem „Islamischen Staat“ beteiligt war, weil man sich erhoffte, dass insbesondere auch dessen verbündeter Ableger al-Nusra gegen das Assad-Regime kämpfen wird.

(Die Zeugin blickt zu RD
Philipp Wolff (BK))

Gab es - das ist ja Ihr Zeitraum - spezielles Interesse an Flüchtlingen aus Syrien und dem Irak hinsichtlich der aufkommenden, wachsenden Organisation „Islamischer Staat“?

Zeugin A. K.: Da würde ich gerne in der nichtöffentlichen Sitzung, wenn, etwas dazu sagen.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Martina Renner (DIE LINKE): Hat man Syrer und Iraker befragt zu Ihrer Zeit?

(RA Johannes Eisenberg:
Wen?)

- Syrer und Iraker.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wurden die befragt?)

- Wurden die befragt?

Zeugin A. K.: Vom Grundsatz her: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): War das eine große Gruppe unter den zu Befragenden oder eine Gruppe mit besonderer Bedeutung?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Das würde ich auch gerne in nicht-öffentlicher Sitzung beantworten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir müssten jetzt wieder wechseln.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir kämen zur Fraktion der Union. Frau Kollegin Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja. - Frau K., ich hätte nur noch ein paar wenige Nachfragen und muss noch mal zurückkommen auf die Erstellung der Berichte bzw. dann der Meldungen. Ich hatte es ja so verstanden: Der Befrager aus Ihrem Referat hat dann einen Bericht erstellt. Teilweise hat es auch der Mitarbeiter des AND gemacht. Also, auf diesen Bericht an sich hatte ja der AND dann schon Zugriff oder der AND-Mitarbeiter, bevor das dann weitergegeben wurde an Ihre, an die - -

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Auswertung!)

- An die A- - Nein, zuerst wurde es ja an die Aufklärung und dann an die Auswertung gegeben. Oder an das - -

Zeugin A. K.: Auftragssteuerung.

Nina Warken (CDU/CSU): Auftragssteuerung, genau. Aber der Bericht, der ja bei Ihnen erstellt wurde, auf den hatte grundsätzlich ja auch der AND-Mitarbeiter Zugriff, oder der hat den auch gehabt oder bekommen oder wie auch immer.

Zeugin A. K.: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber dann ging es an die Auftragssteuerung, genau. Und dann ging es weiter an die Auswertung, und da wurde eine Meldung erstellt. Aber auf diese Meldung hätte

jetzt der AND-Mitarbeiter oder der AND von sich aus keinen Zugriff gehabt, wenn er das nicht wieder zurückbekommen hätte, also per Mail oder per - - wie auch immer. Also nur auf den Bericht, auf den Bericht schon; aber auf die Meldung an sich hätte der AND nur Zugriff gehabt, wenn man ihm die auch übermittelt hätte, die Meldung. - Ist das richtig verstanden? Oder bestand da noch eine andere Möglichkeit, auf die, weiß nicht, auf die Datenbank zuzugreifen oder wie auch immer? Hat der sonst davon Kenntnis erlangen können?

Zeugin A. K.: Wie das ganz genau technisch abgelaufen ist, kann ich Ihnen jetzt nicht mehr beschreiben.

Nina Warken (CDU/CSU): Na ja, es ist ja jetzt auch noch nicht so lange her. Und Sie waren immerhin ja auch die Leiterin des Referats, also irgendwie - - Eine grundsätzliche Vorstellung, wie das abgelaufen ist, ob das was war, was jetzt rein BND-intern war - - Also, von der Aufklärung geht der Bericht an die Auswertung. Dort wird eine Meldung erstellt. Und wie das dann wieder zurückging, ob das was war, wo nur BND-seitig ein Zugriff, eine Einsicht möglich war, oder ob da auch irgendwie der AND oder AND-Mitarbeiter Einsicht bekommen konnte - vielleicht auch erst wieder, wenn es zurückgegeben wurde - -

Zeugin A. K.: Ah, jetzt, ja. Es ist eine Einschränkung gewesen, ein eingeschränkter Zugriff. Also, die Amerikaner hatten keinen Zugriff aufs deutsche System.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Gut. - Jetzt würde mich noch interessieren: Sie hatten gesagt, Sie bzw. zunächst ja Ihr Verbindungsbeamter in Nürnberg beim BAMF bekommt dann von ausgewählten Personen einen Auszug der Akten. Und der hat das dann verteilt an die betreffenden Außenstellen. Hat dann der AND-Mitarbeiter genau denselben Aktensatz oder hat der dieselbe Unterlage gehabt? Oder gab es die nur einmal? Gab es die zweimal, und der hatte die auch? Oder wie muss ich mir das vorstellen?

Zeugin A. K.: Würde ich gern in nichtöffentlicher Sitzung beantworten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Und rein theoretisch: Man wusste ja dann im Prinzip, mit wem man spricht. Ich gehe jetzt mal davon aus, dass man dann ja auch, was weiß ich, den Namen kannte, zumindest wusste, wo man die Leute findet, in welcher Unterkunft sie waren. Wäre es theoretisch auch denkbar gewesen, dass nach so einer Befragung auch der AND von sich aus selbstständig noch mal Kontakt aufnimmt mit den Leuten, ohne dass Sie davon mitbekommen hätten?

Zeugin A. K.: Das wäre ungewöhnlich gewesen, wäre aufgefallen.

Nina Warken (CDU/CSU): Inwiefern aufgefallen?

Zeugin A. K.: Wenn das Zweierteam unterwegs war, hat man sich ja den ganzen Tag über gesehen. Und dann wäre es ja aufgefallen, wenn jemand lange Zeit sich dort nicht im Hotel oder wo - - aufgehalten hätte zum Beispiel.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. - Aber da hätte er eine Woche später noch mal in diese Unterkunft gekonnt, ganz allein, ohne dass Sie es mitbekommen, weil die Person wäre dann ja wahrscheinlich immer noch - - Also, Sie haben ja gesagt, Sie waren ja auch in den Unterkünften vor Ort und haben dort die Befragungen durchgeführt. Da war die Person länger, -

Zeugin A. K.: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): - und dann hätte man noch mal hingekonnt -

Zeugin A. K.: Aber - -

Nina Warken (CDU/CSU): - und noch was sagen können: Ich bin jetzt noch mal da.

Zeugin A. K.: Aber wir haben ja die Aufsicht geführt darüber, wer wann wo und wohin auf Dienstreise gegangen ist.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Also würden Sie sagen: Es war ausgeschlossen, dass das passiert - oder?

Zeugin A. K.: Also - -

Nina Warken (CDU/CSU): Die Kenntnis von den Personen war ja dann da beim AND. Der hätte ja auch dann das sonst wie weitergeben können, also in irgendeiner Form. Ihnen ist zumindest das nicht bekannt, dass das passiert ist. Aber denkbar wäre das doch.

Zeugin A. K.: Wie gesagt, das wäre sehr ungewöhnlich und sehr auffällig gewesen.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich habe jetzt keine Fragen in der öffentlichen - -

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Noch ganz kurz, nur noch mal zum Verständnis, weil die Kollegin Renner rausgearbeitet hat: Sie haben ja mit dem militärischen Nachrichtendienst zusammengearbeitet. Konnten Sie sich das, als Sie diese Funktion übernommen haben, aussuchen, ob Sie Richtung NSA, CIA oder hier den Militär- - den Kontakt wahren?

Zeugin A. K.: Die Partner oder ich?

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ja. Den Partner ja, Sie sind doch überall - - irgendwann in dieses Befragungsamt gekommen, und da mussten Sie doch jemandem berichten. Wer war denn da Ihr Partner?

Zeugin A. K.: Die DIA.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Und das war ja schon zu dem Zeitpunkt, wo Sie hingekommen sind. Das haben Sie auch nicht weiter hinterfragt -

Zeugin A. K.: Nein.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): - logischerweise. Genau. So. - Und die Asylbewerber, größtenteils, die da natürlich befragt wurden, waren ja auch Kriegsflüchtlinge - nicht?

Zeugin A. K.: Ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Von daher ist es ja eigentlich eine ganz logische Sache: Kriegsflüchtlinge, Militär, kriegerischer Einsatz. - Sie haben das nicht weiter hinterfragt: „Warum ist



Nur zur dienstlichen Verwendung

das nicht die NSA, die da mein Partner ist?“ - oder?

Zeugin A. K.: Richtig.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Richtig. - Das war für Sie also schon logisch, dass, wenn ich hier mit Kriegsflüchtlingen zu tun habe, auch ein Stückchen unter Umständen da auch militärische Komponenten dabei sind.

Zeugin A. K.: Ja, ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Dann habe ich das auch verstanden. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich hätte auch noch zwei, drei Fragen, mal gucken. Sie haben zu Anfang gesagt, als ich ganz zu Beginn Ihnen einige Fragen gestellt habe: Es ging im Kern um Daten, die für politische Entscheidungen, für Hintergrundinfos wichtig sind, wie der Brotpreis etc. Es ging um Medical Intelligence etc. - Jetzt stellt es sich doch eher so dar, als würde es sich auch um ganz konkrete Daten handeln: Karten wurden gezeigt, Lokalisierungen wurden vorgenommen anhand von Daten. Sie sagten eben, von Google Maps oder Earth - oder wie auch immer - bis zu Karten, die auf diesen US-Laptops befindlich waren. Also ging es dann doch schon um auch andere Daten, die erfragt wurden - richtig?

Zeugin A. K.: Das würde ich gerne in nichtöffentlicher Sitzung beantworten.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber eben haben Sie am Anfang, in öffentlicher Sitzung, gesagt: Es ging um den Brotpreis und um Medical Intelligence.

Zeugin A. K.: Ja, das stimmt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, und es geht aber auch anscheinend um andere Sachen, die Sie dann - - Dann erweckt man ja den Eindruck in öffentlicher Sitzung: Es geht um den Brotpreis. - Und in der nichtöffentlichen Sitzung, dann geht es plötzlich um ganz andere Dinge.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): So ist das!)

Zeugin A. K.: Nein. Wir haben einen - - Also, uns interessiert Politik, Wirtschaft, Militär,

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Medical!)

Technik.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Okay. Dann habe ich es verstanden. Gut. Es interessiert also mehr. - Wie wähle ich jetzt bei denjenigen, die in unser Land kommen, aus Syrien, aus Afghanistan, von den vielen diejenigen aus? Da haben Sie auch einiges zu gesagt. Aus Jordanien kamen im Jahr 2012 beispielsweise 6 201 Asylsuchende, Entschuldigung, aus Syrien. Aus Afghanistan kamen 7 498 Asylsuchende im Jahre 2012. Jetzt habe ich das so verstanden: Das BAMF, was ja jetzt nicht eine Einrichtung mit zehn Mitarbeitern ist, soll irgendwie scannen, wer für Sie interessant ist. Das kann nicht sein. Wenn ich jetzt bei mir im BAMF anrufe, bei den Mitarbeitern da, dann, wette ich, wissen die nichts von der ganzen Geschichte, wenn ich einen Sachbearbeiter am Telefon jetzt ranholen würde. Wie läuft das wirklich, dass die Personen ausgewählt werden? Kann es sein, dass im Vorfeld durch HUMINT bestimmte Personen identifiziert werden, die dann gezielt in Zusammenarbeit mit dem BAMF durch Sie befragt werden? Kann das sein?

Zeugin A. K.: Nein. - Die Herangehensweise ist so, dass der Verbindungsbeamte die Außenstellen des BAMF aufsuchte, um dort eben für die Interessen der HBW einzutreten und eben entsprechend diese Kriterien bekannt zu machen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und dann melden sich danach Mitarbeiter des BAMF wieder bei Ihnen mit der Maßgabe: Da ist jemand, der könnte interessant für die HBW sein - richtig?

Zeugin A. K.: Das läuft dann im Sicherheitsbereich des BAMF auf. Und da wird dann entschieden, ob das zuläuft, ja oder nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, der lokale oder der Sachbearbeiter meldet es an den Sicherheitsbereich BAMF, und die entscheiden, und der Sicherheitsbereich BAMF sagt es dann der HBW.

Zeugin A. K.: So habe ich es in Erinnerung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Sitzen im Sicherheitsbereich des BAMF BND-Mitarbeiter, unter Legende gegebenenfalls?

Zeugin A. K.: Im Sicherheitsbereich nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Woher wissen Sie das?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Wissen Sie das? Oder wissen Sie es nicht und vermuten es nur nicht?

Zeugin A. K.: Das Sicherheitsreferat des BAMF hat mit dem BND nichts zu tun.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das hätte ich auch vermutet. Meine Frage war dahin gehend: Sitzen im Sicherheitsbereich des BAMF BND-Mitarbeiter, gegebenenfalls unter Legende? - Wenn Sie das nicht wissen, können Sie sagen: Das weiß ich nicht. - Aber wenn Sie es wissen, dann wüsste ich es gerne.

Zeugin A. K.: Unser BAMF-Vertreter saß - - Ach. Unser BND-Vertreter -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ach.

Zeugin A. K.: - saß im BAMF.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: „Unser BND-Vertreter saß im BAMF.“

Zeugin A. K.: Genau. Und war dort abgedeckt unter HBW.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So. Und jetzt gab es ja im BAMF den Sicherheitsbereich - nicht?

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und da saß der. Oder wo?

Zeugin A. K.: Nein. Der saß räumlich auf einem Gang, aber nicht in dem Referat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: In dem Referat, was Sie als Sicherheitsbereich titulieren.

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und wer saß in dem Referat des BAMF, was Sie als Sicherheitsbereich titulieren?

Zeugin A. K.: Ja, BAMF-Mitarbeiter.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und das ist ausgeschlossen, dass dieser BAMF-Mitarbeiter ein legendierter BND-Mitarbeiter ist.

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Warum wissen Sie das? Weil ich weiß es nicht. Erkennt man die Leute so einfach? Das ist ja das Ziel einer Legende, dass man in der Regel nicht erkennt, dass er eigentlich von einer anderen Behörde kommt.

Zeugin A. K.: Nein, ich habe den Herrn kennengelernt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Dann ist gut. - Hat der Partner, die USA, gezielt bestimmte Personen angesprochen, dass sie gesagt haben: „Der interessiert uns, mit dem würden wir gern mal so ein Interview führen“?

Zeugin A. K.: Von der Herkunftsregion vielleicht, nicht von der Person her. Wäre mir nicht Erinnerung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Also zum Beispiel mit Blick auf Syrien, das heißt: Wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

würden gerne speziell Syrien, Afghanistan, was weiß ich was - - das würde uns besonders interessieren oder da aus einer besonderen Region, wo gerade Gefechte sind zum Beispiel.

Zeugin A. K.: Eine Personengruppe, wenn.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aber was bezeichnet man als Personengruppe? Was versteht man darunter?

Zeugin A. K.: Auch bitte in nichtöffentlicher Sitzung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Weil das verstehe ich nicht; weil die Rolling Stones sind eine Personengruppe. Was ist eine Personengruppe? Eine Nationalität? Ist das eine regionale Ethnie, oder was ist eine - -

Zeugin A. K.: Ja, zum Beispiel.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aber das Beispiel ist jetzt so weit von den Rolling Stones bis zur lokalen Ethnie. Weil das müssen wir dann im nichtöffentlichen Teil klären, weil das wäre mir jetzt ein bisschen weit. Okay. Und das wäre dann ein Wunsch, den der amerikanische Partner stellen würde, den Sie - -

Zeugin A. K.: Den - - Diese Gruppe wäre ja für uns alle interessant gewesen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aber gab es denn da spezielle Wünsche, wo man gesagt hat: „Mensch, uns würde eine Gruppe interessieren, die zum Beispiel aus Nordostsyrien kommt, die würde uns besonders interessieren“? Und da hätten Sie gesagt: „Interessiert uns auch, weil da der IS sitzt“ - oder wie? Oder hätten Sie dann gesagt: „Gut, das interessiert die; uns interessiert ein anderer Bereich; aber das machen wir mit, weil es ja auch interessant ist“?

Zeugin A. K.: Also, das haben wir innerbetrieblich abgestimmt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - So, und das wurde dann den BAMF-Mitarbeitern

mitgeteilt, sodass die schauen konnten: Ist da jemand? - Und dann wurde es gemeldet im Zweifel. Okay. - Waren Sie mal in Jordanien oder der Türkei - dienstlich?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Ja, ich frage Sie, weil die DIA in Jordanien und in der Türkei genau das Gleiche macht, was sie mit dem BAMF und Ihnen macht. Wenn Sie so gut vernetzt sind, wie ich vermute, dann können Sie uns sicherlich noch ganz viele andere Dinge erzählen.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das war doch eine klare Frage!)

RD Philipp Wolff (BK): Also, wenn es darum geht, um die Teilnahme an Befragungen von Asylbewerbern, dann wäre es Untersuchungsgegenstand. Inwiefern das dann wiederum mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat, fällt mir jetzt ein bisschen schwer festzustellen. Das hängt vom Wissen der Zeugin ab.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand - Dr. André Hahn (DIE LINKE): Da kann sie ja erst mal die Frage beantworten! - RA Johannes Eisenberg: Man kann sagen, dass das, was da möglicherweise geschehen ist, jedenfalls nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann probiere ich, es ein bisschen ranzubringen: Gerade mit Jordanien und der Türkei unterhalten die USA sehr vertiefte Beziehungen. Und die DIA führt fast vergleichbare Befragungen meiner Erkenntnis nach in Jordanien und der Türkei durch. Daten, die da speziell gewonnen werden, könnten auch Kriterien für Befragungen von Asylsuchenden aus entsprechenden Regionen - - kommen. Also ein Erkenntnisgewinn bei drei Standorten: Deutschland als europäisches Land, was die meisten Flüchtlinge aus den Gebieten Syrien, Afghanistan aufnimmt. Und Jordanien



Nur zur dienstlichen Verwendung

und Türkei, die beiden Länder, die intensivst Flüchtlinge aus diesen Regionen aufnehmen.

Wenn ich ein Nachrichtendienst wäre, ich würde mir die Erkenntnisse aus diesen drei Bereichen zusammenziehen und probieren, mit meinen Partnern - und mit der Türkei und Jordanien wird das besser klappen vielleicht noch als mit uns - diese Erkenntnisse zusammenzuziehen. Und deswegen würde mich interessieren, ob bei dieser, ich nenne es jetzt mal: unter diesem Dach - - welche Rolle Sie gespielt haben bei der Befragung von Asylanten unter diesem Gesamtkontext, den ich jetzt mal gebildet habe, dass das ein Gesamtkontext ist, für die DIA.

Zeugin A. K.: Das wusste ich nicht, dass die Amerikaner dort tätig waren oder sind. Das hat auch für mich für das Befragungssystem keine Rolle gespielt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Also, ich will nicht wissen, ob Sie im Urlaub in der Türkei waren. Das interessiert mich wirklich nicht. Und ich will auch nicht wissen, ob Sie, keine Ahnung, auf einer Tagung zu „Wie entwickeln sich Nachrichtendienste im Jahre 2020?“ da waren. Können Sie dazu was im nichtöffentlichen Teil sagen?

Zeugin A. K.: Dazu gibt es nichts zu sagen, da ich das nicht in diesem Zusammen- - Also, es ist keine Reise zustande gekommen in diesem Zusammenhang, den Sie gerade genannt haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber es wäre schon ein wahnsinniger Zufall, wenn Sie genau in den beiden Ländern waren zu anderen Gründen. Aber gut. Okay.

Ich will mal kurz was noch zu den Karten fragen: Haben wir - also, „wir“ jetzt im Sinne von BND oder HBW - auch Karten dabeigehabt, wenn gefragt worden ist, Landkarten, militärische Karten, und gefragt: „War das Gebäude da, das Krankenhaus da? können Sie sich an bestimmte Verschiebungen, sagen wir mal: von militärischen Stellungen erinnern?“ - Sind das so Fragen, anhand - - dass wir auch Kartenmaterial benutzt haben?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Würde ich gerne nichtöffentlich drauf eingehen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Das sind Methoden, das kann ich akzeptieren. - Okay. Ich gebe mal weiter. - Dann wäre jetzt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Fragen dran. Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Frau K., ich habe im Anschluss an das, was der Vorsitzende jetzt gefragt hat, zunächst mal zwei Fragen: Können Sie sagen, dieser Verbindungsmann oder -mensch, Mann oder Frau, weiß ich ja nicht, wie der heißt? Kennen Sie ihn nicht?

(Die Zeugin berät sich mit RD Philipp Wolff (BK))

Also, vielleicht können wir den hier als Zeugen hören. Die haben zwar sehr viel zu tun jetzt, aber vielleicht hat er doch mal eine halbe Stunde Zeit. Also, es ist ja ein normaler Beamter oder so, vermutlich.

Zeugin A. K.: S.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeugin A. K.: S.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): S. heißt er. Und war das die ganze Zeit Herr S., also in der Zeit, als Sie da tätig waren, von 2008 bis 14? Ist das immer der Gleiche?

Zeugin A. K.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da, sagten Sie, gab es auch noch einen Stellvertreter.

Zeugin A. K.: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie heißt der?

Zeugin A. K.: R.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also S., R. Müssen wir uns merken. - Die zweite Frage ist: Sie haben ja gesagt, dass man irgendwann diese Hauptstelle für Befragungswesen zugemacht habe, weil da zu wenig Ergebnisse rauskamen; so habe ich das jedenfalls verstanden. Kann es auch sein, dass die entscheidende oder eine wichtige Rolle dabei gespielt hat, das jetzt zuzumachen, weil das nicht mehr geheim war?

Zeugin A. K.: Nein, also, die Entscheidungsgrundlage, die ich kenne, heißt: wegen Ineffizienz.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber das ist ja dann enttarnt worden, wie Sie selber gesagt haben. Und wenn ich mich richtig erinnere, ist auch mal ein Fernsehteam bei Ihnen in dem Amt gewesen und hat versucht, da zu filmen. Also, jedenfalls habe ich so was im Fernsehen gesehen. Hatten Sie die Scheu vor der Öffentlichkeit, dass das eine Rolle gespielt hat, dass man gesagt hat: „Jetzt macht das Ganze ja gar keinen Sinn mehr, wenn alle wissen: Der Bundesnachrichtendienst hat da so eine Zentrale und noch einige weitere Niederlassungen, wo er die Asylbewerber aushorcht“? Vielleicht wissen dann die Asylbewerber auch, dass Sie nicht im Auftrage dieser netten Kanzlerin kommen, sondern im Namen - - ein Teil des Geheimdienstes sind?

Zeugin A. K.: Also, die Begründung, die ich kenne, war, dass es sich nicht mehr getragen hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich noch eine dritte Frage zu der Geschichte, die Sie vorhin erzählt haben; die lässt mich einfach nicht los. Sie haben also auch militärisch interessante Objekte anhand von Karten, die die DIA oder auch Sie selber hatten, abgefragt und dann auch mitgeteilt und haben dann gesagt: Um da ganz sicherzugehen - so habe ich das jedenfalls verstanden -, haben Sie dann die

Koordinaten so 20 Kilometer verschoben, damit das Krankenhaus oder die Stellung oder was dann woanders ist. - Diese „grandiose“ - in Anführungsstrichen - Idee: Wer hatte die eigentlich? Stand die in dieser Weisung für die Durchführung der Befragungen drin? Oder haben Sie sich das selber ausgedacht?

Zeugin A. K.: Nein. Ganz genau kann ich Ihnen das nicht - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja so ein Trick 17, sage ich mal, möglicherweise.

Zeugin A. K.: Nein. Das ergab sich aus dem damaligen Vorgang heraus. Wie gesagt, das war einmal, meinem Erinnerungsvermögen nach - - um 2006 muss das gewesen sein. Da kam es das erste Mal auf. Und kam dann noch mal zu Ende der HBW-Zeit auf.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und dann haben Sie das - - Also, Ihnen ist das überliefert worden, dass man das so macht, oder -

Zeugin A. K.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - was soll ich daraus nehmen?

Zeugin A. K.: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben selber - - waren da nicht. Aber Sie haben das auch dafür angewandt. Ist Ihnen denn mal die Idee gekommen - - Also, wenn diese Ihre Annahme: „Die DIA oder das amerikanische Militär wird da nichts Böses tun“, wenn die jetzt falsch ist, Ihre Überlegung - - Sie haben gesagt: Sie haben keinen Anlass gehabt, denen irgendwas zuzutrauen. Aber wenn jetzt die das doch tun wollten: Ist Ihnen mal die Idee gekommen, dass die dann 20 Kilometer danebenschießen oder Raketen schicken und dass das vielleicht für viele auch militärische Konsequenzen dann eine Rolle gespielt hat?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Dazu gab es keinerlei Hinweise oder Anzeichen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja; das haben Sie ja schon vorhin ein paarmal gesagt. Aber von selber - - Sie teilen so was mit und verlegen das um 20 Kilometer in eine andere Koordinate, und dann passiert da - - Sind Sie mal so der Sache nachgegangen, ob die Koordinaten, die Sie mal geliefert haben, vielleicht mal in der Zeitung waren? Also, ich denke da an Somalia oder andere Gegenden, wo dann angeblich Drohnen und Raketen eingeschlagen haben, dass Sie mal geguckt haben: -

Zeugin A. K.: Was ich - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - „War das auch was, was wir - - mit dem wir zu tun hatten oder wo wir wissen - -

Zeugin A. K.: Nach meiner Erinnerung gab es da nie Vorfälle.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es nie? Na ja, stand aber in der Zeitung. Im Fernsehen konnte man das auch sehen. Die wurden auch befragt, die Anverwandten. - Okay, das wollen Sie nicht oder haben Sie nicht. - Haben Sie eigentlich mal von der DIA oder einer anderen US-Stelle einen Preis bekommen, eine Anerkennung?

Zeugin A. K.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, anders als die BND-Mitarbeiter in Bagdad, die während des Krieges dort tätig waren, haben Sie keinen Preis bekommen, Verdienstmedaille oder so was?

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Oder eine Reise nach Jordanien oder so was!)

Zeugin A. K.: Bitte?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verdienstmedaille oder irgend so was.

Zeugin A. K.: Verdienstmedaille - nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein? - Haben Sie nicht. Hätte ja sein können, wenn die da eine kriegen. Vielleicht haben Sie ja auch Wesentliches geleistet. - Jetzt noch mal zu den Befragungen. Ist bei diesen Befragungen - -

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand - RA Johannes Eisenberg: Wissen wir gar nicht! Das weiß die Zeugin gar nicht!)

Zeugin A. K.: Die Frage habe ich jetzt so verstanden, dass *ich* eine gekriegt hätte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja; klar.

Zeugin A. K.: Ja, ja, eben. Nein.

(RA Johannes Eisenberg: Und von den anderen Medaillen weiß sie auch nichts!)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, haben Sie nicht. Nein? Ist ja eine Frage. Nicht. Lag mir nahe. - Haben Sie bei den Befragungen, die Ihre Stelle durchgeführt hat oder die die DIA dann alleine durchgeführt hat, weil die Mitarbeiter, die da waren - - Wissen Sie, ob da mal Videoaufnahmen gemacht worden sind, bei den Befragungen?

Zeugin A. K.: Noch mal: Bei den gemeinsamen Befragungen?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei den Flüchtlingsbefragungen.

Zeugin A. K.: Ja, bei den gemeinsamen, integrierten Befragungen, ob dort Videoaufzeichnungen gemacht worden sind?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, überhaupt. Ich unterscheide jetzt drei verschiedene Befragungen: Einmal nur Sie, also nur der BND, machen Befragungen, oder Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

machen zusammen mit der DIA oder Mitarbeitern der Amerikaner Befragungen, oder die machen es alleine. Das sind ja die drei Varianten, die offenbar stattgefunden haben. Dass bei irgendeiner dieser Befragungen auch Videoaufnahmen gemacht worden sind?

Zeugin A. K.: Wüsste ich nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht. Auch keine Tonband- -

Zeugin A. K.: Ich habe keine Erinnerung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Erinnerung. - Sind mal Mitarbeiter der Amerikaner, die bei Ihnen tätig waren, von Befragungen ausgeschlossen worden, dass Sie ausdrücklich entweder auf Bitten oder Weisung des Bundesnachrichtendienstes oder von anderer Stelle gesagt bekommen haben: „Also, mit dem Flüchtling oder dem Informanten, den wir dann da hatten, da sollen die Amerikaner nicht beteiligt werden“?

Zeugin A. K.: Würde ich gerne in der nichtöffentlichen Sitzung drauf eingehen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, ich entnehme dem: Es hat stattgefunden. Und meine zweite Frage war: Wie häufig? - Gut. Dann danke.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben wir noch einen Augenblick - oder?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eigentlich nicht, außer, es wäre so eine ganz klitzekleine Frage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - Dann kommen wir zur Fraktion der SPD.

Christian Flisek (SPD): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Keine Fragen mehr im öffentlichen Teil. - Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Diese Clearingstelle im BAMF: War dort auch ein Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz zugegen?

Zeugin A. K.: Im BAMF ist auch meines Wissens der Verfassungsschutz vertreten.

Martina Renner (DIE LINKE): Saß der auch in dieser Clearingstelle?

Zeugin A. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Saß der nahe bei der Clearingstelle, auf demselben Flur, im Nachbarzimmer?

Zeugin A. K.: In derselben Liegenschaft.

Martina Renner (DIE LINKE): In derselben Liegenschaft. - Gab es eine Zusammenarbeit mit diesem Mitarbeiter des BfV?

Zeugin A. K.: Würde ich gern in nichtöffentlicher Sitzung beantworten.

Martina Renner (DIE LINKE): Warum?

Zeugin A. K.: Weil das auch mit zur Methodik gehört.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein. Ich will ja nur wissen, ob man zusammengearbeitet hat, nicht, wie man zusammengearbeitet hat.

(Die Zeugin blickt zu RD
Philipp Wolff (BK))

RD Philipp Wolff (BK): Also, ganz grundsätzlich, ob es eine Kooperation gegeben hat, ist von der Aussagegenehmigung gedeckt. Wenn es um das Wie geht, dann nur in eingestufter Sitzung.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeugin A. K.: Es gab Fachkontakte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Bezüglich der Befragung von Flüchtlingen.

Zeugin A. K.: Das weiß ich nicht mehr.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Auf was haben sich denn diese Fachkontakte erstreckt?

Zeugin A. K.: Behördliche Zusammenarbeit.

Martina Renner (DIE LINKE): Na ja, man sitzt zusammen im BAMF und arbeitet zusammen; gut. Und wie soll ich mir das jetzt vorstellen? Zu welcher Thematik? Kekstrezepte austauschen?

Zeugin A. K.: Erinnerere ich mich nicht mehr.

Martina Renner (DIE LINKE): Bitte?

Zeugin A. K.: Erinnerere ich mich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie erinnern sich nicht?

Zeugin A. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Wissen Sie noch, wie der Name des Mitarbeiters war?

Zeugin A. K.: Leider nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Hatte der auch Kontakt zur DIA?

(Zuruf)

- Das ist untersuchungsgegenständlich. Aber so was von!

Zeugin A. K.: Wüsste ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Hatte der Kontakt zu einem AND der Five Eyes?

Zeugin A. K.: Ich kann nur etwas sagen über die Kontakte, die stattgefunden haben im Bereich der behördlichen Zusammenarbeit mit uns, und da wüsste ich das nicht, nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Hat der mal an Besprechungen teilgenommen, der Mitarbeiter des BfV?

Zeugin A. K.: Wer hat bei welchen - -

Martina Renner (DIE LINKE): Besprechungen Ihres Referates oder mit einzelnen Mitarbeitern des Referates oder mit Mitarbeitern des BNDs und diesem BfV-Mitarbeiter, ob es da Besprechungen gegeben hat. - Ich versuche ja immer noch, mir zu erarbeiten, was ich mir unter „Zusammenarbeit“ vorstellen muss. Sie werden ja jetzt keine Kuchenrezepte ausgetauscht haben.

Zeugin A. K.: Also, ich erinnere mich nicht und wüsste nicht, dass der Vertreter bei uns aufgeschlagen wäre, nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich meine, man kann ja auch im BAMF zusammensitzen.

Zeugin A. K.: Dazu kann ich nichts sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Weil es so nicht war oder weil Sie sich nicht erinnern?

Zeugin A. K.: Erinnerere ich mich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es eine Tippgebung außerhalb der Clearingstelle? Oder kamen alle Tipps über die Clearingstelle?

Zeugin A. K.: Meiner Erinnerung nach ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Kamen alle Tipps über die Clearingstelle?

Zeugin A. K.: Clearingstelle und Sicherheitsreferat, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Das kam ja vorhin schon mal, das Sicherheitsreferat. Können Sie mir ein bisschen genauer erklären, was die machen? Für wessen Sicherheit sind die zuständig?

Zeugin A. K.: Weiß ich nicht mehr.

Martina Renner (DIE LINKE): Wie hieß da der Mitarbeiter?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Das weiß ich auch nicht mehr.

Martina Renner (DIE LINKE): War die Sicherheitsstelle für die Sicherheit im BAMF zuständig, für die Sicherheit der Antragsteller, für die Sicherheit des Staates? Für was war denn diese Sicherheitsstelle zuständig?

Zeugin A. K.: Zu Fragestellungen aus dem Sicherheitsbereich.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. - Aber aus dem Sicherheitsbereich des BAMF, aus dem Sicherheitsbereich des Staates oder aus dem Sicherheitsbereich des persönlichen Sicherheitsschutzes, also - -

Zeugin A. K.: Also, meiner Erinnerung nach Sicherheitsfragestellungen des BAMF.

Martina Renner (DIE LINKE): Sicherheitsfragestellungen des BAMF. - War diese Sicherheitsstelle in derselben Liegenschaft wie die Clearingstelle?

Zeugin A. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Wo auch der BfV-Mitarbeiter war?

Zeugin A. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Wie war die Bezeichnung dieser Liegenschaft? Haus 3? Straße?

Zeugin A. K.: Kann ich Ihnen nicht sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren Sie dort einmal?

Zeugin A. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Mehrmals?

Zeugin A. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Wie hieß die Bezeichnung der Liegenschaft? Also, Sie waren dort mehrmals.

Zeugin A. K.: BAMF.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. - Und diese Liegenschaft, wo der BND saß, das BfV und diese ominöse Sicherheitsstelle, wie heißt diese Liegenschaft? Ist das das gesamte Gebäude? Ist es ein Extragebäude?

Zeugin A. K.: Nein, das sind einige wenige Büroräume.

Martina Renner (DIE LINKE): Innerhalb des Gesamtgebäudes?

Zeugin A. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Wer sitzt da denn noch?

Zeugin A. K.: Die Frage verstehe ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Auf diesem Flur. Entscheider? Sachbearbeiter?

Zeugin A. K.: Sachbearbeiter.

(Zuruf: CIA?)

Martina Renner (DIE LINKE): Ist dieser Bereich besonders gesichert durch eine besondere Zugangsregelung? Ist dort eine Tür mit einem Türcode oder Ähnliches? Oder ist das ein ganz normaler Bereich innerhalb des BAMF wie jeder andere auch?

Zeugin A. K.: Also, meiner Erinnerung nach war das ein ganz normales Büro.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, dieser Bereich. War der gesondert gesichert?

Zeugin A. K.: Da erinnere ich mich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es für das BAMF quasi Listen von Mitarbeitern der HBW, die ständig Zugangsrecht hatten, oder musste man sich jedes Mal von neuem unten anmelden?

Zeugin A. K.: Von neuem anmelden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Immer anmelden. - Und Sie haben sich - - An der Pforte wurde sich als „Hauptstelle Befragungswesen“ angemeldet?

Zeugin A. K.: Also, ich habe mich über einen Verbindungsbeamten angemeldet.

Martina Renner (DIE LINKE): Bei Ihrem Verbindungsbeamten, den wir vorhin schon mal hatten, im BAMF?

Zeugin A. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Der hat das dann geregelt mit dem Einlass?

Zeugin A. K.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): War das BfV auch legendiert im BAMF?

Zeugin A. K.: Ich habe da nicht auf Bezeichnungen an der Bürotüre geachtet.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein. - Hatten US-amerikanische Mitarbeiter von Nachrichtendiensten ebenfalls Zugang ins BAMF?

Zeugin A. K.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Das können Sie ausschließen. - Verfügten die Mitarbeiter, die an den Befragungen teilnahmen, über so etwas wie einen Dienstausweis der „Hauptstelle Befragungswesen“?

Zeugin A. K.: Noch mal, bitte.

Martina Renner (DIE LINKE): Die US-amerikanischen Befrager, verfügten die über so etwas wie einen Dienstausweis „Hauptstelle Befragungswesen“?

Zeugin A. K.: Würde ich gerne in der nichtöffentlichen Sitzung beantworten.

Martina Renner (DIE LINKE): Sofern Tarndokumente verwandt wurden: Ist es nicht möglich, dass man sich mit diesen Tarndokumenten

Zugang zu bundesdeutschen Stellen verschafft hat?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Ist mir so nicht bekannt.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren die Ausweise, die die Mitarbeiter des BND verwandten, mit den Ausweisen, die die US-Amerikaner verwandten, identisch in der Optik? Dass da andere Namen draufstanden, ist mir schon klar.

Zeugin A. K.: Möchte ich gerne in nichtöffentlicher Sitzung drauf kommen.

Martina Renner (DIE LINKE): Hatten die US-amerikanischen Mitarbeiter denn eine vollständige deutsche Legende? Traten sie mit deutschem Namen auf?

Zeugin A. K.: Möchte ich gerne in nichtöffentlicher Sitzung drauf kommen.

Martina Renner (DIE LINKE): Inwieweit können Sie ausschließen, dass diese als deutsche Mitarbeiter möglicherweise legendierten Mitarbeiter der US-amerikanischen Stellen sich auch Zugang zu Gemeinschaftsunterkünften,

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Polizeibehörden, Justizeinrichtungen, -

Zeugin A. K.: Kann ich nichts zu sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): - Zoll -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das müssten wir gleich - -

Martina Renner (DIE LINKE): - etc. verschafft haben?

(RA Johannes Eisenberg:
Was ist denn „etc.“?)

- „Etc.“ meint weitere -



Nur zur dienstlichen Verwendung

(RA Johannes Eisenberg: Et cetera?)

- ja - Stellen des Bundes und der Länder.

Zeugin A. K.: Kann ich nichts zu beitragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir vielleicht noch mal kurz wechseln, einmal zur Fraktion der Union. Ich hätte da so ein paar Fragen zu.

Ich frage aber erst mal, ob Sie eine Pause brauchen; Sie sind jetzt schon so lange hier mit Fragen gelöchert worden. Oder geht es?

Zeugin A. K.: Fünf Minuten vielleicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Fünf Minuten? - Dann machen wir jetzt erst mal fünf Minuten Pause, gut.

(Unterbrechung von
18.10 bis 18.21 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So, meine Damen und Herren, ich glaube, wir können weitermachen. Frau K., ich hoffe, die Pause war ausreichend, und ich hoffe, dass die Mitglieder der Fraktionen, die noch nicht im Raum sind, auch noch kommen.

Dann hätte ich jetzt noch ein paar Fragen an Sie, Frau K. Ich habe ja zu Anfang so ein bisschen den Eindruck gehabt, dass Sie gar nicht so viel über die einzelnen Sachverhalte wüssten. Sie sagten ja zu Anfang auch, Sie wären selber bei Befragungen durch Ihre Mitarbeiter nie dabei gewesen, und haben an vielen Stellen gesagt, das wüssten Sie so nicht. Jetzt habe ich den Eindruck, dass Sie sehr intensiv und sehr gut Bescheid wissen, so wie man es eigentlich erwarten könnte. Und von daher würde mich doch noch mal interessieren: Sie haben eben auf eine Frage - ich weiß gar nicht mehr, wer sie gestellt hat; ich glaube, es war Frau Kollegin Renner -, auf die Frage, ob Sie mal in den USA waren, nicht so richtig geantwortet, und dann sagten Sie irgendwann: in Stuttgart.

Die Frage, ob Sie mal in den USA waren, war aber für mich nicht beantwortet, auch wenn man vielleicht amerikanisches Gelände als extraterritorial ansehen will; aber der Besuch in Stuttgart, in einer Kaserne der USA, interessiert mich gar nicht so. Waren Sie denn auch mal in den Vereinigten Staaten?

Zeugin A. K.: Nicht in meiner Funktion als Leiterin des Referates Befragungswesen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: In der Funktion als Referatsleiter AND-Kooperation denn?

Zeugin A. K.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das würde bedeuten, vor 2005 und nicht nach 2005, weil ab 2005 waren Sie in unterschiedlichen Funktionen Referatsleiterin AND-Beziehungen.

Zeugin A. K.: Ja, aber das hat ja nichts mit den Amerikanern zu tun.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das kann sein, wenn sich zum Beispiel das auf die GUS-Staaten oder den Balkan beziehen würde oder auf andere Staaten, wie auch immer. Wollen Sie gar nichts zu sagen? - Okay.

Wenn ich jetzt noch mal auf das zurückkomme, was die Befragungen betrifft, dann glaube ich, dass doch teilweise sehr konkret - - weil wenn ich 300 Befragungen durch Pi mal Daumen 50 Mitarbeiter - - dann scheinen die Befragungen doch sehr teilweise - teilweise - längere Zeiträume in Anspruch nehmend zu sein, intensiv gewesen zu sein, über vielleicht militärisch relevante Hintergründe gegangen zu sein. Wie war denn da die Führung dieser Personen, die befragt worden sind? Also, hat man sich da abgesprochen? Ist da möglicherweise fast so eine Art HUMINT entstanden im Sinne von: „Ist das eine VP vielleicht sogar?“, so ungefähr? Hat der mal die Familien angerufen in Syrien und hat gesagt: „Wisst ihr das? Die stellen so Fragen“? Könnte da so ein Verhältnis entstanden sein?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Also, das Referat war zuständig für rezeptive Befragungen, nicht für operative Befragungen. Also, eine Auftragssteuerung in der Hinsicht, dass gebeten worden ist, dort anzurufen oder das von dort beizuholen, fand nicht statt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, das verstehe ich. - Und bei dieser rezeptiven Befragung muss es ja logischerweise - und ich glaube, das hatten wir auch eben so gesagt; aber korrigieren Sie mich, wenn es anders wäre - doch Mehrfachbefragungen, bei bestimmten Personen zumindest, gegeben haben. Sonst käme ja der Arbeitsaufwand nicht zustande.

Zeugin A. K.: Ja. Wenn das rezeptive Wissen so groß war, dass es bei einem Treffen nicht abgeschöpft werden konnte, dann ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und dann konnte es auch bis zu 20, 30 Treffen geben, wenn das Wissen so gigantisch war?

Zeugin A. K.: Das wäre - - war eine extreme Ausnahme, wäre eine extreme Ausnahme gewesen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, „wäre“. - Und so eine Person wäre doch dann nachrichtendienstlich sehr wertvoll, vermute ich mal.

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So. - Und da wäre es doch vermutlich auch nicht abwegig, mit den Karten, die vorgelegt werden, auch bestimmte - ich nenne das jetzt mal polizeilich - Gefährder zu lokalisieren, möglicherweise Festnetznummern, Mobilnummern auszutauschen. Das wäre doch wahrscheinlich nachrichtendienstlich nicht abwegig, das zu kriegen, was man kriegen kann - oder nicht?

Zeugin A. K.: War aber nicht das Hochziel. Das war die rezeptive Befragung zu ganz anderen Themen. Da sind - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, zu den Brotpreisen und der Medical Intelligence. - Meinen Sie, dass das für die Amerikaner auch das

Primärziel war in der Kooperation: den Brotpreis rauszukriegen? Weil da haben Sie am Anfang sich ein bisschen unglücklich - - Das ist gemein von mir; ich gebe es zu.

(RA Johannes Eisenberg:
Das war ein Beispiel! Die Versorgungslage!)

- Klar, das ist für eine allgemeine politische Einordnung einer Region sicherlich spannend. Aber mindestens genauso spannend ist es natürlich, zu wissen, wer im Bereich der Führung der Al-Shabaab-Miliz da Führungspersönlichkeiten sind und wie die kommunizieren und was die für E-Mails und Handynummern haben. Würden Sie mir denn folgen?

Zeugin A. K.: Entschuldigung, jetzt habe ich den Anfang Ihrer Frage nicht verstanden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, das habe ich befürchtet. - Genauso sinnvoll und vielleicht noch nachrichtendienstlich wertvoller wäre es ja möglicherweise, Kommunikationswege zum Beispiel der Al-Shabaab-Milizen und -Führer herauszukriegen. Und wenn man da Handynummern erfahren kann, E-Mail-Adressen oder Kommunikationswege, das würde man doch garantiert nicht ausschlagen - oder? Oder würde man dann sagen: „Nein, das ist so was Tolles und Gefährliches, das machen wir nicht; wir machen all-gemeinpolitische Lage, Länderbericht“?

Also, mich würde alles andere erschrecken. Ich glaube, das ist Ihre Aufgabe. Also, ich hoffe, dass Sie dafür bezahlt werden, so was zu machen, und dass das auch jetzt noch irgendwo stattfindet, auch wenn es nicht Untersuchungsauftrag ist. Also, wenn wir das nicht machen, dann fühle ich mich nicht sicher in diesem Land, nur um es mal - - Das ist meine Meinung. Aber es scheint so, als würden Sie das gar nicht machen, als wüssten Sie zumindest den Brotpreis, aber nicht viel mehr. Das kann ja jeder anders in der Bewertung sehen; aber ich frage mich das halt.

Und aus - - Ich habe Unterlagen - die kann ich Ihnen auch mal vorlegen lassen -, da würde ich ein anderes Bild draus zeichnen. Ich lasse Ihnen



Nur zur dienstlichen Verwendung

mal ein Dokument vorlegen, was wir jetzt nicht vorlesen können. Ich sage Ihnen auch sofort - und den anderen gleich - die Dokumentennummer: MAT A BND-2/3f, Tagebuchnummer 144/15, Geheim, und die Seitenzahl ist die - - 383 ist das, was vorliegt; nur für alle zum Nachblättern.

(Der Zeugin werden Unterlagen vorgelegt - Die Zeugin und ihr Rechtsbeistand lesen in diesen Unterlagen)

Da sehen Sie - - Das müsste jetzt unten links sein; ich habe es jetzt nicht mehr vor mir liegen. Würden Sie nach Sichtung des Dokumentes auch der Meinung sein, dass neben Daten, die eine grundsätzliche Bewertung einer Region zulassen, auch die von mir eben angesprochenen Erkenntnisse doch sehr wesentlich sind? Wie gesagt, wir können das Dokument jetzt nicht zitieren; das sollten Sie auch nicht.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Ich möchte Ihnen nur die Chance geben, vor diesem Hintergrund dieses Dokuments einmal die Bewertung von solchen Erkenntnissen vorzunehmen. Ich gehe gar nicht in Details, sondern ob das grundsätzlich interessante Erkenntnisse sein könnten.

Zeugin A. K.: Es geht ja hier um die Freigabepaxis, also Sperr- und Freigabepaxis. Was wäre jetzt Ihre spezielle Frage gewesen? Entschuldigen Sie bitte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Na, die ich eben gestellt habe: ob die Erkenntnisse über Kommunikationswege, zum Beispiel E-Mail-Adressen, Handynummern von Personen aus den entsprechenden Ländern, ob Pakistan, Afghanistan, bis hin zu Mali, Syrien, all jenen - - wenn da jemand möglicherweise solche Erkenntnisse hat, dass das etwas wäre, was Sie doch sicher nachrichtendienstlich besonders interessieren würde und - - diese Erkenntnisse auch probieren dann rauszukriegen - oder nicht?

Zeugin A. K.: Wo lesen Sie das heraus?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aus dem Dokument, was Ihnen vorliegt.

(Die Zeugin und ihr Rechtsbeistand blättern und lesen in den zuvor vorgelegten Unterlagen)

Wie gesagt, ich kann es Ihnen jetzt leider nicht vorlesen, weil es eine eingestufte Unterlage ist. Aber wenn Sie sagen: „Das ist für uns nicht interessant“, dann können Sie das auch sagen. Dann müssten wir das in eingestufte Sitzung klären.

Zeugin A. K.: Das wäre mein Vorschlag.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber wenn sich dann ein Dissens ergeben würde - - weil diese Methode der Vorlage in dieser öffentlichen Sitzung schützt Sie davor, hier eine Falschaussage zu treffen, die Sie in eingestufte Sitzung revidieren müssten. Deswegen haben wir dieses System eingeführt.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Ich probiere, es mal einfacher zu fragen: Wurden nach Ihrer Erkenntnis bei den Befragungen auch Handynummern erfragt? Und damit meine ich nicht vom Befragten selber, sondern von Personen aus dem Land, wo diejenigen Personen herkommen. Wurde nach Handynummern gefragt oder nach E-Mail-Adressen?

Zeugin A. K.: Also, meinem Kenntnisstand nach war das nicht gezielt der Fall, sondern das kam als höchstens Beifang zustande.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und auch nach dem Dokument, was Sie sehen, bleiben Sie dabei, dass das höchstens Beifang ist?

Zeugin A. K.: Meiner Erinnerung nach ist das so.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Aus dem Dokument ergibt sich also für Sie kein anderer Eindruck? - Da wurde eben nie zum Beispiel nach einer Handynummer eines Al-Shabaab-Führers gefragt? Das ist Ihnen nicht erinnerlich.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Das ist mir nicht erinnerlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Oder liegt das vielleicht daran - weil Sie gar nicht jemals bei einer Befragung dabei waren -, dass Sie das gar nicht wissen und vielleicht doch regelmäßig nach Handynummern gefragt worden ist und Sie das nur nicht wissen, weil Sie nie dabei waren? Sie können auch die ganze Akte haben, wenn es interessiert.

(Zuruf)

- Ich kann es von hier nicht lesen; aber die Frage bleibt ja die gleiche. - Also, wenn Sie sich nicht erinnern können, ist ja auch gut. Irgendwie ist die Frage jetzt aber, glaube ich, zumindest verstanden, scheint mir. Wird nach Handynummern gefragt oder nicht?

Zeugin A. K.: Meinem Wissensstand nach wurde nicht zielgerichtet nach Handynummern gefragt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Was verstehen Sie unter „zielgerichtet“? Nur, damit wir uns nicht vertun.

Zeugin A. K.: Ja, also, dass auf der Agenda stand: Wir gehen in die Befragung und wollen die und die Telefonnummern erfragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wenn aber einer sagt: „Mensch, ich habe direkt neben einem Ausbildungscamp gewohnt, und die haben bei mir auch eingekauft und Sachen abgeholt“, da würde man dann schon fragen: „Habt ihr da Kommunikationswege?“,

(RA Johannes Eisenberg:
Das ist das Dokument Seite
383?)

oder wird man das - - Also, das wäre dann schon wahrscheinlich eine Frage gewesen, Frau Zeugin.

(Die Zeugin liest in den ihr
zuvor vorgelegten Unter-
lagen)

- Im Dokument steht die Antwort nicht.

Zeugin A. K.: Aus diesem Dokument, das mir hier vorliegt, ergibt sich für mich kein Bezug.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und aus Ihrer Erinnerung und Erfahrung? Die Frage ist jetzt ganz komprimiert: Wurde nach Handynummern gefragt? - Fragezeichen.

Zeugin A. K.: Also, meiner Erinnerung nach ergab sich das, wie gesagt, höchstens als Beifang.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ergab sich das fast bei jeder Befragung höchstens im Beifang oder in minimalen Fällen, die man an einer oder zwei Händen abzählen kann? Oder eigentlich bei jeder Befragung -

Zeugin A. K.: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - halt als Beifang?

Zeugin A. K.: Nein, nein, nein. Also, wenn überhaupt, dann an einer Handvoll.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also von den im Jahr 300 höchstens bei einer Handvoll.

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, das ist eine Einordnung; damit komme ich klar, gut.

Und dann eine letzte Frage - nur zur Klarstellung -: Sie hatten eben auf Nachfrage gesagt, dass, wenn einer gefragt hat: „Ja, was will denn das HBW, und für wen macht die denn die Frage?“ - dann, hatten Sie gesagt, dann wurde gesagt: für die Bundesregierung. - „Für die Regierung“, Entschuldigung; nicht „für die Bundesregierung“, „für die Regierung“ war Ihre Aussage. - Ist das jetzt eine spekulative Vermutung auf mehrmaliges Nachfragen gewesen, oder hat man tatsächlich gesagt: „Das machen wir für die Regierung“ im Zweifel, wenn irgendeiner mal so nachfragte?

Zeugin A. K.: Dazu müsste ich noch mal in die Unterlagen reinschauen. Also, das - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Dazu müsste ich mich noch mal sachkundig machen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, weil Sie es nur eben gesagt haben. Da hat der Kollege Flisek gefragt und hat gefragt: „Mensch, die wollten doch sicherlich wissen: Warum macht die HBW das?“, wenn man gefragt wird: „Für welchen Auftrag fragen Sie das?“, und da hatten Sie gesagt: Ja, da haben wir gesagt: für die Regierung. - Und da frage ich mich einfach: Wurde das wirklich so gesagt bei irgendeiner Befragung: „Das machen wir für die Regierung“?

Zeugin A. K.: Also, meiner Erinnerung nach kam es so: Die HBW ist im Geschäftsbereich - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, wenn Sie einem normalen Menschen auf der Straße was von einem Geschäftsbereich erzählen, dann hält der Sie schon für verrückt, muss ich ganz ehrlich sagen. Also, das ist doch keine Sprache, wie normale Menschen sprechen; so sprechen wir hier.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sollte man im Protokoll festhalten!)

- Ja. - Ich meine, da würde man sagen: Wir machen eine Umfrage. - Das sind alles so Fachbegriffe. Also, ich stelle mir so eine normale Befragungssituation vor: Tag, wir machen eine Umfrage. Können Sie uns helfen? - Und dann sagt der: Was soll denn der Quatsch? - Und dann sagen Sie: Wir kommen vom HBW. - Was ist denn das? Ein Energieversorger oder was? - Oder wie läuft so was? Oder ist da ein Rechtsbeistand dabei? Läuft das wie hier ab?

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Rechtsbeistände gibt es nur im Untersuchungsausschuss!)

Also, wenn Sie sagen: Wir sind im Auftrag der Regierung unterwegs - - Agent K. kommt für die Regierung. Das ist ja wie bei *Men in Black* hier. Also, das ist doch alles so fantastisch. Ich kann mir das echt nicht vorstellen.

Zeugin A. K.: Also, auf die - - Wenn es - - Es war auch die Möglichkeit gegeben, dass die Befragung mit einem Rechtsanwalt stattgefunden hat.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, super Rechtsbeistände! Die machen alles, was der BND sagt!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da war ein Rechtsanwalt dabei, und da war ein Vertreter von der HBW dabei, und dann haben Sie erklärt: „Wir machen das im Auftrag der Regierung?“, und der Rechtsanwalt hat das - - Da verstehe ich Sie andersrum nicht. Also, Herr Eisenberg hätte da nicht gesagt: Alles klar, okay, dann - -

(Zuruf: Der hätte gesagt: Das ist doch super!)

- Der war gut. - Nein, jetzt aber mal Spaß beiseite. Es geht mir wirklich darum, dieses Geschehnis zu verstehen. Also, für mich ist das wirklich ein in weiten Teilen sinnvoller Prozess, der hier stattfindet. Nur, aufgrund der Aussagen jetzt teilweise kann ich Dinge nicht nachvollziehen. Also, ich würde im Zweifel den Brotpreis als Beifang nehmen und sagen: Das kommt in unseren Länderlagebericht. So what? - Aber die Telefonnummer, da würde ich total draufspringen. Genauso gut würde ich auch nicht - - Also, ich dachte immer, Nachrichtendienst heißt Nachrichtendienst, weil er mit Legende und Geheim arbeitet. Das ist doch trivial, und deswegen würde ich - -

Zeugin A. K.: Das ist aber nicht trivial, wenn das zu einer Krise in diesem Land führen kann, weil in manchen Ländern ist eben Brotpreis eine Kategorie, ob da ein Aufstand stattfindet: ja oder nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Klar. - Und der Rinderpreis ist im Darfur-Gebiet eine total spannende Sache und wem die Kuh gehört, und dann gibt es da einen Bürgerkrieg; das weiß ich auch. Aber es geht mir ja um Ihre Tätigkeit. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich frage mich halt nur: Wenn da ein Anwalt dabei ist, und wir machen das für die Regierung - - Vielleicht wusste der ja auch, was dann dahintersteckt. Aber ich hätte jetzt so eine Antwort nie erwartet,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass man das für die Regierung macht. Also, ich hätte gedacht, dann behält man die Legende da bei und sagt: „Das machen wir für statistische Sachen“, oder was weiß ich nicht was. Aber wenn Sie sagen: „Es war für die Regierung“ - okay, gut. Es war nur mal eine Nachfrage. Es hätte ja sein können, dass Sie sagen: „Nein, nein, so war es nicht“, sondern - - Aber wenn Sie gesagt haben: „Das ist für die Regierung“ - okay. - Gut, ich habe keine weiteren Fragen jetzt erst mal.

Wir kämen jetzt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich versuche es noch einmal im Hinblick auf die Rechtsgrundlagen, auf denen Sie agiert haben, einfach um in der öffentlichen Sitzung den schlimmen Verdacht auszuräumen, dass Sie hier ohne Rechtsgrundlage agiert haben. Also, was war die genaue Rechtsgrundlage erst mal für das Agieren des BND selbst in dem Bereich? Welche Norm?

(Die Zeugin blättert in Unterlagen)

Können Sie was - - Ich will nicht drängeln, aber können Sie was antworten? Ich habe nur acht Minuten. Frau K., haben Sie eine Norm für mich?

(RA Johannes Eisenberg:
Sie studiert gerade das
Gesetz!)

Zeugin A. K.: Das BND-Gesetz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, das ist ja ein Gesetz. Sie brauchen eine Norm, eine Befugnisnorm für einen solchen Eingriff. Haben Sie eine Norm?

Ich versuche, es noch mal einfach auch klarzumachen; denn das offensichtlich rechtswidrige Agieren des BND wird hier noch mal besonders schön deutlich. Deswegen würde ich gerne wissen, ob Sie das irgendwie entkräften können.

(RA Johannes Eisenberg: Da hat sie eigentlich ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht!)

Haben Sie eine Norm für das Agieren des AND, für die DNI, dass die da diese Sachen gemacht haben? Gibt es da irgendwo eine Befugnisnorm für diese Grundrechtseingriffe, die die gemacht haben?

Zeugin A. K.: Als Befugnisnorm gebe ich Ihnen hier BND-Gesetz, § 2, Befugnisse.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber da fällt das nicht drunter. Oder Sie können mir es kurz vorlesen? Wo steht da, dass ich mit einem ausländischen Nachrichtendienst das zusammen auf deutschem Boden machen darf?

Zeugin A. K.: Das beruht wiederum auf vertraglichen Vereinbarungen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie brauchen eine Befugnisnorm. Dafür gibt es ja das Parlament. Wir machen Gesetze, aufgrund derer Geheimdienste agieren können. So, also, ich höre keine Norm; das ist schon mal interessant. Aber jetzt bezüglich der bilateralen Vereinbarungen, auf die Sie anspielen: Was sind denn das für Vereinbarungen? Wer hat denn die geschlossen?

Zeugin A. K.: Das gehört in die nichtöffentliche Sitzung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In die nichtöffentliche Sitzung. - Dann darf ich vielleicht ganz kurz die Bundesregierung fragen: Haben wir diese bilateralen Vereinbarungen zwischen BND und DNI oder zwischen Frau K. und so? Die sind bei uns in den Akten?

RD Philipp Wolff (BK): Soweit mit erinnerlich ist, ist eine bilaterale Vereinbarung, die allerdings historisch schon weiter zurückliegt, in den Akten - ist mit einem AND-Vorbehalt gekenn-



Nur zur dienstlichen Verwendung

zeichnet -, und es sind die entsprechenden Richtlinien offen in den Akten für die Zusammenarbeit.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hört sich das so an, Frau K., wie die Dinge, auf die Sie sich beziehen? Oder gibt es da irgendwie - - Okay, gut.

(RA Johannes Eisenberg:
Sie meinen doch die DIA!
Oder meinen Sie die DNA?)

Die Ergebnisse, die zu bewerten sind, also in dieser Kooperation - - Da haben Sie vorhin gesagt, dass Sie selbst nie eine Auszeichnung bekommen haben. Haben denn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Referats mal eine Auszeichnung bekommen?

(Die Zeugin schüttelt den Kopf)

Gab es da mal so eine Feier oder irgendwie eine Anerkennung? Ist mal jemand aus Amerika gekommen und hat gesagt: „Ihr seid ein super Team hier“ oder irgendwie so was?

Zeugin A. K.: Also, nicht in der Form dieser, wie Sie es darstellen - - eines feierlichen Aktes oder so was.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In welcher Form denn?

Zeugin A. K.: Na, indem man mal Besuch bekommen hat, und jemand hat sich zufrieden geäußert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. - Und danach habe ich ja vorhin gefragt. Vorhin habe ich gefragt: Haben Sie mal eine Rückmeldung bekommen?

Zeugin A. K.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da haben Sie gesagt, Sie könnten das nicht erinnern. Also, haben Sie mal eine Rückmeldung bekommen für eine konkrete Aktion, für eine konkrete Weitergabe von bestimmten Infos -

Zeugin A. K.: Nein, das - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - für einen interessanten Terroristen, den man festgenommen hat?

Zeugin A. K.: Das war ja die Frage schon von vorhin. Da habe ich ja schon drauf geantwortet, meine ich mich zu erinnern.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Da haben Sie gesagt, Sie wissen es nicht.

Zeugin A. K.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und eben gerade haben Sie gesagt, Sie können Besuche erinnern, wo von den Amerikanern Rückmeldungen kamen.

Zeugin A. K.: Ja, das - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. - Und was wurde denn da zurückgemeldet?

Zeugin A. K.: Dass es eine gute Zusammenarbeit ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So in allgemeiner Form?

Zeugin A. K.: Jawohl.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Jetzt das Auftragsprofil. Also, es ging nicht nur um Terrorismus bei den Sachen, die Sie - - zu denen Sie Informationen gewonnen haben?

Zeugin A. K.: Richtig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Worum ging es noch?

Zeugin A. K.: Politik.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Politik.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Wirtschaft.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Proliferation?

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Liebesleben des Präsidenten?)

Sagen Sie es mir ruhig.

(RA Johannes Eisenberg: Liebesleben welches Präsidenten?)

Frau K., -

Zeugin A. K.: Ja?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - worum ging es so? Was war außer Terrorismus? Was war da noch so?

Zeugin A. K.: Ja, Militärthemen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Militärthemen. - Ging es auch um wirtschaftliche Themen?

Zeugin A. K.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ging es auch; aha. - Ging es auch um europäische wirtschaftliche Themen?

Zeugin A. K.: Wüsste ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder Themen von deutschen und europäischen Unternehmen in Afrika oder anderswo?

Zeugin A. K.: Nein, wüsste ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben eben über diese Frage gesprochen, dass das BfV sozusagen da auch mit war, und ich habe mir überlegt: Warum befragen Sie eigentlich Aussiedler? Haben Sie auch mit Spionageabwehr was zu tun gehabt?

Zeugin A. K.: Nein.

(RA Johannes Eisenberg:
Das ist doch gar nicht
Untersuchungsgegenstand!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt haben Sie vorhin gesagt, dass diese Geodaten praktisch - ich sage es jetzt mal in meinen Worten - manipuliert weitergegeben wurden, also verändert, irgendwie so, dass eben nicht ganz klar wurde, wo ein bestimmtes Ziel sein könnte oder so. Ab wann wurde das denn so gemacht? Während Ihrer gesamten Zeit, die Sie dort als Leiterin waren, oder erst ab einem bestimmten Zeitpunkt?

Zeugin A. K.: Ab einem bestimmten Zeitpunkt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nämlich?

Zeugin A. K.: Weiß ich nicht mehr.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ab 2009? Ab 2010?

Zeugin A. K.: Wie gesagt, ich kann es Ihnen nicht sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnte es sein, dass wir den Umstand, dass Sie diese Ziele verschleiern, Edward Snowden zu verdanken haben - das wäre dann das Jahr 2013 -, und dass man bis dahin sehr präzise Daten einfach weitergegeben hat?

Zeugin A. K.: Das hat mit Snowden nichts zu tun.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann könnten Sie doch vielleicht in dieser großen Spanne, die wir da haben, uns einen Zeitpunkt benennen, weil ich sage Ihnen mal als jemand, der Sie fragt: Ich finde es irreführend, wenn Sie hier sagen: „Wir haben diese Daten nur verschleiert weitergegeben“, und wenn ich dann nachfrage, sagen Sie: Na ja, das erst ab einem gewissen Zeitpunkt. - Das wüsste ich jetzt gerne genau. Also, ab welchem Zeitpunkt haben Sie diese Koordinaten, diese Geodaten, Geologie-daten denn verändert weitergegeben? Ab wann war das?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Das kann ich Ihnen auswendig nicht sagen, leider.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht ungefähr den Zeitraum? Haben Sie da schon zwei oder drei oder fünf Jahre dieses Referat geleitet?

Zeugin A. K.: Ich kann das nicht eingrenzen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau K., das ist vollkommen unglaubwürdig. Das ist eine megarelevante Frage, auch für Sie als Leiterin. Denn es stellt sich die Frage, ob Sie mit Ihrer Arbeit verantwortlich sind für den Tod von Leuten bei sogenannten extralegalen Tötungen. Also, ich würde Sie wirklich bitten, Ihr Erinnerungsvermögen anzustrengen und eine ungefähre Eingrenzung zu sagen. Ich brauche es nicht auf den Tag und noch nicht mal auf den Monat genau. Ich wüsste gerne, ab wann das so war.

Und ich sage Ihnen: Wir werden andere Leute aus Ihrem Referat vernehmen, und wenn die uns das sagen können und sagen, dass das ein großes Thema war, dann ist es einfach nicht glaubhaft, dass Sie hier die Wahrheit sagen, sondern einfach, weil es eine unangenehme Wahrheit ist, sie verschweigen. Deswegen frage ich Sie noch mal: Ab wann war das ein Thema, dass man den Amerikanern nicht mehr diese Geodaten pur, roh, ungeschnitten und extra wahr weitergibt, sondern die eben verändert? Da muss es ja eine Diskussion gegeben haben,

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Eine Weisung!)

vielleicht sogar eine Weisung.

Zeugin A. K.: Ich kann es nicht mehr sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war denn der Anlass dafür? Ist da vielleicht ein deutscher Staatsbürger zu Tode gekommen, oder hat vielleicht mal jemand gefragt: Was macht ihr da eigentlich?

Zeugin A. K.: Ich weiß es nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie mal mit einem Hausjuristen darüber gesprochen, wie das eigentlich rechtlich ist, wenn Sie solche Daten, die für extralegale Tötungen - ein grauenvoller Begriff; aber so heißt das leider - benutzt werden - - was das eigentlich mit Ihnen rechtlich macht? Ist das mal besprochen worden?

Zeugin A. K.: Dafür gab es für mich keinen Anlass.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht für Sie nicht, aber vielleicht für die Leute, die die Fach- und Rechtsaufsicht über den BND haben und die sich die Frage gestellt haben, wer eigentlich die Verantwortung dafür trägt, dass hier Menschen sterben ohne ein Gerichtsverfahren. Da muss es doch eine Diskussion gegeben haben. Sie leiten eine große Abteilung, 100 Leute -

(Zuruf: Referat!)

- ein Referat; o Mann! -, und die arbeiten viele Jahre daran, und dann sagt man irgendwie: „Moment, oh Gott, wir können denen die Geodaten nicht mehr geben; die töten ja damit Menschen, um Gottes willen!“ Das muss doch eine Diskussion gewesen sein.

Und ab einem bestimmten Zeitpunkt haben Sie ja auch in den Akten sehr viel - können wir nachher noch vorhalten - Wert darauf gelegt, dass Sie sagen: „Um Gottes willen, nein; wir haben denen natürlich falsche Daten weitergegeben“, aber eben erst ab einem gewissen Zeitpunkt. Und was war der Auslöser für diese Diskussion?

Zeugin A. K.: Ich weiß es nicht mehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir müssten jetzt noch mal wechseln.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann haben Sie mal - - Ganz kurz noch! Ich versuche, Ihrer Erinnerung zu helfen. Sie haben doch so Jubiläen und - - Wie lange arbeiten Sie eigentlich beim BND? Seit 87, kann das sein?



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Die Zeugin nickt)

- 87. - Also, da feiert man doch mal so 20-Jähriges und dann 25-Jähriges. War dieser wesentliche Einschnitt in der Kooperation mit dem befreundeten Dienst, dem man so vertraut hat, dass man ihn mit deutschen Ausweisen durch deutsche Behörden hat spazieren lassen - - Das muss ja ein Einschnitt gewesen sein, dass man gesagt hat: Um Gottes willen, denen können wir nicht mehr trauen. Wir können denen nicht mehr diese Daten geben. - War was vor Ihrem 25. Dienstjubiläum oder danach?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Vielleicht erinnern Sie für den Zeitraum schöne oder nicht so schöne Ereignisse.

(RA Johannes Eisenberg:
Das war keine Frage!)

Vielleicht erinnern Sie schöne oder nicht so schöne Ereignisse in Ihrer Zeit als Leiterin dieses Referats, und vielleicht können Sie dann sagen:
Ach - -

(RA Johannes Eisenberg:
Herr Vorsitzender, wir verstehen die Frage nicht!
Beim besten Willen nicht!)

Frau K. - -

(RA Johannes Eisenberg:
Sie hat nichts davon erzählt, dass irgendwelche Leute mit deutschen Pässen durch deutsche Behörden laufen!)

Frau K., ab wann haben Sie Geodaten verfälscht an die Amerikaner weitergegeben?

Zeugin A. K.: Ich kann es Ihnen nicht sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe jetzt die Zeit gestoppt. Ich dachte, da berät man sich noch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Also, ich würde sehr anraten, das noch mal zu beraten, weil das eine völlig unglaubliche Äußerung ist. Also, wir werden andere Leute aus dem Referat befragen. Es muss da einen Zwischenfall gegeben haben, den die Leiterin dieser Behörde erinnern muss. Der mag unangenehm sein oder wie auch immer, aber - - Also, für uns steht hier im Raum, dass hier einfach nicht die Wahrheit gesagt wird, und das ist bei so einer relevanten Frage nicht hinnehmbar.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay so weit. - Wir können das ja noch mal - es ist ja noch nicht Ende der Runde - noch weiter vertiefen.

Ich glaube, jetzt müsste aber die Fraktion Die Linke mit ihren Fragen dran sein, weil die anderen Fraktionen keine Fragen im öffentlichen Teil mehr haben. Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja. - Ich will noch mal zurückkommen auf das, was der Vorsitzende versucht hat in seiner letzten Fragerunde noch mal zu machen, nämlich Sie zu fragen, wie denn die Bereitschaft der Flüchtlinge oder der Asylbewerber war, Ihrem Amt oder Ihrer Behörde oder damit eigentlich dem BND gegenüber auch auszusagen. Und da würde ich Ihnen gern eine kure Passage vorlesen aus dem schon genannten Buch *Geheimer Krieg* von Christian Fuchs und John Goetz, und zwar auf der Seite 130. Ich trage Ihnen das mal vor:

Viele der Befragten sind der Einladung des Geheimdienstes nur gefolgt, weil sie Angst vor Nachteilen hatten, wenn sie nicht hingegangen wären. Geld bekamen sie für ihr Insiderwissen nie direkt. Immer wieder hören wir aber davon, dass besonders kooperative Asylbewerber weniger Probleme mit ihrer Aufenthaltsgenehmigung hatten. Schon während



Nur zur dienstlichen Verwendung

des Gespraches sei einigen mundlich eine schnellere Anerkennung ihres Asylantrags zugesichert worden. Ahmed Wazir, der Ubersetzer aus den neuen Bundeslandern, sagt: „In allen Fallen, die mir bekannt sind, klappte die Anerkennung nach dem Gesprach“.

Auch Amina Mohamed erhielt wenige Tage nach dem Interview uber das Liebesleben des Prasidenten

- Somalias -

ihre Anerkennung als Fluchtlings - einen blauen Pass mit zwei Streifen darauf. Eigentlich hatte sie nach deutschem Recht wieder abgeschoben werden mussen, weil sie uber zwei andere sichere Drittlander in Europa nach Deutschland gekommen war.

Ende des Zitats.

Wenn das Dolmetscher sagen, die bei Ihnen waren in den Gesprachen, wenn das Betroffene sagen, die vernommen worden sind - zum Teil stundenlang, wie sie angeben -, wollen Sie wirklich die Behauptung aufrechterhalten, es war nicht Methode bei den Befragungen, den Befragten ein schnelleres Anerkennungsverfahren, Asyl und ahnliche Dinge zu versprechen, und dass das uberhaupt der einzige Anknupfungspunkt fur sie war, Ihnen gegenuber Auskunft zu geben?

Zeugin A. K.: Unser Anknupfungspunkt war, das vorhandene Wissen der Menschen, mit denen wir es zu tun hatten, rezeptiv abzuschopfen.

Dr. Andre Hahn (DIE LINKE): Danach habe ich nicht gefragt. Ich habe danach gefragt, ob die Fluchtlings Ihnen gegenuber deshalb Auskunft gegeben haben, weil ihnen in den Gesprachen regelmaig immer wieder zugesagt worden ist, sie bekommen schneller Asyl, einen schnelleren Aufenthaltsstatus, und es tatsachlich offenbar auch so funktioniert hat. Weil Sie ausgesagt haben, so etwas hatte es nicht gegeben: Wollen Sie dabei bleiben? Sie haben immer noch die

Moglichkeit, in der offentlichen Sitzung eine Falschaussage zu korrigieren. Und deshalb meine Frage: Bleiben Sie bei dieser Aussage von vorhin, dass das uberhaupt nie stattgefunden hat?

(Die Zeugin berat sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Ich bin bei den Befragungen nicht dabei gewesen, und mir sind solche Vorkommnisse nicht bekannt.

Dr. Andre Hahn (DIE LINKE): Sie mussen als Leiterin doch wissen, was Sie den Mitarbeitern, die befragt haben, gesagt haben. Und da wird man sich doch auch austauschen: Die sagen alle nichts. Die wollen uns keine Auskunft geben. Aber es klappt ganz gut, wenn du ihm versprichst, es gibt ein schnelleres Verfahren. Dann funktioniert das. Dann reden die, und dann erzahlen die dir auch Dinge, die du vielleicht gar nicht wissen willst. - So was tauscht man doch aus innerhalb einer Einheit des Bundesnachrichtendienstes, in einem Referat,

(Die Zeugin berat sich mit ihrem Rechtsbeistand)

weil ansonsten hatte wahrscheinlich keiner Ihnen irgendetwas gesagt.

Zeugin A. K.: Ich war bei diesen Gesprachen nicht dabei.

Dr. Andre Hahn (DIE LINKE): Und Sie haben keine Beratung mit Ihren Sachgebietsleitern gemacht, keine Beratung mit den Befragungsfuhrern? Alles Begriffe, die Sie vorhin selber verwandt haben. Da wird nie uber die Methodik gesprochen, nie uber das Umgehen mit den Fluchtlings, nie uber die Moglichkeit, wie man am besten zu Ergebnissen kommt? Das wollen Sie uns doch nicht ernsthaft hier erzahlen.

Zeugin A. K.: Es gab die Informationsgesprache. Es gab die Abstimmungsgesprache zum Vorgehen. Aber es ist nicht als Vorgehen festgelegt gewesen oder vorgegeben gewesen, so, wie Sie es jetzt gerade beschrieben haben, zu befragen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nun will ich noch mal zurückkommen auch auf die Frage der manipulierten Geodaten - wie auch immer. Habe ich Sie vorhin richtig verstanden, dass Sie - ich glaube, auf die Frage auch des Herrn Vorsitzenden; ich bin mir jetzt nicht ganz sicher - noch mal bestätigt haben, dass - oder von Frau Warzen kann es auch gewesen sein - zunächst mal die Mitarbeiter des AND ja die entsprechenden Berichte zum Teil sogar mit angefertigt haben nach den Befragungen, in jedem Fall aber die Berichte dann gekannt haben. Die waren ja auch bei den Befragungen dabei, haben sich eigene Notizen gemacht, ob nun mit einem Laptop oder mit Papier und Bleistift. Und dann werden daraus, aus diesen Gesprächsberichten, Meldungen gemacht. Diese Meldungen werden dann manchmal an einen AND weitergeleitet, unter anderem auch möglicherweise mit Geodaten, die dann aber, so sagen Sie, ab einem bestimmten Zeitraum, den Sie jetzt hier nicht nennen können, verfälscht und manipuliert worden sind.

Brauchte denn der AND noch diese Meldungen, wenn die Mitarbeiter der Amerikaner alle Zugang zu den Originalberichten hatten und dort ja unverfälschte, richtige Daten drinstanden in den Berichten, die sie dann ohne Probleme hätten weitergeben können an ihre amerikanischen Heimatstellen und insofern die Manipulation der Meldungen und der Geodaten dort gar nicht mehr notwendig war, weil die Amerikaner schon vorher, vor Erstellung der Meldungen, die richtigen Daten hatten? Ist es nicht so nach Ihrer Darstellung selbst, die Sie vorhin hier gegeben haben?

Zeugin A. K.: Das war jetzt aber eine lange Frage. Würden Sie das noch mal - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, ich kann das kurz zusammenfassen. Sie haben gesagt, bei den Meldungen werden die Geodaten verändert, verfälscht, dass sie für bestimmte Dinge möglicherweise nicht genutzt werden können. Zugleich haben Sie auf die Frage geantwortet, dass die Amerikaner die ursprünglichen Berichte selbst mit zum Teil angefertigt haben - wenn sie allein befragt haben, sowieso - und wissen also, was

dort drinsteht. Also kennen sie auch die richtigen, unverfälschten Daten aus den jeweiligen Berichten. Dann werden aus den Berichten Meldungen, und in den Meldungen, die auch weitergegeben werden, zum Teil an ANDs, wird dann eine Verfälschung vorgenommen. Wenn aber die Amerikaner die korrekten Daten schon aus den Berichten kennen, ist ihnen doch völlig egal, was in den Meldungen möglicherweise später verfälscht wird. Das heißt, sie haben dann doch immer auch zum Schluss noch verfügt über die Originalgeodaten. Ist es nicht so?

Zeugin A. K.: Da ist jetzt ein Gedankenfehler dabei.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Dann erklären Sie den Gedankenfehler.

Zeugin A. K.: Das Produkt - - Also, es ging ja um die Weiterleitung an die Amerikaner - nicht durch die Amerikaner; an die Amerikaner -, von der deutschen Stelle an die Amerikaner.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, aber die Deutschen und die Amerikaner haben doch diese Berichte gemeinsam verfasst.

Zeugin A. K.: Doch nicht alle.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein, nicht alle, aber zu einem erheblichen Teil. Und Sie haben vorhin auf die Frage geantwortet, dass die Amerikaner natürlich diese Berichte kannten, die dort mit waren bei den Gesprächen.

Zeugin A. K.: Deswegen - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und dann hatten sie doch aber die Originaldaten.

Zeugin A. K.: Nein. Es ging bei diesen weitergeleiteten Informationen um Befragungen, an denen die Amerikaner nicht teilgenommen haben.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Dann können Sie noch mal im Protokoll nachlesen; das war vorhin anders ausgesagt. - Aber ich frage jetzt noch mal weiter: Ist denn dieser BND-Mitarbeiter - oder



1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

auch mehrere - nach Auflösung Ihrer Institution - Befragungswesen - auch mit aufgelöst worden und abgeschafft worden zu diesem Zeitpunkt, wo man die Entscheidung getroffen hat,

(RA Johannes Eisenberg:
Bei der BAMF, oder wie?)

oder ist der immer noch im BAMF? Oder sind sie immer noch im BAMF, die Mitarbeiter?

Zeugin A. K.: Ob die Amerikaner jetzt noch in Deutschland sind?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein. Der legendierte BND-Mitarbeiter beim BAMF oder die legendierten BND-Mitarbeiter, die Ihnen zugearbeitet haben, sind die auch mit abgeschafft und aufgelöst worden, sind sie noch beim BAMF, oder sind sie dort nicht mehr?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Auch wenn ich jetzt hier die Rolle der Bundesregierung einnehme. Aber das ist, glaube ich, nicht Untersuchungsgegenstand; sorry.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, ich frage das aber - nein, Moment! - aus einem ganz bestimmten Grund.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja. - Ich will die nächste - - Ich will da nämlich anschließen die Frage, ob möglicherweise jetzt, was ja viel schlimmer wäre noch, eine Direktlieferung der Personaldaten von diesem einen Mitarbeiter an den AND stattfindet, ohne dass der BND noch Befragungen vornimmt,

(RA Johannes Eisenberg:
Das müssen Sie die Bundesregierung fragen!)

dass der die Daten jetzt komplett weitergibt.

(Zuruf der Abg. Martina
Renner (DIE LINKE))

- Wir haben doch noch Zeit - oder?

(RA Johannes Eisenberg:
Das ist nicht Untersuchungszeitraum!)

- Nein, wir fragen die Zeugin nach ihrem Wissensstand, und die Frage lautete: Wurde der Mitarbeiter auch mit abgewickelt - oder die Mitarbeiter - bei der Auflösung? Das muss sie als Leiterin wissen, und dazu kann sie Auskunft geben.

Zeugin A. K.: Der Auftrag endete.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ist der dort auch abgewickelt worden - ja oder nein -, oder ist er oder sie oder eine andere Person in gleicher Aufgabe dort immer noch beschäftigt?

Zeugin A. K.: Das Referat ist abgewickelt worden.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Der Mitarbeiter des BND beim BAMF ist kein Referat. Wir haben das mal „Clearingstelle“ genannt. Sie haben das mal genannt „Sicherheitsmenschen“. Sie haben das „Vermittlungsbeauftragter“ genannt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da ist eine Meldung der Bundesregierung, von Herrn Akmann diesmal.

MR Torsten Akmann (BMI): Ja, ich kann vielleicht kurz mit aufklären helfen. Also, es gibt auch heute noch einen Mitarbeiter des BND beim BAMF.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und können Sie uns auch aufklären - wenn sie, die Zeugin, das nicht wissen kann -, ob die Unterlagen jetzt, die Daten, die ganzen Unterlagen der Zigtausenden Asylbewerber jetzt direkt von diesem Mitarbeiter an ANDs gegeben werden?

MR Torsten Akmann (BMI): Ich bin hier ja nicht Zeuge, -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das können wir ändern.

MR Torsten Akmann (BMI): - und was heute passiert, ist nicht Untersuchungszeitraum; das ist schon gesagt worden.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, auch da muss ich Sie enttäuschen. Wir haben auch einen Auftrag im Untersuchungsauftrag, dass man Vorschläge macht, was künftig anders laufen kann - steht hinten -, und dazu möchte ich wissen, wie der jetzige Stand ist, damit wir diese Vorschläge machen können. Und wenn jetzt ein Mitarbeiter des BND sitzt beim BAMF, es keine Befragung mehr gibt nach dem bisherigen Modell und der dort trotzdem noch ist und die Daten der Asylbewerber alle frei verfügbar hat und sie dann an wen gibt - den AND, den BND? -, dann ist das eine Frage, die uns für die Konsequenzen aus dieser Arbeit des Ausschusses hier sehr wohl interessiert.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn wir noch Zeit haben, würde ich gerne noch eine Frage stellen: Haben Sie in Stuttgart die Kelley Barracks besucht?

Zeugin A. K.: Wann war das, bitte?

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sagten, Sie haben die US-Streitkräfte in Stuttgart besucht. Wann das war, haben Sie mir nicht verraten. Aber waren Sie in den Kelley Barracks?

Zeugin A. K.: Das kann sein, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren Sie bei AFRICOM?

Zeugin A. K.: AFRICOM kenne ich nur vom Namen her.

Martina Renner (DIE LINKE): Dort, wo Sie waren, hat man da mit AFRICOM etwas zu tun? AFRICOM sitzt auch in den Kelley Barracks. Hat das was damit zu tun?

Zeugin A. K.: Wie gesagt, ich habe das AFRICOM nicht besucht.

Martina Renner (DIE LINKE): Nein. - Dort, wo Sie waren, hat das was mit AFRICOM zu tun?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Ihre Frage lautet, ob die DIA mit AFRICOM zu tun gehabt hat?

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. - Ihr Gesprächspartner in Stuttgart, hat der was mit AFRICOM zu tun?

Zeugin A. K.: Das schließe ich nicht aus.

Martina Renner (DIE LINKE): Vor dem Hintergrund wird es immer unwahrscheinlicher, dass Sie nicht wissen, warum man irgendwann die Geodaten manipuliert hat. Sie wissen, was AFRICOM ist? Es wird immer unwahrscheinlicher, dass es stimmt, dass Sie nicht wissen, wann und warum die Geodaten manipuliert wurden.

Wir haben auch noch Vorhalte aus geheimen Akten, die das auch noch mal zeitlich eingrenzen, ab wann das so ist, und wir würden gerne den Anlass wissen. Ab wann das so ist, wissen wir relativ genau. Was war der Anlass? Wer ist gestorben? Was war der Anlass?

Zeugin A. K.: Ich weiß es nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Das glauben wir nicht. - Sie haben befragt zu Afghanistan, Irak, Syrien, Somalia; das waren die Schwerpunktländer. Welche Militäraktion hat auf Grundlage der Daten stattgefunden, in deren Folge man die Geodaten nicht mehr weitergegeben hat, und zwar nicht mehr in der Form, dass sie in der Form verwandt werden konnten zur Zielerfassung, sondern 10 Kilometer daneben lagen - oder 100 Meter oder 300 Meter? Es muss einen Anlass gegeben haben. Man hat den Befragten Landkarten gezeigt - die sollten dort Dinge einzeichnen -, man hat nach Telefonnummern gefragt, und irgendwann hat man diese Daten nur noch verfälscht weitergegeben. Was war der Anlass?

Zeugin A. K.: Ich erinnere mich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir glauben Ihnen nicht.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich würde gerne noch mal zu dem Punkt - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Eigentlich müssten wir jetzt mal wechseln. Ich frage mal eben die Fraktion der Union. Sind hier noch Fragen im öffentlichen Teil? - Bündnis 90/Die Grünen, noch Fragen? - Okay, dann müssten wir wechseln, Herr Kollege Hahn.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Kein Problem.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre dann danach. - Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich will da auch noch mal dabei bleiben, was Sie gerade gefragt worden sind von der Kollegin Renner. Gab es eine Veröffentlichung, die im BND zur Kenntnis genommen worden ist - und nicht einfach nur, sondern mit einer gewissen Besorgnis -, wonach möglicherweise eine Information, die gegeben worden ist vom BND, zu einer gezielten Tötungsaktion, also Einsatz von Drohnen, geführt hat? Haben Sie von so was mal gehört oder gelesen?

Zeugin A. K.: Meinen Sie Zeitungsberichte?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, öffentliche. Es war nicht nur in der Zeitung.

Zeugin A. K.: Ja, es gab den einen oder anderen Zeitungsbericht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, also dass es die Berichte gab - die habe ich gesammelt -, das weiß ich. Sondern ich frage mich, ob das im BND wahrgenommen worden ist und bei Ihnen - ich sage es mal ganz vorsichtig - zu Gesprächen darüber geführt hat - ich will nicht sagen „Aufregungen“ oder „Alarm“ -, aber jedenfalls doch zu nachdenklichen Gesprächen.

Zeugin A. K.: Wir sind dem vorsorglich nachgegangen und haben festgestellt, dass aus unseren Unterlagen sich keine Zusammenhänge ergeben haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind nachgegangen - vorsorglich?

Zeugin A. K.: Ja.

(RA Johannes Eisenberg:
Vorsorglich!)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sagen, in welchem Fall das war, wann ungefähr und was das für ein Vorfall war? - Ich mache Ihnen nachher zwei Angebote. - Frau Zeugin, so was kommt doch nicht jeden Tag vor! Da erinnert man sich doch - oder frau.

Zeugin A. K.: Es wurde in einem Zeitungsbericht erwähnt bzw. berichtet über einen angeblichen Drohnenangriff. So.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf wen? Welches Land betreffend?

Zeugin A. K.: Wenn ich es nicht durcheinanderbringe, war es Somalia.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeugin A. K.: Somalia.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Hätte ich Ihnen auch als Erstes vorgeschlagen. Das war Somalia. - Können Sie das zeitlich einordnen? Also Jahr?

Zeugin A. K.: Nach 2010, glaube ich.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach 2010. - Ja, und, haben Sie sich damit dann - - Sie haben dann gesagt: „Wir sind es nicht schuld“, oder: „Von uns stammt die Information nicht“, oder wie war das dann? Können Sie es ein bisschen näher noch beschreiben, den Vorfall? „Mogadischu“ sage ich Ihnen noch mal so als kleine Erinnerungstütze.

Zeugin A. K.: Also, zum Vorgang kann ich nicht mehr viel beitragen. Wir haben die damaligen Namen, die dort benannt sind, hinterfragt bei uns, ob die uns irgendwas gesagt haben, und es ergab sich keine heiße Spur. Es ergab sich überhaupt keine Spur.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Spielte da auch eine Telefonnummer eine Rolle?

Zeugin A. K.: In dem Zeitungsbericht ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie sind ja vorhin schon von dem Vorsitzenden auch gefragt worden: Spielten bei Ihnen denn, bei den Informationen, die Sie erfragt haben, auch Telefonnummern eine Rolle?

Zeugin A. K.: Ja, wie ich bereits gesagt habe, am Rande.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am Rande oder in der Mitte, ist jetzt egal. - Und sind solche Telefonnummern auch weitergegeben worden an die DIA? In keinem einzigen Fall?

Zeugin A. K.: Dazu kann ich nichts beitragen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie nichts beitragen. Wieso nicht? Also, Sie wussten doch relativ viel, was alles an die DIA weitergegeben ist, wie das abgelaufen ist. Und ob da auch mal Telefonnummern oder auch eine Telefonnummer weitergegeben worden ist, das wissen Sie nicht?

Also, Frau Zeugin! Ich mache es mal ein bisschen konkreter. Da war dieser Vorfall, der in der Zeitung steht, wo ganz genau geschildert worden ist, wie dort ein Angriff abgelaufen sein soll, der unter anderem auch auf einer Information Deutscher beruhen sollte. Ich will ja nicht sagen, dass das so ist. Und dann diskutieren Sie das: Und können wir das sein? - Das haben Sie ja jetzt schon eingeräumt. Und da haben Sie nicht sich auch darüber unterhalten: Was haben wir denn überhaupt über Somalia oder vielleicht zeitnah zu dieser Geschichte an die Amerikaner weitergegeben?

Zeugin A. K.: Also, dieser Fall, den haben wir geprüft. Es war da - - Wie soll ich sagen? Es war kein Beleg für das Zutreffen dieses - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, kein Beleg. - War das deshalb kein Beleg, weil Sie davon ausgegangen sind, dass allein - das ist ja so eine Theorie des Bundesnachrichtendienstes immer wieder, die an verschiedenen Orten vertreten worden ist - mit einer Handynummer ein Ziel nicht so konkret erfasst werden kann, dass man da eine Rakete hinschicken kann?

Zeugin A. K.: Nein, damit hatte das nichts zu tun. Das war eine - - das war eine Zuordnung. Das passte nicht. Also, ich kann das nur noch aus dem Erinnerungsvermögen heraus beantworten. Es war eine Überprüfung des Vorgangs nach der Plausibilität, ob das so zutreffend hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeugin A. K.: So, und wir haben aus unseren Unterlagen keinen Zusammenhang festgestellt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie das nur intern jetzt in Ihrem Referat geprüft, -

Zeugin A. K.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - oder war die Leitung daran beteiligt?

Zeugin A. K.: Nein, wir haben das auch - - also umfänglich geprüft - intern.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In dem Referat?

Zeugin A. K.: Nein, nicht nur im Referat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern?

Zeugin A. K.: Nicht nur im Referat, auch im Geschäftsbereich 2.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha. - Auch mit der Leitung? War die Leitung - die Leitung des BND meine ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

jetzt - - hatte die auch eine Frage dazu gestellt oder ein Interesse daran geäußert?

Zeugin A. K.: Ich meine, wir hätten dazu einen Bericht verfasst.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeugin A. K.: Ich meine, dass wir dazu einen Bericht verfasst haben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Wissen Sie, wo der ist?

Zeugin A. K.: Ja, vielleicht liegt er Ihnen sogar vor.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also wenn ich ihn hier vorliegen hätte, würde ich ihn zeigen, aber - - Aber Sie haben einen gefertigt. Eigentlich sollten wir alle Akten haben. Aber einen solchen Bericht habe ich nicht - ich jedenfalls nicht.

Können Sie sich noch daran erinnern: War der umfangreich?

Zeugin A. K.: Nein, umfangreich war der nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein paar Seiten? Mit einer Karte?

Zeugin A. K.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nichts?

Zeugin A. K.: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern nur Text. - Und wo ist der geblieben?

Zeugin A. K.: Ja, in den Akten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Akten. - Welchen?

Zeugin A. K.: In denen des Referates.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In denen des Referates. - Also müssen wir da noch mal nachgucken oder Herrn Wolff bitten, da nachzugucken oder nachgucken zu lassen,

(Zuruf: Oder beim Präsidenten!)

weil fällt ja doch ziemlich genau mitten in unseren Auftrag, sowohl zeitlich als auch inhaltlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dazu vielleicht Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Das müsste man erst mal prüfen. Also, bin ich mir nicht ganz sicher, ob das mitten in den Auftrag fällt. Drohnenangriffe von, aus oder in Deutschland -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, Herr Wolff, jetzt mal - -

RD Philipp Wolff (BK): - bzw. inwieweit Beteiligung der US-Amerikaner im Befragungswesen - - da habe ich erst so meine Zweifel.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, es geht um den Vorwurf, den wir auch aufklären - so ist das übrigens auch in den Auftrag mit reingekommen -, ob Informationen, die vom Bundesnachrichtendienst geliefert worden sind, Grundlage für gezielte Tötungen im Ausland gewesen sind durch amerikanische oder US-amerikanische Militärs.

RD Philipp Wolff (BK): So steht es nicht im Auftrag. Wenn Sie mir das aus dem Auftrag zitieren können, Herr Ströbele, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Aber genau das steht nicht im Auftrag.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich gehört das dazu. Also, ich werde es Ihnen raussuchen. - Also, Sie suchen mir dann den Bericht raus, und dann werde ich Ihnen das zeigen.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber interessant, dass Sie finden, dass es



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht in den Auftrag gehört,
Herr Wolff!)

Vielleicht hat man da noch mehr Akten zu bei Ihnen.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre interessant! Weil wir können ja jederzeit auch erweitern! Und das ist natürlich genau das, was es aufzuklären gilt! Also wenn die Bundesregierung da noch Akten hat, das würde uns sehr freuen, die noch zu bekommen, ja!)

- Gut. - Ich verlasse mal dieses Thema. Der Vorsitzende - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein, eigentlich wäre die Zeit um. Und der Kollege Flisek hat auch noch Fragen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann machen wir es nachher.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Kollege Flisek wäre jetzt als Nächster dran.

Christian Flisek (SPD): Ja, ich habe in der Tat jetzt noch mal ein paar Fragen, Frau K. Was ist denn der Geschäftsbereich 2, von dem Sie gerade gesprochen haben?

Zeugin A. K.: Entschuldigung. Das ist die Abteilung LA, die Abteilung LB, die Abteilung TW.

Christian Flisek (SPD): Beim Bundesnachrichtendienst?

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): LA - - Noch mal!

Zeugin A. K.: LB, TW.

Christian Flisek (SPD): Und dem waren Sie angegliedert?

Zeugin A. K.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Sie waren unmittelbar wem angegliedert?

Zeugin A. K.: Geschäftsbereich 1.

Christian Flisek (SPD): Beim Bundesnachrichtendienst?

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Ich hatte gedacht, Sie waren unmittelbar dem Bundeskanzleramt angegliedert.

Zeugin A. K.: Wie dieses?

Christian Flisek (SPD): Bitte?

Zeugin A. K.: Wie wäre das? Wie käme das zustande?

Christian Flisek (SPD): Abteilung 6?

Zeugin A. K.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Nein. - Wer war Ihr unmittelbarer Dienstvorgesetzter?

Zeugin A. K.: Waren verschiedene Kollegen, Unterabteilungsleiter und Abteilungsleiter. Es wurde dann umorganisiert. Dann haben wir keine Unterabteilungsleiter mehr gehabt, dann nur noch Abteilungsleiter.

Christian Flisek (SPD): Aber immer beim Bundesnachrichtendienst?

Zeugin A. K.: Korrekt.

Christian Flisek (SPD): Mit dem Abteilungsleiter 6 des Bundeskanzleramtes hatten Sie keinen Kontakt?

Zeugin A. K.: Nein.

Christian Flisek (SPD): Überhaupt nie?

Zeugin A. K.: Nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Waren Sie eigentlich Leiterin dieser Stelle bis zu der Auflösung?

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Das heißt, Sie haben quasi diese Stelle auch noch liquidiert in Ihrer Zeit?

Zeugin A. K.: Ja. Man musste sich auch noch um das Personal kümmern, das dort stationiert war.

Christian Flisek (SPD): Waren Sie in Ihrer Zeit auch mit der Beantwortung parlamentarischer Anfragen betraut?

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Und konkret wann zum ersten Mal?

Zeugin A. K.: Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

Christian Flisek (SPD): Sind denn Anfragen vor der Auflösung dahin gehend beantwortet worden, dass man eingeräumt hat, dass Ihre Stelle überhaupt existiert?

Zeugin A. K.: Bitte noch mal um die Frage.

Christian Flisek (SPD): Sind parlamentarische Anfragen im Zeitraum vor der Auflösung so beantwortet worden, dass man eingeräumt hat, dass Ihre Stelle überhaupt existiert? Oder hat man die Existenz geleugnet?

Zeugin A. K.: Die Existenz - da gab es die Verlautbarung von Dr. Ole Schröder. Und der hat praktisch den Zusammenhang hergestellt.

Christian Flisek (SPD): Verstehe ich jetzt nicht. Welchen Zusammenhang? Wurde die Existenz geleugnet? Hat man gesagt: „Ja, es gibt diese Stelle für Befragungswesen, und wir machen dieses und jenes“, oder hat man da gesagt: „Nein, das machen wir nicht“, oder hat man gesagt: „So was wie eine HBW gibt es nicht“?

Zeugin A. K.: Dr. Ole Schröder hat das klargestellt in der - - ich glaube, es war die parlamentarische Fragestunde. Und daraufhin war klar: Die HBW ist Teil des BND.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Staatssekretär enttarnt!)

Christian Flisek (SPD): Ist das eingestuft nur erfolgt, oder war das offen?

Zeugin A. K.: Wie meinen Sie? Was war offen?

Christian Flisek (SPD): Ist diese Information eingestuft gegeben worden, oder ist das tatsächlich - - Ich war damals nicht dabei. Oder wann war denn das, als der Schröder das gemacht hat?

Zeugin A. K.: 2013.

Christian Flisek (SPD): 2013. Also noch in der letzten Legislaturperiode. - Noch vor der Auflösung.

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Und das war auch 2013 dann das erste Mal, dass es solche parlamentarischen Anfragen gab, an denen Sie dann in der Beantwortung auch beteiligt waren?

Zeugin A. K.: Nein, weit voraus.

Christian Flisek (SPD): Weit voraus auch schon.

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Was hat man denn damals geantwortet? Was waren das für Fragen? Auch über die Existenz - was macht die HBW? - wahrscheinlich - nicht? Wie viele Mitarbeiter arbeiten da? - Und was hat man damals geantwortet?

Zeugin A. K.: Wenn ich mich richtig entsinne, waren das - - Die Anfragen müssten ja vorliegen und die Antworten ebenfalls. Wenn ich mich richtig entsinne, war es: Das ist eine Behörde aus dem Geschäftsbereich des Kanzleramtes.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Was aber nicht stimmte - oder?

Zeugin A. K.: Indirekt ja.

Christian Flisek (SPD): Aber Sie waren damals nie dem Bundeskanzleramt zugeordnet? Sie waren immer - zumindest in Ihrer Zeit - dem BND zugeordnet?

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Ja. - Herr Ströbele hat Sie ja gerade gefragt, und da hatten Sie gesagt, es gebe da diesen Bericht über diesen - was ist das, ein Prüfungsbericht? - Fall in Somalia, Mogadischu. Ist da nur in diesem Bericht dieser Fall untersucht worden aufgrund einer Presseveröffentlichung? War das der Anlass?

Zeugin A. K.: Das war eine Unterrichtung.

Christian Flisek (SPD): Eine Unterrichtung. - Von wem?

Zeugin A. K.: Ja, von dem Referat an die Leitung.

Christian Flisek (SPD): Also Sie wurden von der Leitung aufgefordert, das zu prüfen?

Zeugin A. K.: Von wem der Impetus ausging, weiß ich nicht mehr.

Christian Flisek (SPD): Mit Leitung - - Heißt das, die Leitung des Bundesnachrichtendienstes -

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): - oder die Leitung des Bundeskanzleramtes?

Zeugin A. K.: Nein, Bundesnachrichtendienstes.

Christian Flisek (SPD): Und das heißt, der Präsident?

Zeugin A. K.: So habe ich es in Erinnerung.

Christian Flisek (SPD): Das war aber nach der Medienveröffentlichung, nach der Presseveröffentlichung?

Zeugin A. K.: Das war ja ausgelöst durch die Presseveröffentlichung.

Christian Flisek (SPD): Also ist zu vermuten, dass das der Auslöser wirklich war, dass dann der BND-Präsident gesagt hat: Nehmen Sie dazu Stellung, inwieweit es Erkenntnisse gibt, ob hier Informationen, die durch Sie beschafft worden sind, hierbei eine Rolle gespielt haben. - Oder was war der Auftrag?

Zeugin A. K.: Es kann auch sein - - Das ist mir so nicht mehr erinnerlich; aber es kann auch sein, dass wir das vorsorglich gemacht haben.

Christian Flisek (SPD): Also Sie im Referat?

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Haben Sie so was öfters gemacht, dass Sie so was vorsorglich machen?

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Gibt es weitere Fälle, wo Sie so was gemacht haben?

Zeugin A. K.: Kann ich Ihnen jetzt nicht im Einzelnen benennen.

Christian Flisek (SPD): Na, strengen Sie sich mal an! Überlegen Sie mal!

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Da kann ich jetzt nichts zu beitragen.

Christian Flisek (SPD): Warum? Weil Sie sich jetzt nicht dran erinnern, oder -

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): - weil es nichts gab?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Ich erinnere mich nicht.

Christian Flisek (SPD): Aber es kann sein, dass es mehrere Fälle gab. Würden Sie jetzt nicht ausschließen? - Ich meine, es ist ja ein hochsensibler Bereich. Ich meine, der Vorwurf, der hier im Raum steht, ist ja nicht ohne.

Zeugin A. K.: Also, vergleichbare Fälle, erinnere ich mich nicht. - Sie haben aber gefragt, ob eine vorsorgliche Information im Bereich, also über andere Umstände - wie soll ich sagen? -, üblich war. Und das war schon üblich.

Christian Flisek (SPD): Also das machen Sie jetzt noch mal ein bisschen konkreter! Was war jetzt üblich?

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Zeugin A. K.: Also den Präsidenten schnellstmöglich über Dinge zu informieren, die von Interesse für ihn sein können, war und ist üblich.

Christian Flisek (SPD): Okay. Also das, was man „besondere Vorkommnisse“ nennt.

Zeugin A. K.: Auch unterhalb dieser Schwelle.

Christian Flisek (SPD): Auch unterhalb dieser Schwelle. - Es ist ja sehr gut, dass Sie das tun. Wir kennen Unterabteilungen beim BND, wo das nicht so ist. - Das meine ich ernst. Das ist jetzt nicht ironisch gemeint.

Nun würde mich noch mal interessieren Ihre Funktion, Ihre Stellenbeschreibung, wenn Sie so wollen. Was war eigentlich genau in der Leitungsfunktion Ihre Aufgabe? Und sagen Sie nicht: Leitung des Referats. - Aber was konkret, mal runtergebrochen - - Wenn man jetzt sagen würde: „Ich schreibe ein Aufgabenprofil Ihrer Stelle“, was waren da Ihre Kernaufgaben?

Zeugin A. K.: Führungs- und Fachaufgaben.

Christian Flisek (SPD): Führungs- und Fachaufgaben. Also Führungsaufgaben bezogen auf

Mitarbeiter? Haben Sie auch Mitarbeiter beurteilt?

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Das heißt, wenn Sie Mitarbeiter natürlich beurteilt haben, dann müssen Sie ja auch wissen, was die im Prinzip regelmäßig gemacht haben.

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Wie haben Sie sich die Informationen für Ihre Beurteilungen beschafft?

Zeugin A. K.: Ja, die Mitarbeiter, die direkt mit mir zu tun gehabt haben, deren direkte Vorgesetzte ich war, die habe ich ja von ihrem Arbeitsbereich gekannt.

Christian Flisek (SPD): Das waren sozusagen die Sachgebietsleiter.

Zeugin A. K.: Zum Beispiel.

Christian Flisek (SPD): Wie viele gab es da nochmal?

Zeugin A. K.: Am Anfang zwei.

Christian Flisek (SPD): Ja. Und dann?

Zeugin A. K.: Am Schluss gar keinen mehr.

Christian Flisek (SPD): Ja, gut. Klar, weil es aufgelöst wurde. Aber nie mehr als zwei Sachgebietsleiter?

Zeugin A. K.: Ja. Und dann kamen die Außenstellenleiter dazu.

Christian Flisek (SPD): Ja, okay. - Aber Sie haben nicht nur die beurteilt. Sie haben auch die unter der Ebene der Sachgebietsleiter, die Mitarbeiter, geführt und beurteilt.

Zeugin A. K.: Als Zweitbeurteilerin.

Christian Flisek (SPD): Als Zweitbeurteiler. Und wie haben Sie sich da Informationen beschafft?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin A. K.: Über eigene Kenntnis des Mitarbeiters und über die Aussagen vom direkten Vorgesetzten, vom Erstvorgesetzten, vom Erstbeurteiler.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Aber dass Sie mal hingegangen sind und geguckt haben, was die machen, das war nie der Fall?

Zeugin A. K.: Ich habe mir Berichte angeschaut.

Christian Flisek (SPD): Berichte. Also das ist nur nach Aktenlage passiert, nie nach eigener - -

Zeugin A. K.: Und ich habe mit dem Mitarbeiter persönlich auch gesprochen.

Christian Flisek (SPD): Gesprochen. Und dann haben Sie gefragt, was die da so machen?

Zeugin A. K.: Richtig.

Christian Flisek (SPD): Haben Sie auch Befrager beurteilt?

Zeugin A. K.: Als Zweitbeurteilerin.

Christian Flisek (SPD): Als Zweitbeurteiler. Und in so einer Beurteilung von so einem Befrager, nach welchen Kriterien wurde so ein Befrager beurteilt?

Zeugin A. K.: Ob er zielgerichtet gearbeitet hat, ob er gewissenhaft gearbeitet hat.

Christian Flisek (SPD): Nach welchen Kriterien hat man beurteilt, was - - Was ist zielgerichtet?

Zeugin A. K.: „Zielgerichtet“ heißt: an einem bestimmten Ziel orientiert die Aufgabe - - Ja.

Christian Flisek (SPD): Also, ein bestimmtes Ziel ist jetzt ein bestimmtes Erkenntnisziel oder an einer bestimmten Person, die zu befragen ist - oder?

Zeugin A. K.: Ein Arbeitsziel. Ein Arbeitsziel.

Christian Flisek (SPD): Die Ziele haben Sie definiert? Oder wer hat die Ziele definiert?

RA Johannes Eisenberg: Die Zeugin braucht mal eine Pause, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich hätte das auch nach der Vernehmung des Kollegen Flisek vorgeschlagen, weil wir auch den Speisewagen draußen angehalten haben. Ich glaube, Sie haben auch noch nicht viel gegessen heute, wenn ich das richtig erfahren habe.

Die Frage wäre: Sollen wir jetzt unterbrechen? Wünschen Sie jetzt sofort eine Unterbrechung?

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann machen wir das auch. - Wenn Sie irgendwas zu essen wünschen, können wir das auch jetzt eben regeln. - Fünf Minuten, Herr Eisenberg?

RA Johannes Eisenberg: Ja. Ich kann ja noch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich frage Sie ja auch nicht Ihretwegen, sondern wegen Ihrer Zeugin. Sind fünf Minuten okay? - Okay. Fünf Minuten Unterbrechung.

(Unterbrechung von
19.34 bis 19.47 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es geht wieder los. Ich hoffe, Sie konnten was trinken und eine Kleinigkeit essen. - Es macht weiter die Fraktion der SPD, Herr Kollege Flisek mit seinen Fragen.

Christian Flisek (SPD): Also, noch mal zurück. Wir hatten vor der Pause über Beurteilungen gesprochen von Mitarbeitern, und Sie hatten gesagt, dass Sie - -

Zeugin A. K.: Herr Flisek, nur eine Frage dazu: Was für ein Zusammenhang ist hier?

Christian Flisek (SPD): Oh, das überlassen Sie mal mir.

(RA Johannes Eisenberg:
Nein!)



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Doch!

(RA Johannes Eisenberg:
Zeugenpflicht im Rahmen
des Beweisgegenstandes!)

- Ja, genau. Das ist alles im Beweis. Die Zeugin hat gesagt, dass sie bei keiner einzigen Befragung jemals anwesend war. Und ich stelle die Frage, wie man Mitarbeiter beurteilen kann. Und bei der ganzen Abteilung kommen alle Mitarbeiter grundsätzlich als Zeugen in Betracht. Und deswegen stelle ich jetzt die nächste Frage: Wer war denn einer Ihrer besten Befragter? Nennen Sie uns da mal die Kürzel! - Ganz einfach, Herr Eisenberg, sehen Sie! Hat alles ein Ziel.

(Zuruf von RA Johannes
Eisenberg)

- Fragen zumindest!

Zeugin A. K.: Das war ein ziemlich ausgewogenes Leistungsbild.

Christian Flisek (SPD): Dann nehmen Sie einen guten! Nennen Sie uns einen guten, ein, zwei gute, mit ihren Kürzeln!

(RA Johannes Eisenberg:
Muss ja auch noch einer
sein, der mit den Amerika-
nern zusammengearbeitet
hat!)

- Da interpretieren Sie ein bisschen den Auftrag falsch, Herr Eisenberg.

Zeugin A. K.: Ich stelle fest: Ich bin ausgebrannt. Ich komme nicht mal mehr auf die Namen von den Kollegen.

Christian Flisek (SPD): Das können Sie uns aber nachliefern - oder?

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Sie können natürlich auch mal so ein bisschen gedanklich noch nachdenken, dass wir eventuell das in der eingestufteten Sitzung noch mal nachher vielleicht sogar

schon direkt ergänzen, weil ich denke, ein paar werden Ihnen dann sicherlich nach und nach vielleicht noch mal einfallen.

Zeugin A. K.: Ich würde bitten, sich jetzt doch noch mal stärker darauf zu konzentrieren, was für Fragen noch für die öffentliche Sitzung in Betracht kommen. Ich glaube, meine Aufmerksamkeit neigt sich jetzt irgendwann dem Ende zu.

Christian Flisek (SPD): Frau Zeugin, wir haben volles Verständnis dafür, wenn Sie irgendwann sagen, auch aus gesundheitlichen Gründen, Sie können nicht mehr. Weil das ist ja dann auch egal, ob das eingestuft ist oder öffentlich ist. Dann müssen Sie ein klares Signal an den Vorsitzenden geben. Und wenn Sie, jetzt sage ich mal, gesundheitlich angeschlagen heute hierherkommen, dann ist das aller Ehre wert. Und wenn Sie sagen, Sie können nicht mehr, dann kann man an der Stelle Schluss machen. Dann können Sie nach Hause gehen. Dann müssen Sie nur damit rechnen, dass Sie vielleicht noch mal wiederkommen müssen. So. Dafür haben wir, glaube ich, hier vorne alle vollstes Verständnis. Im Gegenteil, uns ist lieber eine Zeugin, die bei Kräften ist und sich konzentriert auf die Fragen einlassen kann. Das müssen Sie entscheiden, wann der Punkt für Sie ist. Da müssen Sie sich jetzt nicht durchquälen. Das will ich auch noch mal gesagt haben. Also, wenn Sie das Signal geben wollen, dass Sie aufhören wollen, besprechen Sie das mit dem Herrn Eisenberg, und dann haben wir dafür kein [sic!] Verständnis. Aber ich sage mal, trotzdem natürlich, die Fragen stellen wir hier noch in öffentlicher Sitzung, und das Programm grundsätzlich ist da.

Aber wir waren jetzt noch mal bei Ihrem Stellenprofil stehen geblieben. Da sind wir auf die Beurteilungen gekommen. Also, Sie haben gesagt: führen, Mitarbeiter führen. - Und was war das andere noch?

Zeugin A. K.: Fachaufgaben.

Christian Flisek (SPD): Fachaufgaben. Beispiele für Fachaufgaben?

Zeugin A. K.: Ja. - Einsteuerung von Aufträgen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Christian Flisek (SPD): Einsteuerung von Aufträgen. Und das heißt konkret was? Das ist für uns jetzt auch hier leider Fachchinesisch. Ich weiß nicht, wie eine Einsteuerung von Aufträgen bei Ihnen aussieht. Können Sie das mal an einem Beispiel skizzieren? Wie läuft das?

Zeugin A. K.: Ja. Anleitung zu einem Arbeitsvorgang.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir müssten jetzt wechseln von der Zeit her. Gleich nach der Beantwortung.

Christian Flisek (SPD): Gut. Also das ist eine Kernaufgabe. Was gibt es noch für Kernaufgaben? Das wäre meine letzte Frage. Können Sie uns ein paar Beispiele nennen, ohne dass Sie dann darauf detailliert jetzt eingehen? Wenn Sie jemand fragt: „Was machen Sie in Ihrer Leitungsfunktion dort? Beschreiben Sie kurz und knackig Ihr Aufgaben- und Stellenprofil“, was - - Also führen, Mitarbeiter führen, beurteilen. Kernaufgaben. Welche Kernaufgaben gibt es? Sagen Sie die mal!

Zeugin A. K.: Ja, also alle Aufgaben, die damit zusammenhängen, das Personal darauf einzustellen, den Auftrag, den gestellten Auftrag bestmöglich zu erfüllen und mit welchen Maßgaben und mit - - Ja.

Christian Flisek (SPD): Aber dazu gehört auch eine Qualitätskontrolle?

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Genau. Das läuft auch bei Ihnen sozusagen, das Qualitätsmanagement?

(Die Zeugin zuckt mit den Schultern)

- Na ja, gut, die Zeit ist jetzt rum. Mich interessiert: Wie machen Sie das? Wie läuft das?

Zeugin A. K.: Ja, indem man sich vortragen lässt, indem man sich Berichte vorlegen lässt und indem man den Vorgesetzten bzw. Befragter dann eben zu den Leistungsergebnissen und Eindrücken befragt.

Christian Flisek (SPD): „Es gab Befragterführer“, haben Sie gesagt.

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Also Befragtergruppen, Befragterführer. Hatten diese Befragtergruppen mit dem jeweiligen Befragterführer dann alle die gleichen Aufgabenbereiche, oder - - sodass man gesagt hat: „Hier, Flüchtlinge A bis D macht die Befragtergruppe, E bis K die Befragtergruppe“? Oder haben die gezielte, schon spezialisierte Profilbildungen gehabt auch?

Zeugin A. K.: Nein. Das hing von der regionalen Zuständigkeit ab. Also, man hat eben die, die und die Orte dann mit abgedeckt. Es gab Zuständigkeitsbereiche.

Christian Flisek (SPD): In den Außenstellen?

Zeugin A. K.: Ja.

Christian Flisek (SPD): Also diese regionalen Zuständigkeiten in Abhängigkeit, -

Zeugin A. K.: Richtig.

Christian Flisek (SPD): - wo der jeweilige Flüchtling räumlich war.

Zeugin A. K.: Korrekt.

Christian Flisek (SPD): Okay. Gut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir gucken. Wir kämen jetzt zur nächsten Frageunde. Jetzt frage ich aber doch mal, weil ich so ein bisschen den Eindruck habe, die Kräfte schwinden: Schaffen Sie noch eine Frageunde? - Wir fangen jetzt dann die nächste Frageunde mit der Fraktion Die Linke wieder an. Das müssten Sie untereinander mal klären.

Zeugin A. K.: Also, ich sage mal: Ich würde gerne aufhören.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt sehe ich zwei Hände oben. Ladies first, weil die Linke ja



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch dran war. Frau Kollegin Renner und dann Kollege von Notz.

Martina Renner (DIE LINKE): Vielleicht können wir eine verkürzte Runde machen, dass wir uns auf zwei Fragen pro Fraktion einigen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dazu? - Ich frage noch mal eben die, deren Hände oben waren.

Martina Renner (DIE LINKE): Es sind jetzt einfach noch Fragen, die im direkten Anschluss heute gestellt werden müssen und nicht in zwei Monaten. Vielleicht können wir die alle miteinander identifizieren und uns kurz fassen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das müsste gleich die Zeugin entscheiden. Ich sammle erst mal die Wortmeldungen, und die Zeugin sagt dann, ob sie kann oder nicht. Und wenn sie nicht kann, dann brechen wir auch ab.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Zeugin hat, glaube ich, gesagt, dass sie nicht mehr kann, und ich finde, das sollten wir respektieren. Ich sage aber auch: An der entscheidenden Stelle, die wir heute hier verhandelt haben, ist uns meiner Ansicht nach nicht die Wahrheit gesagt worden. Ich glaube, das kann man sehr klar auch schon erkennen an den Antworten, die wir danach noch bekommen haben. Das wird noch klarer werden, wenn wir andere Leute hören. Insofern hängt es dann von unserem Gutdünken ab, ob wir sie wieder laden oder nicht, ob sie aus der Strafbarkeit rauskommt. Das müssen wir dann entscheiden. Das ist die Frage, die hier im Raum steht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist eine individuelle Bewertung. Also das ist nicht die Bewertung des Ausschusses, um das auch ganz deutlich zu sagen.

(RA Johannes Eisenberg:
Eine nicht abgeschlossene
Vernehmung, Herr Dr. von
Notz, wie die zur Strafbarkeit
führen soll, das müssen
Sie mir einmal erklären!)

Gut. Ich habe jetzt an der Stelle gehört, dass Sie gerne, auch aus gesundheitlichen Gründen, die Befragung beenden würden. Ist das richtig?

Zeugin A. K.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann machen wir das auch. Dann ist die Befragung an der Stelle beendet.

Mir war es nur wichtig, dass wir nicht mitten in einer Fragerunde abrechnen und aufhören, weil das gegenüber den Fraktionen nicht ganz fair gewesen wäre. So haben wir eine Fragerunde genau geschafft.

Ich danke Ihnen ganz herzlich. Ob wir Sie noch mal zu einer öffentlichen oder zu einer eingestufteten Sitzung laden, müssen wir dann dementsprechend beschließen.

Ich bedanke mich schon mal ganz herzlich bei Ihnen, Frau K., für die Bereitschaft, vor uns hier auszusagen, zu unterschiedlichsten Fragen zur Verfügung zu stehen. Sie wären damit für den heutigen Tag erst mal entlassen. Etwaige Beschlüsse für Einstufungen von Sitzung und anderem müssten wir dann sowieso separat treffen.

Ganz herzlichen Dank, dass Sie bei uns waren.

Ich würde dann einmal in die Runde der Fraktionen gucken. Ich gehe jetzt davon aus, dass wir als nächsten Zeugen öffentlich den Zeugen Joachim Mewes vernehmen - richtig? - Gut. Dann bitte ich, den nächsten Zeugen in den Raum zu bringen. Ich höre, er ist auch schon auf dem Weg.

Ich unterbreche jetzt mal nicht; sonst gehen mir die ganzen Leute verloren.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir machen weiter. Ich bitte, wieder Platz zu nehmen.

Vernehmung des Zeugen Joachim Mewes

Ich darf nun unseren nächsten Zeugen begrüßen, Herrn Mewes.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Mewes, Sie haben die Ladung am 24. September 2015 erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie unserer Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundstagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht.

Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Joachim Mewes: Nein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt frage ich mal: Sind Sie von einem Rechtsbeistand begleitet? Ist Herr Rechtsanwalt Eisenberg bei Ihnen? - Nein, Sie sind alleine da. Es kommt schon mal vor, dass Herr Rechtsanwalt Eisenberg etwas später kommt. Deswegen habe ich jetzt die Frage erst mal zu klären gehabt.

Zeuge Joachim Mewes: Ich wüsste nicht, welcher Anwalt mir hier nützen könnte, und hatte außerdem das Problem, dass ich erst vor einigen Tagen, weil ich unterwegs war, von dieser Vorladung erfahren habe. Das war dann organisatorisch auch gar nicht mehr machbar.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Welcher Anwalt, wüsste ich auch nicht. Aber manchmal hilft

auch ein Anwalt ganz gut. Aber wir achten darauf, dass es Ihnen hier gut geht. Und wenn Sie immer alle unsere Fragen beantworten, dann ist in der Regel sowieso kein Problem im Raum.

Dann kommen wir auch zu diesen wesentlichen Punkten zu der Beantwortung der Fragen. Und da muss ich Sie im Vorfeld belehren, und zwar als Zeuge.

Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder Geldstrafen bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit gegebenenfalls auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuftem Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis an den Ausschuss, damit der Ausschuss dann einen Beschluss nach § 14 bzw. § 15 des Untersuchungsausschussgesetzes fassen kann, also die Fragen in eingestuftem bzw. geheimer Sitzung an Sie stellen kann. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Joachim Mewes: Keine.



1. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie, wenn dies gewünscht ist, gemäß § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, also ohne die Unterbrechung durch Fragen vonseiten der Untersuchungsausschussmitglieder, also ein sogenanntes Eingangsstatement vorzunehmen. Danach werde ich Sie zur Sache befragen. Anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für ihre Fragen. Dies geschieht nach der Stärke der jeweiligen Fraktion, eine Fraktion nach der anderen. - Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Joachim Mewes: Ich könnte mir als Eingangsstatement nur vorstellen, dass ich Ihnen einen kurzen Abriss über meine Tätigkeiten im Kanzleramt in der Abteilung 6 geschlossen gebe. Sonst fällt mir dazu nichts ein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das würde ich Ihnen völlig freistellen, sobald ich Sie um das Eingangsstatement bitte. Und dann können Sie entscheiden, ob Sie eines geben und was Sie in diesem Eingangsstatement geben. Auf jeden Fall werden wir Ihnen aufmerksam zuhören.

Ich darf Sie aber zu Beginn bitten, sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Joachim Mewes: Ich heiße Joachim Mewes. Ich bin am [REDACTED] 1949 in [REDACTED] geboren. Ich wohne [REDACTED] und bin von Beruf Ruhestandsbeamter bzw. jetzt Geschäftsführer einer ortsteilbezogenen Firma.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. Es war alles dabei. Eine ladungsfähige Anschrift hatten Sie auch genannt. Dann bedanke ich mich, und Sie hätten jetzt die Gelegenheit, das, was Sie gerade schon als potenzielles Eingangsstatementthema gesagt haben, auch auszuführen, wenn Sie dies wünschen.

Zeuge Joachim Mewes: Gut. Weil das ja ein Kern der Angelegenheit ist oder des Ausschusses, ganz kurz zu meinen BK-Amtstätigkeiten:

Ich bin im November 1999 in das damalige Referat 604 als Referent gekommen. Das Referat hatte die Aufgaben „Sonderaufgaben“. Im Wesentlichen bestand das in der Aufgabe: Rückführung von Deutschen aus dem Ausland, sofern sie im Ausland festgehalten worden waren, in politisch relevanten Fällen.

Im Jahre 2001, nämlich im August 2001, wurde ich Referatsleiter 603 mit den Aufgaben: PKGr-Angelegenheiten und auslaufend Rosenholz-Da-tei.

Im Juli 2003 wurde ich Referatsleiter 612 mit den Aufgabenbereichen: PKGr-Angelegenheiten, G-10-Angelegenheiten des Bundesnachrichtendienstes und Proliferation.

Und im September 2007 behielt ich zwar PKGr-Angelegenheiten, habe aber G-10-Angelegenheiten und Proliferation abgegeben und habe im Ausgleich dafür den BND-Haushalt und das Thema „BND-Neubau und -Umzug“ erhalten.

Im September 2008 bin ich dann ins BMVg versetzt worden, und zwar in den Org-Stab Referat Interne Revision, Prüfgruppe Militärisches Nachrichtenwesen.

Und im März 2012 bin ich nach § 55 Bundesbeamtengesetz in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. - Das als kleiner Überblick vorab.

Ich könnte jetzt auch noch was sagen über die Schwerpunkte der Arbeit und vor allen Dingen auch über die Verteilung der Aufgaben in der Zeit, die also jetzt hier für das Untersuchungsthema, für mich jedenfalls, von Relevanz erscheinen. Das ist nämlich die Zeit ab Juli 2003 als Referatsleiter 612.

Der Schwerpunkt ganz eindeutig war die Wahrnehmung der PKGr-Angelegenheiten, was sich insbesondere darin niederschlug, PKGr-Sitzun-



Nur zur dienstlichen Verwendung

gen vorzubereiten. Das habe ich persönlich wahrgenommen. Ich hatte zwar einen Referenten; der war aber Politologe und beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit dem zweiten Schwerpunkt, nämlich Proliferation. Beides zusammen hat vor dem Hintergrund zunehmender, ich sage mal, besonderer Sitzungen des PKGr in dieser Zeit - ich nenne nur Irakkrieg und alles, was damit zusammenhängt - mich eigentlich zu 75 Prozent ausgelastet, und mit den G-10-Angelegenheiten des Bundesnachrichtendienstes - - das waren dann so in etwa die restlichen 25 Prozent. Das beinhaltete vor allen Dingen die Prüfung und Weiterleitung von G-10-Anträgen des Bundesnachrichtendienstes in drei sogenannten Gefahrenbereichen sowie entsprechende Eilergänzungsanträge.

Partnerbeziehungen zum Bundesnachrichtendienst - das scheint mir jetzt ja hier das zentrale Thema zu sein -, das war eigentlich bei mir nicht angesiedelt. Im Vorfeld von Partnerbeziehungen hat das das Lagereferat gemacht, 621, bei dem Partnerbeziehungen insgesamt angesiedelt worden waren. Und wenn es zu Absprachen, ich sage mal, niedergelegter Art und schriftlicher Art gekommen ist, sogenannten MoUs, wurde das im Referat 611 behandelt. Ich habe mit Partnerangelegenheiten im eigentlichen Sinne eigentlich nur am Rande der G-10-Befassung erfahren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ich würde jetzt zu einigen Fragen an Sie kommen, die vielleicht so ein bisschen den Bogen schlagen zu dem, was Sie gerade gesagt haben. Ich würde einmal gerne grundsätzlich klären aus Ihrer Sicht: Wie funktioniert die Dienst- und Fachaufsicht durch das Bundeskanzleramt im Verhältnis zum BND? Wie intensiv ist das aus Ihrer Sicht? Dass es sie grundsätzlich gibt, diese ganzen allgemeinen Dinge, die frage ich jetzt nicht. Nur: Ist das eine echte, taugliche Dienst- und Fachaufsicht nach Ihrer Meinung?

Zeuge Joachim Mewes: Im Prinzip schon. Sie stößt nur natürlich an die Grenzen, schon allein vom Zahlenverhältnis. Etwa 6 000 Menschen sind beim BND beschäftigt. Und in der Abteilung - also, wie gesagt, ich bin da schon seit fast zehn Jahren nicht mehr - sind 30 etwa, ja. Und wir haben da auch noch das Sonderproblem, dass

unter diesen Mitarbeitern der Abteilung auch Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes sind, das heißt, die vom Bundesnachrichtendienst gekommen sind und auch wieder in den Bundesnachrichtendienst zurückgehen. Ob das eine ideale Lösung für eine Dienstaufsicht ist, weiß ich nicht. Da könnte man gewisse Fragezeichen machen.

Jedenfalls insgesamt von dem Personalverhältnis von beiden Einrichtungen können Sie nur eigentlich immer an irgendwelchen Schwerpunkten Stellschrauben drehen. Eine allumfassende Aufsicht ist unter diesen Umständen eigentlich kaum möglich, zumal der Bundesnachrichtendienst noch eine Behörde der besonderen Art ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Bei solchen Statements bieten sich Nachfragen an. Ich möchte zuerst einmal fragen: Wie würden Sie denn sagen, wenn an so vielen Stellschrauben, wie Sie gerade gesagt haben, zu drehen war, und Sie waren ja nun der Referatsleiter innerhalb der Gruppe 61, die für die Rechtsaufsicht zuständig war - - Jetzt hatten Sie gesagt, da ist an vielen Stellschrauben zu drehen. Waren denn da ständig so Situationen, wo Sie sagten: „Au, Mensch, da hätten wir eigentlich was korrigieren müssen, dran drehen müssen.“? Also, ist das schon so ein - - der BND eine kontrollbedürftige Einrichtung?

Zeuge Joachim Mewes: Das hat man immer nur dann gemerkt, wenn irgendetwas Besonderes passiert ist. Also insgesamt bei dieser G-10-Befassung, das war ein Großteil einfach Routine, und das wurde von den entsprechenden BND-Juristen betreut. Da ist im Regelfall, auch von meiner Seite jedenfalls aus, keine Beanstandung erhoben worden. Das ging schon mal wiederum aus zeitlichen Gründen nicht, weil Anträge immer relativ kurzfristig vor einer Sitzung kamen und weitergeleitet wurden. Man konnte eigentlich immer nur im Nachhinein einzelne Probleme aufgreifen. Und dann gibt es in diesem Komplex eben ein, ich sage mal, rechtliches Nirwana, Dunkelfeld; das ist die Routineaufklärung des Bundesnachrichtendienstes, die sich keiner so richtig angesehen hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie sagten, die Anträge für Beschränkungsanordnungen der G-10-Kommission kamen immer relativ kurzfristig vor der Sitzung. Was heißt das?

Zeuge Joachim Mewes: Es ist jetzt auch schon ein paar Jahre her. In der Regel, ich würde mal sagen - die gingen ja immer ans BMI -, jedenfalls nicht so, dass man noch im Einzelfall die Chance gehabt hätte, groß irgendetwas zu ändern, weil sie hätten ja dann wieder zurückgegeben werden müssen. Also insofern haben wir da ein Verfahren gefunden, dass man sie dann, bevor sie der Präsident unterzeichnet hat, auch an uns gegeben hat. Das hat dann wieder beim jeweiligen Präsidenten auch wieder etwas Irritationen, sage ich mal, ausgelöst, weil das Bundeskanzleramt G-10-Anträge hatte, bevor er sie unterzeichnet hat. Aber die Frist, da etwas zu machen, war sehr kurz, wobei bei diesen G-10-Anträgen, soweit sie also immer etwas fortgeschrieben haben, gab es auch keine großen - - in der Regel jedenfalls kein juristisches Neuland, sodass dieses Verfahren insgesamt, weil es eben eingespielt war und alle Beteiligten sich darauf eingestellt haben, dass es zügig ging, eigentlich auch tragbar war.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Ja, eigentlich haben Sie Ihre Bewertung damit schon gesagt, und ich muss da gar nicht weiter fragen. Ich gucke jetzt nur auf die arme G-10-Kommission, die dann ja vor dem gleichen Problem im Grunde steht. Und bei, ich glaube, rund 400 Beschränkungsanordnungen im Jahr - Pi mal Daumen; die messen das ja, glaube ich, nach Halbjahren; Kollege Ströbele weiß das besser aus dem PKGr, weil der muss ja immer unterrichtet werden - ist das ja schon eine ganz schöne Menge. Wenn die kurzfristig kommen, frage ich mich natürlich: Wie intensiv kann die G-10-Kommission dann das leisten, was durch sie schwer noch rechtlich zu filtern ist? Also, das ist mit Sicherheit schon eine relativ komplexe Aufgabe, die auch dann die G-10-Kommission leisten muss, kann ich mir vorstellen.

Ich frage mal zu Operationen mit Partnernachrichtendienstern. Wie detailliert hat denn aus Ihrer Sicht der BND über anstehende bzw. laufende

Operationen Sie unterrichtet bzw. das Kanzleramt unterrichtet? Was würden Sie sagen?

Zeuge Joachim Mewes: Jetzt habe ich Sie nicht verstanden: „Ob er Sie unterrichtet hat“?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Davon gehe ich aus. Wenn Sie sagen Nein, dann wäre mir etwas flau. Aber wie intensiv? Wurde da gesagt: Da läuft - -

Zeuge Joachim Mewes: Also, wie gesagt, in meinem Bereich, in dem die G-10-Angelegenheiten des BND bearbeitet wurden, spielten Partnerbeziehungen praktisch keine Rolle. Wenn, spielten die eine Rolle eben bei den beiden anderen Referaten. Ich habe ja schon gesagt, die Partnerbeziehungen - schönes Wort -, die fielen ja unter den Begriff Routine. Das war, wenn Sie so wollen, ein Bereich, in dem der BND weitgehende Handlungsfreiheiten hatte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Hatten Sie mal mit etwas zu tun, was sich Memorandum of Agreement nennt, MoA?

Zeuge Joachim Mewes: Ich kann mich nicht dran erinnern. Rein von den Zuständigkeiten wäre das auch nicht bei mir gelaufen, sondern bei dem Referat 611, Grundsatz.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber ist Ihnen nicht begegnet, war dienstlich nicht bei Ihnen auf dem Tisch oder haben Sie mit zu tun gehabt?

Zeuge Joachim Mewes: Also, ich kann nicht ausschließen nach der Zeit, dass ich es mal gesehen oder gelesen habe. Ich war nur nicht damit intensiver befasst, weil es einfach nicht in meiner Zuständigkeit gelegen hat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ist Ihnen das Thema Selektoren und Einsatz von Selektoren ein bekanntes Thema? Oder „Suchbegriffe“ kann man dazu auch sagen.

Zeuge Joachim Mewes: Ja, „Suchbegriffe“ ist mir bekannt. Den Begriff Selektoren habe ich jetzt nur aus der Zeitung oder aus der Presse in jüngster



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeit erfahren. Der Begriff selber war mir bis dato völlig fremd. Und der stammt ja auch aus diesem Bereich der sogenannten Routineaufklärung, in dem, wie ich vorhin schon ausführte, der BND weitestgehende Eigenständigkeit hatte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt muss ich mal kurz nachfragen, dass wir die Begrifflichkeiten klar haben. Sie haben zwar eben das Wort Routine benutzt. Da hatte ich nicht nachgefragt. Jetzt benutzen Sie das Wort Routineverkehre. Was sind denn Routineverkehre?

Zeuge Joachim Mewes: Routineverkehre sind Verkehre Ausland-Ausland. Das heißt, im G-10-Bereich ist entweder der Empfänger oder der Absender in Deutschland oder Deutscher, und die sogenannte Routine betraf eben Ausland-Ausland-Verkehre.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Und das Thema Selektoren, ist Ihnen das auch aus der rechtlichen Prüfung bekannt? Selektoren oder Suchbegriffe wurden ja nicht nur in Kooperationen eingesetzt, sondern grundsätzlich. War Ihnen das - -

Zeuge Joachim Mewes: Der Begriff Suchbegriff, der wurde auch im G 10 benutzt, und zwar einmal als, ich sage mal, Schlagwort, zum Beispiel im Bereich Proliferation, gewisse Begriffe oder auch Telefonnummern und später E-Mail-Adressen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Und was ist bei den Suchbegriffen so der problematische rechtliche Ansatzpunkt? Warum hat das Sie speziell im Sinne der Rechtsaufsicht interessiert? Oder war das mehr so ein allgemeines Interesse?

Zeuge Joachim Mewes: Die G-10-Kommission hat sich bei den Wiederholungsanträgen immer die Anlässe für die Verwendung dieser Suchbegriffe zumindest stichprobenweise erklären lassen. Man muss auch dazu sagen: Das waren je nach Sitzung manchmal sehr viele, manchmal auch wenige. Aber die sind jedenfalls stichprobenweise immer nachgeprüft worden dadurch, dass in der G-10-Sitzung der Bundesnachrichtendienst

zum Anlass der Verwendung dieser Suchbegriffe Auskunft gegeben hat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann haben die wahrscheinlich auch die Suchbegriffe erklärt, warum man die einsetzt.

Zeuge Joachim Mewes: Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also sprich: Die Suchbegriffe - mit anderen Worten: die Selektoren - sind der G-10-Kommission bewusst.

Zeuge Joachim Mewes: Aber nur, soweit sie jetzt im G-10-Bereich vom Bundesnachrichtendienst verwendet worden sind. Das, was jetzt in der Presse als Selektoren bezeichnet worden ist, das habe ich vorher nicht gewusst, also dass praktisch da keine, was die Weitergabe angeht, keine eigene Entscheidung dahinter steht, sondern ein Automatismus dann folgt. Und die G-10-Kommission hat sich mit dem Thema auch nicht befasst. Die hat eben nur bei den im G-10-Bereich verwandten Suchbegriffen stichprobenweise nach dem sachlichen Hintergrund gefragt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. Ich lasse es damit erst mal bewenden und schaue mal, ob ich gleich noch Fragen stelle. Herzlichen Dank soweit.

Ich würde jetzt zu den Fraktionen kommen und den Nachfragen. Ich glaube, Frau Renner fängt für die Fraktion Die Linke an.

Martina Renner (DIE LINKE): Guten Abend, Herr Mewes! Danke für Ihre Geduld, dass Sie so lange gewartet haben, bis wir mit Ihrer Befragung beginnen können. - Ich würde gerne zurückgehen ins Jahr 2002. Damals gab es ja Überlegungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Standortes Bad Aibling. Wann sind Sie mit diesen Überlegungen für die Kooperation, die dort stattfinden soll in Zukunft, BND/NSA, das erste Mal befasst gewesen?

Zeuge Joachim Mewes: Ich bin originär nie damit befasst gewesen, habe aber von dem Standort Bad Aibling gewusst. Aber Einzelfragen dazu habe



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich - - mit denen habe ich mich nie befasst, und ich war auch nie in Bad Aibling.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie in dem Zusammenhang mal eine Vorlage für das PKGr verfasst, wo es um die Frage Kooperation in Bad Aibling gehen soll?

Zeuge Joachim Mewes: Ich kann mich nicht daran erinnern. Ich denke auch, dass es unwahrscheinlich ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir haben hier eine entsprechende Vorlage von Ihnen vom 14. Mai 2002, an den Chef des Bundeskanzleramtes gerichtet, Sitzung des PKGr am 15. Mai, und von Ihnen unterzeichnet. Ich würde gerne - die ist NfD; ich kann sie Ihnen auch zukommen lassen - Sie etwas fragen zu Ausführungen dort auf Seite 3.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn Sie die Fundstelle sagen, dann können wir blättern.

Martina Renner (DIE LINKE): BK-2/10c, Blatt 110 ff.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Mir geht es auch nur um einen Satz. Es ist nicht so kompliziert. Ich habe leider jetzt das Dokument nicht mehr vorliegen. Es heißt dann in dieser Vorlage, Zitat, das steht auf Seite 3:

Danach soll u. a. die künftige Tätigkeit der NSA in Bad Aibling unter Berücksichtigung deutschen Rechts erfolgen.

Das schreiben Sie.

Zeuge Joachim Mewes: Ich sehe, das ist eine Vorlage von 2002.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeuge Joachim Mewes: Ich kann mich daran nicht mehr erinnern.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Aber ich darf schon trotzdem noch die Frage stellen - oder?

Zeuge Joachim Mewes: Ja, selbstverständlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. Also mir geht es um den Satz:

Danach soll u. a. die künftige Tätigkeit der NSA in Bad Aibling unter Berücksichtigung deutschen Rechts erfolgen.

Wenn man das so aufschreibt, ist man davon ausgegangen, dass die Tätigkeit der NSA bis zu diesem Zeitpunkt, also dann bis zum Abschluss des MoA, gegen deutsches Recht verstieß? Oder warum hat man ausdrücklich gesagt, soll in Zukunft, künftig das deutsche Recht berücksichtigen?

Zeuge Joachim Mewes: Ich kann Ihnen diese Frage wirklich nicht beantworten, weil dieser Sprechzettel auch nicht von mir stammt. Es ist nur eben Tatsache, dass in der Zeit, wo die Amerikaner Einrichtungen selber für sich genutzt haben und eine Kontrolle der Bundesrepublik Deutschland nicht stattgefunden hat, dass das eben unter besonderen Verhältnissen stattgefunden hat und insofern durch eine Kooperation versucht worden ist, ebendiese, ich sage mal, Ausschließlichkeit des amerikanischen Rechts oder Rechtsverständnisses zu begrenzen.

Martina Renner (DIE LINKE): Nur, weil Sie jetzt sagten, der Sprechzettel stammt nicht von Ihnen. Also, der Name Mewes, der dort drunter steht, und die Unterschrift, das sind aber Sie.

Zeuge Joachim Mewes: Das ist eine Vorlage, -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Joachim Mewes: - die ich aufgrund der Sprechzettel gemacht habe. Denn das eigentliche - - Sie sehen ja oben „1.4 Aktuelle Entwicklung in Bad Aibling“, und darunter steht „Bericht BND“. Dann stammt also dieser Bericht vom Bundesnachrichtendienst, und der Präsident des



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bundesnachrichtendienstes hat dann diese Vorlage im PKGr vorgetragen. Die stammt nicht aus dem Kanzleramt, sondern das ist eine Vorlage des Bundesnachrichtendienstes, die der Präsident im PKGr dann vorgetragen hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe jetzt leider die Vorlage nicht mehr. Aber das ist auch, glaube ich, noch mal in der zweiten Runde vielleicht zu klären. Was ist denn das spezielle Rechtsverständnis der US-Amerikaner, das abgestellt werden sollte in Zukunft durch die Kooperation?

Zeuge Joachim Mewes: Dass - -

Martina Renner (DIE LINKE): Das haben Sie eben ausgeführt, dass es ein spezielles Rechtsverständnis - -

Zeuge Joachim Mewes: Dass die Amerikaner ja eben, ich sage mal, als frühere Besatzungsmacht in ihren Einrichtungen nach amerikanischem Recht vorgegangen sind und dass das von deutscher Seite eben abgestellt werden sollte.

Martina Renner (DIE LINKE): Durch welche Maßnahmen?

Zeuge Joachim Mewes: Indem man das dann vertraglich so festgeschrieben hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Hat man sich da auch schon Gedanken gemacht, wer das kontrollieren soll?

Zeuge Joachim Mewes: Wie gesagt, ich war mit diesem Memorandum of Understanding nicht inhaltlich befasst. Deswegen kann ich auch zu diesem Memorandum jetzt, nach dem Zeitablauf, nichts sagen. In der Regel sind das ja so Absichtserklärungen, wer das genau dann kontrolliert. Das ist dann die jeweilige Seite, die betroffen ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Gehörten zu Ihrem Referat, also 603 bzw. 612, auch die Fach- und Rechtsaufsicht hinsichtlich der Informationsgewinnung des BND aus Überwachung von Telekommunikationsverkehren?

Zeuge Joachim Mewes: Aber nur, soweit sie im Rahmen von G-10-Anordnungen erfolgten.

Martina Renner (DIE LINKE): Auch G-10-Anordnungen gegenüber der Deutschen Telekom?

Zeuge Joachim Mewes: Die Deutsche Telekom war nicht Adressat von G-10-Anordnungen. Die Deutsche Telekom hat höchstens Übergabepunkte zur Verfügung gestellt, aber Adressat - - G-10-Anordnungen haben so gesehen keinen Adressaten, sondern sie ermächtigen den Bundesnachrichtendienst oder sie haben den Bundesnachrichtendienst eben zu bestimmten Maßnahmen im Bereich des G 10 ermächtigt.

Martina Renner (DIE LINKE): Kennen Sie den „Transit“-Vertrag?

Zeuge Joachim Mewes: Sagt mir jetzt - -

Martina Renner (DIE LINKE): Kennen Sie einen privatrechtlichen Vertrag zwischen dem BND und der Deutschen Telekom zur Bereitstellung von leitungs- und paketvermittelter Kommunikation?

Zeuge Joachim Mewes: Sagt mir nichts.

Martina Renner (DIE LINKE): Kennen Sie die Operation „Eikonal“?

Zeuge Joachim Mewes: Ich habe auch durch Presseberichte etwas von „Eikonal“ gehört und habe im Anschluss daran erfahren, dass es dieser Knoten in Frankfurt ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Wann haben Sie davon erfahren? Wann?

Zeuge Joachim Mewes: Dass es der Knoten in Frankfurt - -

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, wann Sie von diesem Operationsnamen „Eikonal“ erfahren haben.

Zeuge Joachim Mewes: Das ist - - Erst kürzlich habe ich das aus der Presse erfahren. Ich hatte dienstlich einmal mit diesem Knoten zu tun.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aber bei mir sind - - oder das war im Bundeskanzleramt eigentlich nicht üblich, die BND-Bezeichnungen praktisch zu übernehmen. Für uns gab es immer nur den Namen des jeweiligen Standortes. Deswegen ist mir „Eikonol“ als solcher eben erst geläufig geworden im Laufe der letzten Wochen, Monate.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir die Fraktionen wechseln von der Zeit her.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe Herrn Flisek eben auch gerade noch ein paar Minuten gegeben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wenn Sie sich beeilen - nur eine Frage noch -, mache ich gerne.

Martina Renner (DIE LINKE): Um das abzuschließen: Was heißt das, Sie hatten dienstlich mit diesem Knoten zu tun? - Dann bin ich auch durch.

Zeuge Joachim Mewes: Der Bundesnachrichtendienst ist - das weiß ich, wie gesagt, auch nicht mehr genau - irgendwann auf das Bundeskanzleramt zugekommen und hat das Problem aufgeworfen, dass die bisherigen G-10-Abgriffe technisch nicht mehr auf dem neuesten Stand seien, dass es durch die Fortschreibung oder die Fortschritte in der Telekommunikationstechnologie also zeitgemäß sei, auf sogenannte paketvermittelte Informationen zurückzugreifen, das heißt auf Informationen, die durch Lichtwellenleiter übertragen werden. Und ein internationaler Knoten dieser Art war in Frankfurt.

Und im Zusammenhang mit dem Bestreben des Bundesnachrichtendienstes, G-10-Informationen aus diesem technischen Bereich zu gewinnen, gab es dann auch einen Informationsbesuch mit Mitgliedern der G-10-Kommission, soweit sie Zeit und Interesse hatten. Dort an diesem Ort in Frankfurt - das war ein unscheinbares Bürogebäude, so im Vorort irgendwo - hat uns der BND dann gezeigt, was dort stattfindet, wobei man eigentlich außer Kabeln und leuchtenden Dioden nichts gesehen hat. Aber die G-10-Kommission war halt einmal da, und dann sind

diese paketvermittelten Wege eben auch in die G-10-Anträge aufgenommen worden. Und in dem Zusammenhang war ich auch dort, wobei ich also diese Begrifflichkeit „Eikonol“ erst aus den letzten Monaten aus der Zeitung erfahren habe.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zur nächsten Fraktion, der Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek beginnt.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Mewes, guten Abend! Sie hatten in Ihrem Einleitungsstatement davon gesprochen - ich hoffe, dass ich Sie jetzt richtig wiedergebe noch mal -, dass die Routineverkehre in einem Nirwana seien. Jetzt hatten Sie gerade auf die Frage der Kollegin Renner gesagt, dass wohl dort bei diesem Knoten Frankfurt in diesen unscheinbaren Räumlichkeiten die G-10-Kommission einmal war. Können Sie noch mal sagen, in etwa zeitlich eingeordnet, wann das war?

Zeuge Joachim Mewes: Da müsste ich nur wieder auf mein Zeittableau gucken: 2003 bis 2007. Ich würde mal so schätzen - aber dazu müsste ich dann auch letztlich entsprechende Unterlagen einsehen -, ich würde mal, also jetzt geschätzt, sagen: 2005.

Christian Flisek (SPD): 2005. Und hat man bei diesem Besuch - Sie haben ja die Problematik geschildert, dass da jetzt umgestellt wird von leitungsvermittelten Verkehren auf paketvermittelte Verkehre -, hat man bei dieser Gelegenheit, insbesondere wo es jetzt um die paketvermittelten Verkehre ging, in Anwesenheit der G-10-Kommission das Thema Routineverkehre problematisiert?

Zeuge Joachim Mewes: Nein, wobei auch den Mitgliedern der G-10-Kommission eigentlich klar war oder klar sein musste: Es wurde ja nicht an diesem Ort nach G-10-Maßstäben etwas herausgefiltert, sondern das, was durch diese Kabel ging, wurde in Gänze an den Bundesnachrichtendienst weitergegeben und dann eben in der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes aufgesplittet. Und das war für alle Anwesenden eigentlich



Nur zur dienstlichen Verwendung

klar oder musste klar sein, weil eben an diesem Ort keine Beschränkung in irgendeiner Art technisch stattgefunden hat.

Christian Flisek (SPD): Das deckt sich auch mit den Erkenntnissen, die wir im Ausschuss bisher hatten, dass man im Prinzip dort eine komplette Spiegelung des jeweiligen Verkehrs gemacht hat, was man ja auch tun muss, um zu verhindern, dass es sozusagen - - dass da eben Signale nicht [sic!] unterbrochen oder zerstückelt werden, was ja den Betreibern sofort auffallen würde dann. Also, man hat eine Spiegelung gemacht, hat die ausgeleitet- ich formuliere das jetzt mal so - und hat die dann woanders weiter bearbeitet.

Aber jetzt noch mal: Bei diesem Besuch der G-10-Kommission ist dann in Bezug auf die Frage, wie das dann weiter bearbeitet wird, irgendwann mal das Thema angesprochen worden, dass es vielleicht auch, wenn nicht vielleicht sogar teilweise, vor allem um eine Überwachung von Routineverkehren geht?

Zeuge Joachim Mewes: Also, der Anlass vom Bundesnachrichtendienst war ja, den G-10-Verkehr, ich sage mal, technisch zu verbessern. Dass der Bundesnachrichtendienst in diesem Fall in erster Linie eigentlich die sogenannte Routine im Auge hatte, davon war nie die Rede. Vielleicht hätte man sich das denken können, wenn man aus anderen Unterrichtungen sich gewisse Mengen vor Augen führt. Aber es ist vom Bundesnachrichtendienst nie gesagt worden, dass es ihm bei dieser Ableitung in erster Linie um die Routine geht. Das wäre ja auch in der - - also letztlich auf einen gewissen Missbrauch der G-10-Kommission hinausgelaufen. Also, ich hätte zumindest da doch, wenn das mir bewusst geworden wäre, gewisse Bedenken gehabt.

Christian Flisek (SPD): Also, das heißt, der G-10-Kommission war das in dieser Form nicht so bewusst. Das heißt aber auch, bei diesem Treffen der G-10-Kommission waren Sie auch selber anwesend?

Zeuge Joachim Mewes: Bei diesem Besuch der G-10-Kommission war ich anwesend, ja.

Christian Flisek (SPD): Und das heißt, Ihnen war dies auch nicht in dieser Form, wie Sie es jetzt geschildert haben, bewusst?

Zeuge Joachim Mewes: Es war mir zumindest nicht bewusst, dass es dem Bundesnachrichtendienst möglicherweise, sage ich mal, primär um die Erfassung dieser sogenannten Routineverkehre gegangen ist.

Christian Flisek (SPD): Jetzt mal aus Ihrer rechtlichen Einschätzung, unterstellt, das wäre so, dem Bundesnachrichtendienst wäre es bei diesem Projekt vor allen Dingen um Routineverkehre gegangen und er hätte sich sozusagen, um da ranzukommen, beispielsweise weil auch der Kabelbetreiber sagt: „Ich brauche irgendwas in den Händen, ich brauche was Offizielles, ich mache das nicht auf Zuruf, ich lasse euch da nicht auf Zuruf dran, ich brauche eine Anordnung“ - - So. Und jetzt gibt es als einziges Instrument eigentlich nur eine G-10-Anordnung. Es gibt ja kein Instrument, sage ich mal, irgendwas speziell für Routineverkehre anzuordnen. Sie haben ja darauf hingewiesen, es befindet sich im Nirwana. Wenn man jetzt sozusagen in dieser Ausgangskonstellation sich einer G-10-Anordnung bedient hätte, vielleicht auch mangels anderer Anordnungsmöglichkeiten, wie würden Sie das dann rechtlich bewerten, wenn man dies so tut? Wäre das ein klarer Rechtsbruch?

Zeuge Joachim Mewes: Also, ich würde mal vorsichtig sagen, das wäre ein gewisser Vertrauensmissbrauch.

Christian Flisek (SPD): Wenn man die G-10-Kommission darüber informiert hätte, dass man sagt: Wir brauchen eine G-10-Anordnung, haben nichts anderes, und wir informieren euch; uns geht es aber eigentlich dabei nur um Routineverkehre.

Zeuge Joachim Mewes: Eine solche Information ist mir nicht bekannt geworden.

Christian Flisek (SPD): Ist Ihnen auch nicht bekannt. Und aus Ihrer Äußerung schließe ich natürlich jetzt auch, wenn Sie sagen: „Das ist in ei-



Nur zur dienstlichen Verwendung

nem Nirwana, und wir haben diesen ganzen Kudelmuddel ja deswegen, weil es dafür nichts gibt“, man aber offiziell auch nicht darauf verzichten möchte auf eine Überwachung von Routineverkehren, weil das ja durchaus eine wesentliche nachrichtendienstliche Quelle ist - - Heißt das dann also, man müsste das eigentlich ordentlich regeln - oder?

Zeuge Joachim Mewes: Die Schwierigkeit ist ja, wie man es regeln soll. Also, diese Lage, die wir hier haben, die haben offensichtlich alle anderen europäischen Länder auch. Und das ist zwar dann unbefriedigend, aber wenn man ins demokratisch organisierte Ausland sieht, ist die Rechtslage eigentlich immer gleich. Geschützt ist die eigene Bevölkerung.

Christian Flisek (SPD): Wenn überhaupt.

Zeuge Joachim Mewes: Wenn überhaupt. Doch, doch.

Christian Flisek (SPD): Bei den meisten schon.

Zeuge Joachim Mewes: Die meisten schon, ja. Und im Prinzip ungeschützt ist der Rest der Welt.

Christian Flisek (SPD): Ja, Konstellation alle gegen alle.

Zeuge Joachim Mewes: Sozusagen, ja. Ich kenne kein Land - jedenfalls ist mir das damals, als ich mich damit beschäftigt habe, nicht bekannt geworden -, in dem das anders geregelt ist. Das mag heute anders sein. Aber ich habe den Eindruck, das ist so geblieben.

Christian Flisek (SPD): Aber ich fasse noch mal zusammen: Also auch im Kanzleramt, zumindest in dem Bereich, den Sie überblicken und über den Sie Wahrnehmungen machen können, war es nicht so, dass man wusste: Hier geht es eigentlich nicht um G 10, sondern hier geht es um die Überwachung von Routineverkehren, insbesondere in einem Kooperationsprojekt mit einem anderen Dienst.

Zeuge Joachim Mewes: Das ist zumindest mir nicht bewusst geworden. Sie können jetzt natürlich fragen, warum mir das nicht bewusst geworden ist, weil ich ja die Größenordnung nicht so genau wusste, aber wusste, dass die, sagen wir mal, Hauptkenntnisquelle des Bundesnachrichtendienstes die Routineverkehre sind. Aber es ist seinerzeit im Kanzleramt eben nicht, auch nicht von anderer Stelle, problematisiert worden.

Christian Flisek (SPD): Seinerzeit. Jetzt frage ich noch mal nach: Hat sich das sozusagen dann irgendwann mal anders dargestellt in der Zeit, in der Sie dann noch dort waren?

Zeuge Joachim Mewes: Nein. Das ist, glaube ich, bis heute so mehr oder weniger geblieben.

Christian Flisek (SPD): Also, man hat dann im Prinzip erst im Zuge auch der Aufarbeitung dieses ganzen Komplexes nach Snowden dort ein Problembewusstsein entwickelt. Würden Sie das so einschätzen?

Zeuge Joachim Mewes: Das kann ich nur so einschätzen, weil ich eben seit 2008 nicht mehr im Kanzleramt bin, zwar mit manchen ehemaligen Kollegen gelegentlich spreche. Aber mir scheint es nicht so zu sein, als ob für dieses Problem da irgendeine Lösung auf dem Tisch liegt.

Christian Flisek (SPD): Sie sagen ja, Sie waren bis 2008 - - Sie waren aber - - Ich glaube, Sie hatten gesagt, 1999 sind Sie ins Kanzleramt gekommen - richtig?

Zeuge Joachim Mewes: 99.

Christian Flisek (SPD): Das heißt, Sie haben in diesem Bereich der Abteilung 6 ja durchaus die Zeit mit verfolgt, in der vor allen Dingen diese gesamte strategische Kooperation mit den US- und anderen Diensten angelaufen ist. Haben Sie darüber Wahrnehmungen gehabt in Ihrem Bereich, oder fiel das außerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs?

Zeuge Joachim Mewes: Ich war unmittelbar nie damit befasst. Und inwieweit andere Referate damit mehr befasst waren als das, was ich vorhin



Nur zur dienstlichen Verwendung

schon ausgeführt habe, anders also gewisse Zuständigkeiten gewesen sind, kann ich nicht sagen. Man hat dem Bundesnachrichtendienst da eben einen gewissen Spielraum gelassen.

Christian Flisek (SPD): Man hat dem Bundesnachrichtendienst einen gewissen Spielraum gelassen, sagen Sie. Das ging vom Kanzleramt aus - oder? Ich frage jetzt mal einfach so: Wir haben in der Zeit - - 2001 war 9/11, sicherlich eine Zäsur auch in der Bewertung, was Geheimdienste zu tun haben in Zukunft, und auch eine Situation ja anfangs hier in Deutschland auch mit einer hohen Solidarität gegenüber den Vereinigten Staaten. Ich versuche jetzt mal so zusammen in dem Bereich - - Gab es irgendwo im Kanzleramt eine Stimmung, die da hieß, flapsig gesprochen: „Jetzt lassen wir mal fünf gerade sein, jetzt geht es um alles“?

Zeuge Joachim Mewes: Also, diese Stimmung hat es da sowieso nicht gegeben. Es gab halt am Anfang das, was der Kanzler so formuliert hat mit der uneingeschränkten Solidarität. Es haben sich dann aber auch im Laufe der Zeit zunehmend anhand von Einzelereignissen, unabhängig von jetzt der elektronischen Überwachung, doch gewisse Fragen ergeben, ob das mit dieser uneingeschränkten Solidarität auf Dauer so weitergeht. Ich erwähne nur die amerikanischen Maßnahmen gegen Einzelpersonen. Das war ja auch so ein Komplex, in dem es so ganz allmählich anhand von Einzelfällen klar wurde, dass da eben keine Einzelfälle stattgefunden haben, sondern dass das ein amerikanisches Konzept war.

Christian Flisek (SPD): Aber über den Anlauf und die Entwicklung dieser Kooperation, das fiel nicht in Ihren Bereich?

Zeuge Joachim Mewes: Das fiel nicht in meinen Bereich. Und diese Kooperation hat es schon vorher gegeben. Die ist halt aufgrund der technischen Gegebenheiten jeweils angepasst worden. Also in meiner Zeit hat da, glaube ich, kein Quantensprung stattgefunden.

Christian Flisek (SPD): Kennen Sie die Weltraumtheorie? Sagt Ihnen der Begriff was?

Zeuge Joachim Mewes: So auf Anhieb nicht.

Christian Flisek (SPD): Also die Auffassung, bezogen jetzt beispielsweise auf die Überwachung in Bad Aibling, was ja eine Satellitenerfassung ist, dass sozusagen, obwohl die Station auf deutschem Boden steht, in Oberbayern, die Informationen, die dort erfasst werden - ich formuliere das immer so -, vom blauen Himmel herabfallen, und weil sie eben von oben herabfallen, würde territorial der Anwendungsbereich einzelner einschlägiger Gesetze wie BND-Gesetz etc., Datenschutzrecht nicht eröffnet sein, weil es nur dann der Fall sei, wenn eben gezielt in Deutschland, auf deutschem Territorium, der Einsatz, die Erfassung erfolgt.

Zeuge Joachim Mewes: Diese Theorie ist mir nicht bekannt, und sie erschließt sich mir auch nicht.

Christian Flisek (SPD): Uns auch nicht. Wird aber vertreten, beim BND. Insofern, ich frage jetzt nur der Vollständigkeit halber: Also die Theorie vom virtuellen Ausland, bezogen auf den Knoten Frankfurt, kennen Sie auch nicht?

Zeuge Joachim Mewes: Nein.

Christian Flisek (SPD): Dass man bei Routineverkehren sagt: „Das ist also völlig wurscht, dass die jetzt zufällig in Frankfurt da gespiegelt werden. Das ist Ausland-Ausland-Verkehr, und insofern ist auch der Bezug, der räumliche Bezug in Frankfurt, virtuelles Ausland. Führt auch wieder dazu, dass der Anwendungsbereich, der territoriale Anwendungsbereich einschlägiger deutscher Gesetze nicht eröffnet ist“, das sagt Ihnen auch nichts.

Zeuge Joachim Mewes: Das sagt mir wirklich nichts.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Sie hatten vorhin, noch mal zum Anfang, ein paar interessante Ausführungen gemacht zu der Frage, dass Personal zwischen dem Bundesnachrichtendienst und dem Kanzleramt immer wieder regelmäßig auch hin und her wechselt. Ich hatte das so wahr-



Nur zur dienstlichen Verwendung

genommen, dass Sie das mit einem gewissen kritischen Unterton in Bezug auf die Frage, ob die Aufsichtsfunktion des Kanzleramtes dann tatsächlich so effizient ist, ob das dann so ist - - Das habe ich so wahrgenommen. Ist das richtig?

Zeuge Joachim Mewes: Das ist so richtig. Das wäre ein Punkt, über den man mal nachdenken müsste, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass das in anderen Ressorts wohl auch so ist, also dass im BMI Leute vom BfV und BKA zumindest eine Verwendungsphase erleben und dann wieder in ihr sogenanntes Mutterhaus zurückgehen. Aber es ist ja, denke ich mal, völlig klar, dass jemand, der aus einem bestimmten Bereich geht und dahin auch wieder zurückgehen muss, dass der in dieser Zeit, wo er bei der Aufsicht ist, nicht dazu neigt, sich mit seiner Herkunftsbehörde anzulegen. Das ist völlig nachvollziehbar.

Christian Flisek (SPD): Das haben Sie so formuliert, der Satz kann so in den Abschlussbericht rein. Das ist in der Tat ein Problem. Ist denn irgendwann mal bei Ihnen in Ihrer Zeit Ihnen ein Fall, ohne dass Sie jetzt Ross und Reiter nennen müssen, aber ein Fall aufgefallen, wo Sie gesagt haben: „Hier wird deutlich, dass so ein Interessenkonflikt“ - ich nenne das jetzt mal einen Interessenkonflikt - „tatsächlich besteht aufgrund des Wechsels zwischen Aufsichtsbehörde und zu beaufsichtigender Behörde“?

Zeuge Joachim Mewes: Konkret ist mir da nichts in Erinnerung. Das ist einfach nur so ein Gedanke, der sich aus meiner Sicht auftut.

Christian Flisek (SPD): Glauben Sie denn, auch jetzt noch mal in Bezug auf die Frage, ob das Kanzleramt so der richtige Ort ist, wo die Stränge in Bezug auf die Geheimdienste in Deutschland zusammenlaufen - - Ich meine, ist da manchmal nicht so ein bisschen die Stimmung auch die: „Das, was die Geheimdienste machen, das ist alles wichtig und richtig, aber manchmal eben auch schmutziges Geschäft. Und da ist es halt manchmal besser, man weiß nicht alles“? Und wenn die, die das Geschäft betreiben, wissen, dass die anderen, die die Aufsicht ausüben sol-

len, lieber eigentlich gar nicht alles wissen wollen, dann führt das vielleicht auch manchmal dazu, dass man Dinge, die man eigentlich mitteilen sollte, nicht mitteilt, und umgekehrt das Kanzleramt Dinge, die es wissen sollte, vielleicht gar nicht weiß. Ist das völlig übertrieben, wenn ich das so beschreibe, oder würden Sie sagen, da ist was dran?

Zeuge Joachim Mewes: Das ist ein gewisses Grundproblem.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir wechseln.

Christian Flisek (SPD): Gut. Herzlichen Dank erstmal.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir kommen zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und Herr Kollege von Notz stellt die Fragen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guten Abend, Herr Mewes! Vielen Dank, dass Sie so lange gewartet haben, uns hier in den Abendstunden noch zu helfen, die Dinge besser zu verstehen.

Ich will einleitend sagen: Also, ich bin mir nicht sicher, ob wir bisher richtig die Sachen besprochen haben, im Hinblick auf „Eikonol“ vor allen Dingen, weil es nach meiner Wahrnehmung - muss ich im öffentlichen Teil so abstrakt sagen - sehr harte Auseinandersetzungen gab bezüglich der rechtlichen Fragen um Routineverkehre. Und nach meiner Kenntnis waren Sie da ziemlich unmittelbar dran beteiligt an diesen Auseinandersetzungen. Deswegen wollte ich Sie jetzt noch mal einleitend fragen: Also erinnern Sie denn, was es für Diskussionen gegeben hat? Oder erst mal einleitend: Können Sie sich an eine Operation „Eikonol“ erinnern?

Zeuge Joachim Mewes: Wie ich schon ausgeführt habe: Der Begriff „Eikonol“ ist mir erst als geneigter Zeitungsleser in den letzten Monaten untergekommen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Granat“?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Joachim Mewes: Auch nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Eikanol“? [sic!]

Zeuge Joachim Mewes: Auch nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist erstaunlich, Können Sie sich erinnern, dass Sie mal eingeladen waren, zum BND zu fahren, um sich das anzugucken? Ich kann Ihnen das nachher ja konkreter vorhalten, aber ich will Ihre Erinnerung - - Mir leuchtet das ein, es ist lange her.

Zeuge Joachim Mewes: Unter dieser Begrifflichkeit jedenfalls kann ich mich nicht daran erinnern.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich an einen Zugriff an der Glasfaser in Frankfurt erinnern, dem größten Netzknotenpunkt der Welt, dass das irgendwie ein Gesprächsthema war, dass man sozusagen im virtuellen Ausland in Frankfurt an die Glasfaser gehen wollte, um Routineverkehre abzufassen?

Zeuge Joachim Mewes: Ich habe gerade eben schon gesagt: Bei mir ist das angekommen als ein Vorschlag des Bundesnachrichtendienstes zur Verbesserung der Erkenntnislage im G-10-Bereich. Damit verbunden war natürlich auch - aber das muss den mitreisenden Mitgliedern der G-10-Kommission auch klar gewesen sein -, dass damit auch der sogenannte Routineverkehr mit erfasst wird, weil man in Frankfurt diese beiden Verkehre nicht aufsplintern konnte, sondern der Verkehr, der über diesen Knoten lief, insgesamt zum BND geleitet wurde.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich an eine rechtliche Auseinandersetzung erinnern zwischen Bundeskanzleramt und BND um diese Frage, bei der ein Herr Hanning und ein Herr Uhrlau konträre Positionen vertreten haben? Und ich nehme an, Sie haben in der Auseinandersetzung auch eine Rolle gespielt.

Zeuge Joachim Mewes: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass darüber mal insoweit kontrovers diskutiert worden ist. Aber, wie gesagt, das liegt zehn Jahre zurück. Das kann auch sein, dass ich dabei in irgendeiner Weise involviert war. Aber ist mir nicht bekannt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An ein Treffen, bei dem am Ende festgehalten wurde - ich paraphasiere das jetzt so ein bisschen abstrakter - „Allen ist bewusst, dass es hier um das Abgreifen von Routineverkehren geht“: Davon hören Sie heute zum ersten Mal? Sie waren nicht Teil einer solchen Sitzung?

Zeuge Joachim Mewes: Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagt Ihnen das Stichwort „Türöffner“ etwas?

Zeuge Joachim Mewes: Das sagt mir natürlich etwas.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nämlich?

Zeuge Joachim Mewes: Dass praktisch eine Maßnahme, die vorgeschoben wird oder die beantragt wird, letztlich nicht der eigentliche Sinn und Zweck ist, sondern dass sie, wie der Name auch sagt, etwas anderem die Tür öffnen soll.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und jetzt konkret auf diese Phase 2003/2004, G-10-Kommission?

Zeuge Joachim Mewes: Das ist mir damals - - Also, nach meiner Erinnerung ist das nicht so gesagt worden, wobei - ich kann mich nur wiederholen -, allen, die dabei gewesen sind, einschließlich meiner Wenigkeit, aber auch den Mitgliedern der G-10-Kommission, klar war, dass mit diesem Erfassen oder mit der Ableitung an diesem Punkt eben alles zum BND geleitet wurde.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dass der BND das teilt mit einem anderen Nachrichtendienst, das war den Beteiligten



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht klar - oder Ihnen schon, aber der G-10-Kommission eben nicht.

Zeuge Joachim Mewes: Der G-10-Kommission ist darüber nicht im Einzelnen geschrieben oder gesprochen worden. Die G-10-Kommission ist aber bei den Besuchen in Pullach auch über Partnerverbindungen und deren Wert informiert worden, sodass dieser Punkt, wenn man so will, zumindest -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unterbewusst.

Zeuge Joachim Mewes: - also nicht zur Sprache kam, -

(Heiterkeit des Abg. Dr.
Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- aber eben, sagen wir mal, aus der Folge der Überlegungen sich ergeben hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und jetzt verbinden wir mal diese zwei Gedanken miteinander. Würden Sie zustimmen, dass, wenn man die G-10-Kommission nicht darüber informiert, nicht unmittelbar darüber informiert, dass man die Routineverkehrsleitung, die man in Frankfurt macht, mit einem ausländischen Nachrichtendienst teilt, dass dann die G-10-Anordnungen ein Türöffner sind? Können Sie diesen Gedanken nachvollziehen?

Zeuge Joachim Mewes: Ich würde jetzt schon mal eine Einschränkung machen. Mit einem anderen Nachrichtendienst teilt - so habe ich jedenfalls das nicht empfunden, sondern dass man Erkenntnisse, die man selber erfasst hat, dass man die im Einzelfall weitergibt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie würden sich betrogen fühlen als Rechts- und Fachaufsicht damals vom BND, wenn ich Ihnen heute sagen würde, dass man die Metadaten komplett rübergeschoben hat, erst mal mit sehr, sehr schlecht funktionierenden, wahrscheinlich gar keinen Filtern in der ersten Zeit,

und dass man dann eben bestimmte Daten nach einer Filterung auch von Strecken komplett mit dem AND geteilt hat. Das ist nicht das, wofür Sie damals verhandelt haben.

Zeuge Joachim Mewes: Also, ich habe ja sowieso nicht für die Weitergabe an den AND oder einen Nachrichtendienst verhandelt, sondern nur - - Das war mein Ausgangspunkt. Ich bin davon ausgegangen - meine Erkenntnis ist natürlich jetzt überholt; das weiß ich auch -, dass das, was man weitergibt, im Einzelfall praktisch angesehen wird.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber, Herr Mewes, 2007 ist „Eikon“ dann ja eingestellt worden. Übrigens auch komisch, wenn Ihnen dann zu dieser Zeit der Name nicht noch mal begegnet ist, muss ich sagen. - Warum ist das denn eingestellt worden, diese wichtige Kooperation?

Zeuge Joachim Mewes: Davon weiß ich nichts. Ich habe nur praktisch die Inbetriebnahme zum Zwecke der G-10-Erfassung mit verfolgt, weil ich damals dafür zuständig war. Davon, dass das eingestellt worden ist an diesem Punkt - - muss ich jetzt spontan mit Nichtwissen beantworten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie waren bis 2008 da.

Zeuge Joachim Mewes: Ich war in der Zeit - - Ich war bis 09/2007 mit G-10-Angelegenheiten befasst.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie sagen mir, dass Sie im Bundeskanzleramt von der Einstellung von „Eikon“ so nichts mitbekommen haben.

Zeuge Joachim Mewes: Ich habe - - kann mich nicht daran erinnern. Ich will jetzt nicht sagen, dass das im Bundeskanzleramt - Referat 611, war, glaube ich, nachher für G-10-Anträge zuständig -, dass dann nicht mehr - - dass es da nicht bekannt war, auch nicht bekannt war.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer war denn Ihr Pendant bei 611?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Joachim Mewes: Das war erst mal Herr Bartodziej und dann Herr Jansen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jansen und Bartodziej.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir wechseln.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, es könnte sein - - Ganz kurz, die letzte Frage, nur damit - - Es könnte sein oder Sie wollen nicht ausschließen, dass Sie zumindest von der Einstellung einer solchen Operation von einer solchen Tragweite nichts mitbekommen haben. Das könnte sein.

Zeuge Joachim Mewes: Das könnte sein. Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern. Und ob das dann jetzt in diesem Zusammenhang noch unter meiner Zuständigkeit gewesen wäre, die ich dann aber nicht mehr gehabt habe, oder ob ich mich einfach nicht daran erinnere - - Aber ich denke mal, das hätte so einen gewissen Erinnerungswert schon gehabt, weil ich gerade den Anfang ja mitbekommen habe, dass ich also sagen möchte: Ich habe davon nichts mitbekommen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wir kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion CDU/CSU. Frau Kollegin Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Guten Abend auch von unserer Seite! - Die Kollegen hatten sich ja schon ein wenig an das Thema Umgang mit Routineverkehr beim Projekt „Eikonol“ herangetastet. Das war ja eine der zentralen rechtlichen Fragen, wie man eben mit dem Routineverkehr, der bei einer G-10-Erfassung als Beifang anfällt, umgeht.

Unsere bisherige Beweisaufnahme hat erbracht, dass es zu dem Thema am 20. Oktober 2004 eine Besprechung im Kanzleramt gab. Wir würden Ihnen auch gleich einen Vermerk zu dieser Besprechung vorlegen. Sie hatten ja bislang gesagt, es war Ihnen nicht ganz klar, dass es da eigentlich vordringlich um den Routineverkehr gehen

sollte. Sie haben, glaube ich, auch von „Vertrauensbruch“ gesprochen, den das aus Ihrer Sicht dann darstellen würde, aber gesagt, Sie erinnern sich nicht wirklich an die ganze Diskussion.

Wir haben jetzt diesen Besprechungsvermerk. Das ist MAT A BND-17/3. Das ist ein Auszug aus dem BK-Ordner 190, Blatt 11 bis 13 und 17 bis 21, nunmehr offen, vormals Streng Geheim. An der Besprechung haben unter anderem Sie teilgenommen, damaliger Leiter des Referats 612. Und bei dieser Besprechung wurde entschieden, dass der BND eine G-10-Anordnung beantragen sollte, um Zugang zu den paketvermittelten Verkehren an einem Kabel der Telekom zu erlangen, im Oktober 2004.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kannst du noch mal das Datum sagen? Entschuldige!

- Bitte?

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Datum! Wann?)

- 20. Oktober 2004.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke!

- Genau. - 2005 geschah das dann auch. Und die Rechtsfrage, ob der BND die bei dieser G-10-Maßnahme anfallenden Routineverkehre ebenfalls erheben und auswerten dürfe, wurde im Kanzleramt 2004 bejaht. Und ebenfalls wurde entschieden, die G-10-Kommission darüber nicht zu informieren oder gar um eine Stellungnahme zu der Rechtsfrage zu bitten.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Können Sie sich denn an diese Besprechung erinnern? Das Protokoll liegt Ihnen ja nunmehr vor.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Joachim Mewes: Also, ich kann mich an dieses Papier, das ohne Zweifel meine Unterschrift trägt - -

Nina Warken (CDU/CSU): Wurde also auch von Ihnen verfasst, dieses Protokoll.

Zeuge Joachim Mewes: Diese Vorlage, ja. Denn jemand anders außer mir konnte das im Referat eigentlich nicht machen, weil es da keinen Juristen gegeben hat. Möglicherweise ist noch durch Referat 611 das eine oder andere dazugekommen. Aber das stammt von mir und - - ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Wie kam es denn zu dieser Besprechung? Welchen Vorlauf hatte die denn?

Zeuge Joachim Mewes: Wenn ich das jetzt so im Überfliegen sehe, dann ist es ja in der Tat wieder diese Frage des Bundesnachrichtendienstes nach der leitungs- - nach dem neuen Verfahren oder nach diesem Abgriff von paketvermittelter Information. Und dazu suchte man halt einen geeigneten Einstieg im G-10-Bereich.

Nina Warken (CDU/CSU): Wann wurden Sie denn erstmals mit dieser rechtlichen Problematik, Routine als Beifang, konfrontiert? War das zu dem Zeitpunkt? War das schon früher ein Thema?

Zeuge Joachim Mewes: Also, Routine als Beifang ist eigentlich immer ein gewisses Thema.

Nina Warken (CDU/CSU): Vielleicht können Sie uns einfach schildern, wie da die Diskussion im Kanzleramt verlief, bzw.: Welche Auffassungen wurden vertreten? Was hat der BND für eine Auffassung gehabt? Gab es im Kanzleramt unterschiedliche Auffassungen? Was hatten Sie für eine Auffassung? Hat sich das geändert vielleicht, wenn Sie sagen: „Es war schon immer ein Thema“?

Zeuge Joachim Mewes: Also, wie gesagt, der BND, der Bundesnachrichtendienst, hatte insofern einen gewissen Freiraum. Ob das richtig oder falsch war, das mag mal dahingestellt sein. Das war eben so. Und wir haben eben versucht,

dem BND im Rahmen der G-10-Erfassung bestimmte Dinge zu ermöglichen.

Nina Warken (CDU/CSU): Wer hat denn das letzten Endes entschieden, die Frage? Wurde vielleicht auch der Chef des Bundeskanzleramtes mit einbezogen in die Entscheidung?

Zeuge Joachim Mewes: Kann ich im Moment also nicht sagen, ob es dazu eine Vorlage bei Chef BK gegeben hat. Ansonsten hier, diese Vorlage ist an Herrn Uhrlau adressiert. Dann ist es auf der Ebene geblieben, jedenfalls diese Vorlage.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, es wurde ja dann auch entschieden, dass es weder ein Gutachten durch das BK gab, noch dass eben auch die Herbeiführung eines förmlichen Beschlusses der G-10-Kommission stattfinden sollte. Sie haben vorhin von „Vertrauensbruch“ gesprochen, wenn man das der G-10-Kommission nicht sagen würde, dass es eigentlich um den Routineverkehr geht. Würden Sie das dann so bestätigen? War das ein Vertrauensbruch gegenüber der G-10-Kommission, wenn man das tatsächlich so entschieden hat, wie es aus diesem Vermerk, aus dieser Vorlage hervorgeht?

Zeuge Joachim Mewes: Also, wenn man ausschließlich - - Wenn man in erster Linie Routineverkehr im Blick gehabt hat - und gerade eben fiel ja der Begriff „Türöffner“ -, dann würde ich das aus meiner heutigen Sicht - aber ich bin ja inzwischen Pensionär - kritisch sehen.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber es war Ihnen doch damals klar, dass es darum geht.

Zeuge Joachim Mewes: Nein, das war - - Also, nach meiner Erinnerung - - Wie gesagt, ich kann nur nach meiner Erinnerung sprechen. Und da war mir das so nicht klar.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber das ergibt sich doch, denke ich mal, aus dem ganzen Gesprächsverlauf. Sonst hätte man die Frage doch gar nicht so diskutieren müssen. Oder sehe ich das falsch? Ich meine, das war ja auch eine Riesenbesprechung mit großem Aufgebot. Und es gab ja auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

Anlagen zu dieser Besprechung, Vortragsunterlagen - die finden Sie, glaube ich, auch; das ist alles ein bisschen schlecht gedruckt -, wo es ja schon auch darum geht, dass eben eine G-10-Erfassung stattfindet, aber dass es dabei um die Routineverkehre geht.

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten Unterla-
gen)

Also, zum Beispiel auf der einen Folie, Seite 19, steht ja groß drüber: „Ableitung Routineverkehr - Übertragungswege“. Also, das muss einem doch ins Auge fallen. Und weshalb hätte man sich denn da so genaue Gedanken machen sollen über die Frage, wenn es nicht klar gewesen ist, dass es dem BND um den Routineverkehr geht?

Zeuge Joachim Mewes: Wie gesagt, ich erinnere mich nicht dran. Das ist das Einzige, was ich jetzt dazu sagen kann.

Nina Warken (CDU/CSU): Aus heutiger Sicht wäre es ein Vertrauensbruch gewesen. Aber Sie erinnern sich nicht daran, dass es dem BND ausschließlich oder hauptsächlich um die Routineverkehre geht.

Zeuge Joachim Mewes: Nein.

Nina Warken (CDU/CSU): Nachdem das jetzt dann entschieden war, ja zumindest mit dieser Besprechung: Wurde dann die Frage der Zulässigkeit einer Ableitung von Routineverkehren aus solchen G-10-Maßnahmen denn später noch mal neu diskutiert im Kanzleramt? Oder war das dann endgültig entschieden?

Zeuge Joachim Mewes: Ich muss wieder einschränkend sagen: Nach meiner Erinnerung, nachdem es erst mal etabliert war, war das auch kein Diskussionsgegenstand mehr.

Nina Warken (CDU/CSU): Der BND muss ja mit irgendeinem Anliegen da auch an Sie herangetreten sein. Sonst wäre es ja sicherlich nicht zu der Besprechung gekommen. Was hat denn der BND

vorgetragen? Welche Gründe wurden vorgetragen, warum denn die Auswertung der anfallenden Routineverkehre so wichtig ist für den BND?

Zeuge Joachim Mewes: Ob das in dieser Besprechung vorgetragen worden ist, weiß ich nicht. Es ist nur allgemein, auch gegenüber der G-10-Kommission, bei den Besuchen in Pullach darauf hingewiesen worden, dass der sogenannte Routineverkehr für den Bundesnachrichtendienst eine große Bedeutung hat, insbesondere auch deswegen, weil der Bundesnachrichtendienst damit seine Kooperationspartner bedienen kann und praktisch Gegenleistungen erbringen kann für das, was Partner dem Bundesnachrichtendienst geben.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, ohne den Routineverkehr zu haben, wäre dann auch die Zusammenarbeit für den Partnerdienst nicht so interessant gewesen.

Zeuge Joachim Mewes: Nach damaliger Rechtslage, ich kann mich da irren - - Aber diese Bestimmung im G-10-Gesetz, wonach G-10-Material an ausländische Dienste gegeben werden kann, die gab es damals nach meiner Kenntnis gar nicht. Und insofern hatte der - - Die G-10-Erfassung des Bundesnachrichtendienstes - - war das als Tauschobjekt gegenüber den anderen Partnern relativ beschränkt vom Wert her, wobei man allerdings auch sagen muss: Es werden ja nicht nur, ich sage mal, Meldungen unmittelbar getauscht, sondern Erkenntnisse aus dem G-10-Verkehr, die fließen ja auch in Ausarbeitungen zu komplexen Themen ein, zum Beispiel im Rahmen der Proliferation - wer liefert was wohin? -, sodass also diese G 10 - - Das ist dann auch nicht mehr G-10-gekennzeichnet, hat aber eine gewisse Zulieferung aus G 10, sodass G 10 also zumindest im Bereich der Proliferation für den BND bestimmt auch im Hinblick auf Partnergespräche eine Bedeutung hatte.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie waren dann letzten Endes überzeugt im Kanzleramt, dass die Auswertung der Routineverkehre wichtig ist für die Aufgabenerfüllung des BND, und deswegen hat man sich entschieden, dass dann so zu tun mit dieser G-10-Maßnahme. Das ist ja dann - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aus dem Vermerk kann man dann ja entnehmen, dass der BND also eine geeignete - in dem Vermerk steht das ja in Anführungszeichen - G-10-Maßnahme beantragt hat, um an den eben eigentlich interessierenden Routineverkehr zu gelangen. Stichwort „G-10-Legende“ ist hier im Ausschuss schon öfter gefallen. So verstehe ich dann doch auch Ihren Ergebnisvermerk - richtig? Also, es heißt dort:

Zeitnah zur technischen Realisierbarkeit soll das Vorhaben mit einem „geeigneten“ G 10-Antrag (Gefahrenbereich Proliferation) insoweit beantragt werden.

Also, so war das zu verstehen. So hat man das denn gemacht. Was aber habe ich denn unter der Formulierung „geeigneter G-10-Antrag“ zu verstehen?

Zeuge Joachim Mewes: Die G-10-Anträge liefen damals in drei sogenannten Gefahrenbereichen, nämlich Proliferation, Terrorismus und Rauschgift. Der Bereich Rauschgift zeichnete sich dadurch aus, dass es fast gar keine Erkenntnisse gab. Da hat ein Mitglied der G-10-Kommission einmal freundlicherweise dem Bundesnachrichtendienst erklärt, dass der Ansatz völlig falsch ist. Aber auch nach Beachtung dieses Hinweises wurden die Ergebnisse nicht besser.

Zweitens. Im Bereich Terrorismus gab es auch nur vereinzelte Hinweise aus dem G-10-Aufkommen oder jedenfalls zahlenmäßig nicht so relevante. Insofern war das aus dem Proliferationsbereich eben das Geeignetste, weil aus diesem Bereich das G-10-Aufkommen doch schon ein gewisses Maß erreicht hat.

Nina Warken (CDU/CSU): Und der G-10-Kommission wurde dann aber, so wie ich es verstehe, tatsächlich nicht mitgeteilt, dass es einem um die Routineerfassung geht. Also da wurde die G-10-Kommission insoweit getäuscht. Wer hat sich das denn überlegt? Hat sich das der BND überlegt? Oder woher kam denn die Idee, das so zu machen?

Zeuge Joachim Mewes: Also, wie gesagt, Sie wühlen da in meiner Erinnerung. Wenn es - - Dann muss es ja beim BND eine gewisse Problemlage gegeben haben. Von uns aus, im Kanzleramt - - Da wir uns um den Routinebereich - - da der nicht Gegenstand oder nicht im Einzelnen Gegenstand unserer Aufsicht war, war das Thema dann bestimmt nicht in der Form präsent, dass wir das zum Gegenstand von Erörterungen gemacht haben.

Nina Warken (CDU/CSU): Es ist ja dem Vermerk zu entnehmen, dass man sich eben gegen die Herbeiführung eines förmlichen Beschlusses der G-10-Kommission entschieden hat, weil es nicht „vermittelbar“ - so steht es da drin - gewesen wäre. Warum hat man denn gedacht, dass es der G-10-Kommission nicht vermittelbar gewesen wäre?

Zeuge Joachim Mewes: Wenn ich das mal kurz durchlesen darf.

(Der Zeuge liest erneut in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Kann ich aus jetziger Sicht nicht mehr nachvollziehen.

Nina Warken (CDU/CSU): Und warum man kein Rechtsgutachten gemacht hat? Man hat sich auch gegen ein Rechtsgutachten seitens des Kanzleramtes entschieden. Wissen Sie noch, welche Meinung Sie damals hatten?

Zeuge Joachim Mewes: Sie erwischen mich auf einem schlechten Fuß. Ich weiß es nicht mehr. Ich kann nur wiedergeben, dass die Meinung im Kanzleramt zu dieser Routine eben war, dass es ein Bereich ist, in dem der Bundesnachrichtendienst große Spielräume hatte.

Nina Warken (CDU/CSU): Man hatte ja auch überlegt, eine Änderung des G-10-Gesetzes zu machen, aber dann auch verworfen. Warum hat man das nicht gemacht?

Zeuge Joachim Mewes: Bin ich überfragt. Wie gesagt, also diesen Vermerk - - Ich müsste mich da



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch, um dazu was zu sagen, irgendwie ins Umfeld einarbeiten. Aber kann ich jetzt im Moment nichts zu sagen.

Nina Warken (CDU/CSU): Erinnern Sie sich, welche Position in der ganzen Fragestellung denn dann der Herr Uhrlau, also der damalige Leiter der Abteilung 6, hatte?

Zeuge Joachim Mewes: Herr Uhrlau - - Also, unter seiner Ägide ist ja dann dieser G-10-Antrag gestellt worden. Und dann gehe ich davon aus, dass er damit einverstanden gewesen ist.

Nina Warken (CDU/CSU): Ich würde an den Kollegen abgeben. - Vielen Dank.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Herr Mewes, vielleicht können wir da direkt ansetzen. Mit dem Vermerk haben Sie ja nicht so direkte Erinnerungen an dieses Treffen und den Vermerk, den Sie da erstellt haben. Sie haben angefangen: Routine befindet sich in einem Nirwana. - Auf welcher Grundlage, Rechtsgrundlage ist denn dann diese Routine erhoben worden?

Zeuge Joachim Mewes: Rechtsgrundlage war eigentlich ausschließlich das BND-Gesetz, was aber zu Routineverkehren auch wiederum explizit nichts ausgesagt hat.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ja, gut. Sie waren ja jetzt Rechts- und Fachaufsicht. Also, Ihnen hat ja anscheinend dann der 1 Absatz 2 BND-Gesetz genügt.

Zeuge Joachim Mewes: Ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Also, war das die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Routineverkehre aus Ihrer Sicht als Rechts- und Fachaufsicht?

Zeuge Joachim Mewes: Ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Noch mal zu den G-10-Maßnahmen: Sie haben jetzt sehr oft hier im Konjunktiv formuliert. Sie haben doch diese G-10-Maßnahmen geprüft. Das haben Sie

doch als Rechts- und Fachaufsicht letztlich auch bekommen?

Zeuge Joachim Mewes: Ja, natürlich.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): So. - Und Sie sind davon ausgegangen, man möchte diese G-10-Maßnahme, diese G-10-Verkehre haben, und daher haben Sie gesagt: „Jawohl, das passt“?

(Dr. André Hahn (DIE
LINKE): Nein!
„Türöffner“!)

- Nein, das hat er ja nicht gesagt.

(Dr. André Hahn (DIE
LINKE): Doch!)

- Er hat gesagt, wenn - - Was haben Sie denn gedacht, was man mit dieser G-10-Maßnahme erreichen will?

Zeuge Joachim Mewes: Mit dieser G-10-Maßnahme wollte man eine verbesserte Erfassung der G-10-Erfassung erreichen.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Also, man wollte diese G-10-Verkehre haben?

Zeuge Joachim Mewes: Ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): So. - Und jetzt waren Sie da mit der G-10-Kommission auch vor Ort gewesen und haben festgestellt, es kommen nicht nur die G-10-Verkehre, sondern es ist eben auch Routine dabei. Da haben Sie gesagt: „Das eine kriege ich über das G-10-Gesetz, das andere ist § 1 II BND-Gesetz.“ Von daher war das für Sie als Rechts- und Fachaufsichtsbehörde eine logische Sache?

Zeuge Joachim Mewes: Das war so, ja.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): So. - Und was hat da in diesem Zusammenhang jetzt die G-10-Kommission - - Da haben Sie sich ja auch sehr kryptisch geäußert, ob man das wissen müsste, wissen könnte. Die war mit Ihnen dort, und Ihrer



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ansicht nach als „Betreuer“ - in Anführungszeichen - für die G-10-Kommission - - Sie vermitteln jetzt den Eindruck, den Mitgliedern der G-10-Kommission war auch klar: Das eine beruht auf der Maßnahme, das andere auf der anderen, und es wird beides rausgeleitet.

Zeuge Joachim Mewes: Durch die Inaugenscheinnahme war es ja klar, dass der gesamte Verkehr abgeleitet wurde. Und damit musste es der G-10-Kommission auch klar sein, dass es die Nicht-G-10-Verkehre waren, weil der gesamte Verkehr ja da an der Stelle gedoppelt worden ist.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Gut, aber das ist ja jetzt eine Spekulation von Ihnen, und das wissen Sie ja nicht. Sie haben sich darüber mit den Mitgliedern der G-10-Kommission nicht ausgetauscht?

Zeuge Joachim Mewes: Nein.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Nein. Gut. - Und das heißt, Ihre Äußerung, dass hier in diesem Rahmen auch mit Partnern zusammengearbeitet wird, das war Ihnen wiederum klar als Rechts- und Fachaufsicht. Ob das der G-10-Kommission klar war, das können Sie aus diesem einen Besuch auch nicht herleiten?

Zeuge Joachim Mewes: Das kann ich da auch nicht ableiten.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Sie sollen ja als Zeuge nur das sagen, was Sie wissen. Wenn Sie da spekulieren: Die könnten das, das ist jenes - - Sie haben dreimal im Konjunktiv - - Dann kommen ja solche Sachen mit „Türöffner“ und „Legende“. Das muss man ja schon klar trennen.

Zeuge Joachim Mewes: Herr Schipanski, ich kann nur darauf hinweisen: Dieses Papier ist vor zehn Jahren entstanden. Es gibt halt eine Dimension Zeit und Kopf. Ich habe das vorher nicht gesehen. Wenn ich das vorher gesehen hätte, hätte ich mich dazu auch vielleicht anders vorbereiten können. Aber so hat mich das jetzt eben etwas überraschend getroffen.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Mich hätte es ja nur überraschend getroffen, wenn Sie Rechts- und Fachaufsicht sind und einsteigen: Routine befindet sich im Nirwana. - Da hätte ich natürlich als Rechts- und Fachaufsicht gesagt: Da hätte ich ja etwas unternehmen müssen. - Aber diese Ansicht scheinen Sie ja zu Ihrer Amtszeit, wo das vorlag, nicht gehabt zu haben.

Zeuge Joachim Mewes: Ich habe ja auch darauf hingewiesen, dass dieser Rechtszustand mehr oder weniger in allen Ländern, jedenfalls auch in den demokratisch verfassten, besteht und dass es da offensichtlich in diesen Staaten auch eine gewisse Ratlosigkeit - nennen wir es mal so - gibt, wie man diesen Bereich zufriedenstellend regelt. Jedenfalls mir ist nicht bekannt, dass das in anderen Ländern anders geregelt - - oder dieser Bereich geregelt ist.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Gut. Aber zu Ihrer Amtszeit war es ja für Sie zufriedenstellend; sonst hätten Sie ja - - Als Rechts- und Fachaufsicht wären Sie ja sonst eingeschritten und hätten gesagt, das haut alles nicht hin.

Zeuge Joachim Mewes: Es war insofern zufriedenstellend, dass man gesagt hat: Das reicht. - Was man natürlich gesehen hat: dass es mögliche Risiken gegeben hat, aber auch natürlich gewisse Chancen, weil eben diese Routine halt die Kooperation mit anderen Diensten eröffnet hat und damit auch wiederum die Möglichkeit gegeben hat, dass der Bundesnachrichtendienst an Erkenntnisse gekommen ist, die er auf andere Weise nicht erhalten hat. Ich bin selber Erstadressat eines Hinweises gewesen, also im Kanzleramt, der auch von einem anderen Dienst gekommen ist, und im Laufe der Ermittlungen, die sich daran angeschlossen haben, ergab sich dann der Komplex der sogenannten Sauerland-Gruppe. Insofern hat dieser Austausch mit anderen Diensten mit Sicherheit einen sehr hohen Stellenwert, wenn er auch, wie gesagt, rechtlich in einer gewissen unscharfen Zone stattfindet.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Also jetzt im Nachhinein betrachtet - Sie sind jetzt pensioniert; Herr Kollege Flisek hat Sie vorhin



Nur zur dienstlichen Verwendung

gefragt -: Sie könnten sich vorstellen, dass man das rechtlich klarer fassen könnte.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sonst bist du so nachsichtig, Tankred!)

- Nein, nein. Er hat zu seiner damaligen Zeit gesagt, da wurde rechtmäßig gehandelt.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich verstehe das gar nicht!
So kenne ich dich gar nicht!)

Jetzt sagen Sie, man kann das klarer fassen. Ist doch in Ordnung.

Zeuge Joachim Mewes: Nein, nein.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Nein, es ist doch überhaupt kein Widerspruch.

Zeuge Joachim Mewes: Ich könnte Ihnen jetzt keinen Vorschlag machen, wie man es rechtlich klarer fasst.

(Christian Flisek (SPD):
Den machen wir!)

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Gut. - Noch abschließend - dann ist die Zeit der Fraktion, die Fragezeit um -: Sie haben gesagt, Sie gehen davon aus, selbstverständlich, wenn hier mit ANDs zusammengearbeitet wird, wird das auch vorher noch mal geprüft, was rausgeht. - Das ist jetzt wieder eine Vermutung oder eine Spekulation von Ihnen, oder ist das Wissen?

Zeuge Joachim Mewes: Das ist natürlich kein Wissen, sondern das ist meine Vermutung als Ausgangspunkt. Ich war jetzt als geneigter Zeitungsleser etwas überrascht, als ich gelesen habe, dass das ein weitestgehend automatisierter Prozess offensichtlich ist. Das mag aber auch daran liegen, dass durch den Fortschritt der Technik sich bestimmte Möglichkeiten ergeben haben, die es vorher nicht gegeben hat.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Da täuschen Sie sich!
Das ist leider nicht so!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So. Ich merke den Reiz bei den anderen Fraktionen, auch Frauen zu stellen. Dem möchte ich die Chance geben.

Wir kommen jetzt zur zweiten Fragerunde. In der zweiten Fragerunde beginnt wieder die Fraktion Die Linke mit Frau Kollegin Renner, vermute ich.

Martina Renner (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Mewes, Sie sagten vorhin so schön: Der BND hatte so seinen Freiraum. - Das haben wir ja an vielen anderen Stellen hier auch schon festgestellt. Aber was wir uns noch nicht so richtig erklären können, ist: Warum hat der BND diesen Freiraum? Da gibt es ja nun zwei Varianten: einmal dass der BND bestimmte Dinge vor dem Bundeskanzleramt geheim hält oder aber dass man im Bundeskanzleramt bestimmte Dinge nicht so genau wissen möchte. Welches von diesen beiden Erklärungsmodellen kommt denn der Realität näher?

Zeuge Joachim Mewes: Also, ich glaube, weder noch. Ich glaube nicht, dass der Bundesnachrichtendienst etwas vor dem Kanzleramt geheim hält.

Martina Renner (DIE LINKE): Doch, doch.

Zeuge Joachim Mewes: Gut.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE):
Selektorenlisten zum Beispiel!)

Jedenfalls habe ich nicht diesen Eindruck gehabt, solange ich mit dieser Materie im Kanzleramt befasst war. Aber er hat Freiräume, die sich eben durch diese rechtliche Situation ergeben, dass es eben weitestgehend ungeregelt ist. Und es liegt eben auch oder es lag eben auch an der - ich sage mal - personellen Ausstattung einerseits, andererseits. Und das ist ja völlig klar: Fünf, sechs Leute gegen Tausende da so - - Das ist ein schwieriges Unterfangen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Nun hatte man ja bestimmte Instrumente, über die man die Rechts- und Fachaufsicht ausüben kann, und es gibt ja auch noch andere Stellen, die potenziell mit Kontrolltätigkeiten betraut sind, den BfDI zum Beispiel, aber auch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post oder Bundesnetzagentur. Hatten Sie denn als Bundeskanzleramt zum Beispiel Kenntnis von Zertifizierungsvorgängen der Bundesnetzagentur zu Geräten, die im BND eingesetzt wurden - Software, Ähnliches? Hat sich das Bundeskanzleramt dafür interessiert?

Zeuge Joachim Mewes: Mir sind solche Vorgänge nicht bekannt. Aber es kann auch durchaus sein, dass es einfach mangels vorhandenem technischen Sachverstand - das sind ja hochkomplexe Dinge - auch im Kanzleramt keinen entsprechenden Sachverstand gegeben hätte, der sich da sinnvollerweise in irgendeiner Weise hätte einbringen können.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es denn Überlegungen, dass man diesen technischen Sachverstand braucht, und hat entsprechende personelle Forderungen gestellt?

Zeuge Joachim Mewes: Mir sind keine bekannt. Ich weiß nicht, ob einer der Abteilungsleiter, mit denen ich zu tun hatte, die gegenüber dem Chef BK irgendwann mal erhoben hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Was hat man denn gewusst hinsichtlich der Kooperation des BNDs mit US-amerikanischen und britischen Geheimdiensten hinsichtlich der Frage, welche Gegenleistungen erfolgen?

Zeuge Joachim Mewes: Ich kann nur wieder von meinem Kenntnisstand sprechen. Ich war mit diesen Partnerbeziehungen im Routinebereich nicht befasst. Ich kann Ihnen dazu jetzt auf Anhieb auch kein Beispiel nennen. Dass es so etwas gab und dass es auf der Ebene eines gegenseitigen Austausches stattfand, das war klar. Ich habe aber keine Einzelheiten präsent. Ich hatte jetzt vorhin nur darauf hingewiesen, dass einmal dieser Hinweis kam, wohl vom amerikanischen Dienst, auf diese Gruppierung, die später als

Sauerland-Gruppe bezeichnet wurde. Mehr konkretisieren kann ich das nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): War Ihnen bekannt, dass man neben der NSA auch mit der CIA kooperiert?

Zeuge Joachim Mewes: Mit der CIA? CIA war ein Kooperationspartner des Bundesnachrichtendienstes. Also, im Grundsatz war das schon klar.

Martina Renner (DIE LINKE): Und über den Grundsatz hinaus? Wussten Sie, wie die Kooperation aussieht?

Zeuge Joachim Mewes: Ich jedenfalls nicht. Sie müssen sich auch da wieder vorstellen: Es waren amerikanische CIA-Vertreter in der Botschaft - ich weiß nicht, wie viele. Es gab wohl eine CIA-Station in München, im Konsulat. Also, das war auch personell in einem Umfang ausgestattet, den ich erstens nicht genau wusste oder kannte. Und was da im Einzelnen zwischen den Herrschaften hin- und herging, davon wusste man bei uns im Normalfall eigentlich auch nichts.

Martina Renner (DIE LINKE): Das heißt, dienstlich sind Sie auch nie mit einer gemeinsamen Operation bekannt gemacht worden mit dem Namen „Glotaic“?

Zeuge Joachim Mewes: Wenn Sie den Namen noch mal wiederholen - -

Martina Renner (DIE LINKE): „G-l-o-t-a-i-c“, „Glotaic“.

Zeuge Joachim Mewes: Sagt mir auf Anhieb nichts.

Martina Renner (DIE LINKE): Ein Abgriff an einem Kabel bei Düsseldorf. Ein US-amerikanischer Provider, MCI WorldCom, der betroffen war.

Zeuge Joachim Mewes: Ich will es nicht ausschließen. Aber ich kann mich nicht daran erinnern. Ich wüsste auch nicht, in welchem Zusammenhang ich davon hätte erfahren sollen oder müssen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Hätten Sie davon eigentlich erfahren müssen, wenn man in das Telekommunikationsgeheimnis eingreift in Deutschland, gemeinsam?

Zeuge Joachim Mewes: Wenn es sich um ein G 10 - -

Martina Renner (DIE LINKE): War es nicht. Es war kein G 10.

Zeuge Joachim Mewes: Ja, dann hätten wir es - - Also, wie gesagt: Ich mit meiner Zuständigkeit nicht - ja? Ob der BND-Präsident den Abteilungsleiter im Rahmen der sogenannten ND-Lage und der Präsidenten darüber unterrichtet hat, kann ich jetzt nicht sagen. Mir sagt jedenfalls diese Begrifflichkeit nichts, unabhängig jetzt also auch von etwaigen Zuständigkeiten innerhalb der Abteilung 6.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir haben auch noch niemanden gefunden, der davon was wusste im Bundeskanzleramt; das ist so ein bisschen unser Problem.

Kennen Sie den Begriff „abgeschirmte Operation“?

Zeuge Joachim Mewes: Sagt mir auf Anhieb auch nichts. Jedenfalls verbinde ich damit nichts Konkretes. Eine Operation im nachrichtendienstlichen Sinne ist ja ein geläufiger Begriff. Aber was eine abgeschirmte Operation ist - muss ich im Moment passen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Zeit wäre jetzt auch abgelaufen. - Dann würde die Fraktion CDU/CSU die nächsten Fragen stellen. Frau Kollegin Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Herr Mewes, ich würde noch einmal zurückkommen zu „Eikonol“. Das war eine Zusammenarbeit von BND auch mit der Deutschen Telekom. Grundlage war der „Transit“-Vertrag. Ich glaube, da hatten die Kollegen Sie vorhin schon gefragt, und aus der bisherigen Beweisaufnahme wissen wir, dass der Provi-

der, dass die Deutsche Telekom zunächst Bedenken hatte bei dieser Zusammenarbeit. Es ging um leitungsvermittelte Verkehre aus Glasfasern.

Ende 2003 gab es dann so eine Art Überzeugungsbrief aus dem Bundeskanzleramt. Das hat uns zum Beispiel der Zeuge Dr. Köbele, der bei der Telekom beschäftigt war, bestätigt. Dieser Brief hat dann offensichtlich die Bedenken der Telekom beseitigt, und der „Transit“-Vertrag wurde abgeschlossen.

Waren Sie denn damals mit dieser Angelegenheit befasst, und können Sie uns dazu was erzählen?

Zeuge Joachim Mewes: Also, ich erinnere mich ganz dunkel daran, dass es da ein gewisses Problem seitens der Telekom gegeben hat, und daraufhin hat es nach meiner Erinnerung einen Brief aus dem Kanzleramt gegeben. Ich kann mich aber nicht an den Inhalt im Einzelnen erinnern. Ich meine, dieses Schreiben an den damaligen Vorstandschef der Deutschen Telekom - ich glaube, das war Herr Ricke damals -, dieses Schreiben stammte von Herrn Uhrlau.

Nina Warken (CDU/CSU): Welche Bedenken hat denn der Provider da konkret geäußert?

Zeuge Joachim Mewes: Also, ich kann jetzt mich nicht an bestimmte Schreiben erinnern. Möglicherweise ist der Sicherheitsbeauftragte der Telekom vorstellig geworden. Ich kann mir nur vorstellen, dass die Deutsche Telekom nicht ohne - ich sage mal - eine Bestätigung auf geeigneter Ebene diese Leitungen für eine Dopplung zur Verfügung stellen wollte.

Nina Warken (CDU/CSU): Und wie verlief die Diskussion im Kanzleramt? Gab es da unterschiedliche Auffassungen, oder hat man gesagt: Na ja, schreiben wir einfach was, dass das okay ist, oder - - Können Sie sich daran erinnern? Hatten Sie Bedenken vielleicht?

Zeuge Joachim Mewes: Also, ich kann mich an Einzelheiten nicht mehr erinnern. Ich weiß nur, dass das diskutiert worden ist und insbesondere, auf welcher Ebene das erfolgen sollte, und dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

es dann die Entscheidung gegeben hat auf Abteilungsleitersebene.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, man hat diskutiert, wer im Kanzleramt alles eingebunden werden sollte.

Zeuge Joachim Mewes: Nein, wer das Schreiben unterzeichnet für das Kanzleramt.

Nina Warken (CDU/CSU): Und wer war seitens des Kanzleramtes eingebunden? Wurde es auch an die Spitze des Kanzleramts herangetragen oder nur innerhalb der Abteilung 6 besprochen?

Zeuge Joachim Mewes: Auch daran kann ich mich im Einzelnen nicht erinnern; aber ich denke, dass Herr Uhlrau das mit Chef BK besprochen hat, weil es nach meiner Erinnerung auch darum ging, ob er als Abteilungsleiter unterzeichnet oder Chef BK.

Nina Warken (CDU/CSU): Letzten Endes hatte aber der Herr Uhlrau unterzeichnet? So habe ich Sie verstanden.

Zeuge Joachim Mewes: Nach meiner Erinnerung hat Herr Uhlrau so ein Schreiben dann an die Telekom gerichtet.

Nina Warken (CDU/CSU): War das ein längeres Schreiben? War das ein kürzeres Schreiben? Können Sie sich an irgendwas zu dem Inhalt noch erinnern?

Zeuge Joachim Mewes: Nach meiner Erinnerung war das ein relativ kurzes Schreiben, in dem einfach auf das Interesse des Bundesnachrichtendienstes an der Übergabe dieser paketvermittelten Leitung - - in dem dieses Interesse noch mal unterstrichen worden ist. Aber ich habe das Schreiben - - Ich habe es bestimmt mal gesehen, aber, wie gesagt - -

Nina Warken (CDU/CSU): So was wird ja wahrscheinlich durch mehrere Hände gehen. Da gibt es wahrscheinlich Entwurfsfassungen. Aber Sie waren nicht an der Erstellung des Schreibens beteiligt, Ihrer Erinnerung nach?

Zeuge Joachim Mewes: Das kann ich nicht sagen; das kann ich nicht sagen. Ich weiß nur nicht, ob irgendein Referat muss ja einen Entwurf geliefert haben - das aus meinem Referat gekommen ist oder aus dem Referat 611. Das wäre die andere Möglichkeit gewesen.

Nina Warken (CDU/CSU): Kam denn so was häufiger vor in der Praxis, dass es dann solche Überzeugungsbriefe - nenne ich es mal - gab, um zum Beispiel einen privaten Anbieter zu einer Zusammenarbeit zu bewegen?

Zeuge Joachim Mewes: Ich kann mich jedenfalls an keinen weiteren Fall erinnern.

Nina Warken (CDU/CSU): Ein weiteres Thema, das uns als Ausschuss ja stark beschäftigt, ist die Frage, wie denn im Rahmen der Operation „Eikonal“ sichergestellt wurde, dass eben keine Daten deutscher Staatsbürger an die NSA gelangten. Es gab da einen Artikel in der *Süddeutschen Zeitung* vom 4. Oktober 2014: „Codewort Eikonal“; den haben wir hier schon öfter besprochen. In diesem Artikel wird behauptet, der vom BND eigens entwickelte Filter namens DAFIS habe trotz aller Bemühungen nicht hundertprozentig funktioniert. Wie uns dann verschiedene Zeugen des BND aber sagten, habe man den Schutz deutscher Grundrechtsträger dennoch voll gewährleistet, notfalls durch händische Durchsicht vor einer Weitergabe von Daten. So haben die Zeugen uns das berichtet. - Hatten Sie im Kanzleramt irgendwelche Kenntnis von diesen Problemen bei der technischen Filterung beim Projekt „Eikonal“?

Zeuge Joachim Mewes: Wie gesagt, das Projekt „Eikonal“ ist mir jetzt auch erst in den letzten Wochen als solches geläufig.

Nina Warken (CDU/CSU): Aber Sie kannten ja die Zusammenarbeit dem Grunde nach.

Zeuge Joachim Mewes: Ich kannte - - Jawohl. Aber von solchen Problemen in der Filterung G-10-relevanter Verkehre - - Daran kann ich mich auch nicht erinnern. Das ist auch mit Sicherheit wiederum ein hochspezifizierter technischer Vor-



Nur zur dienstlichen Verwendung

gang, der ein erhebliches entsprechendes Fachwissen erfordert, um das überhaupt verstehen zu können. Nicht umsonst beschäftigt der Bundesnachrichtendienst in diesem Bereich Spezialisten. Denen sind Sie als - ich sage mal - normaler Jurist relativ hilflos ausgeliefert. Das verstehen Sie einfach nicht. Sie können auch nicht alles verstehen. Es gibt heute - - Wenn ich mir allein die Juristerei ansehe, wie viele Fachanwälte es heute gibt - - Es hat sich alles spezialisiert. Und das ist noch ein ganz anderes Gebiet. Also, da braucht man gar nicht erst anzutreten. Das versteht man einfach nicht.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie kann man da die Aufsicht führen?)

Nina Warken (CDU/CSU): Das ist für mich jetzt schon nachvollziehbar, dass man nicht alles technisch versteht; das würde ich wahrscheinlich auch nicht machen. Aber Ihre Aufgabe war es ja schon, auch die Aufsicht auszuüben über den BND und über solche Projekte. Da muss man sich doch dann im Notfall irgendwelchen anderen Sachverstand ins Haus holen. Man kann jetzt ja nicht sagen: Gott, das verstehe ich eh alles nicht. - Es muss einem ja dann im Zweifel eben einer erläutern. Dann muss das Kanzleramt eben auch mal einen Informatiker einstellen - oder nicht?

Zeuge Joachim Mewes: Wenn das - bei wem auch immer - jetzt in der Abteilung aufgelaufen ist oder wäre, dann hätte man möglicherweise nicht gleich jemanden eingestellt, sondern wenn es da ein Problem gegeben hätte, hätte man an einer anderen sachverständigen Stelle möglicherweise nachgefragt. Ich denke hier zum Beispiel an das BSI. Aber mir ist jedenfalls der Vorgang nicht bekannt.

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. Aber man hat grundsätzlich schon auch versucht, die Fragen oder diese Projekte oder die Tätigkeit des BND auch technisch zu durchdringen? Weil zunächst haben Sie jetzt gesagt: Na ja, kann man nicht alles verstehen. - Das wäre aus meiner Sicht dann

schon eine falsche Herangehensweise, wenn man die Aufsicht ausüben würde.

Jetzt haben Sie gesagt, man hat Sachverstand sich dann schon geholt, vielleicht vom BSI. Vielleicht können Sie uns da das noch mal ein bisschen konkreter ausführen. Weil bislang wurde hier noch nicht sonderlich viel darüber berichtet, wie man denn seitens des Kanzleramtes die Projekte oder insgesamt die Tätigkeit des BND bewertet hat oder überprüft hat. Aber vielleicht können Sie uns da noch was dazu sagen - insgesamt, nicht nur was „Eikonol“ betrifft.

Zeuge Joachim Mewes: Nein, ich kann nur dabei bleiben: Das, was in der Abteilung 2 alter Sprechart - - Jetzt heißt es, glaube ich, TE. Das ist von der fachlichen Seite seitens des Kanzleramtes - - Das mag - - Aber das wird heute auch nicht anders sein. Weil es eben solche speziellen Fragen gegeben hat, war das kaum zu - - war das nicht beurteilbar. Auf der einen Seite, wenn ich jetzt mir mal angucke, wer im Kanzleramt in den Referaten gewesen ist, Juristen, Volkswirtschaftler, Politologen, und auf der anderen Seite hochspezialisierte Informatiker, da kommen alle immer an ihre Grenzen. Das, was ich gerade gesagt habe: Dann hätte ich das BSI geholt - das war jetzt gerade mal so eine Überlegung von mir -, wenn ich vor dem Problem gestanden hätte. Aber diese Probleme hat man vielleicht vor dem Kanzleramt - - oder deswegen seitens des BND gar nicht an das Kanzleramt herangetragen.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. - Sie sagen jetzt, man hat die Probleme nicht an das Kanzleramt herangetragen. Aber es wurde dann andersherum auch nicht versucht, zu - sage ich mal - durchsteigen, was denn da technisch vor sich geht im BND?

Zeuge Joachim Mewes: Wie gesagt, diese Abteilung Technische Aufklärung hat außerhalb der G-10-Aufklärung schon aufgrund ihrer spezifischen Eigenart ein gewisses autonomes Leben geführt - muss man so sehen. Seitens des Kanzleramtes konnte das gar nicht kontrolliert werden. Man hätte dann eben entsprechendes Fachpersonal einstellen müssen. Die Frage ist dann nur: Wie viele hätte man einstellen müssen, weil das



Nur zur dienstlichen Verwendung

ja doch auch ein recht breiter Bereich ist? Und mit einem wäre es nicht - - hätte es wahrscheinlich nicht ausgereicht.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, wenn Sie sagen „autonomes Leben“, dann verstehe ich das so: In dem Bereich hat dann also auch die Fachaufsicht nicht wirklich stattgefunden oder funktioniert.

Zeuge Joachim Mewes: Ich weiß nicht, ob man sagen kann, sie hat nicht funktioniert. Aber der Bereich dieser sogenannten Routine - das hatte ich ja vorhin schon gesagt - war für den Bundesnachrichtendienst ein gewisser Freiraum.

Nina Warken (CDU/CSU): Ist Ihnen denn was über die Beendigung des Projekts „Eikonale“ - für Sie so namentlich nicht bekannt, aber -, dieser Zusammenarbeit bekannt geworden? Es wurde uns immer gesagt, dass es eben nur noch spärliche Erkenntnisse gab, weil man eben strikte Einhaltung verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Vorgaben für den Schutz deutscher Staatsbürger gehabt hat, und dass eben dann wegen dieser ganzen Filterungs- und Selektionsmechanismen zu wenig Daten rausgekommen seien; der Partnerdienst sei auch unzufrieden gewesen. Wusste man im Kanzleramt was darüber und auch dann über das Ende, bzw. was war denn dann der Grund letzten Endes für die Beendigung?

Zeuge Joachim Mewes: Um mit Ihrer letzten Frage zu beginnen: Davon weiß ich nichts. Ich weiß nur: Nachdem man mit der Erfassung dort begonnen hat - und wir haben nur die Zahlen im G-10-Bereich bekommen -, hat sich beim Bundesnachrichtendienst das Aufkommen nicht relevant erhöht. Ich habe das dann durch meine anderweitige Verwendung aus den Augen verloren.

Nina Warken (CDU/CSU): Was für Zahlen haben Sie da genau bekommen? Können Sie das noch mal sagen, bitte?

Zeuge Joachim Mewes: Die G-10-Erfassungen insgesamt, die sind ja uns mit jedem - - Bei jedem neuen G-10-Antrag sind die uns mitgeteilt worden. Das war immer Bestandteil des Antrags, wie viele G-10-relevante Erfassungen es im jeweiligen

Bereich in der Maßnahme im Berichtszeitraum gegeben hat.

Nina Warken (CDU/CSU): Erinnern Sie da noch Zahlen, Größenordnungen?

Zeuge Joachim Mewes: Ich hatte gerade eben schon gesagt: Im Bereich des Rauschgifthandels tendierten die so gegen null. Die relevanten Erfassungen im - -

RD Philipp Wolff (BK): Da bitte ich den Zeugen, das in eingestufte Sitzung zu schildern. Konkrete Erfassungen aus dem G-10-Bereich sind nicht in öffentlicher Sitzung zu thematisieren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vielleicht kann man ja die groben Zahlen sagen, die auch dem PKGr veröffentlicht werden, die auch in der Bundestagsdrucksache dann öffentlich abgedruckt werden.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Gegen null“ ist doch ungefähr!)

Aber dann braucht man nicht die konkreten, sondern die, die in der Bundestagsdrucksache sowieso öffentlich stehen.

RD Philipp Wolff (BK): Wenn es um die Bundestagsdrucksachen geht: Ich habe aber das mit der Wertigkeit von Erfassungen verbunden, die Aussage. Und das, glaube ich, ist etwas anderes als das, was in der Drucksache steht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Deswegen hatte ich es ja probiert zu umschiffen, dass wir in den anderen Bereich reinkommen, den man sagen kann.

Zeuge Joachim Mewes: Also, ich habe mich jetzt auch erinnernd wieder auf diese Bundestagsdrucksache bezogen und eben da auch festgestellt, dass es im gegenwärtigen Moment, wobei ein Bereich offensichtlich ausgewechselt worden ist, bei der Tendenz so geblieben ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Okay. - Jetzt haben Sie gesagt, Ihnen war dieses Aufkommen bekannt. Aber letzten Endes: Die Tatsache, dass es unzufriedenstellend für den Partnerdienst war, weil insgesamt es zu wenig Output gab, der Sachverhalt ist Ihnen nicht bekannt, dass es deswegen dann zu der Beendigung geführt hat, die Überlegungen?

Zeuge Joachim Mewes: Mir ist sowohl von der Einstellung dieser Erfassung an diesem Knotenpunkt nichts bekannt als auch nichts bekannt über Reaktionen von irgendeinem Partnerdienst zu den Ergebnissen an diesem Knotenpunkt.

Nina Warken (CDU/CSU): Wann genau wurde das Projekt beendet, die Zusammenarbeit?

Zeuge Joachim Mewes: Das weiß ich eben nicht. Wie gesagt, ich habe die Zuständigkeit für diese G-10-Angelegenheiten im September 2007 nicht mehr gehabt. Und damit - - Ich weiß nicht, ob es überhaupt ins Kanzleramt gekommen ist, dass es da Probleme mit den Partnern gegeben hat. Ich weiß von nichts. Möglicherweise hängt das damit zusammen, dass ich im September 2007 diese Zuständigkeit für diesen Bereich nicht mehr hatte.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. - Ihnen ist dann auch nicht bekannt, ob man statt dieser Zusammenarbeit in Form einer Kompensation eine andere Zusammenarbeit mit dem Partnerdienst eingeht?

Zeuge Joachim Mewes: Ist mir nicht bekannt.

Nina Warken (CDU/CSU): Nach dem, was wir bisher als Ergebnis unserer Beweisaufnahme haben, hat der BND ja offenbar Ende 2005 festgestellt, dass die NSA problematische Selektoren, also EADS, Eurocopter, französische Behörden, in die Erfassungssysteme des BND in Bad Aibling eingestellt hatte. Die Information erreichte das Kanzleramt nach den Aussagen der Zeugen, die wir bislang gehört haben, erst Jahre später, jedenfalls nicht vor dem Jahr 2010. Ist Ihnen hierzu irgendetwas bekannt?

Zeuge Joachim Mewes: Nur Pressebekanntes. Ich habe meine Kenntnisse von Bad Aibling ausschließlich aus der Presse.

Nina Warken (CDU/CSU): Also, Sie können auch nichts dazu sagen, ob das Bundeskanzleramt schon vor dem Jahr 2010 über diesen Vorfall unterrichtet wurde? Ist aus Ihrer Arbeit Ihnen irgendwas bekannt?

Zeuge Joachim Mewes: Nichts bekannt, nicht innerlich und auch nicht wahrscheinlich.

Nina Warken (CDU/CSU): Wenn Sie sagen, Sie haben es nur aus der Presse: Wann haben Sie denn erstmalig davon erfahren?

Zeuge Joachim Mewes: Seitdem das jetzt in der Presse veröffentlicht worden ist.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. - Dann gebe ich an den Kollegen ab.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Herr Mewes, das liegt wahrscheinlich auch daran, dass Sie gar nicht im zuständigen Referat dafür waren - oder?

Zeuge Joachim Mewes: Zumindest seit September 2007 nicht mehr.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Vorher war er zuständig!)

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Na gut, aber 2005 sind ja jetzt die Vorgänge, die Frau Warken angesprochen hat.

Zeuge Joachim Mewes: Ja. Aber wenn ich sie richtig verstanden habe, hat man 2005 etwas beim BND festgestellt, und das ist dann innerhalb des BNDs irgendwie hängengeblieben. Wenn ich mich richtig erinnere, hat die Frau Abgeordnete gesagt, Jahre später hätte es das Kanzleramt erreicht.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Also, Sie hat das im Kanzleramt, wenn Sie jetzt das zuständige Referat auch sind, im Jahre 2005 nicht erreicht?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Joachim Mewes: Das hat mich nicht erreicht.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Joachim Mewes: Aber, wie gesagt: Ich war für G-10-Angelegenheiten zuständig.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Daher habe ich ja gefragt, ob Sie zuständig sind dafür. Da hatten Sie mir jetzt gesagt, ja, das wären Sie.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, PKGr zum Beispiel!)

Zeuge Joachim Mewes: Für G-10-Angelegenheiten des Bundesnachrichtendienstes und PKGr-Angelegenheiten.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Es ist die große Frage, was der Selektor - -

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): PKGr wird es ja wohl gewesen sein!)

- Gut. Wir müssen vielleicht da jetzt nicht tiefer rein.

Die große Frage, die ich jetzt hatte - - Sie haben jetzt gesagt, der BND führte ein autonomes Leben. Das finde ich natürlich schon sehr spannend, wenn Sie - noch mal - als Dienst- und Fachaufsicht oder Rechts- und Fachaufsicht so was sagen. Ist das Wissen, oder ist das wieder Spekulation?

Zeuge Joachim Mewes: Das ist aus meiner Sicht etwas, was eigentlich - - worüber unter den verschiedenen Abteilungsleitern ein gewisses Einverständnis bzw. eine gemeinsame Beurteilung bei allen bestand.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Das heißt, Sie haben in Ihrem Referat diese ganze Problematik gar nicht durchdringen können?

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das geht es ihm

wie dem Kollegen Schipanski!)

Zeuge Joachim Mewes: Das, was die Abteilung 2 gemacht hat - - Erst mal war ich dafür nicht zuständig.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Ja, gut, das ist ja nun die Frage. Wenn Sie da - -

Zeuge Joachim Mewes: Für das, was sich so technisch für mich so darstellt, wären wir auch in dieser personellen Besetzung, sowohl unter Herrn Uhrlau als auch unter Herrn Fritsche, gar nicht in der Lage gewesen, mangels eigenen technischen Sachverständes, das in seinen ganzen Ausuferungen in einer hinreichenden Weise beurteilen zu können. Dazu ist diese Informationstechnologie einfach zu komplex.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Noch mal: Das war aber jetzt „wären gewesen“. Das war nicht unmittelbar Ihr Referat, sondern das ist die Beurteilung mit Blick auf die anderen Referate bzw. Abteilungen, was Sie jetzt gesagt haben?

Zeuge Joachim Mewes: Auf die anderen Referate der Abteilung.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Und jetzt mit Blick auf Ihre Abteilung - G-10-Maßnahme, Kontakt PKGr -, das haben Sie durchdrungen. Da meinen Sie, da hat das gepasst?

Zeuge Joachim Mewes: Also, im G-10-Bereich hatten wir natürlich - es war ja zum Teil die gleiche Technologie - auch Schwierigkeiten, bestimmte Dinge einfach zu - - technische Vorgänge zu verstehen. Im Bereich PKGr wurden technische Vorgänge, also spezifische technische Vorgänge, eigentlich kaum erörtert, wahrscheinlich auch deswegen, weil auch seitens des Bundesnachrichtendienstes vielleicht eine gewisse Hemmung bestand, Abgeordnete mit solchen spezifischen technischen Fragen - sagen wir mal - zu konfrontieren,

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu belästigen! - Dr. André Hahn (DIE LINKE):



Nur zur dienstlichen Verwendung

Oder man wollte es uns
nicht sagen!)

weil, wenn Sie - das habe ich auch öfters erlebt - mit etwas kommen, was keiner versteht, ist das nicht günstig für das Sitzungsklima.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Aber es gibt ja nicht nur Juristen bei den Abgeordneten. Wir haben ja auch Informatiker; das ist ja ganz unterschiedlich.

Zeuge Joachim Mewes: Die Frage ist aber, ob die dann im PKGr sind.

(Heiterkeit)

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Da haben Sie sicher recht. - Wir blicken noch mal auf diesen DAFIS-Filter; der wurde ja angesprochen. Fühlten Sie sich dafür zuständig, wenn Sie sagen, Sie geben diese G-10-Maßnahmen raus? Ist das dann auch Ihr Referat oder Sie gewesen, der dann schaut: „Passt das denn auch alles, wie mit dieser G-10-Maßnahme verfahren wird“?

Zeuge Joachim Mewes: Also, wir haben uns immer an den Anträgen orientiert, an den Ergebnissen. Welche spezifischen Probleme dann im Vorfeld aufgetreten sind - - Wie gesagt, diese Problematik, die hier angesprochen worden ist, kann ich mich auch nicht dran erinnern. Das muss auch nicht an mich herangetragen worden sein. Ich habe die Zahlen aus dem G-10-Antrag bekommen. Die ganzen Einzelschritte der Verarbeitung, die auch sehr spezifisch und sehr technisch waren - - Mit denen haben wir uns nicht befasst, sondern mit den Ergebnissen eben.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Okay. - Aber wäre das auch bei Ihnen gewesen? Wäre das jetzt in Ihrem Zuständigkeitsbereich, dieses Stichwort „Filter für so eine G-10-Maßnahme“, oder nicht?

Zeuge Joachim Mewes: So, wie ich das vorhin verstanden habe, war das ein allgemeines Problem, technisches Problem, und damit wäre es eigentlich nicht in die Zuständigkeit meines Referats gefallen. Von solchen technischen Problemen hat man eigentlich auch - - Es sei denn - -

Aber mir fällt jetzt kein Beispiel ein. Ich kann mich jetzt jedenfalls nicht daran erinnern, von solchen technischen Problemen irgendwann mal gehört zu haben oder damit befasst worden zu sein.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Gut. - Also, der Hintergrund ist: Nur weil man das technisch nicht erfasst, die eine oder andere Sache, kann man ja nicht sagen: Auch wenn es bei mir ist, ich schaue nicht danach. - Aber so hatte ich Sie jetzt nicht verstanden. Sie haben das für andere Referate noch mal beschrieben ein Stückchen, weil das viele Juristen, Volkswirte, Politologen waren. Das habe ich auch mitgenommen. Und da ist es eine Vermutung oder Spekulation, die Sie machen: Diese technischen Feinheiten konnte man nicht durchdringen und hat da dementsprechend vielleicht nicht ganz genau geschaut.

Zeuge Joachim Mewes: Nein, nein. Man hat sich praktisch mit den Endprodukten befasst, aber nicht mit dem Weg zu diesen Produkten, es sei denn, es hätte einen besonderen Anlass gegeben; ist mir aber nicht bekannt. Also, das heißt: Wenn irgendein Filter in einem technischen Bereich nicht funktioniert hat - - Ich kann mich nicht daran erinnern, dass das mal irgendwie thematisiert worden ist, und ich sehe auch im Prinzip keine Notwendigkeit, dass der Bundesnachrichtendienst seine internen Probleme dieser Art dann an die Aufsicht berichtet, es sei denn, sie haben halt gewisse Auswirkungen. Aber wenn es reine technische Probleme im Verarbeiten von Meldungen sind, dann wäre das, glaube ich, nicht für das Kanzleramt geeignet gewesen.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Also, das heißt: Sie, Ihr Referat hat, wenn Sie das jetzt rückblickend machen, die Rechts- und Fachaufsicht richtig wahrgenommen?

Zeuge Joachim Mewes: Jedenfalls soweit es den G-10-Bereich betroffen hat. Das nehme ich für mich in Anspruch.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Gut. Ich meine, das relativiert ja ein Stückchen Ihre Aussage des autonomen Lebens, wenn zumindest in Ihrem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Referat gesagt wurde: Jawohl, da klappt die Rechts- und Fachaufsicht noch.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): Er meinte es bezogen
auf die Routineverkehre!)

Zeuge Joachim Mewes: Das meine ich bezogen auf die G-10-Problematik.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Gut.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): Das hast du aber gut
rausgearbeitet!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. Fast punktgenau bei 27 Minuten gelandet; 10 Sekunden wären noch offen.

Ich gehe davon aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jetzt an dieser Stelle weitermachen möchte.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN): Die 10 Sekunden
nehmen wir mit!)

- Das wäre mein Ansatz. Mal gucken, ob das klap-
pen würde.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN):** Herr Mewes, ich habe auch zu Ihrer Auf-
fassung über Aufsicht und Leitung noch ein paar
Nachfragen. Das hat mich doch etwas - - Ich ver-
stehe, dass Sie jetzt nach so langer Zeit keine Ein-
zelheiten mehr wissen. Vielleicht wäre es besser
gewesen, Sie hätten vorher Akten gelesen; das
haben andere auch gemacht. Mir würde es ähn-
lich gehen, dass man sich da nicht erinnert,
wenn das so lange her ist. Aber was ich über-
haupt nicht verstehe: dass Sie sich hier hinsetzen
und sagen, Sie sind der, der die Aufsicht und
Leitung hat über den Bundesnachrichtendienst in
bestimmten Fragen, und dann erklären Sie uns
hier, eine Rechtsgrundlage, etwa für die Routine-
erfassung, besteht auch nach Ihrer Auffassung

nach dem BND-Gesetz nicht; die steht da nicht
drin.

Zeuge Joachim Mewes: Die steht jedenfalls nicht
ausdrücklich da drin.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN):** Ja, und? Vielleicht inzidenter? Wo finde
ich die dann?

Zeuge Joachim Mewes: Nein, sie steht in dem zi-
tierten Paragraphen des BND-Gesetzes in aller All-
gemeinheit. Das ist ja das Problem - -

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN):** Ja, aber jetzt habe ich die Aufsicht und
Leitung. Muss ich dann nicht sagen: „Das dürft
ihr nicht“, oder: „Sagt mir mal eine Rechtsgrund-
lage für das, was ihr hier macht, oder nehmt ihr
einfach das so hin?“? Sie haben dann als Erklä-
rung gebracht, der eigentliche Sinn war ja, dass
man die Partner gut bedienen wollte, weil man
von denen was erwartete. Dann haben Sie da auf
ein späteres Ereignis hingewiesen, also auf die
Sauerland-Gruppe und mögliche Hinweise, die
es da gegeben hat. Kann das ein Grund sein, eine
Rechtsgrundlage zu ersetzen?

Zeuge Joachim Mewes: Das ersetzt ja keine
Rechtsgrundlage.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN):** Sondern?

Zeuge Joachim Mewes: Die Rechtsgrundlage ist ja
nur sehr global. Das ist das Problem.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN):** Na, die ist sehr konkret, nur nicht Routine-
verkehre.

Zeuge Joachim Mewes: Für die Routineverkehre
gilt diese globale Ermächtigung des Bundesnach-
richtendienstes.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN):** Der darf alles - oder wie?

Zeuge Joachim Mewes: Das ist alles. Aber mehr
kann ich dazu - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, warum macht man sich dann so Mühen und schreibt das für andere Sachen ganz konkret da rein, wenn Sie sagen: „Die dürfen ja sowieso alles“?

Zeuge Joachim Mewes: Die dürfen nicht alles, aber - sagen wir mal -

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Fast!)

etwas ausgeprägter sind eben die Voraussetzungen nach dem G-10-Gesetz. Das G-10-Gesetz gilt eben für den G-10-Bereich, aber eben nur für den. Und für den anderen, für diese sogenannte Routine, gilt eben die allgemeine Vorschrift des BND-Gesetzes. Und darüber kann man natürlich streiten, ob das ausreicht, aber das hat - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber dann - - Dafür ist doch die Aufsicht und Leitung da, dass sie sich da Gedanken drüber macht, gerade wenn es ein Jurist ist: Haben wir hier eine Rechtsgrundlage? Und wenn wir keine haben, dann geht es entweder nicht, oder vielleicht finden wir sie woanders, oder wir müssen eine schaffen.

Zeuge Joachim Mewes: Diese Rechtsgrundlage - - Dass diese Rechtsgrundlage für ausreichend angesehen wird - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie das denn für ausreichend angesehen? Passen Sie auf: Das steht im Protokoll, was Sie vorhin gesagt haben.

Zeuge Joachim Mewes: Also, sie ist nur - - Sie ist lediglich eine globale Rechtsgrundlage. Globale Rechtsgrundlagen haben Vor- und Nachteile. Das ist eine politische Frage, ob ich eine - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Politische?

Zeuge Joachim Mewes: Ja, natürlich. Es ist jedenfalls - - So sehe ich das. Ob man diese globale Rechtsgrundlage für sich gelten lässt oder nicht.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, ja. Jetzt wollen wir das verlassen. - Der nächste Punkt ist: Sie waren zuständig für die G-10-Genehmigungen. Sie haben auch die Anträge bei der G-10-Kommission gestellt, haben die da vertreten für die Bundesregierung. Und nun - haben wir ja vorhin schon diskutiert oder andiskutiert - soll ein Türöffner geschaffen werden. Steht übrigens - - Ist nicht eine Erfindung von uns, sondern steht so in den Akten: Es soll ein Türöffner geschaffen werden.

Und dann gehen Sie in die G-10-Kommission und erklären der G-10-Kommission nicht, dass der eigentliche Sinn dessen, was Sie jetzt hier beantragen, die Kooperation mit der NSA ist, sondern legen denen das vor und haben bei den Gefahren, die Sie damit abwehren wollen, nicht gesagt: „Wo ist eine Gefahr? Haben wir tatsächlich eine Gefahr, die wir da abwehren wollen, also Drogen oder Terror oder Proliferation?“, sondern Sie sagen: Wo ist es am wahrscheinlichsten, dass irgendwas da rauskommen könnte? Nehmen wir die Proliferation. - Aber mit keinem Wort sagen Sie der G-10-Kommission, dass es da überhaupt nicht drum geht, dass es auch Ihnen nicht um Proliferation gegangen ist, sondern dass es die Bedienung des Partners war, von der Sie null erwähnen.

Zeuge Joachim Mewes: Also, wie gesagt: Ich kann mich an - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das Aufsicht und Leitung?

Zeuge Joachim Mewes: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass das Hauptzweck gewesen ist. Der G-10-Kommission ist dieser Knoten gezeigt worden, und sie hat auch gesehen, dass diese Verkehre, die über diesen Knoten zu dieser Zeit gelaufen sind, in Gänze an den Bundesnachrichtendienst gegangen sind.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Joachim Mewes: Ich weiß also nicht, ob ich das als Ausnutzen oder Türöffner bezeichnen kann.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber was wussten Sie denn damals? Ist der Bundesnachrichtendienst zu Ihnen gekommen und hat gesagt: „Wir haben hier den Verdacht, hier findet Proliferation statt; die können wir aufklären mit dieser G-10-Maßnahme“? Und sind Sie dann so reingegangen in die G 10?

Oder war es eben ganz anders? Sie haben diesen Antrag bekommen und wussten, denen ist das völlig egal. Die hätten auch „Drogen“ reinschreiben können; aber das ist nicht so wahrscheinlich, weil da eh nie was rauskommt. Oder sie hätten „Terror“ reinschreiben können. Und weil es dem Bundesnachrichtendienst überhaupt nicht darum ging - - Können Sie als jemand, der die Aufsicht und Leitung hat, das vertreten, dass man das G-10-Gremium dann nicht ganz konkret davon unterrichtet, was eigentlich bezweckt ist? Dafür sind Sie doch da. Sonst kann man doch gleich dem BND sagen, er kann da irgendeinen Beamten hinschicken, der das macht.

Zeuge Joachim Mewes: Wie gesagt, ich kann mich aufgrund des Zeitablaufs an diesen Besuch erinnern. Ich habe diesen - - Diese Vorlage, an die kann ich mich nicht erinnern - erst nachdem ich sie wieder gesehen habe, ja. Also, ich muss hier wirklich sagen, dass ich passen muss.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das merke ich. - Jetzt komme ich zum dritten Punkt, auch Aufsicht und Leitung. Ist Ihnen mal bekannt geworden - Sie sind ja vorhin schon danach gefragt worden -, dass im Bundesnachrichtendienst selber Probleme gesehen wurden - da sind sogar Untersuchungen dazu durchgeführt worden -, ob diese Filter überhaupt ausreichen? Da, haben Sie gesagt, wussten Sie nichts davon.

Wussten Sie, dass der Bundesnachrichtendienst nichts mehr fürchtete, als dass diese seine Tätigkeit - Zusammenarbeit im Projekt „Eikonol“ mit der NSA - der G-10-Kommission vielleicht bekannt werden könnte oder dem Parlamentarischen Kontrollgremium bekannt werden könnte, und dass sie mehrfach aufgeschrieben haben, dass das um Himmels willen verhindert werden muss? Haben Sie von so was mal was gehört?

Zeuge Joachim Mewes: Ich habe von solchen - - Wie gesagt, der - - Ich bitte, auch den Zeitablauf zu berücksichtigen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war alles schon 2005.

Zeuge Joachim Mewes: Ja, also vor zehn Jahren.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Joachim Mewes: Ich habe von diesen Filterschwierigkeiten - - An die kann ich mich nicht erinnern.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, dass der - - Ist das mal an Sie herangetragen worden, dass die gesagt haben: „Um Himmels willen, -

Zeuge Joachim Mewes: Nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - wir müssen alles so geheim halten, -

Zeuge Joachim Mewes: Nein, nein, nein.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - dass auf gar keinen Fall die G-10-Kommission da was von erfährt“?

Zeuge Joachim Mewes: Nein, also, ich - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die macht dann ein Moratorium oder irgend so was.

Zeuge Joachim Mewes: Jetzt muss ich hypothetisch antworten: Wenn es solche - ich sage mal - Ansinnen gegeben hätte, würde ich mich wahrscheinlich daran erinnern.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nun haben Sie ja - - Das haben Sie ja vorhin auch schon gesagt: Ihnen ist auch einer der wichtigsten Artikel mehrfach vorgehalten worden. Es ist doch in den Medien jetzt nicht seit ein paar Monaten, sondern seit ein paar Jahren, also seit den Veröffentlichungen von Snowden, seit



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sommer 2013, relativ viel schon veröffentlicht worden, zum Teil sehr detaillierte Sachen, die in der Zeitung stehen. Haben Sie das mal nachverfolgt? Weil: Das war ja schließlich Ihr Arbeitsgebiet viele Jahre oder Jahrzehnte lang. Hat Sie das interessiert? Haben Sie das mal - - Zum Beispiel dieser Artikel vom 10. Oktober 2014 in der *Süddeutschen Zeitung*, den wir hier schon zigmal vorgehalten haben: Hat Sie das interessiert?

Zeuge Joachim Mewes: Ich weiß nicht, ob ich diesen Artikel aus der *Süddeutschen* gelesen - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Eikonale“.

Zeuge Joachim Mewes: Kann ich nicht sagen. Ich kann nur sagen: Als das mit Snowden aufplatzte, war ich über die Tatsache, dass so etwas stattgefunden hat, an sich nicht sehr überrascht, weil das Abgreifen von Handyverkehren eigentlich auch so nach meinem Kenntnisstand eher technisch profan ist, und auch das Eingreifen in Übertragungswege des Handyverkehrs, und der geht nun mal hier übers Regierungsviertel hinweg.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich meine jetzt nicht das Handy der Kanzlerin, sondern - -

Zeuge Joachim Mewes: Nein, nein, aber es ist ja ein normales Handy. Der war dann halt da drin, ja. Es hat mich also nicht die Tatsache, dass ... überrascht. Was mich überrascht hat, ist eben der Umfang und das Ausmaß der amerikanischen Maßnahmen - aber das alles vor dem Hintergrund, dass ich diesen Bereich 2007 verlassen habe.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir die Fragerunde wieder weitergeben an die nächste Fraktion. Und jetzt wäre die Fraktion der SPD dran. Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Ja, Herr Mewes, wir haben jetzt in öffentlicher Sitzung keine weiteren Fragen mehr. Ich denke mal, Sie haben auch an einigen Punkten sehr deutliche Kritik an verschiedenen Kontrollinstanzen geübt oder haben

sich da sehr reflektiert zu geäußert. Da möchte ich mich bei Ihnen bedanken. - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen zur nächsten Fraktion, zur Fraktion Die Linke, mit ihren Fragen. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Mewes, haben Sie jemals an Gesprächen mit einem Nachrichtendienst der Five-Eyes-Staaten teilgenommen?

Zeuge Joachim Mewes: Selbstverständlich - insofern, weil es hier bei der amerikanischen Botschaft eine Gruppe gegeben hat, in der amerikanisches entsprechendes Personal war. Ich hatte auch mal Kontakt mit einem Vertreter der britischen Botschaft, der auch das Kanzleramt besucht hat und der uns auch mal in die neue britische Botschaft gebracht hat oder zu Besuch eingeladen hat. Also, das hat gelegentlich stattgefunden, wobei es eben, wie gesagt, nicht mein Hauptfeld gewesen ist, weil das eben Partnerbeziehungen betroffen hat; die wurden in einem anderen Referat betreut.

Es ist vorgekommen, ja, in einem beschränkten Ausmaß. Ich habe auch Einladungen insbesondere zu den Amerikanern erhalten, die ich dann aber nach einer gewissen Weise nicht mehr wahrgenommen habe.

Martina Renner (DIE LINKE): Bei diesem Gespräch: Ging es da auch um technische Kooperation? Ist das mal angesprochen worden?

Zeuge Joachim Mewes: Ist mir nicht rememberlich. Ich hatte zum Beispiel - fällt mir jetzt gerade ein - natürlich auch mit den Amerikanern Kontakt in der Zeit am Anfang, als die Rosenholz-Unterlagen aus den USA zumindest teilweise zurückgegeben worden sind. Daran erinnere ich mich jetzt, dass ich da also einen gezielten und zweckgerichteten Kontakt mit entsprechendem amerikanischem Personal hatte.

Martina Renner (DIE LINKE): Im Zusammenhang mit der Rechts- und Fachaufsicht: Erinnern Sie sich gegebenenfalls an Diskussionen in Ihrem Referat oder in der Abteilung zu der Problematik,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass die Amerikaner auch Personen oder Institutionen erfassen, wo der Verdacht naheliegt, dass es sich um feindliche Spionage handeln könnte oder Industriespionage?

Zeuge Joachim Mewes: Soweit - - Ich kann mich da nicht an was Konkretes erinnern; aber dass die Amerikaner über technische Möglichkeiten verfügten, den Handyverkehr abzuhören - das habe ich ja gerade eben schon gesagt -, das war eigentlich einem größeren Personenkreis bekannt, wobei zu der Zeit die neue amerikanische Botschaft ja noch nicht in Betrieb war. Jetzt weiß man ja, wozu diese schönen Aufsätze dienen.

Wir haben nur mal - da kann ich mich auch dran erinnern - in einem Vortrag vom BSI einen Hinweis erhalten auf eine merkwürdige Kuppel auf der britischen Botschaft und auf merkwürdige Verkleidungen in einem Turm der russischen Botschaft, die vorher nicht da gewesen sind, sondern über Nacht mal angebracht worden sind. Das kann man auch von „Unter den Linden“ sehen - nettes Design.

Insofern hatten wir also - - oder hatte ich auch Kontakt, aber der war eben auf dieses eine Aufgabenfeld beschränkt, und ich hatte ja auch im Bereich der Proliferation - - Ja, da gab es, ja, auch - - Es ging da meistens um das iranische Atomprogramm. Da kamen auch Vertreter, die sich dann mal geäußert haben. Konkret fällt mir jetzt aber spontan auch nichts ein; aber das war ja auch ein, sagen wir mal, relevantes Thema.

Martina Renner (DIE LINKE): Die *Süddeutsche* hat ja vor kurzem auf geleakte Dokumente abgestellt, die nahelegen, dass auch das Bundeskanzleramt Gegenstand von Überwachungsmaßnahmen seitens der US-Amerikaner gewesen ist. Da wurden mehrere Namen und Telefonnummern veröffentlicht, die offenkundig überwacht wurden - Handynummern, aber auch Dienstanschlüsse. Ist das irgendwann mal Thema im Bundeskanzleramt gewesen, dass man den Verdacht hat, dass man abgehört wird?

Zeuge Joachim Mewes: Ich - - Also, mit der Möglichkeit gerade bei dem Handyverkehr muss man ja im Prinzip überall rechnen, ja, weil das

technisch eben offensichtlich - - Ich bin ja kein Techniker, aber die Leute vom BSI haben uns das gesagt: Das ist im Prinzip profan. Auch sich in die entsprechenden Übertragungstrecken einzuklinken, ist profan. - Insofern muss jeder, der ein Handy benutzt, insbesondere im Regierungsviertel, eigentlich mit der Möglichkeit rechnen, dass wer auch immer ihn da bei Handygesprächen erfasst.

Konkret ist das - ich erinnere mich nur an einen Vortrag vom BSI; aber das war dann eben ein eher allgemeiner Vortrag zu diesem Thema - eher nicht thematisiert worden.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich würde jetzt an meinen Kollegen Herrn Dr. Hahn noch mal abgeben.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich habe nur eine kurze Frage noch, weil der Kollege Schipanski versucht hat, nachdem Sie klare Aussagen gemacht haben, Sie da irgendwie wieder zu relativieren oder davon wegzukriegen, weil Sie gar nicht zuständig wären. - Aber für das Parlamentarische Kontrollgremium waren Sie zuständig, und zwar in der ganzen Zeit?

Zeuge Joachim Mewes: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Gut.

Zeuge Joachim Mewes: Also, nicht in der ganzen Zeit, aber von 2001 bis zu meinem Ausscheiden 2008.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Richtig, richtig. - Und das, was da gelaufen ist unter dem Namen „Eikonol“, den Sie, sagten Sie, nicht kannten - - Aber dieses Projekt - Frankfurt, Kabel, NSA, BND -, das kannten Sie ja; da waren Sie auch zu Besuch.

Zeuge Joachim Mewes: Ich war in Frankfurt unter den von mir geschilderten Umständen zu Besuch, ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Richtig. - Und da gab es auch Verträge usw. Das kannten Sie auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

alles. Und das war doch eine Sache, die nicht jeden Tag passierte.

Zeuge Joachim Mewes: Dieser - - Nein, also - - Meine Dienstreisen außerhalb von Berlin, die kann ich fast an einer Hand - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein, nein, ich meine den Vorgang, diese Kooperation in Bad Aibling und - -

Zeuge Joachim Mewes: Von der Kooperation wusste ich in groben Zügen. War aber nie Gegenstand meiner ureigensten Tätigkeit, es sei denn, es war mal, wie man mir vorhin gesagt hat, ein Berichterstattungspunkt im PKGr. Ich kann mich aber - ich bitte, das nachzuvollziehen - nicht an alle Punkte in den ganzen Jahren im PKGr erinnern.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Da will ich auch gar nicht drauf hinaus. - Wenn das etwas Besonderes war, ein Vorgang von besonderer Bedeutung, was in Ihrer ganzen Periode ein einziges Mal passierte, dann ist die gesetzliche Pflicht, das Parlamentarische Kontrollgremium von einem solchen Vorgang zu informieren. Sie waren dafür zuständig. Warum ist das nicht passiert?

Zeuge Joachim Mewes: Ich weiß jetzt nicht, welchen Vorgang Sie jetzt meinen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): „Eikonol“, Kabel in Frankfurt, Kooperation mit NSA, Vertrag mit der NSA usw.

Zeuge Joachim Mewes: Weil - - Also, das Kabel in Frankfurt ist ja praktisch, wie auch immer, unter den Augen der G-10-Kommission nicht in Betrieb genommen worden; aber diese Art der Erfassung ist von der G-10-Kommission genehmigt worden.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber die G-10-Kommission - Entschuldigung - interessiert mich nicht. Ich habe nach dem Parlamentarischen Kontrollgremium gefragt. Sie haben vorhin auf eine andere Frage - ich glaube, von Frau Warken geantwortet, es gibt in der ganzen Zeit, wo Sie im Amt waren, keinen Vertrag mit einem anderen

Telekommunikationsunternehmen oder einen Brief des Kanzleramtes an ein Telekommunikationsunternehmen, damit man eine Zusammenarbeit zulässt. Warum ist über solche Vorgänge das Parlamentarische Kontrollgremium nicht informiert worden?

Zeuge Joachim Mewes: Weil man das seitens der damaligen Abteilungsleitung nicht als ein besonderes Ereignis im Sinne des PKGr-Gesetzes angesehen hat.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und das denken Sie heute auch noch - nach allem, was Sie jetzt wissen?

Zeuge Joachim Mewes: Nachher ist man immer klüger. Wenn ich jetzt hier den Gesamtkontext sehe, ja, dann würde ich bestimmt das eine oder andere anders machen, als es zu dieser Zeit - aber nicht nur von mir, sondern auch insgesamt - geschehen ist.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Also hätte man aus heutiger Sicht, wenn das heute passieren würde, das Kontrollgremium informieren müssen?

Zeuge Joachim Mewes: Ob man es muss, ist ja immer - - Das ist ja ein unbestimmter Rechtsbegriff: ein besonderes Ereignis. - Bei dem muss man ja auch sehen, wenn ich ein Gremium informiere, dass man das, sagen wir mal, nicht in der Masse mit bestimmten Berichten überhäuft. Es sind drei Dienste da. Also insofern muss man auch immer sehen, dass es zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den einzelnen Diensten kommt. Also da spielen eine Reihe - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich könnte Ihnen sagen, mit was wir alles da überhäuft werden: mit allen möglichen Informationen. - Aber solche gravierenden Vorgänge - - Das heißt ja: „Vorgänge von besonderer Bedeutung“, und der Vertrag mit der Telekom war einmalig. Über einen solchen Vertrag wird nicht informiert. Das können Sie doch nicht ernsthaft noch rechtfertigen heute.

Zeuge Joachim Mewes: Ich kann nur sagen: Mein damaliger Abteilungsleiter, der das unterschrie-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ben hat und auch immer vor das Parlamentarische Kontrollgremium gegangen ist, hat das offensichtlich anders gesehen.

Ich kann mich auch nicht daran erinnern, ob das mal diskutiert worden ist. Das mag auch jetzt im Nachhinein möglicherweise anders gesehen werden; aber es ist nicht informiert worden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir müssen jetzt wieder wechseln. - Ich glaube, die Fraktion der Union - -

Nina Warken (CDU/CSU): Wir haben in der öffentlichen Sitzung keine Fragen mehr.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben noch Fragen. - Herr Mewes, man fragt sich sozusagen, wenn Sie das so lapidar hier eben auf den Kollegen Hahn sagen - - Also, die Sache, der wir hier versuchen nachzugehen, ist, ob die Fachaufsicht das sozusagen vertrottelt hat oder ob sie Teil der Verschwörung ist - also, das ist die Frage - und ob sozusagen bei dem, was der BND da durchgezogen hat, vor allen Dingen die Abteilung, in der Sie waren - im Bundeskanzleramt -, das so hat mit durchlaufen lassen oder ob Sie wirklich hinter die Fichte mit geführt wurden.

Und deswegen frage ich Sie jetzt noch mal: Wussten Sie denn, dass der BND schon an die Glasfaser in Frankfurt rangegangen ist, bevor er eine G-10-Genehmigung hatte?

Zeuge Joachim Mewes: Es muss einen Probebetrieb gegeben haben, denn - - Ich nenne es jetzt mal „Probetrieb“.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Probetrieb“.

Zeuge Joachim Mewes: Denn als wir zusammen mit der G-10-Kommission dort hingekommen sind, war dieser Abgriff offensichtlich in Betrieb.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Und jetzt: „Probetrieb“. Da wundere ich mich ja sowieso. Das scheint ja so ein Verfahren zu sein: Man testet Dinge jahrelang mit Echt-daten. Was ist denn da Probetrieb dran? Also, Sie können doch nicht sozusagen die Grundrechte verletzen auf Probe. Sie arbeiten ja mit echten Daten. Also jetzt - - Das interessiert mich mal: Als Fachaufsicht: Wie gehen Sie denn damit um, damals, in dieser Situation?

Zeuge Joachim Mewes: Also, soweit es sich jetzt um nicht geschützte Daten handelte - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt nicht geschützte Daten -

Zeuge Joachim Mewes: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - nach Ihrer Rechtsauffassung?

Zeuge Joachim Mewes: Ja, also nicht G-10-geschützte Daten, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja was anderes. Aber die Frage ist eben: Sind die Daten, die Routineverkehre nicht geschützt? Wir hatten hier drei Verfassungsrichter, wie Sie wissen. Sie haben damals, sage ich Ihnen mal - - Sagt Ihnen Gusy noch was?

Zeuge Joachim Mewes: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Den haben Sie ins Feld geführt. War gar nicht schlecht. Aber wie können Sie sich jetzt hier hinstellen und das so sagen? Sie hatten damals wirklich starke Bedenken. Ich würde mich freuen, wenn Sie die hier wiederholen würden. Ja, ich - - Loyalität und jetzt in Pension: Man will nicht mehr mit jemandem brechen und so. Verstehe ich alles. Aber es ist jetzt hier. Hier wird das entschieden, ob Sie Teil der Verschwörung sind oder ob Sie damals kritisch nachgefragt haben.

So, und deswegen würde ich gerne von Ihnen wissen: Hatten Sie Bedenken - rechtlich? Worin



Nur zur dienstlichen Verwendung

bestanden die? Und wer hat eventuell nicht auf Sie gehört?

Zeuge Joachim Mewes: Ich kann mich - - Wenn Sie mir einen Vermerk vorlegen, den ich geschrieben habe, würde mich das freuen. Ich kann mich nicht an diesen Vermerk erinnern. Aber, wie gesagt, es liegen da so zehn Jahre dazwischen, ja. Tut mir leid.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den Vermerk lege ich Ihnen auf jeden Fall noch vor. Die Frage ist, ob heute, weil wir gerne hier in Öffentlicher erst mal bleiben würden; da müssen Sie noch mal kommen. Aber da gibt es Akten ohne Ende. Deswegen: Das kommt noch. Und da gibt es von Ihnen interessanteste Anmerkungen, die wir gerne dann gemeinsam noch mal aufarbeiten.

Aber jetzt noch mal zu Ihren Ausführungen zur G-10-Kommission: Die ist ja heute - das haben Sie bestimmt mitbekommen - irgendwie hart schockiert über die Vorgänge der letzten Jahre. Da gibt es einen offenen Streit. Die klagen oder wollen gerne jetzt auch auf Herausgabe der Selektorenlisten klagen, fühlen sich betrogen und so. Alles hochdramatisch. Für so ein Gremium ein krasser Vorgang.

Jetzt haben Sie gesagt, man hat denen das damals gezeigt. Wie meinen Sie das eigentlich: „Man hat das denen damals gezeigt“? Hat man - - Sie haben ja selbst gesagt: Diese Technik: Kein Mensch versteht das. Hat man denen das damals gesagt, oder hat man denen irgendwie so Schaubildchen gezeigt, wo man gehofft hat: „Ach komm, das rafften die auch nicht“, und dann hat das auch noch funktioniert?

Zeuge Joachim Mewes: Nein, das waren keine Schaubilder, sondern das war der - - Ich gehe mal davon aus, dass es der Ort des Abgriffs war, ja, der aber, so gesehen, nicht viel gezeigt hat - außer blinkenden Dioden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. So. - Und wo war jetzt für die G-10-

Kommission erkennbar, dass hier Routineverkehre ausgeleitet werden und mit einem AND geteilt werden?

Zeuge Joachim Mewes: Für die G-10-Kommission kann das gar nicht erkennbar gewesen sein, weil es ein Gesamtverkehr war, der erst mal nicht an Ort und Stelle, sondern beim Bundesnachrichtendienst in seine einzelnen - ich sage mal - Teile zerlegt werden musste.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Und das haben Sie erst mal ohne G-10-Genehmigung als Fachaufsicht im Testbetrieb sozusagen durchlaufen lassen - ja?

Zeuge Joachim Mewes: Ich kann mich jetzt auch nicht daran erinnern, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha.

Zeuge Joachim Mewes: - ob ich in diese Genehmigung oder ob das Kanzleramt in diese Genehmigung in irgendeiner Weise eingebunden war.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und waren Ihnen denn - Ihnen jetzt als Person - die Hintergründe des Austausches mit einem AND oder mit den Five Eyes bekannt?

Zeuge Joachim Mewes: Dass es einen Austausch gegeben hat, das war mir bekannt, auch durch die Besuche der G-10-Kommission in Pullach. Da gab es dann Briefings. Da wurde das dann also dargestellt, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meldungen oder Rohdaten?

Zeuge Joachim Mewes: Nicht, weder noch. Es wurde da nur - - Das war zum Teil auch Dr. Haning selber, der dann auf die Tatsache dieses Austausches hingewiesen hat und auch auf die Bedeutung aus seiner Sicht. Also, einzelne Daten haben wir bei diesen Besuchen nicht gesehen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, mich interessiert jetzt: Der BND hat völlig klar das Problem erkannt. Das wissen wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

aus den Akten. Die wussten genau, was sie tun, und die wussten, dass das nicht legal ist. Und sie wussten, dass - - Sie wollten keine G-10-Genehmigung dafür einholen, aber die blöde Telekom hat das von denen verlangt. Und deswegen musste man jetzt irgendwie eine G-10-Genehmigung organisieren, um die der Telekom zeigen zu können. Und man wollte aber die G-10-Kommission nicht einweihen - nicht, dass die noch in den schönen Routineverkehren rumpfuschen. - Wussten Sie, dass das so läuft?

Zeuge Joachim Mewes: Ich kann mich nicht daran erinnern. Für mich - - Aus meiner Erinnerung ist das so, dass der BND wegen der erweiterten Erfassung für die G-10-Verkehre auf uns im Kanzleramt zugegangen ist, und damit war, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, natürlich auch verbunden eine erweiterte Erfassung der entsprechenden Routineverkehre, die über diesen Knoten gelaufen sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, was heute die Kronjuwelen des Bundesnachrichtendienstes sind? Sagt Ihnen der Begriff was: „Kronjuwelen“?

Zeuge Joachim Mewes: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie auch nicht bei Snowden gelesen: „Kronjuwelen“? - Ein Letter of Authorization: Haben Sie davon schon mal was gehört?

Zeuge Joachim Mewes: Kann mich spontan nicht dran erinnern.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht doch so eine zweite Aktion zum Freibrief?

Zeuge Joachim Mewes: Tut mir leid.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht gehört?

Zeuge Joachim Mewes: Ich will nicht sagen, dass ich es nicht gehört - - niemals gehört habe, sondern ich kann nur sagen: Ich kann mich im Moment spontan nicht daran erinnern.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Ihrer Zeit im Bundeskanzleramt: War es üblich, dass für Sachen, die rechtlich im Graubis Schwarzbereich lagen - weil Sie haben vorhin so schön gesagt: in einem Dunkelfeld lagen -, Menschen im Bundeskanzleramt für Unternehmen Briefe geschrieben haben: „Es gibt zwar keine Gesetze, es gibt keine Rechtsprechung, noch nicht mal eine Mindermeinung, aber das geht schon so in Ordnung rechtlich“? Ist das häufiger vorgekommen?

Zeuge Joachim Mewes: Ich glaube, ich habe das vorhin schon gesagt: Dieser Brief von Herrn Uhr-lau ist nach meiner Erinnerung das einzige Schreiben dieser Art gewesen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Ist es nicht, und deswegen frage ich Sie nach dem Letter of Authorization.

Zeuge Joachim Mewes: Ich kann mich an diesen Brief nicht erinnern, tut mir leid.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Haben Sie denn an Gesprächen mit der Deutschen Telekom teilgenommen?

Zeuge Joachim Mewes: Ich kann mich nur daran erinnern, dass der Sicherheitsbeauftragte der Deutschen Telekom mal bei mir war - aber das war, bevor ich diese Zuständigkeit hatte - und dass das Gesprächsthema sich nicht mit dem Knoten befasste, sondern dass es da um eine Einzelperson ging.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie vom Schwachstellenbericht mal was gehört?

Zeuge Joachim Mewes: Kann mich nicht erinnern.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erinnern Sie einen Bericht aus dem BND, in dem über viele Seiten mal jemand aufgeschrieben hat, wie schlecht eigentlich alles funktioniert mit dieser Operation in Frankfurt, die Sie nicht unter dem Namen „Eikonol“ kennen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Joachim Mewes: Kann mich nicht erinnern.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wäre das denn bei Ihnen in der Abteilung gelandet, oder hätten wir da wieder Herrn Bartodziej und Herrn Jansen fragen müssen?

Zeuge Joachim Mewes: Also, es wäre - - Also, wenn es sich ausschließlich um G-10-Angelegenheiten gehandelt hat, hätte es in dieser Zeit, wo ich für diesen Bereich zuständig war, bei mir auf den Tisch kommen müssen. Wenn es ein allgemeiner Bericht war über den Zustand dieses Filters, dann wäre das eigentlich etwas gewesen, was Herrn Bartodziej hätte erreichen müssen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wie wäre es gewesen, wenn es darum gegangen wäre, Routineverkehre von G-10-Verkehren sauber zu trennen? Hätte dann der BND sagen können: „Eigentlich sind beide nicht so richtig zuständig; komm, die kriegen das beide nicht“ - oder?

Zeuge Joachim Mewes: Wenn der BND das gedacht hat, dann mag das so sein, aber - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hätten Sie sich zuständig gefühlt?

Zeuge Joachim Mewes: Ich denke, das wäre zumindest von gewissem Interesse gewesen, wenn man das erfahren hätte, weil man ja gegenüber der G-10-Kommission die Auffassung vertreten hat, dass man es trennen kann.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir noch mal schauen, ob noch weitere Fraktionen Fragen haben. - Die Fraktion Die Linke hat noch Fragen. - Dann müssten wir jetzt einmal zur Fraktion Die Linke wechseln. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Mewes, Sie sagten vorhin, es ist hin- und hergegangen, ob Chef BK-Amt oder Herr Uhrlau den Brief an die Telekom unterschreiben. Wieso hat denn dann am Schluss Chef BK-Amt nicht unterschrieben?

Zeuge Joachim Mewes: Herr Uhrlau ist natürlich Chef BK-Amt, ja, aber er ist halt der Abteilungsleiter.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Joachim Mewes: Ich weiß - - kann da jetzt aus der Erinnerung nicht sagen, wie das im Einzelnen gelaufen ist. Wahrscheinlich ist das zwischen Herrn Uhrlau und Herrn Steinmeier besprochen worden, und bei dieser Besprechung ist dann das Ergebnis gewesen, dass Herr Uhrlau das unterschreibt.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren Sie bei dieser Besprechung dabei?

Zeuge Joachim Mewes: Kann mich nicht dran erinnern. Also, Herr Uhrlau hat mit Herrn Steinmeier meistens alleine gesprochen. Herr Steinmeier ist eigentlich nicht zu uns runtergekommen, oder wir sind ganz selten bei ihm oben gewesen. Oft wurde das auch dann am Rande der sogenannten Präsidentenlage besprochen, solche einzelnen Punkte. Ich kann mir nur vorstellen, dass man dann zu dem Ergebnis gekommen ist, dass diese Etage Abteilungsleiter die angemessene, die bessere ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Die bessere, weil das Ganze politisch heikel ist und man das nicht so weit oben anhängt?

Zeuge Joachim Mewes: Das sind immer Erwägungen, die bei solchen Fragen eine Rolle spielen - auch protokollarische Fragen -, ob man als Chef BK einem Firmenchef - sagen wir mal - so einen Bittbrief schreibt, ja. Also, da spielen mehrere Dinge eine Rolle oder können eine Rolle spielen. Und da ich mich, wie gesagt, nicht dran erinnern kann - - Da gibt es mehrere Möglichkeiten.

Martina Renner (DIE LINKE): Kennen Sie die sogenannte 20-Prozent-Regelung?

Zeuge Joachim Mewes: Hat nach meiner Erinnerung irgendwas mit dem G 10 zu tun.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Joachim Mewes: Ja, irgendwo ist da was von 20 Prozent, aber ich muss passen.

Martina Renner (DIE LINKE): Also: Eine Begrenzung der Erfassung auf 20 Prozent der Verkehrsanteile.

Zeuge Joachim Mewes: Kann sein, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Spielte das mal eine Rolle, diese 20-Prozent-Problematik, wie man das technisch umsetzt?

Zeuge Joachim Mewes: Kann mich nicht erinnern. Also, es kann sein; aber ich kann mich an keinen konkreten Fall erinnern.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sagten, Sie hatten auch Kontakt zu AND britischer Seite. Hatten Sie dort auch Kenntnis zu konkreten Zusammenarbeiten - des BND mit GCHQ zum Beispiel?

Zeuge Joachim Mewes: Ich wusste nur, dass es da eine Zusammenarbeit gibt; aber in konkrete Projekte bin ich nicht involviert gewesen. - Immer mit dem Zusatz: nach meiner Erinnerung.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie an diesen ND-Lagen gelegentlich teilgenommen?

Zeuge Joachim Mewes: Ich habe an den ND-Lagen teilgenommen, ja, seit Juli 2003 und bis zu dieser nächsten Umorganisation im September 2007.

Martina Renner (DIE LINKE): In diesen ND-Lagen: Ist da mal über Kooperation mit AND der Five Eyes gesprochen worden?

Zeuge Joachim Mewes: Will ich nicht ausschließen, aber dass die - -

RD Philipp Wolff (BK): Die ND-Lagen sind grundsätzlich eingestuft. Also das nur in eingestufteter Sitzung.

Martina Renner (DIE LINKE): Waren Sie bei den Präsidentenbesprechungen mal zugegen?

Zeuge Joachim Mewes: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Können Sie sich daran erinnern, dass es irgendwann mal Beratungen gegeben hat, weil es Anzeichen dafür gab, dass der Schutz deutscher Grundrechtsträger und -trägerinnen nicht hundertprozentig funktioniert?

Zeuge Joachim Mewes: Im Rahmen - -

Martina Renner (DIE LINKE): Der Datenerfassung durch den BND.

Zeuge Joachim Mewes: Ich kann mich nicht daran erinnern, will es aber nicht ausschließen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich schaue mal zu meinem Kollegen rüber. - Also erst mal habe ich im Moment für die öffentliche Sitzung keine weiteren Fragen mehr. - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, mich würden noch mal zwei Sachen interessieren. - Herr Mewes, das eine: Bei der Operation „Eikonol“ gab es eine Bitte vom BND, bestimmte Akten zurückzuschicken, sozusagen zurück an den BND zurückzusenden aus dem Bundeskanzleramt. Gab es das häufiger?

Zeuge Joachim Mewes: Also, ich kann mich an diesen Vorgang auch nicht erinnern. Ich weiß auch nicht, ob ich mich hätte - - mal daran erinnern muss. Aber in der Regel hat der BND eigentlich keine eigenen Akten vorgelegt, sondern eigentlich hat er berichtet in der einen oder anderen Form, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut.

Zeuge Joachim Mewes: - aber keine eigenen Akten an das Kanzleramt übersandt. Das ist natürlich passiert zum Beispiel, wenn, was auch vorgekommen ist, zum Beispiel im Rahmen des PKGr ein Sonderermittler eingesetzt worden ist, der dann Akten der Dienste - das war meistens der BND - geprüft hat. Dann hat der BND in diesen Fällen, zum Beispiel beim Thema - - Das



Nur zur dienstlichen Verwendung

erste war Juretzko, auf das zweite komme ich jetzt nicht. Dann hat der BND - - Ah, BND und die Journalisten, ja. Dann hat der BND seine Akten dem Kanzleramt geschickt, und das Kanzleramt hat dann diese Akten - - Ah, einmal auch - jetzt fällt mir noch was ein - BND - - Ja, das war aber ein Thema immer der PKGr. Ich weiß nicht: Ist es Geheim?

RD Philipp Wolff (BK): Ich weise nur darauf hin, dass der Zeuge jetzt Angaben ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht macht. Das schweift auch ... (akustisch unverständlich)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn das davor alles mit Anerkennung einer Rechtspflicht war, ist ja gut.

Zeuge Joachim Mewes: Also in diesen Fällen, ja, ohne dass ich sie jetzt abschließend - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Joachim Mewes: Aber in diesen Fällen, wo es dann im Deutschen Bundestag - insbesondere im Rahmen eines Sonderermittlers des Parlamentarischen Kontrollgremiums - einen solchen Sonderermittler gegeben hat, sind Akten des Bundesnachrichtendienstes ans Kanzleramt gegangen, geprüft worden und dann auch weitergegeben worden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Weitergegeben“ heißt, zurückgegeben worden?

Zeuge Joachim Mewes: Nein, sondern an den Sonderermittler gegeben worden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut, aber hier geht es darum, ob Akten, die der Fach- und Rechtsaufsicht übersandt wurden, zur Bereinigung der Nachvollziehbarkeit an den BND wieder zurückgeschickt werden - vielleicht in Sachen Freibrief.

Zeuge Joachim Mewes: Ich will das nicht abschließen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können sich das vorstellen?

Zeuge Joachim Mewes: Nein. Was heißt: „Ich kann mir das vorstellen“?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, Sie wollen es nicht ausschließen.

Zeuge Joachim Mewes: Ich will das nicht ausschließen. Es wäre nur im Prinzip ein ungewöhnlicher Vorgang, weil der BND, wenn er denn berichtet hat, einen eigenen Bericht geschrieben hat. Und das war dann erst mal auch die Informationsgrundlage für das Kanzleramt. Also - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht bei so einer Sache, wo man kalte Füße bekommt und denkt: „Um Gottes willen, wenn die Akten mal jemand sieht, dass wir hier einen Freibrief organisiert haben“? - Also, Sie können sich nicht daran erinnern?

Zeuge Joachim Mewes: Ich kann mich nicht daran erinnern.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie würden sagen, dass Sie - -

Zeuge Joachim Mewes: Gerade in dem Kontext kann ich mich nicht daran erinnern.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, und dann die Frage, wie das bei den Verkehrsdaten bei den strategischen Beschränkungen nach § 5 G 10 ist, also Daten, Verkehrsdaten, Daten rund um die Kommunikation, wie Rufnummern der jeweiligen Teilnehmer, Beginn und Ende, gegebenenfalls Standort, bei den Internetverkehren noch jede Menge anderer Daten: Werden solche Daten vom BND bei G-10-Maßnahmen erfasst?

Zeuge Joachim Mewes: Ich habe auch von den G-10-Maßnahmen keine Rohdatenerfassungen gesehen, sondern im Rahmen der G-10-Anträge wurde über die bisherige Maßnahme berichtet, aber das waren eher statistische Angaben. Wir haben das - - Also, ich kann mich nicht erinnern,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass da im Einzelnen irgendwelche Daten aufgeführt worden sind, weil die Anträge ja an die G-10-Kommission gegangen sind. Und so, wie ich Sie jetzt verstanden habe, wäre das dann wahrscheinlich auch sehr kompliziert in der Darstellung gewesen. Kann ich mir nicht vorstellen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber könnte es sein, dass solche Verkehrsdaten erfasst und gespeichert werden, ohne dass sie jetzt dem Auftragsprofil entsprechen - so auf Vorrat, gut, dass man sie hat?

Zeuge Joachim Mewes: Also, da bin ich der falsche Adressat. Also, ich würde mal sagen: Warum soll ich Sachen speichern, wenn ich keine Verwendung absehen kann? Dann mülle ich mich ja nur zu.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil eben diese Verkehrsdaten total interessant sind, wie Sie an dieser Vorratsdatenspeicherungsdiskussion, wie wir sie führen, erkennen können. Nur: Mich würde interessieren, ob eben - - Nun waren Sie ja für die strategische Überwachung, § 5 G 10 - - Da waren Sie doch zuständig?

Zeuge Joachim Mewes: Zeitweise.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Zeitweise“, so. Und als Fach- und Rechtsaufsicht. - Und jetzt die Frage: Wenn man in diesem Zusammenhang Verkehrsdaten erfasst - Standort, Telefonnummern, Beginn, Ende des Gesprächs - und die einfach speichert, pauschal, von den Strecken, die man erfasst: Wäre das nach Ihrer Sicht - Fach- und Rechtsaufsicht im Bundeskanzleramt - legal?

Zeuge Joachim Mewes: Also, wenn es eine G-10-Genehmigung gegeben hat für bestimmte Bereiche, dann denke ich mal, dass es auch bezogen auf die entsprechenden Erfassungen richtig ist, diese Daten, die Sie da genannt haben, für diese Erfassungen zu speichern.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit „Bereiche“ meinen Sie die Strecken, oder was meinen Sie?

Zeuge Joachim Mewes: Das, was in Betracht kommt. Ich muss ja die Daten - - Also, das, was ich erfasse, muss ich ja auch irgendwie beurteilen können, klassifizieren können, und das muss ich - - ergibt sich dann aus der G-10-Anordnung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber da muss doch drinstehen, nach was für Kriterien erfasst wird. Da muss doch - - Suchbegriffe und so!

Zeuge Joachim Mewes: Ja, Suchbegriffe stehen in der G-10-Anordnung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und ich frage Sie: Wenn jetzt von so einer Strecke alle Verkehrsdaten gespeichert und erfasst würden - -

Zeuge Joachim Mewes: Diese G-10-Anordnungen haben nie irgendwelche einzelnen Strecken angegeben, sondern die waren immer global bezogen auf bestimmte Telefonnummern oder Faxnummern oder E-Mails im Ausland.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha, das ist ja interessant. Und wenn das so ist: Wäre es dann illegitim, -

Zeuge Joachim Mewes: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - nicht rechtmäßig, -

Zeuge Joachim Mewes: Würde ich - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - wenn ich andere Daten erfasse als die, auf deren Grundlage die Genehmigung erteilt worden ist?

Zeuge Joachim Mewes: Also - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja eine relativ schlichte rechtliche Frage, muss man sagen.

Zeuge Joachim Mewes: Nein, das ist komplex, -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha.

Zeuge Joachim Mewes: - weil also diese Daten möglicherweise, wenn sie ohne Begleitdaten gespeichert werden, halt relativ wertlos sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sehen die Sicherheitsbehörden aber ganz anders. Ich führe seit sechs Jahren eine interessante Diskussion über Vorratsdatenspeicherung, und da garantiere ich Ihnen, dass das nicht so ist.

Und wenn Sie sich die Verfassungsrechtsprechung dazu angucken und den EuGH, werden Sie feststellen, dass man mit Verkehrsdaten viel, viel Unfug machen kann, und insofern: Das ist meiner Ansicht nach kein gutes Argument, zu sagen, das seien irrelevante Daten. Das Gegenteil ist der Fall.

Die Amerikaner - -

Zeuge Joachim Mewes: Nein, das sage ich ja gar nicht, dass es irrelevante Daten sind, sondern ich sage ja gerade: Möglicherweise sind Begleitdaten eben doch relevant, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr Mewes, jetzt mal wirklich, um auf den Kern der Sache zu kommen - man kann ja nach zehn Jahren über vieles streiten, aber - - Sie waren doch im Bundeskanzleramt für die Rechts- und Fachaufsicht zuständig. Da haben wir so einen Geheimdienst, ja, der muss kontrolliert werden. Haben wir in Deutschland schlechte Erfahrungen mit Geheimdiensten gemacht; deswegen brauchen wir eine Kontrolle, haben wir gesagt.

Und jetzt frage ich sie um so eine relativ schlichte Einschätzung: Wenn die also nicht nur diese Suchkriterien da, sondern wenn die einfach alle Verkehrsdaten abschöpfen: Dürfen die das oder nicht? Und da können Sie jetzt heute, als Pensionär, nicht mal sagen: „Also, ich sage es Ihnen mal ganz ehrlich: Wenn die da einfach alle Verkehrsdaten mit abgegriffen haben, eine

Rechtsgrundlage gab es nicht“? Sondern was sagen Sie eigentlich als Fach- und Rechtsaufsicht? „Technik ist schwierig“?

Zeuge Joachim Mewes: Technik ist sowieso schwierig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, okay.

Zeuge Joachim Mewes: So. Und wenn diese Begriffe, diese Telefonnummern, als Suchbegriffe genehmigt werden, sehe ich jetzt also spontan, muss ich sagen, auch keine - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir geht es um die, die nicht genehmigt worden sind. Mir geht es um den Beifang sozusagen, die Verkehrsdaten, die man einfach dann von den Strecken, auf denen man sowieso Daten abschnorcht, mitnimmt.

Zeuge Joachim Mewes: Wenn das dann wiederum Daten sind, für die das schöne Wort „Routine“ gilt, ja, dann lief das eben unter dieser Globalermächtigung des BND-Gesetzes. Da gibt es dann eigentlich so gesehen eine Einschränkung im Zusammenhang mit Verhältnismäßigkeit oder eben anderen globalen Begriffen, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Globalbegriff, Verhältnismäßigkeit, ja. Aha! - Hat es Sie eigentlich persönlich beunruhigt, dass die Praxis, die Sie offensichtlich jahrelang durchgewunken haben, hier von drei Staatsrechtslehrern sehr einhellig als verfassungswidrig bezeichnet worden ist? Haben Sie das verfolgt?

Zeuge Joachim Mewes: Ich habe das - - In der Zeit hätte ich das gelesen, aber ich - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, damals haben Sie Gusy gelesen. Da lagen Sie auch schon nicht falsch.

Zeuge Joachim Mewes: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber jetzt ist Ihre alte Rechtsauffassung bestätigt worden. - Ja, nur Sie haben damals nichts gemacht.

Zeuge Joachim Mewes: Ich kann mich - - Also - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Mewes, hat Ihr Vorgesetzter Ihnen gesagt, Sie dürfen nichts machen, -

Zeuge Joachim Mewes: Nein, der Vorgesetzte - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und hat gesagt: „Klappe halten, der BND und Uhlrau ist alles schwierig und die Amerikaner sowieso Mist und die Technik kompliziert“? Also ich frage mich, wenn ich die Akten lese, die ich Ihnen jetzt nicht vorhalten kann: Hatten Sie eigentlich den richtigen Riecher und das richtige Judiz? Und jetzt frage ich mich, wie Sie auch noch zehn Jahre später hier so relativistisch unterwegs sein können.

Deswegen frage ich Sie noch mal: Ist damals irgendwie - - Hat es da mal ein klärendes Gespräch gegeben: „So, Herr Mewes, jetzt diese kritischen Anmerkungen: Ist auch mal gut, das läuft jetzt hier durch“, oder können Sie sich an so was erinnern?

Zeuge Joachim Mewes: Ich kann mich nicht an so ein Gespräch erinnern, in dem ich zum Weglassen solcher kritischen - möglicherweise kritischen - Anmerkungen aufgefordert worden bin.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich versuche es noch mal anders: Wer war denn - - Hatten Sie einen Counterpart bei Ihren Diskussionen und Überlegungen seinerzeit?

Zeuge Joachim Mewes: In der Abteilung oder im Referat?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, in der Abteilung oder im Referat.

Zeuge Joachim Mewes: Ich hatte einen Gruppenleiter.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Wer war das?

Zeuge Joachim Mewes: Das war anfangs Herr Wenckebach.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Joachim Mewes: Und nachher war das Herr Bartodziej.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und waren die auf Ihrer Linie, oder waren die irgendwie anders unterwegs?

Zeuge Joachim Mewes: Ich würde mal sagen: Herr Wenckebach war in der Regel etwas großzügiger, und Herr Bartodziej war ein sehr guter Jurist.

(Heiterkeit - Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Guter“! „Guter“!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also großzügiger im Hinblick auf den BND und nicht großzügiger im Hinblick auf die Toleranz gegenüber Ihrer Rechtsauffassung? Großzügiger im Hinblick auf den BND?

Zeuge Joachim Mewes: Also, Herr Bartodziej war auch nicht großzügig im Hinblick auf den BND. Kann mich nicht - -

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenckebach!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Wenckebach“ hatten Sie ja gesagt. - Ja, okay. Na, wir können das ja als Anregung - - Wir wollen ja noch Leute hören, und dann können wir das ja machen. - Würden Sie uns sonst irgendjemanden noch empfehlen, den wir hier vielleicht als Zeugen laden sollten?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also nicht, dass Sie den Eindruck gewinnen, wir hätten zu wenig, sondern wir gucken konstruktiv.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Joachim Mewes: Nein, ich kann - - Sie haben jetzt - - Sie haben Herrn Bartodziej gehört, Sie haben mich gehört, Sie haben Herrn Wenckebach erwähnt.

(Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Uhlrau!)

- Herr Uhlrau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Uhlrau hören wir noch mal, Herrn Wenckebach sollten wir hören.

Zeuge Joachim Mewes: Der ist ja noch vor meiner Zeit pensioniert worden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Ja, ja.

Zeuge Joachim Mewes: Sie könnten natürlich Herrn Jansen noch fragen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das werden wir, glaube ich, machen.

Zeuge Joachim Mewes: Ja. - Aber sonst fällt mir jetzt spontan keiner ein, der so auf Referatsleiter- oder Referentenebene dafür in Betracht käme aus der Abteilung 6 - soweit ich das überblicke. Also, 2008 bin ich gegangen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Herr Mewes, vielen Dank, und es kann sein, weil es in den geheimen und streng geheimen Akten viele Hinweise gibt, die wir noch bewegen könnten, dass wir Sie noch mal laden oder wir zumindest als Fraktion das noch mal wünschen. - Aber erst mal ganz herzlichen Dank für Ihre Auskünfte heute Abend.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich schaue mal in die Runde. - Ich glaube, es gibt keine Fragen mehr in öffentlicher Sitzung an den Zeugen. Wenn das der Fall ist, dann sind wir am Ende der jetzigen Zeugenvernehmung für heute.

Von dieser Zeugenvernehmung wird ein Protokoll erstellt. Das Sekretariat wird Ihnen das Stenografische Protokoll übersenden. Sie haben dann zwei Wochen Zeit - ich hatte das zu Anfang gesagt -, Korrekturen an der Überarbeitung vorzunehmen oder Richtigstellungen und Ergänzungen Ihrer Aussage mitzuteilen.

Ich darf Ihnen auch ganz herzlich im Namen des gesamten Ausschusses danken, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben. Es kann sein, dass Sie noch einmal geladen werden zu einer eingestuften Sitzung. Das müssen wir dann schauen. - Ich bedanke mich

Und damit ist die Sitzung geschlossen. Wünsche allen einen guten Nachhauseweg und einen schönen Restabend. - Danke schön.

(Schluss: 23.08 Uhr)